

Dreijahresplan im Bildungsangebot

2023/24 – 2024/25 - 2025/26

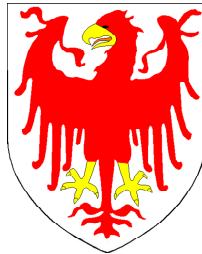


DREIJAHRESPLAN IM BILDUNGSANGEBOT	1
TEIL A: DAS SIND WIR: GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE UNSERER SCHULE	5
LEITBILD.....	5
SCHULSTANDORTE BRUNECK UND INNICHEN	7
DREIJAHRESPLAN	8
SCHULCURRICULUM.....	9
FACHCURRICULA	9
STUDENTAFEL FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN, MARKETING-VFM.....	10
STUDENTAFEL FACHRICHTUNG WIRTSCHAFTSINFORMATIK-WI.....	11
STUDENTAFEL FACHRICHTUNG VERWALTUNG, FINANZWESEN, MARKETING-VFM INNICHEN.....	12
KOMPETENZORIENTIERUNG	13
▪ GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG UND BILDUNGSWEG „ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG“	13
▪ WAHLFACHANGEBOTE	14
▪ DAS SPRACHENZERTIFIKAT PLIDA.....	14
▪ DIGITALE BILDUNG	15
▪ DER COMPUTERFÜHRERSCHEIN (ICDL)	16
▪ STATIONENGELEITETES LERNEN	18
▪ E-LEARNING	18
▪ EIGENVERANTWORTLICHES LERNEN DER SCHÜLER DER ABSCHLUSSKLASSEN BEI STUNDENAUSFALL	18
▪ ÜBUNGSFIRMEN.....	18
▪ ENTREPRENEURSHIP EDUCATION (KONZEPT)	19
▪ INTEGRATION, INKLUSION UND MIGRATION	20
▪ UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN	21
▪ LEHRAUSGÄNGE	24
▪ LEHRAUSFLÜGE	24
▪ LEHRFAHRTEN	25
▪ SCHÜLERAUSTAUSCH, SPRACHREISEN.....	26
▪ KONZEPT UND MODALITÄTEN ZUM AUSLANDSJAHR	26
▪ ZWEITSPRACHJAHR.....	28
▪ SCHÜLERMOBILITÄTSPROJEKT „LISE LINGUA SECONDA – ZWEITSPRACHE LISE“	28
▪ BESCHLUSS ZUM ÜBERTRITT VON SCHÜLERN ANDERER SCHULEN	29
▪ ABENDOBERSCHULE	33
PARTNER DER SCHULE: ZUSAMMENARBEIT MIT DEM WIRTSCHAFTLICHEN UND INSTITUTIONELLEN UMFELD	34
▪ UNTERNEHMERVERBAND.....	34
▪ PRAKTIKUMSFORMEN/ ANGEBOT DER SCHULE	34
A BETRIEBSPRAKTIKA.....	35
B ORIENTIERUNGSPROJEKTE (<i>MEHRTÄGIG BETRIEBSERKUNDUNGEN ALS INSTRUMENT DES „TIME – OUT – LERNEN“ IM RAHMEN EINES INDIVIDUALPROJEKTES</i>).....	37
C BETRIEBSBESUCHSTAGE (<i>KURZZEITIGE EINBLICKE IN BETRIEBE</i>).....	38
OPERATION DAYWORK	38
ÜBUNGSFIRMA (ÜFA).....	39
ZUSAMMENARBEIT MIT DEM SCHULVERBUND	39
<i>BETEILIGUNG AN DEN PROJEKTEN „PLUS – STARK FÜRS LEBEN, FIT FÜR DEN BERUF“ (ESF) UND „LANDWIRTSCHAFT“ (ELR)</i>	39
VERSCHIEDENE KONZEPTE	40

KONZEPT ZUR INKLUSION	40
SPRACHENKONZEPT.....	48
NEUES SPORTKONZEPT DER WFO BRUNECK	49
SPORTKONZEPT DER WFO INNICHEN.....	50
MEDIENKONZEPT – DIGITALE MEDIEN UND UNTERRICHTSMATERIALIEN.....	52
SCHWERPUNKT MEDIENBILDUNG UND POTENZIERUNG DES IKT-UNTERRICHTS AN DER WFO INNICHEN.....	58
KONZEPT FÜR MEDIENARBEIT UND PUBLIC RELATIONS.....	59
QUALITÄTSKONZEPT - EXTERNE UND INTERNE EVALUATION.....	61
AUFGABENBEREICHE DER LEHRFACHKRÄFTE.....	64
DIGITALES REGISTER	67
SCHULORDNUNG DER WFO BRUNECK	69
SCHULORDNUNG DER WFO INNICHEN.....	78
LEISTUNGSKONTROLLE UND BEWERTUNG	85
GESCHÄFTSORDNUNG DER SCHLICHTUNGSKOMMISSION.....	101
ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG (ZIB-STELLE).....	102
LEITBILD UND BIBLIOTHEKSORDNUNG DER MEDIOTHEK	103
BIBLIOTHEKSORDNUNG INNICHEN	105
RAUMORDNUNGEN.....	106
TEIL B: DER DREIJAHRSPPLAN 2024 – 2026 SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR: ENTWICKLUNGSSCHRITTE IM ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSBEREICH.....	113
RICHTLINIEN DES DIREKTORS FÜR DEN DREIJAHRSPPLAN	113
LEITZIELE UND MAßNAHMEN IN DEN BEREICHEN ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	115
SCHWERPUNKTE DER FACHGRUPPEN FÜR DEN DREIJAHRSPPLAN 2023 – 2026	117
SCHWERPUNKTE DER ARBEITSGRUPPEN FÜR DEN DREIJAHRSPPLAN 2023 -2026.....	127
DREIJAHRSPPLAN: SCHULVERBUND PUSTERTAL 2023-2026.....	137
GRUNDSATZVEREINBARUNG SCHULVERBUND PUSTERTAL	148
PNRR PROJEKTE	152
TEIL C: SO HANDELN WIR IM SCHULJAHR 2025/26.....	169
SCHWERPUNKTE IM SCHULJAHR 2025/2026	169
ANZAHL DER KLASSEN UND SCHÜLER	172
UNTERRICHTSBEGLEITENDE MAßNAHMEN:	173
TÄTIGKEITENPLÄNE DER KLASSENRÄTE WFO BRUNECK 2025/2026.....	173
TÄTIGKEITSPPLÄNE DER KLASSENRÄTE WFO INNICHEN 2025/2026	179
TÄTIGKEITSPROGRAMM MEDIOTHEK KIWI FÜR DAS SCHULJAHR 2025/26.....	181
TÄTIGKEITSPROGRAMM SCHULBIBLIOTHEK MEDIENTREFF 3 – WFO INNICHEN.....	185
WAHLFACHANGEBOTE IM SCHULJAHR 2025/2026.....	188
ÜBUNGSFIRMEN (ÜFA) IM SCHULJAHR 2025/2026	191
SCHULGREMIEN.....	192
DAS LEHRERKOLLEGIUM INNICHEN – SCHULJAHR 2025/2026.....	198
KOORDINATOREN 2025/2026	199
DIVERSE ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN UND DEREN MITGLIEDER	200
ARBEITSGRUPPEN BRUNECK.....	200
ARBEITSGRUPPEN INNICHEN	206
KLASSENVORSTÄNDE BRUNECK UND INNICHEN	208
EINZELSPRECHSTUNDEN DER FACHLEHRER BRUNECK – SCHULJAHR 2024/2025	209
EINZELSPRECHSTUNDEN DER FACHLEHRER INNICHEN – SCHULJAHR 2025/2026.....	211
FORMULAR FÜR DIE MAßNAHMEN DER QUALITÄTSSICHERUNG BZW. EVALUATION.....	212

Dreijahresplan des Bildungsangebotes

Deutschsprachige Wirtschaftsfachoberschule Bruneck/Innichen



Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Bruneck:

Fachrichtungen: - Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
 - Wirtschaftsinformatik

Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen:

Fachrichtung: - Verwaltung, Finanzwesen und Marketing

Teil A: *Das sind wir:* Grundlagen und Grundsätze unserer Schule

Leitbild

Unsere Schule ist das Wirtschaftskompetenzzentrum im Pustertal, an dem alle Mitglieder der Gemeinschaft in einem freundlichen Klima gegenseitiger Wertschätzung kompetent und verantwortungsbewusst gemeinsame Ziele anstreben:

Die persönlichen Kompetenzen der Schüler¹ – wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Mut, Kritikfähigkeit – werden gefördert und gefordert.

Neben den speziellen Möglichkeiten der einzelnen Fächer bietet die Schule eine Reihe von Initiativen an, die die Stärkung der Selbstkompetenz, der Kreativität und der physischen und psychischen Gesundheit der Schüler zum Ziel hat.

Die Persönlichkeit der Schüler wird gestärkt, ihr soziales Bewusstsein und rücksichtsvolles Verhalten werden gefördert.

Die Schule ist ein Ort, an dem Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Stärken und Schwächen eng zusammenleben und arbeiten. Den Mitmenschen mit Respekt und Vertrauen zu begegnen, sich selbst einzubringen, Konflikte anzusprechen und sie zu lösen sind Fähigkeiten, die in der Schule geübt werden müssen. Das Arbeiten in Gruppen und Übungen zur Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten werden deshalb bewusst in den Unterricht eingebaut.

Den Schülern werden eine umfassende Allgemeinbildung und eine gute Sprachkompetenz vermittelt.

Ein breit gestreutes Fächerangebot ermöglicht den Schülern den Zugang zu vielen Wissensgebieten, öffnet den Geist für Altes und Neues und trägt zu einer aufgeschlossenen Lebenshaltung bei. Die Beherrschung der Muttersprache, der zweiten Sprache und der Fremdsprache Englisch hilft den jungen Menschen, sich in der Arbeitswelt zu bewähren und fördert das Verhältnis für die Verständigung mit anderen Menschen und Kulturen.

Studium und Beruf - Die Jugendlichen werden auf die Zeit nach der Schule vorbereitet.

Die sorgfältige Allgemeinbildung, Fachkenntnisse in vielen verschiedenen Bereichen – besonders in Wirtschafts- und Rechtsfächern – und die Beherrschung von Arbeits- und Lernstrategien ermöglicht den Absolventen der Wirtschaftsfachoberschule den Zugang zu allen Studienrichtungen. Die Schule vermittelt den Schulabgängern auch die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung eines Berufes in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung.

Gesellschaft und Privatleben

Die kritische Auseinandersetzung mit vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, der Politik und der Wirtschaft, die Förderung vernetzten Denkens, die Praxisorientierung der Ausbildung und die Förderung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten ermöglichen es den jungen Menschen, sich in der modernen Gesellschaft zurechtzufinden und die Chancen und Gefahren der schnellen Entwicklung von Technik und Wirtschaft zu erkennen.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die praktische Auseinandersetzung mit neuen Technologien und Medien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Die Schule verfügt über modern ausgerüstete Spezialräume, in denen die Schüler eine gründliche Ausbildung im Umgang mit dem Computer erhalten. Dazu gehören unter anderem der sichere Umgang mit den wichtigsten Anwenderprogrammen, das Programmieren in Mathematik/Informatik und speziell in der Fachrichtung „Wirtschaftsinformatik“, der moderne, durch Computer gestützte Sprachunterricht im Sprachlabor und die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in der Übungsfirma. In diesem Zusammenhang ist auch unsere Schulbibliothek (Mediothek) zu erwähnen, deren Ziel es ist, ein multimediales Lern- und Informationszentrum mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Informatik für die Schulzone und für den Bezirk Pustertal zu sein.

Das Umfeld wird in die schulische Arbeit mit einbezogen.

Die politische, wirtschaftliche, ökologische, kulturelle und soziale Entwicklung des näheren und weiteren Umfeldes wird verfolgt und kritisch betrachtet. Die Schule pflegt Kontakte zu den Betrieben der Umgebung, um den Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt zu ermöglichen und ihnen die Chancen vor allem des Wirtschaftsraumes Südtirol aufzuzeigen.

Die Vermittlung des Unterrichtsprinzips Entrepreneurship Education

Dieses versucht, den Schülern unternehmerisches Denken und Handeln näherzubringen. Es richtet sich nicht nur an Wirtschaftsprofessoren, sondern versteht sich als fächerübergreifendes Konzept, bei dem die gesamte Schulgemeinschaft an der „unternehmerischen Erziehung“ der Schüler mitarbeitet. Der Unternehmergeist wird zum Bestandteil von Unterricht und Schulalltag.

Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen und die Beschäftigung mit aktuellen Themen innerhalb und außerhalb der Schule erweitern das Bildungsangebot.

Die schulischen Entscheidungsprozesse sind nachvollziehbar und transparent.

Die Leistungsanforderungen und die Bewertungskriterien sind nachvollziehbar und werden den Schülern offen gelegt. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Schulgemeinschaft sind klar festgelegt und die Mitarbeiter werden aktiv in wichtige Entscheidungsprozesse eingebunden.

Wir setzen unsere Fähigkeiten und Qualifikationen ein, diese Ziele an unserer Schule zu verwirklichen und nehmen Fortbildungsangebote als Hilfen auf unserem Weg an.

Die Schulstandorte Bruneck und Innichen

Vom 01.10.1967 bis zum 30.09.1970 war die heutige WFO eine Außensektion der Kaufmännischen Lehranstalt von Brixen.

Mit 01.10.1970 wird die damalige Lehranstalt für kaufmännische Berufe unabhängig, bekommt mit Dr. Josef Eppacher ihren ersten Direktor und zugleich eine Außenstelle in Sand in Taufers. Die Schule ist damals noch nicht maturaführend, es gibt einen zweijährigen (Kontoristen) und einen dreijährigen Kurs (Betriebssekretäre), jeweils mit Abschlussdiplom.

Im Schuljahr 1972/73 gibt es in Bruneck erstmals einen Maturajahrgang (Verwaltungssekretäre), die Außenstelle Sand ist inzwischen dreijährig und Innichen kommt als zweite Außenstelle hinzu. Die beiden Außenstellen bleiben bis auf Weiteres dreijährig, wer die 4. bzw. 5. Klasse Verwaltungssekretäre besuchen möchte, muss an den Hauptsitz in Bruneck wechseln.

Im Schuljahr 1978/79 wird in Bruneck unter Direktor Dr. Alois Gartner mit den Rechnungsanalytikern (4. und 5. Klasse) eine neue Fachrichtung eingeführt, die Schule ist inzwischen in „Fachlehranstalt für kaufmännische Berufe“ umbenannt worden.

Mit 10.09.1979 wird die Außenstelle Innichen eine selbständige Lehranstalt unter ihrem ersten Direktor Dr. Jakob Sinner, bleibt aber bis zum Schuljahr 1993/94 mit 3 Stufen und dreijährigem Abschluss, die Matura muss an der KLA Bruneck absolviert werden.

Ebenfalls unter Direktor Gartner erfolgt im Dezember 1983 der Umzug vom Schloss in das heutige Gebäude.

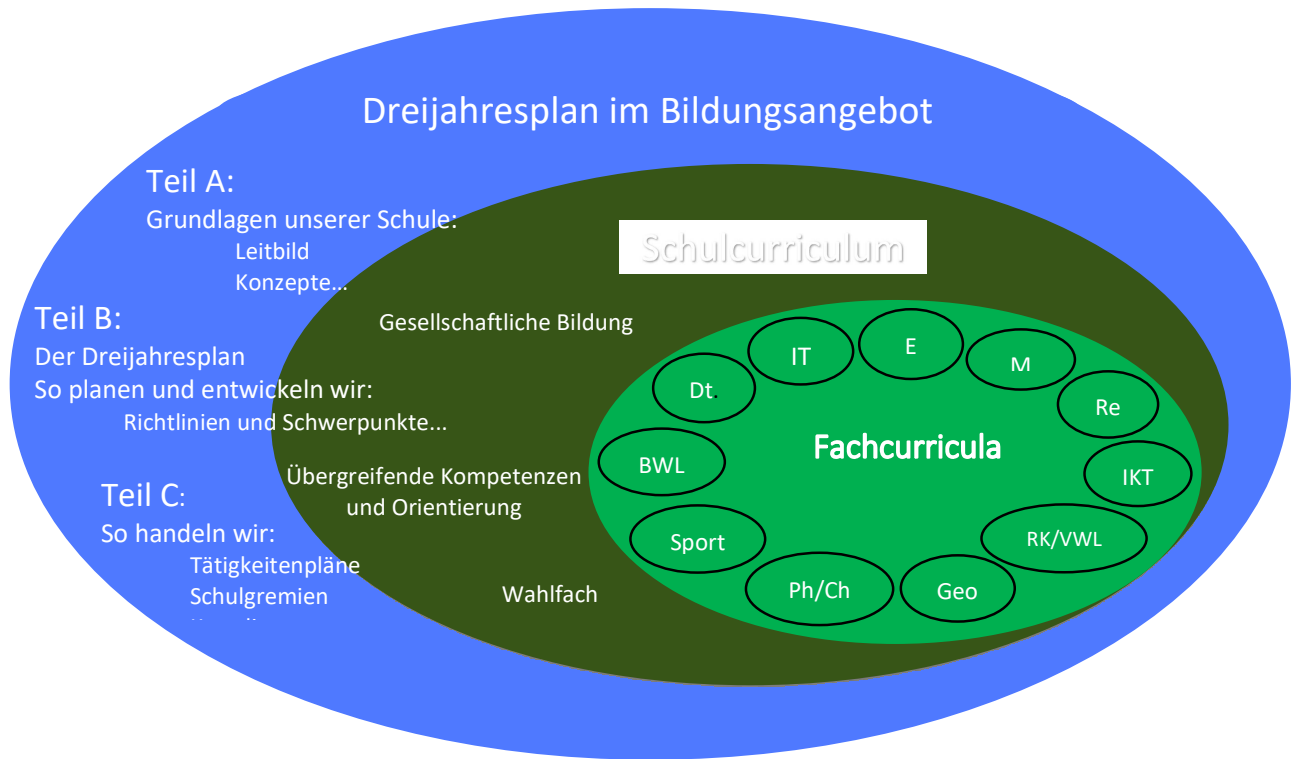
Im Schuljahr 1985/86 bietet die Fachlehranstalt insgesamt 7 verschiedene Fachrichtungen an und erreicht (noch zusammen mit der Außenstelle in Sand) mit 717 einen Höchststand an eingeschriebenen Schülern. 1986 wird Sand in Taufers eine eigene Direktion.

Im Schuljahr 1992/93 steht wieder ein Namenswechsel an, die Schule heißt nun „Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus mit angeschlossener Handelsoberschule“, die zwei- und dreijährigen Fachrichtungen laufen aus und mit 01.09.1994 erhält die Schule mit Dr. Haymo Pallua auch einen neuen Direktor.

Ab 2000/01 heißt unsere Schule dann „Handelsoberschule“, mit dem Schuljahr 2011/12 wird sie - unter Direktor Dr. Johann Georg Rogger - zur heutigen Wirtschaftsfachoberschule und im Schuljahr darauf wird die LEWIT Innichen an unsere Direktion angeschlossen.

Seit 01.09.2013 wird unsere Schule von Dr. Walter Markus Hilber geleitet.

Mit der Oberschulreform wurde die Handelsoberschule in Wirtschaftsfachoberschule (WFO) umbenannt. Innichen ist eine Außenstelle der WFO Bruneck. Nachfolgendes Schaubild zeigt das Ergebnis des mit der Schulreform begonnenen Entwicklungsprozesses:



Der Dreijahresplan

Das Gesetz zur Autonomie der Schulen (Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000) sieht vor, dass jede Schule unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ihr Bildungsangebot erstellt.

Der Dreijahresplan ist das Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung unserer Schule. Das Bildungsangebot muss kontinuierlich angepasst, veröffentlicht und für alle transparent gemacht werden. Zu den grundlegenden Aufgaben der autonomen Schulen gehören die regelmäßige kritische Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand und den verschiedensten Aspekten der Schule und berücksichtigt auch die regelmäßige Evaluation der gesteckten Ziele.

Das Bildungsangebot liegt als **dreiteiliges Dokument** vor:

Der **mehnjährige Teil A des Bildungsangebotes** „**Wer sind wir? Was wollen wir?**“ enthält wichtige Vereinbarungen zu Wertvorstellungen, Leitsätzen für das Leben, Lernen und Entwickeln im Schulverbund Pustertal und zur Grundausrichtung. Es beschreibt auch, wie die WFO Bruneck und Innichen Rahmenrichtlinien und gesetzliche Vorgaben umsetzt.

Der **Teil B des Bildungsangebotes** „**So planen und entwickeln wir**“ nimmt Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen und die daraus resultierenden Entwicklungen im schulischen Umfeld. Es legt den Schwerpunkt auf den Qualitätssicherungsprozess. Wo stehen wir im Moment und wo sehen wir uns in den nächsten Jahren? Wohin wollen wir uns entwickeln? Dazu ist es zunächst erforderlich, eine

Momentaufnahme der Schule zu erstellen, um daraufhin konkrete Maßnahmen für einen Entwicklungsplan festzulegen. Dieser Teil des Bildungsangebotes hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Der **Teil C des Bildungsangebotes „So handeln wir“** wird jährlich ausgearbeitet und beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen, laufende organisatorische Regelungen sowie den Jahrestätigkeitsplan mit der Angabe von unterrichtsergänzenden Tätigkeiten und Projekten, sowie verschiedene Übersichten, die das jeweilige Schuljahr betreffen.

Die Schulentwicklung wird als kontinuierlicher Prozess betrachtet. Daher ist auch das Bildungsangebot der WFO Bruneck und Innichen kein definitives Resultat, sondern befindet sich im ständigen Wandel.

Das Schulcurriculum

ist Teil des Dreijahresplanes und setzt sich zusammen aus:

- den Bereichen: gesellschaftliche Bildung und übergreifende Kompetenzen und Orientierung
- den Wahlfachangeboten
- den Fachcurricula der einzelnen Fächer.²

Die Fachcurricula

sind ebenso wesentlicher Bestandteil des Dreijahresplans. Sie liegen für die erste bis fünfte Klasse vor. Sie können jährlich mit Beschluss des Lehrerkollegiums und unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien angepasst werden.

² Nähere Informationen können auf der Homepage www.wfo-bruneck.info eingesehen werden.

Studentafel Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen, Marketing-VFM

UNTERRICHTSFÄCHER	KI as se	1.	2.	3.	4.	5.
Katholische Religion		1	1	1	1	1
Deutsch		4	4	4	3	4
Italienisch		4	4	4	3	4
Englisch		3	3	3	3	3
Geschichte		2	2	2	2	2
Mathematik		4	4	3	3	3
Recht und Wirtschaft		2	2	-	-	-
Biologie und Erdwissenschaften		3	2	-	-	-
Physik und Chemie *		2	3	-	-	-
Geografie		3	3	-	-	-
IKT (EDV - Computer)		2	2	-	-	-
Betriebswirtschaft		2	2			
Bewegung und Sport		2	2	2	2	2
Fächerübergreifendes Lernangebot: Gesellschaftliche Bildung						
SUMME		3	3	2	1	2
		5	5	0	8	0
Schwerpunktmäßige Fächer						
Wirtschaftsgeografie		-	-	2	2	-
Betriebswirtschaft **		-	-	6	9	9
IKT (EDV - Computer)		-	-	2	2	1
Rechtskunde		-	-	3	3	3
Volkswirtschaft		-	-	3	2	3
Summe schwerpunktmäßige Fächer		-	-	1	1	1
				6	8	6
VERPFLICHTENDE UNTERRICHTS- ZEIT		3	3	3	3	3
		5	5	6	6	6
Wahlbereich		1	1	1	1	1

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor grundsätzlich in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson.

Studentafel Fachrichtung Wirtschaftsinformatik-WI

UNTERRICHTSFÄ- CHER	Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Katholische Religion		1	1	1	1	1
Deutsch		4	4	3	3	3
Italienisch		4	4	3	3	3
Englisch		3	3	3	3	3
Geschichte		2	2	2	2	2
Mathematik		4	4	4	4	4
Recht und Wirtschaft		2	2	-	-	-
Biologie und Erdwissenschaften		3	2	-	-	-
Physik und Chemie *		2	3	-	-	-
Geografie		3	3	-	-	-
IKT (EDV - Computer)		2	2	-	-	-
Betriebswirtschaft		2	2			
Bewegung und Sport		2	2	2	2	2
Fächerübergreifendes Lernangebot: Gesellschaftliche Bildung						
SUMME		35	35	19	19	19
Schwerpunktmäßige Fächer						
Informatik **		-	-	5	5	5
Betriebswirtschaft ***		-	-	6	8	8
Rechtskunde		-	-	3	2	2
Volkswirtschaft		-	-	3	2	2
Summe schwerpunktmäßige Fächer		-	-	17	17	17
VERPFLICHTENDE UNTER- RICHTSZEIT		35	35	36	36	36
Wahlbereich		1	1	1	1	1

* 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden im Labor grundsätzlich in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson statt.

** 30% der vorgesehenen Unterrichtsstunden finden in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson mit technisch-praktischer Ausbildung statt.

*** Umfasst im 2. Biennium auch die Stunden für die Tätigkeiten in der Übungsfirma (maximal 25%) in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson.

Studentafel Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen, Marketing-VFM Innichen

UNTER- RICHTSFÄ- CHER	Klasse	1.	2.	3.	4.	5.
Deutsch		4	4	4	3	4
Italienisch		4	4	4	3	4
Englisch		3	3	3	3	3
Geschichte		2	2	2	2	2
Mathematik		4	4	3	3	3
Recht und Wirtschaft		2	2	3	3	3
Biologie und Erdwissenschaften		3	2	-	-	-
Physik und Chemie		2	3	-	-	-
Geografie		2	3	-	-	-
IKT (EDV - Computer)		2+1	2+1	2+1	2+1	1+1
Betriebswirtschaft		2	2	6	9	9
Wirtschaftsgeografie		-	-	2	2	-
Volkswirtschaft		-	-	3	2	3
Bewegung und Sport		2	2	2	2	2
Katholische Religion		1	1	1	1	1
Fächerübergreifendes Lernangebot: Gesellschaftliche Bildung						
VERPFLICHTENDE UN- TERRICHTSZEIT		35	36	36	36	36
Wahlangebot (nicht verpflichtend)		1	1	1	1	1

Kompetenzorientierung

Möglichkeiten und Angebote im Rahmen des Unterrichts, die der Vermittlung von Kompetenzen förderlich sind:

▪ **Gesellschaftliche Bildung und Bildungsweg „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“**

Staatsgesetz Nr.92/20.08.2019 - Beschluss der Landesregierung Nr.244/07.04.2020 - Beschluss des Schulrates Nr.09/20.10.2020

Mit dem Schuljahr 2020/21 beginnend wurde der neue fächerübergreifender Lernbereich- „Gesellschaftliche Bildung“ und der Bildungsweg “Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ eingeführt. Bis zum Schuljahr 2022/23 wird dieser neue Lernbereich schrittweise eingeführt. Der fächerübergreifende Unterricht in der bisherigen Form ist somit abgeschafft.

Die neuen Rahmenrichtlinien sehen folgende Bereiche vor:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität
- Digitalisierung

Für beide Lernbereiche, die sich inhaltlich vielfach überschneiden, sind im Laufe der fünf Jahre insgesamt mindestens 224 Stunden (laut Rahmenrichtlinien zu 60 Minuten) vorgesehen. Es handelt sich hierbei um ein Mindestausmaß, selbstverständlich kann bzw. soll (v. a. in den Fachoberschulen, wo ein Praktikum im Ausmaß von zwei Wochen verpflichtend vorgesehen ist), im Triennium ein zusätzliches Stundenkontingent vorgesehen werden.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung muss bewertet werden:

- Im ersten Biennium der Oberschule kann die Bewertung in die beteiligten Fächer einfließen oder getrennt erfolgen.
- Im zweiten Biennium und in der 5. Klasse erfolgt die Bewertung mit einer Ziffernote und zählt auch für die Berechnung des Schulguthabens.

Die Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung ist Aufgabe aller Unterrichtsfächer und betrifft auch die gelebte Praxis und die Kultur (z.B. Unternehmerisches Handeln, ökologisches Bewusstsein, Gesundheitsförderung...) der Schule.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums der WFO Bruneck und Innichen vom 18.05.2022 wurden verschiedene Module festgelegt, für die eine Note für die gesellschaftliche Bildung vergeben wird.

Es gelten die Bewertungskriterien nach Festlegung im Modulanhang oder jene des beteiligten Faches, veröffentlicht auf der Homepage der WFO Bruneck und Innichen.

In der 1. und 2. Klasse fließen die Noten zum Curriculum in das jeweilige Fach ein.

Gesellschaftliche Bildung - Curricula und Bewertung											
laut Beschluss des Lehrerkollegiums der WFO Bruneck und Innichen vom 18.05.2022											
In folgenden Fächern wird ab dem Unterrichtsjahr 2022/23 zu diesen Modulen eine Note für die Gesellschaftliche Bildung vergeben:											
In der 1. und 2. Klasse fließen die Noten zum Curriculum in das jeweilige Fach ein.											
Module	A		B		C		D				
Klassen		Noten		Noten		Noten	Fachrichtung: Wirtschaftsinformatik		Noten		
1.	Kommunikation	D/I	2	Nachhaltigkeit: Geo/Bio/BWL/RWK	3						
2.	Gesundheit	Biol./Eng./Sport	3	Migration	Rel./Gesch./Geo./I	2					
3.	Fake News	D/Eng./IKT	2	Höhenflüge: BWL/Geo./Sport	3			Höhenflüge: BWL/Sport/VWL/Geo.(KO mögl.)	2		
4.	Praktikum BWL	versch. LP	1	Globalisierung	Geo/Eng./VWL	2-3	Weg zur Marke	BWL/RK/IKT	2	Globalisierung: ENG/VWL/Geo.(als KO mögl.)	2
5.	Demokratie-Diktatur	E/I/G/RK	1-3	Kostenrechnung	BWL /M	2	Nachkriegsliteratur	D/I/ G	1-2	Maturaprobe Inf./ BWL	1-2

Es gelten die Bewertungskriterien nach Festlegung im Modulanhang oder jene des beteiligten Faches, veröffentlicht auf der Homepage der WFO Bruneck und Innichen.

▪ Wahlfachangebote

Entsprechend den Bestimmungen in den Rahmenrichtlinien zur Schulreform bietet die Schule Wahlbereiche an. Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Beschluss des Lehrerkollegiums in beschreibender Form, wobei die positive Bewertung des Wahlfaches für die Versetzung oder für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung nicht ausschlaggebend ist.

▪ Das Sprachenzertifikat PLIDA

Die Pädagogische Abteilung in der Deutschen Bildungsdirektion bietet Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen die Möglichkeit, ein weltweit anerkanntes Zertifikat über Sprachkompetenzen in Italienisch zu erhalten. Das Zertifikat erlangt, wer eine schriftliche und eine mündliche Prüfung besteht. Das Zertifikat für Italienisch „PLIDA“ wird von der Gesellschaft „Dante Alighieri“ ausgestellt, mit welcher die Pädagogische Abteilung eine Vereinbarung geschlossen hat. Den Schülerinnen und Schülern werden pro Schuljahr zwei Prüfungstermine angeboten.

Das Sprachzertifikat beruht auf dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Das Südtiroler Sprachenportfolio, das ebenfalls auf diesem Referenzrahmen beruht, gibt Auskunft, welche Sprachkompetenzen auf den verschiedenen Niveaus gefordert sind.

Die **Italienisch-Prüfungen PLIDA der Niveaustufen C1 und B2** wenden sich an **Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen.**

Die Prüfungen für das PLIDA-Zertifikat in Italienisch finden jährlich statt, sind nach den Prinzipien des kommunikativen Ansatzes aufgebaut und basieren auf der Praxis des täglichen Lebens, welche den Einsatz der vier Grundfertigkeiten – hören, lesen, schreiben, sprechen – erfordert.

Die Prüfung ist für jede Stufe in vier Abschnitte unterteilt, die die sprachliche Kompetenz in den vier Grundfähigkeiten – hören, lesen, schreiben, sprechen – beurteilen soll.

Dieses Sprachzertifikat wird von international anerkannten Körperschaften nach Bestehen einer entsprechenden Sprachprüfung ausgestellt und als Bestandteil des Zweisprachigkeitsnachweises anerkannt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Teilnahme an den Prüfungen ist nur mit Empfehlung der Italienischlehrperson möglich.

Für interessierte Schüler wird ein Vorbereitungskurs für die PLIDA-Prüfungen angeboten.

▪ Digitale Bildung

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden im Unterricht verstärkt digitale Medien eingesetzt und dies soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Die Verwendung von digitalen Medien und Unterrichtsmaterialien bietet unter anderem folgende Vorteile:

1. Es können bessere Medien- und Kommunikationskompetenzen vermittelt werden.
2. Digitale Medien bieten, anders als bei Schulbüchern, die Möglichkeit, den Schülern Inhalte multimedial, interaktiv und miteinander vernetzt zu präsentieren. Schüler können entdecken, simulieren und experimentieren.
3. Auf digitale Unterrichtsmaterialien kann zeit- und ortsunabhängig zugegriffen werden. Die Materialien sind leichter zu organisieren und die Suche von Inhalten ist bedeutend schneller.
4. Digitale Medien bieten eine größere Methodenvielfalt, individualisierte Unterlagen lassen sich leichter bereitstellen.
5. Digitale Medien erleichtern und fördern eigenverantwortliches, selbstorganisiertes und auch kooperatives Lernen.

Das Projekt der digitalen Bildung wird in immer mehr Klassen umgesetzt. Die Schüler*innen arbeiten im Unterricht in diversen Fächern mit Tablet oder Notebook, mit denen Unterrichtsinhalte vermittelt und Arbeitsaufträge ausgeführt werden.

Dabei gelten folgende Regelungen:

Allgemeines

- Die Schüler bringen ihr eigenes Tablet mit (BYOD – bring your own device). Das Tablet und der Stift müssen zu Hause vor Schulbeginn aufgeladen werden.
- Die Schüler sorgen selber für die Aktualisierung des Betriebssystems und der benutzten Software. Ebenso sind sie selber für die Sicherung von persönlichen Daten und Dokumenten verantwortlich. Für die Speicherung kann der Cloudspeicher „Google Drive“ der G Suite for Education genutzt werden. Die WFO Bruneck / Innichen ist für den Verlust von Daten und Dokumenten der Schüler nicht verantwortlich.
- Die Schüler sind für ihre Tablets selbst verantwortlich. Für die Aufbewahrung stehen Spinde zur Verfügung. Die WFO Bruneck/Innichen übernimmt keine Verantwortung im Fall von Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch des Tablets.
- Die Internetverbindung erfolgt über das schuleigene WLAN. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) über das Internet ist zu vermeiden.

Nutzungsregeln

- Jede Lehrperson entscheidet über die Nutzung des Tablets im Unterricht. Die Schüler dürfen ihre Tablets im Unterricht nur zu didaktischen Zwecken benutzen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr (insbesondere auch die Internetnutzung) der Nutzer zu speichern und zu kontrollieren.
- Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.

- Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien des Eigentümers unzulässig.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Versenden von Informationen über das Internet

- Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.
- Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Betroffenen sowie im Falle der Minderjährigkeit mit der Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Urheberrecht

- Bei der Verwendung von Daten aus dem Internet sind die Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Grundsätzlich ist der Urheber zu nennen.
- Bei der Ausführung von Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Schularbeiten, Recherchen usw.) verpflichten sich die Schüler zu einer korrekten Vorgangsweise, insbesondere in Bezug auf korrektes wissenschaftliches Arbeiten und Unterlassung von Plagiaten (Vollplagiat, Teilplagiat, Übersetzungsplagiat u. Ä.).

▪ **Der Computerführerschein (ICDL)**

Der Computer Führerschein ICDL (International Certification of Digital Literacy) ist die weltweit bekannteste Zertifizierung für digitale Bildung. Die Inhalte und Zertifizierungsprüfungen sind international einheitlich und fördern damit die Vergleichbarkeit und die berufliche Mobilität.

Ziel: Das ICDL-Programm ermöglicht einen international einheitlichen Standard für Computerkenntnisse von Anwender*innen. Kernelemente sind Fertigkeiten im Umgang mit den wichtigsten Programmen wie z. B. Word, Excel oder Powerpoint, aber auch die Vermittlung für das Verständnis von Programmen für die Bildbearbeitung und Datenbanken. Ziel der Ausbildung ist der professionelle und effiziente Einsatz der Programme. Darüber hinaus wird ein grundlegendes Verständnis zu Konzepten wie Datenschutz, Rechtsfragen im Internet, Ergonomie, Privacy und IT-Security vermittelt.

Nutzen: Der Nutzen der ICDL-Zertifikate liegt in den Eigenschaften als qualitätsgesichertes Instrument in der Wirtschaft, Verwaltung und Ausbildung, um Fertigkeiten und digitale Kompetenzen vergleichbar zu machen und eine gute Basis für weitere Schulungen nachzuweisen. Im schulischen Umfeld fördern die ICDL-Zertifizierungen ein sinnvolles und abgesichertes Niveau für effizientes Arbeiten mit dem Computer und bilden die Grundlage für das lebenslange Erweitern der digitalen Kompetenzen.

Viele namhafte Organisationen und Unternehmen haben den ICDL in die betrieblichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen integriert oder berücksichtigen das Zertifikat im Recruiting. Die Prüfungsinhalte sind in Module gegliedert und in einem Dokument festgelegt, dem Lernzielkatalog. Je nach Zertifikat ist eine unterschiedliche Anzahl an Prüfungen zu den jeweiligen Modulen abzulegen. Prüfungen werden an autorisierten ICDL-Test-Centern abgenommen, für die einheitliche Qualitätsstandards gelten. Das betrifft die Räumlichkeiten, die Qualifikation der Prüfenden, die technische Ausstattung und die Prüfungsmodalitäten.

Die Schüler*innen werden auf das Zertifikat ICDL-Base und ICDL-Standard in den 2. und 3. Klassen sowie auf ICDL-Full-Standard und ICDL-Advanced (bei Nachfrage) in den 4. und 5. Klassen vorbereitet. Die Teilnahme ist freiwillig.

ICDL-Base/Standard/Advanced

An unserer Schule wird ab der 2. Klasse mit dem ICDL begonnen, dort werden die Schüler*innen auf den ICDL-Base vorbereitet, welcher 4 Module umfasst:

- **Computergrundlagen**
- **Online-Grundlagen**
- **Textverarbeitung mit Word**
- **Tabellenkalkulation mit Excel**

In den dritten Klassen werden die Schüler*innen auf den ICDL-Standard vorbereitet, welcher 3 variable Module umfasst. Dabei können die Schüler*innen aus folgenden Modulen auswählen:

- **Präsentation**
- **Online-Zusammenarbeit**
- **Datenbanken anwenden**
- **Bildbearbeitung (Image Editing)**
- **IT-Security**

Bei Nachfrage werden die Schüler*innen in den 4. und 5. Klassen auf den ICDL-Advanced vorbereitet werden. Beim Zertifikat ICDL-Advanced können sie aus 4 voneinander unabhängigen Einzelzertifikaten wählen:

- **Textverarbeitung Advanced**
- **Tabellenkalkulation Advanced**
- **Datenbanken Advanced**
- **Präsentation Advanced**

Die Lerninhalte zu den einzelnen Modulen können im Lernzielkatalog auf der Seite icdl.at nachgelesen werden.

▪ Stationengeleitetes Lernen

In verschiedenen Fächern sind im Laufe des Schuljahres mehrere Lernmodule geplant, die stationengeleitet im offenen Rahmen durchgeführt werden. Eine Kurzbeschreibung findet man am Ende eines Moduls auf der Webseite der Schule. Genauso wird an der WFO Innichen ein Schwerpunkt auf das interdisziplinäre Sprachenlernen gelegt.³

▪ E-Learning

Das E-Learning bietet die Möglichkeit, Lerninhalte im Netz bereit zu stellen, dort auch Korrekturen anzubringen, und Hausaufgaben zu überprüfen. E-Learning bietet die Möglichkeit, an die Lerneinheiten zu gelangen, die im Curriculum der Schule vorgesehen sind. Um diese innovative Möglichkeit zu nutzen, unternimmt die Schule zahlreiche Anstrengungen, damit sich die Lehrerschaft dieses Lernmediums bedienen kann.

Die E-Learning-Plattform „Google Workspace“ mit Classroom dient als geeignetes Instrument dazu. Außerdem wird das digitale Register mit der Plattform „Teachino“ verwendet.

▪ Eigenverantwortliches Lernen der Schüler der Abschlussklassen bei Stundenausfall

Sollten Lehrpersonen ausfallen wird in den fünften Klassen die Initiative fortgesetzt, dass sich die Schüler in Eigenverantwortung mit Hausaufgaben, Lesen, Studium und allfälligen Vorbereitungen beschäftigen (max. 2 Stunden pro Tag).

Die Schüler dürfen während dieser Zeit das Schulgebäude nicht verlassen, sie müssen sich in der Klasse oder in der Mediothek aufhalten. Der Schuldirektor geht mit den Schülern eine entsprechende Vereinbarung ein.

In der 1. und 6. Stunde werden die ausfallenden Lehrpersonen ersetzt, ebenso in den Nachmittagsstunden, außer am Dienstag in der 2. Nachmittagsstunde.

▪ Übungsfirmen

Die Übungsfirma ist ein spezieller Lernort mit dem Hauptziel, den Schülern die Möglichkeit zu bieten, erlernte Theorien in die Praxis umzusetzen und Einblicke in komplexe Betriebsabläufe zu erhalten. Die Bewertung erfolgt nach den Kompetenzrichtlinien. Die Arbeit wird von Partnerfirmen unterstützt, es sind dies reale Unternehmen, die die Übungsfirmenteilnehmer in der Ausführung ihrer Tätigkeit beraten und unterstützen.

Die ÜFA-Zertifizierung wird alljährlich angestrebt. Alle Übungsfirmen beteiligen sich nach Möglichkeit an Übungsfirmenmessen, die im Laufe des Schuljahres geplant werden. Jede Übungsfirma nimmt nach Möglichkeit an einer Übungsfirmenmesse im Inland oder Ausland mit einem Team von spezialisierten Schülern und einer Lehrperson teil.

Details auf www.wfo-brunecck.info und www.wfo-innichen.info.

Für die Übungsfirmen werden jährlich verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Generell gilt, dass neben dem handlungs- und praxisorientierten BWL-Unterricht die Mehrsprachigkeit, die Verknüpfung mit anderen Fächern, die Teilnahme am QualitätsAudit, sowie die Teilnahme an einer (inter)nationalen Messe zu den Schwerpunkten der Übungsfirmen-tätigkeit gehören. Auch die Digitalisierung und das Thema Nachhaltigkeit werden in den Jahresschwerpunkten berücksichtigt.

³ Veranstaltungen zum Projekt sind auf der Homepage www.wfo-innichen.info veröffentlicht.

▪ Entrepreneurship Education (Konzept)



Seit März 2017 arbeitet die WFO Bruneck/Innichen am Konzept der „Entrepreneurship Education“. Dieses richtet sich nicht nur an Wirtschaftswissenschaftler, sondern versteht sich als fächerübergreifendes Konzept, bei dem die gesamte Schulgemeinschaft an der „unternehmerischen Erziehung“ der Schüler mitarbeitet.

Als zweite Schule in Südtirol wurde die WFO Bruneck/Innichen im Oktober 2018 als „Entrepreneurship-Schule“ zertifiziert. Im Jahr 2021 hat die WFO Bruneck/Innichen das zweite Level erreicht und wurde weiterzertifiziert. Im Herbst 2023 hat die WFO Bruneck/Innichen wiederum die Weiterzertifizierung als Entrepreneurship-Schule erreicht. Die Auszeichnung ist Ansporn und Auftrag zugleich den „unternehmerischen Gedanken“ als Schwerpunkt an unserer Schule weiterzuführen. Durch diese innovativen Schritte fördern wir gezielt eine Kultur der Mündigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität, als des „Entrepreneurial Spirits“ im Rahmen aller Unterrichtsbereiche.

Das Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education hat zum Ziel, den Schülern unternehmerisches Denken (Unternehmergeist) und Handeln nahezubringen und sie durch eine entsprechende fachliche Vorbereitung und Ausbildung zu befähigen, entweder selbst unternehmerisch tätig zu werden oder im Sinne der Entrepreneurship, diese erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen in gehobenen unselbständigen Tätigkeiten zum eigenen Nutzen, zum Nutzen des Unternehmens und zum Nutzen der Gesellschaft einzusetzen. Im Mittelpunkt stehen deshalb auch die Persönlichkeitsbildung, die Vermittlung von besonderen Kommunikationskompetenzen, sowie Ansätze zur Nachhaltigkeit in der Ökologie und Ökonomie.

▪ Integration, Inklusion und Migration

Um diese Bereiche betreuen zu können, verfügt die Schule über eine (für einige Stunden) freigestellte Lehrperson, die als Koordinator/in fungiert.

Im Bereich **Inklusion** setzen wir uns folgende Ziele, die unter Berücksichtigung der Gesetze 170/10 für klinische Befunde, 104/92 für Funktionsdiagnosen und alle anderen relevanten Gesetzestexte einsehbar unter <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/sprachen/rechtliche-grundlagen.asp> verfolgt werden:

- Fachlich, organisatorische und soziale Unterstützung alle Schüler
- Unterstützung und Vorbereitung der Schüler im Bereich Arbeitsintegration
- Organisation von Praktika
- Unterstützung der Fachlehrpersonen bei der Arbeit mit der gesamten Klasse
- Koordinierung der Erstellung der IBP's
- Kommunikation mit den Eltern und sozialen Diensten
- Zusammenarbeit mit den Sprachenzentren
- Besuch von relevanten Fortbildungen
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen
- Teilnahme an verschiedenen Projekten
- Begleitung und Beratung der Schüler/innen in- und außerhalb der Schule

Für den Bereich **Migration** handeln wir nach der gegebenen Gesetzgebung:

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und in die hiesige Schulwelt zu integrieren, um ihnen einen Schulabschluss an unserer Schule zu ermöglichen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Sprachenzentren.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zur Situation der Schüler mit Migrationshintergrund, welche neu ins Bildungssystem kommen sind:

- Direttiva vom 27.12.12 (Schüler mit Migrationshintergrund sind für die erste Zeit BES-Schüler (bisogni educativi speciali) und haben Anrecht auf einen IBP)
- Erläuterungen zur Direttiva vom 22.11.13 (Maßnahmen sollen vorübergehend sein und eine zielgleiche Behandlung soll so schnell als möglich einsetzen)
- Ministerialrundschriften vom 6.3.13 (Schüler mit Migrationshintergrund sind in jedem Fall zu behandeln als BES-Schüler; IBP mit Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen werden vom gesamten KR erstellt und vom KR und den Eltern unterschrieben)
- RS der Inspektoren Lemayr und Insp. Mariani vom 28.2.14 (Migrantenschüler, die erst seit 1-2 Jahren im Land sind und die noch Schwierigkeiten bezüglich Sprache und Kultur haben, können (in Italienisch) zieldifferent behandelt werden bis einschließlich Abschlussprüfung.

Besonders für lernschwache Schüler*Innen oder Schüler*Innen mit besonderen Bedürfnissen werden verschiedene Projekte zur Unterstützung von der Schule in Zusammenarbeit mit dem Schulverband angeboten (ESF + ELR), siehe Zusammenarbeit mit dem Schulverband Seite 41.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 669/2020, Anlage A, ad "Sprachenzentren" Punkt 4 und 6 (rechtliche Grundlage) sind Sommersprachkurse, schulübergreifende Netzwerksprachkurse und Erstsprachkurse (Herkunftssprachlicher Unterricht oder kurz HSU) offiziell Teil des Bildungsangebotes der Autonomen Provinz Bozen geworden.

Diese Sommerkurse – Sprachkurse werden alljährlich mit verschiedenen Niveaustufen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch die Sprachenzentren angeboten. Was die Haftung angeht, kommen dieselben Bestimmungen zur Anwendung wie auch vor, während oder nach dem Regelunterricht.

▪ **Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen**

Veranstaltungen - Lehrausgänge - Lehrausflüge - Lehrfahrten

Richtlinien zum Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510

Das Schulprogramm definiert die Rahmenbedingungen dieser Tätigkeiten.

- Anzahl der Tage, die für diese Tätigkeiten zur Verfügung stehen
- Regelung der Aufsicht während der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten

- Lehrausgänge: finden während der Unterrichtszeit statt. Im Sinne des Wortes „Ausgang“ ist diese Veranstaltung so zu verstehen, dass bis zu maximal ein halber Tag betroffen sein darf (mit Rückkehr am Nachmittag).
- Lehrausflüge: sind eintägige Veranstaltungen. Die Dauer der Fahrt darf die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit nicht überschreiten.
- Lehrfahrten: sind mehrtägige Veranstaltungen, mit Übernachtung verbunden.
- Externer Fachunterricht: im Gebiet der beiden Schulstellen zwischen Bruneck und Innichen, sowie in einem Radius von 15 km.

- Freie Wahl des Transportmittels - mit Ausnahme von Motorrädern und Privatautos, muss aber vom Schulrat hinsichtlich des Grundsatzes der Sparsamkeit und Angemessenheit eingehend überprüft werden.
- Bei Lehrfahrten mindestens 2 Begleitpersonen, wobei eine Person dem Klassenrat angehören muss.
- Gemischte Schülergruppen sollten von 1 Mann und 1 Frau begleitet werden.
- Die Begleitpersonen haben absolute Aufsichtspflicht, da sie die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schüler tragen. Das MD Nr. 623/1996 sieht ausdrücklich vor, dass keine Stunden zur freien Verfügung vorgesehen werden dürfen. Es müssen von den Aufsichtspersonen immer und ausnahmslos klar definierte Anweisungen gegeben werden. Diese Anweisungen sind auch abhängig davon, wie alt die Jugendlichen sind.
- Alle von Schülern und Begleitpersonen beschlossenen Tätigkeiten sind für die gesamte Gruppe verbindlich. Es darf sich kein Schüler eigenmächtig von der Gruppe absetzen. Den Anweisungen der Begleitpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wie im Elternhaus und in der Schule so ist auch während des Lehrausflugs und der Lehrfahrt geboten, die Anstandsregeln einzuhalten. Es darf nichts beschädigt werden; der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist verboten; ebenso erwartet sich jede/r Einzelne von den Gruppenmitgliedern Pünktlichkeit und Ehrlichkeit.
- Jeder Schüler muss immer den gültigen Personalausweis und im EU-Ausland die Gesundheitskarte bei sich haben. Besondere Achtsamkeit gilt der Verwahrung von Geld und Schmuck. Es empfiehlt sich, praktische, jahreszeitgemäße Kleidung mitzunehmen. Schüler, die Medikamente einnehmen müssen (Asthmatiker etc.), sollen diese nicht vergessen. Erkrankungen und Allergien müssen den Begleitpersonen vor Antritt der Veranstaltung gemeldet werden.
- Alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten beginnen und enden am Schulort. Ausnahme: Mit der Einverständniserklärung der Eltern kann es sich auch um andere Orte als den Schulort handeln.
- Für jeden Lehrausgang außerhalb Bruneck bzw. Innichen, Lehrausflug und jede Lehrfahrt ist vorher das Einverständnis der Eltern schriftlich einzuholen.
- Alle schulbegleitenden Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den Direktor.
- Für alle schulbegleitenden Veranstaltungen kommen grundsätzlich die Familien selbst auf, wofür die Schule den Jahresschülerbeitrag einhebt. Die Möglichkeit, Beiträge aus dem Schulhaushalt zu gewähren, bleibt unbenommen. Alle Buchungen erfolgen über die Schule.

- Der Betrag für Bus- und/oder Übernachtungsspesen muss auf das Schulkonto überwiesen werden. (siehe unter Vorgangsweise bei der Organisation). Jede Rechnung für Bus oder Hotel muss auf den Namen der Schule ausgestellt werden. Begleitpersonen lassen die Rechnungen für Übernachtung und Verpflegung (getrennt!) auf ihren Namen ausstellen und geben den Steuerbeleg zusammen mit dem Gesuch für Außendienstabrechnung im Sekretariat ab.
- Vor der Durchführung einer Lehrfahrt muss die betreuende und organisierende Lehrperson abklären, ob eine Versicherung für Gepäckdiebstahl und Krankenrücktransport abgeschlossen werden soll. Bei Flugreisen ist eine Reisegepäckversicherung verpflichtend.
- Die Rückkehr erfolgt bei Lehrausflügen innerhalb 22:00 Uhr, wenn der darauffolgende Tag ein Schultag ist.
- Über jeden Lehrausflug und jede Lehrfahrt ist ein Bericht zu verfassen, der, von den Begleitpersonen unterschrieben, innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung abzugeben ist.

Planungstermine: Im Herbst müssen alle geplanten Tätigkeiten von den Klassenräten, der Lehrerkonferenz und dem Schulrat genehmigt werden. Für Lehrfahrten müssen spätestens 1 Monat vor dem beabsichtigten Reisetag die Genehmigungen eingeholt werden. Für Lehrausflüge und Lehrausgänge sind die Ansuchen mindestens eine Woche vor dem Termin abzugeben.

Anzahl der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

1. Klasse*	2. Klasse*	3. Klasse*	4. Klasse	5. Klasse
Lehrausflüge ohne Übernachtung	Lehrausflüge ohne Übernachtung	Lehrausflüge ohne Übernachtung	Lehrausflüge ohne Übernachtung	Lehrausflüge ohne Übernachtung
Insgesamt 1,5 Tage	Insgesamt 1,5 Tage	Insgesamt 2 Tage	Insgesamt 2 Tage	Insgesamt 2 Tage
inklusive Herbstwandertag und Maiausflug	inklusive Herbstwandertag und Maiausflug	inklusive Herbstwandertag und Maiausflug	inklusive Herbstwandertag und Maiausflug	inklusive Herbstwandertag und Maiausflug
➤ 1 halber Tag (ohne Nachmittagsunterricht bis 14:30 Uhr Innichen 15:05 Uhr) und 1 ganzer Tag (mit Nachmittagsunterricht)	➤ 1 halber Tag (ohne Nachmittagsunterricht bis 14:30 Uhr Innichen 15:05 Uhr) und 1 ganzer Tag (mit Nachmittagsunterricht)	➤ 2 ganze Tage ➤ 2 halbe Tage und 1 ganzer Tag ➤ 4 halbe Tage	➤ 2 ganze Tage ➤ 2 halbe Tage und 1 ganzer Tag ➤ 4 halbe Tage	➤ 2 ganze Tage ➤ 2 halbe Tage und 1 ganzer Tag ➤ 4 halbe Tage
➤ 3 halbe Tage	➤ 3 halbe Tage			

<p>*Von der 1. bis zur 3. Klasse werden nur solche Ziele in Betracht bezogen, die mit dem ABO+ erreichbar sind:</p> <p>-Regionalzüge bis zum Brenner, Sillian und Trient</p> <p><u>Ausgeschlossen sind:</u></p> <p>-Langstreckenzüge (wie Intercity, Eurocity, Euronight, Eurostar);</p>	<p>Lehrfahrt: mit Übernachtung</p> <p>3 Schultage (2 Nächte)</p>	<p>Maturareise: mit Übernachtung</p> <p>4 Tage (3 Nächte)</p> <p>Maximal drei Schultage kombiniert mit einem freien Tag</p> <p>In gar keinem Fall kann, mit welcher Begründung auch immer, ein fünfter Tag hinzukommen</p>
---	--	--

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums vom 27.09.2023:

- Obergrenze für jährliche Lehrausflüge inklusive Lehrausgänge: im Rahmen des jährlichen Schülerbeitrages (minus 20 Euro für Skripten)
- Lehrfahrten 4. Klasse: Obergrenze von 280 Euro
- Maturareisen: keine Budgetobergrenze für Schüler - auch hier müssen die Ziele und die Unterkünfte im Sinne der Sparsamkeit ausgewählt werden.
- Spesen für Begleitpersonen: Richtwert max. 400 Euro ohne Außendienst (4. Klasse)
- Spesen für Begleitpersonen: Richtwert max. 750 Euro ohne Außendienst (5. Klasse)

Die Planung muss eine genaue Kostenaufstellung beinhalten. Der Direktor behält es sich vor, entsprechend der Verfügbarkeit, die Anträge zu genehmigen, abzulehnen oder eine andere Kostenkalkulation zu verlangen.

Klassen bis zu 15 Schüler/Innen werden mit einer bzw. zwei anderen Klassen mitfahren, Klassen über 15 Schüler dürfen alleine fahren. Flüge werden grundsätzlich weiterhin erlaubt. Wie bisher müssen 90% der Schüler der Klasse teilnehmen. 2 Begleitpersonen pro Klasse - bei einer Fahrt mit zwei Klassen evtl. auch eine Kürzung auf drei Lehrpersonen vorausgesetzt eine Lehrperson kennt beide Klassen. Das Programm der gemeinsamen Reise verschiedener Klassen kann unterschiedlich sein, jedoch die Fahrt (Flug, Zug, Bus) wird gemeinsam unternommen.

Die Genehmigung wird davon abhängig gemacht, ob der Klassenrat bzw. die Fachlehrperson die Lehrfahrt in die Jahrestätigkeiten aufgenommen hat, ob die Anfrage entsprechend der Kriterien (Bildungscharakter) eingelangt ist und ob der Anfrage ein detailliertes Programm der Lehrperson angefügt ist. Von vornherein nicht genehmigt wird ein Antrag, den Schüler offensichtlich allein einbringen und der keinen Programmbezug aufweist.

▪ Externer Fachunterricht

Beschluss Nr 02 des Lehrerkollegiums vom 01.10.2014

Die Lehrperson plant in Vorarbeit, begleitet und betreut die Schüler in fachlicher Hinsicht und leistet Nacharbeit, sie beobachtet die Kompetenzen und die Lernentwicklung, welche in die Bewertung einfließen können. Experten im Umfeld können hierbei die Qualität des Unterrichtes und das geplante Bildungsangebot durch Vermittlung des speziellen Wissens und der besonderen Erfahrung in der Praxis ergänzen und unterstützen.

Die Strecke zwischen den beiden Schulsitzen (Bruneck – Innichen) bleibt für den externen Unterricht offen, vom jeweiligen Schulsitz gilt zudem ein Radius von 15 km Entfernung, innerhalb dessen sich der externe Fachunterricht abwickeln muss.

An Tagen des externen Fachunterrichts müssen die Schüler mindestens zwei reguläre Unterrichtsstunden haben.

▪ Lehrausgänge

Richtlinien zum Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510

- Von den Fachlehrern geplant, mindestens 1 Woche vor der Durchführung beantragt und unter ihrer persönlichen Leitung während der Unterrichtszeit durchgeführt.
Sie sind im Jahresplan vorgesehen oder beziehen sich unmittelbar darauf.
- Organe der Koordination sind die Klassenräte.
- Im Jänner und zwei Wochen vor den Notenkonferenzen im Juni finden Lehrausgänge nur in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen statt, denen die Unterrichtsstunden ausfallen.
- Maximal ein Lehrausgang pro Woche; nicht immer am gleichen Wochentag.
- Ausnahmen gelten für langfristig ordnungsgemäß geplante Veranstaltungen, deren Durchführung durch unvorhersehbare widrige Umstände (z. B. Wetter, Krankheit u.a.) verhindert wurde.
- Zeitliche Koordinierung mit Angabe von Ziel, Termin und Klasse bis Mitte Oktober.
- Dauer der Vor- und Nachbereitung soll in etwa der des Lehrausganges entsprechen.
- In der Regel sind Wiederholungsbesuche nicht gestattet. Ausnahmen gelten, wenn die didaktischen und inhaltlichen Schwerpunkte eindeutig verschieden sind und die Betriebe sich im Raum Bruneck bis Innichen befinden.
- Eventuelle zusätzliche, nicht vorhersehbare Lehrausgänge (Ausstellungen, Theater usw.) werden von der Direktion nur dann genehmigt, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt sind und der Klassenrat dies in einer Sitzung bestätigt.
- In Planung und Durchführung sollten, wenn möglich, mehrere Fächer einbezogen werden.
- Es sollten öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.
- Das Gesuchsformblatt für die Genehmigung durch den Direktor ist wenigstens eine Woche vorher - vollständig ausgefüllt - im Sekretariat abzugeben, damit das diesbezügliche Schreiben an die Eltern termingerecht verschickt werden kann.
- Das Formblatt wird mit einem Anhang, der Name, Fach und Unterrichtsstunde enthält, versehen. Die einzelnen Lehrkräfte geben mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis für den mit dem Lehrausgang verbundenen Stundenausfall.
- Eventuelle Supplenzen werden vom Sekretariat organisiert.

▪ Lehrausflüge

Sie werden von den Fachlehrern und den Schülern gemeinsam geplant und vorbereitet.

Der Schulsporttag (Winter- oder Sommersporttag) wird von den Fachlehrern für Leibeserziehung koordiniert und ist nicht in den Tagen enthalten, die für Lehrausflüge zur Verfügung stehen.

Die Termine werden auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Schulrat festgelegt. Bei einem Lehrausflug darf die Dauer der Fahrt nicht die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit überschreiten.

▪ **Lehrfahrten**

(Beschluss Nr. 4 des Lehrerkollegiums der WFO Bruneck und Innichen vom 14.12.2022 und Beschluss Nr 2 vom 08.05.2024 vom Lehrerkollegium)

Lehrfahrten werden von den Fach- oder Klassenlehrern gemeinsam mit den Schülern gründlich geplant und vom Schulrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel genehmigt. Die Begleitpersonen übernehmen die Koordination. Lehrfahrten sind auf den europäischen Raum zu begrenzen.

Vorgangsweise bei der Organisation einer schulbegleitenden Veranstaltung

Die Begleitung von Lehrfahrten/Maturareisen wird bei der ersten Klassenratssitzung gemeinsam mit Eltern- und Schülervereinigungen vereinbart und ausgewogen auf die zur Verfügung stehenden Lehrpersonen verteilt. (Unterrichtsergänzende Tätigkeit, Teil C des Dreijahresplans des Bildungsangebotes)

- **Ansuchen um Genehmigung** einer schulbegleitenden Veranstaltung (Lehrausgang, Lehrausflug, Lehrfahrt usw.) im Sekretariat einreichen und eine verantwortliche Lehrperson, sowie eine zweite Begleitperson namhaft machen.
- Das **vorgesehene Antragsformular** mit der genauen Planung der Lehrfahrt (Ziel, gewünschte Zone der Unterkunft, Transfer, teilnehmende Schüler/innen und Lehrpersonen, Unterkunft/Frühstück, evtl. Eintritte oder Tickets, Gepäck, Reiserücktrittsversicherung) **muss von den Begleitpersonen spätestens bis 15.11. beim Direktor eingereicht werden. Gleichzeitig werden die Einverständniserklärungen vollständig abgegeben.**
- Nach Überprüfung der erforderlichen Dokumente und der Kostenvoranschläge muss die Erklärung über die Angemessenheit der Kosten ausgefüllt werden. Es erfolgt die **schriftliche Beauftragung** durch den/die Schulsekretär/in.
- Die festgestellten Spesen (für Eintritte, Führungen usw.) können von der Lehrperson vorgestreckt werden.
- Die Schulverwaltung erteilt grundsätzlich im Vorfeld den Auftrag.

Für die Lehrpersonen:

Ansuchen um Außendienst und Vorschuss (bei mehrtägigen Fahrten) nicht vergessen!

Kontingentierung der Außendienste

Es müssen immer vor der Lehrfahrt oder der Sprachreise die zu erwartenden Kosten für die Begleitpersonen hochgerechnet werden, sodass bereits im Herbst bei der Planung der Kostenrahmen abgeklärt werden kann. Eventuelle Streichungen können die Folge sein.

Anzahl der teilnehmenden Schüler bei unterrichtsbegleitender Tätigkeit

Erklärtes Ziel ist es, dass sich alle Schüler einer Klasse an der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung beteiligen. Von jeder Klasse müssen sich mindestens 90% daran beteiligen. Eine Dezimalzahl wird bis 5 abgerundet, ab 6 wird aufgerundet.

Die mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltung ist für jene verpflichtend, die sich bei der Planung derselben damit einverstanden erklärt haben (ausgenommen: kurzfristige Erkrankungen).

Wenn sich nicht die 100% beteiligen, und wenn der Prozentsatz von denen, die sich nicht beteiligen, maximal 10% beträgt, kann die Veranstaltung unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden: für Schüler, die sich nicht daran beteiligen, muss während der Veranstaltung (Schultage betreffend) in der Schule ein Alternativunterricht/Alternativprogramm garantiert werden.

Dieser Alternativunterricht/dieses Alternativprogramm muss im Vorfeld von den zuständigen Lehrpersonen geplant werden. Schüler, die nicht an der Lehrfahrt teilnehmen, müssen eine schriftliche Begründung dafür abgeben. Sie haben für die Dauer der Lehrfahrt regelten Unterricht.

▪ **Schüleraustausch, Sprachreisen**

Ein Schüleraustausch darf nur nach detaillierter Planung in Absprache mit den Schülereltern und den Schulorganen der Austauschschule durchgeführt werden.

Sprachreisen können organisiert werden, wenn das Programm einen strengen Lehrplanbezug aufweist und wenn Unterricht oder unterrichtsähnliche Veranstaltungen in ausreichendem Maß stattfinden. Außerdem können sie nur dann genehmigt werden, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel (Außendienstkontingente) vorhanden sind. Die Sprachreisen und die Sprachintensivwoche in italienischen Regionen werden von Schuljahr zu Schuljahr abwechselnd durchgeführt.

Die Kriterien werden von den Fachgruppen der Fremd- und Zweitsprachenlehrer, je nach Erfordernissen der geplanten Sprachreise festgelegt. Die Sprachreisen werden klassenübergreifend geplant, so dass sich an diesen Reisen jene Schüler beteiligen können, die dies für sich als besonders wertvoll und erstrebenswert erachten.

▪ **Konzept und Modalitäten zum Auslandsjahr**

Informationen für interessierte Schüler*innen

Rechtliche Grundlage: Beschluss der LR vom 3. Juni 2014, Nr. 658

Organisation/Stipendien:

Grundsätzlich sind die Schüler*innen für die Organisation des Auslandsjahres/des Auslandssemesters selbst verantwortlich.

Wir schlagen folgende Vermittlungsagenturen vor (ohne Gewähr):

- EF Education First – Italia: <http://www.ef-italia.it>
- MyStudyChoice: www.mystudychoice.de

Lt. dem deutschen Schulamt sind Stipendien nur für das europäische Ausland vorgesehen. Der Antrag kann über die Regionalverwaltung gestellt werden.

TERMINE:

Vor dem Auslandsjahr:

15. März: Schüler*innen teilen der Tutorin (Prof. Wagger Evelyn) ihre Absicht mit, das nächste Schuljahr im Ausland zu verbringen

15. Mai: teilen der Tutorin (Prof. Wagger Evelyn) mit, welche Schule sie im darauffolgenden Jahr besuchen wollen, Klassenstufe und Fächerkanon

30. Juni: Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Direktor und Eltern bzw. volljährigen Schüler*innen das Auslandsjahr und den Wiedereinstieg betreffend (siehe Vorlage im Anhang)

Nach Rückkehr aus dem Auslandsjahr:

31. August: Ergänzungsprüfung über **die schultypspezifischen Fächer**, die im Ausland nicht belegt oder dort negativ bewertet wurden.

Ergänzungsprüfungen, die nach Wiedereintritt an der WFO Bruneck absolviert werden müssen, sofern diese Fächer nicht an der Gastschule belegt wurden:

- VWL (genaues Programm liegt vor)
- BWL

Bis Mitte Oktober: Kolloquium bei Bedarf mit dem Klassenrat über Erfahrungen, Festlegung der Maßnahmen zur Wiedereingliederung und erfolgreichen Weiterarbeit in allen Fächern.

Rückkehr aus dem Ausland während des Schuljahres (1 Semester im Ausland):

- es sind keine Ergänzungsprüfungen vorgesehen, wenn nur das 1. Semester im Ausland verbracht wurde
- wenn nur das 2. Semester im Ausland verbracht wurde, sind die oben angeführten Ergänzungsprüfungen vorgesehen
- das Schulguthaben wird aufgrund der Bewertungen der Gastschule und der Herkunftsschule vergeben
- Schüler*innen sind aufgefordert sich mit Lehrpersonen in Verbindung zu setzen und Lerninhalte auf G. Classroom (oder im dig. Register) selbstständig aufzuholen

Aufgaben der Schüler*innen im Auslandsjahr:

- klärt in reiflicher Überlegung und fundierten Gesprächen mit Eltern und Lehrpersonen, ob die Voraussetzungen für ein Auslandsjahr gegeben sind, um einen möglichst reibungslosen Wiedereinstieg zu ermöglichen
- **berücksichtigt bei der Auswahl der Gastschule und der Wahl des Fächerkanons das Schulcurriculum der Herkunftsschule und belegt vor allem die Fächer, die auch in der Herkunftsschule grundlegend sind (insbesondere VWL und BWL)**
- hält die oben genannten Termine verlässlich ein.
- sucht und hält eigeninitiativ den Kontakt mit der Tutorin bei Bedarf, leitet die notwendigen Informationen weiter, kümmert sich termingerecht um Dokumentationen, die der Herkunftsschule weiterzuleiten sind
- nimmt die vom Klassenrat eventuell festgelegten Aufhol- und Unterstützungsmaßnahmen verbindlich wahr

Ansprechpartnerin und Tutorin für Auslandsschüler*innen an der WFO Bruneck:

Prof. Peintner Veronika
Lehrperson für Englisch

E-Mail: veronika.peintner@schule.suedtirol.it

▪ **Zweitsprachjahr**

Dieses Mobilitätsprojekt gibt Schülerinnen und Schülern der Oberschule die Möglichkeit, ein Schuljahr oder ein Semester innerhalb der Provinz in einer Schule der anderen Sprachgruppe zu besuchen.

Ziele dieses Projektes sind die Verbesserung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in der Zweitsprache, Fortschritte im Kompetenzerwerb des zweitsprachlichen Fach- und Sachunterrichts sowie die Förderung des Bewusstseins für den sprachlichen und soziokulturellen Kontext der anderen Sprachgruppe.

Für die Realisierung dieser Erfahrung wird die vierte Klasse als die am besten geeignete angesehen.

Die Schülerin/der Schüler muss im Juni, ohne die Verpflichtung zu einer Aufholprüfung, in die nächste Klasse versetzt worden sein.

Die Teilnahme am Projekt unterliegt einem positiven Gutachten des Klassenrates.

Detaillierte Informationen zu den Einschreibebedingungen sind im folgenden Link ersichtlich:

https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/downloads/Brochure_ted_2017.pdf

▪ **Schülermobilitätsprojekt „LISE Lingua Seconda – Zweitsprache LISE“**

„LISE Lingua Seconda–Zweitsprache LISE“ ist ein Schülermobilitätsprojekt der Deutschen Bildungsdirektion zur Förderung der Zweitsprache, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der Italienischen Bildungsdirektion und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion.

Das Projekt richtet sich an 2 Zielgruppen:

1. Schülerinnen und Schüler, die in einer 2. Klasse einer staatlichen deutschsprachigen oder ladinischen Oberschule der Provinz Bozen eingeschrieben sind und die das erste Semester oder ein ganzes Schuljahr einer dritten Klasse an einer staatlichen Oberschule in Italien, außerhalb der Provinz Bozen, besuchen möchten.
2. Schülerinnen und Schüler, die in einer 3. Klasse einer staatlichen deutschsprachigen oder ladinischen Oberschule der Provinz Bozen eingeschrieben sind und die das erste Semester oder ein ganzes Schuljahr einer vierten Klasse an einer staatlichen Oberschule in Italien, außerhalb der Provinz Bozen, besuchen möchten.

Die interessierten Schülerinnen und Schüler der WFO Bruneck/Innichen werden in der Schule über das Projekt rechtzeitig und detailliert informiert.

Die Anmeldung am Projekt erfolgt online.

Die Anmeldetermine für das nächste Schuljahr werden den Familien von der Schule über das digitale Register rechtzeitig mitgeteilt und auch auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht.

Die Kontaktperson an der WFO Bruneck-Innichen ist Prof. Suzana Grzancic, Lehrperson für Italienisch.

Email: suzana.grzancic@schule.suedtirol.it

▪ **Beschluss zum Übertritt von Schülern anderer Schulen**

(Beschluss Lehrerkollegium vom 17.10.2018, Beschluss Schulrat Nr. 7 vom 28.11.2018, Beschluss der Landesregierung Nr. 470 vom 21.04.2015 und Nr. 374 vom 27.04.2021, Rundschreiben Nr. 21 von 2021 der Bildungsdirektion)

Regelung des Übertritts von Schülern von anderen Schulen

	Reguläre Anmeldung	Übertritt zwischen 1. September und 15. Oktober bzw. bis 31. Jänner
In die 1. Klasse	Bei Übertritt nach dem 31. Jänner müssen Ergänzungsprüfungen abgelegt werden	Entscheidung des Direktors, innerhalb des Schuljahres bis spätestens 31. Jänner
In die 2. Klasse	Übertrittsgespräch Ende August Bei negativer Leistung: verpflichtende Stützmaßnahmen (gleich wie für die anderen Schüler)	Entscheidung des Direktors Übertrittsgespräche über fehlende Fächer innerhalb November bzw. Februar
In die 3. Klasse	Schriftliche Prüfung Ende August Bei negativer Leistung: Schüler wird in diesem Schuljahr nicht aufgenommen	Keine Aufnahme
In die 4. Klasse	Schriftliche Prüfung Ende August Bei negativer Leistung: Schüler wird in diesem Schuljahr nicht aufgenommen	Keine Aufnahme

Übertritte von anderen Schulen (Beschluss Nr. 2 des Lehrerkollegiums der WFO Bruneck und Innichen vom 04.03.2026)

Herkunftsschule	Fachrichtung	Nachzuholende Fächer			
		für die 2. Klasse (kommt von der 1. Klasse)	für die 3. Klasse (kommt von der 2. Klasse)	für die 4. Klasse (*Informatik-Fachrichtung) (kommt von der 3. Klasse)	für die 5. Klasse (*Informatik-Fachrichtung) (kommt von der 4. Klasse)
Realgymnasium	Angewandte Naturwissenschaften	BWL, IKT**	BWL, IKT**	BWL, VWL, Geografie, (Informatik* statt Geo)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*)
Realgymnasium	Realgymnasium mit Latein	BWL, RWK, IKT**	BWL, RWK, IKT**	BWL, VWL, IKT**, (Informatik*statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*)
Sprachgymnasium	Sprachgymnasium	BWL, IKT**	BWL, IKT**	BWL, VWL, IKT**, (Informatik*statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*)
Sprachgymnasium	Multimediale Kommunikation	BWL	BWL	BWL, VWL, Geografie, (Informatik* statt Geo)	BWL, VWL (Informatik*)
TFO	Biennium	BWL, Geografie	BWL, Geografie, IKT	---	---
TFO	Chemie Elektronik Maschinenbau	---	---	BWL, VWL, Geografie, (Informatik* statt Geo)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)

Sozialwissenschaftl. Gymn.	Sowi allgemein	BWL, IKT**	BWL, IKT**	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)
Sozialwissenschaftl. Gymn.	Musik	BWL, IKT**	BWL, IKT**	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)
Sozialwissenschaftl. Gymn.	Kunst	BWL, IKT**, RWK	BWL, IKT**, RWK	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)
Berufsschule	Handel	BWL, RWK, Geo- grafie	BWL, Geografie	BWL, VWL, Geogra- fie, (Informatik* statt Geo)	BWL, VWL, Mathe- matik (Informatik*)
Berufsschule	Verwaltung	BWL, RWK, Geo- grafie	BWL, Geografie	BWL, VWL, Geogra- fie, (Informatik* statt Geo)	BWL, VWL, Mathe- matik (Informatik*)
Berufsschule	Schönheitspflege und Frisur	BWL, RWK, Geo- grafie	BWL, RWK, IKT**	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik*statt IKT)
Berufsschule	Metall, Elektro, Holz, Bau, Elektrotechnik, In- formatik	BWL, RWK, Geo- grafie	---	---	---
Berufsschule	Bautechnik	---	BWL, RWK, Geo- grafie	BWL, VWL, Geogra- fie, (Informatik* statt Geo)	BWL, VWL (Informatik*)
Berufsschule	Elektrotechnik	---	BWL, RWK,	BWL, VWL,	

			Geografie	Geografie, (Informatik* statt Geo)	---
Berufsschule	Industrie-und Gebäudeautomation	---	---	---	BWL, VWL, (Informatik*)
Berufsschule	Verkäufer (Lehrabschluss)	---	---	BWL, VWL, IKT** (Informatik* statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik* statt IKT)
Hotelfachschule (Bruneck: kein Kompetenztest nach der 4. Klasse für die Matura erforderlich Hellensteiner <u>Brixen</u> : Kompetenztest nach der 4. Klasse ist Voraussetzung für die Matura)	---	BWL, Geografie, IKT**	BWL, Geografie, IKT**	BWL, VWL, IKT** (Informatik* statt IKT)	BWL, VWL, IKT** (Informatik* statt IKT)
Fachschule für Landwirtschaft Dietenheim	Landwirtschaft	BWL, Geografie	BWL, Geografie	BWL, VWL, (Informatik*)	BWL, VWL, IKT** (Informatik* statt IKT)
Fachschule für Hauswirtschaft Dietenheim	Ernährungswirtschaft	BWL, Geografie	BWL, Geografie	BWL, VWL, (Informatik*)	---
Fachschule für Hauswirtschaft Dietenheim	Agrotourismus	BWL, Geografie	BWL, Geografie	BWL, VWL, (Informatik*)	---
Fachschule für Hauswirtschaft Dietenheim	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	BWL, Geografie	BWL, Geografie	BWL, VWL, (Informatik*)	---

** falls ICDL Führerschein vorhanden, keine Zusatzprüfung in IKT (es gelten 4 Module und 7 Module)

!! EBCL Führerschein gilt nicht als Ersatz für BWL-Zusatzprüfung

▪ Abendoberschule

Die WFO Bruneck bietet für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Abendschule an, die zu dem Maturadiplom führt, an. Auf Grund des Beschlusses der Landesregierung wird die Abendoberschule ab dem Schuljahr 2023/2024 nach folgendem Konzept angeboten:

1. Halbjahr (September – Jänner)	Vorbereitungskurs 1.+2. Klasse
Jänner	Eignungs- und Ergänzungsprüfungen über die 1.+2. Klasse
2. Halbjahr (Februar bis Juni)	3. Klasse NEU
3.+4. Halbjahr (September – Juni)	4. Klasse NEU
5.+6. Halbjahr (September – Juni)	5. Klasse NEU

Neu an diesem Konzept ist, dass die Leistungskontrollen während des Unterrichts am Abend durchgeführt werden, es finden keine Prüfungen am Ende des Schuljahres statt. Auch besteht wie in der Tagesschule eine Anwesenheitspflicht am Unterricht von 75 %.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr in den Räumen der WFO Bruneck in Präsenz statt.

Die Studententafel der Fächer der 3.-5. Klasse schaut folgendermaßen aus:

Fächer	3.Klasse	4.Klasse	5.Klasse
BWL	6	5	6
Wirtschaftsgeografie	1	1	-
Mathematik	4	4	3
Textverarbeitung/IKT	1	1	1
Deutsch	3	3	3
Geschichte	1	1	2
Englisch	3	3	3
Recht Kunde	2	2	2
Volkswirtschaft	1	2	2
Italienisch	3	3	3
GESAMT	25	25	25

Im Vorbereitungskurs richten sich die angebotenen Fächer nach dem Bildungsstand der Teilnehmer. Lediglich über die 1. + 2. Klasse (Vorbereitungskurs) finden jeweils im Jänner die Eignungs- und Ergänzungsprüfungen statt.

Partner der Schule:

Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlichen und institutionellen Umfeld

▪ Unternehmerverband

Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband ist gut verankert. Die Schulen haben im Laufe des Schuljahres die Möglichkeit, Betriebe im Pustertal zu besichtigen, die sich für diese Besuche besonders vorbereitet haben. Im April findet dann die Abschlussveranstaltung, der sogenannte „Tag der Industrie“ für alle Oberschulen gemeinsam statt. An der WFO Innichen werden entweder die Wirtschaftsgespräche oder Vortragsabende zu aktuellen und wirtschaftsrelevanten Themen angeboten.

Der Schule ist nicht nur die Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband wichtig, sondern sie legt Wert auf Kontakte mit allen Institutionen, die es den Schülern ermöglichen die theoretischen Grundlagen des Unterrichts mit der wirtschaftlichen Praxis zu verknüpfen. Besonders zu nennen sind die Kooperationen mit

- der Raiffeisenkasse Bruneck und Innichen
- dem Handels- und Dienstleistungsverband (HDS)
- der Handelskammer Bozen
- der Arbeitsvermittlungsstelle
- dem Grundbuch, Katasteramt, der Steuerbehörde
- der Gemeinde, dem Land.

▪ Praktikumsformen/ Angebot der Schule

Die Schule bietet folgende Praktikumsformen an:

A. Betriebspraktika (Curricular)

Pflicht- und Wahlpraktika während der Schulzeit, die Teil des Bildungsplanes sind. 4. Klassen WFO Bruneck und 3. Und 4 WFO Innichen

B. Orientierungsprojekte (Mehrtägige Betriebserkundungen)

Freiwillige Einsätze (oft in den Ferien) um Berufsfelder kennenzulernen „Time Out Modell“, Individualprojekte lt Beschluss der Landesregierung Nr. 755/2009

C. Betriebsbesuchstage: Kurzzeitige Einblicke in Betriebe

Zusammenfassende Schwerpunkte für Praktika: (Allgemeine Kriterien)

Akteur	Hauptaufgabe
Schule	Pädagogische Vorbereitung, Abschluss der Konvention, Versicherungsschutz. Praktika und Betriebserkundungen werden im Regelunterricht vor- und nachbereitet, gemeinsam mit dem Tutor des Betriebes und mit Berücksichtigung der Rückmeldungen des Schülers/In

Betrieb	Praktische Unterweisung, Einhaltung der Sicherheitsnormen, Benennung eines Tutors.
Schüler/in	Einhaltung der Hausordnung des Betriebs, Führung des Tagebuchs/Berichts.

- **Status des Schülers:** Während des Praktikums bleibt die Person "Schüler" und wird nicht zum Arbeitnehmer. Es besteht kein herkömmliches Arbeitsverhältnis. Pflicht: Kurs f. Arbeitssicherheit
- **Versicherung:** Die Versicherung gegen Arbeitsunfälle (INAIL) sowie die Haftpflichtversicherung werden in der Regel über die Schule bzw. das Land abgewickelt.
- **Begleitung:** Es muss ein Tutor in der Schule und ein Ansprechpartner im Betrieb benannt werden. Berichte!
- **Sicherheitsunterweisung:** Der aufnehmende Betrieb ist verpflichtet, den Schüler über spezifische Risiken am Arbeitsplatz aufzuklären. **Niedriges Risiko!**
- Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika dürfen **nicht vergütet** werden, da sie zur curricularen Unterrichtstätigkeit zählen. Diese müssen den Rahmenrichtlinien des Landes entsprechen (Lehrpläne).
- In der Regel finden Praktika während der Unterrichtszeit statt, können im Bedarfsfall auch während der Semester- oder Sommerferien durchgeführt werden.
- Nach Abschluss des Praktikums, holt die Schule vom Betrieb/Organisation eine Bescheinigung des Schülers/In ein

A Betriebspraktika

Beschluss der Landesregierung Nr. 755 vom 16.3.2009

An der WFO Innichen absolvieren die Schüler der 3. und 4. Klasse jeweils ein Betriebspraktikum. An der WFO Bruneck absolvieren die 4. Klassen ein Praktikum.

Die Praktikumsdauer beträgt in der Regel zwei Wochen. Jeder Schüler absolviert im Laufe des Schulcurriculums ein zweiwöchiges Praktikum während der Unterrichtszeit. Aus organisatorischen Gründen wird empfohlen, das Praktikum im Laufe des 4. Schuljahres einzuplanen. Der für die Betriebspraktika zuständige Fachlehrer aus BWL übernimmt die Gesamtorganisation. Er schlägt dem Klassenrat geeignete Termine für die Praktika vor und teilt jedem Schüler einen Fachlehrer als Tutor zu. In der Zuteilung wird darauf geachtet, dass die im Praktikum ausfallenden Unterrichtseinheiten über die Betreuung von Praktikanten abgedeckt werden. Für die Betreuung eines Schülers werden pro Woche 2 Stunden verrechnet. Der den Praktikanten aufnehmende Betrieb ernennt in der Vereinbarung ebenso eine/n Tutor/in, der in Zusammenarbeit mit dem schulischen Tutor steht. Sollte die Klasse zu klein sein und dadurch nicht genügend Betreuungsstunden in den Betrieben zur Verfügung stehen, muss die Lehrperson an der Schule sein, damit keine Minusstunden entstehen (siehe dazu die Vereinbarung mit EGV). Verbände, insbesondere der Unternehmerverband und der Hds bieten jährlich Praktika an. Der Schüler bemüht sich um eine geeignete Stelle und schlägt diese dem BWL-Fachlehrer vor. Dieser stellt fest, ob alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Trifft das zu, dann muss sich der Schüler über eine schriftliche Bewerbung bzw. über ein persönliches Gespräch um die Stelle bemühen.

Vorgaben:

- Die Tätigkeit im Betrieb muss eine Ergänzung und Vertiefung der schulischen Inhalte gewährleisten. Der Schüler muss primär im Verwaltungsbereich tätig sein.
- Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 35 Stunden in der Woche.
- Ein Praktikum im elterlichen Betrieb ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Nach Abschluss des Betriebspraktikums verfasst der betriebsinterne Betreuer einen Bericht und übergibt diesen der Schule. Es kann auch eine Evaluation durchgeführt werden.

Nach Ablauf des Praktikums fasst jeder Schüler einen schriftlichen Bericht über den Ablauf, die Erfahrungen und Erkenntnisse ab und händigt diesen seinem Tutor in der Schule aus. Dieser bespricht ihn mit dem Schüler und gibt ihm auch die Möglichkeit, in seinem eigenen Bericht und in den Bewertungsbogen des Betriebes Einsicht zu nehmen.

Das Praktikum ist seit 2022/23 Teil der „Gesellschaftlichen Bildung“. Nähere Informationen finden sich im entsprechenden Unterrichtsmodul. Die Bewertung fließt in die Bewertung „Gesellschaftliche Bildung“ ein.

Für Schüler, welche ein Auslandsjahr oder ein Zweitsprachjahr LISE/„Un anno in L2“ (Mindestdauer 1 Schulsemester) besuchen, wird das Stundenausmaß des Pflichtpraktikums der 4. Klasse und der Übungsfirmentätigkeit angerechnet. Dies entspricht dem Mindestkontingent des zweiten Bienniums und der Abschlussklasse. Für diese Schüler entfällt somit die Verpflichtung ein Praktikum in der 4. Klasse zu absolvieren (*laut Beschluss Nr. 1 vom Lehrerkollegium vom 04.03.2026; siehe auch Documento „Chiarimenti Interpretativi Attività di Alternanza Scuola Lavoro“ vom 28.03.20217*)

Im selben oben genannten *Beschluss Nr 1 vom Lehrerkollegium vom 04.03.2026* wurde die Möglichkeit des freiwilligen Praktikums in der 5. Klasse abgeschafft.

Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

(laut legge Nr. 145 vom 30.12.2018 Umbenennung in PCTO)

Die laut Gv.D. 62/2017 vorgesehene Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung bezüglich der Teilnahme an den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung wird ab dem Schuljahr 2023-24 angewandt.

Die erforderliche Stundenzahl erreicht der Kandidat/in mühelos über das von der Schule vorgesehene Betriebspraktikum in der 4. Klasse (ca.70-80 Stunden), sowie über die Tätigkeit in der ÜFA (ca.120 Stunden) (*Beschluss des Lehrerkollegiums vom 13.12.2017*).

Das Praktikum in der 4. Klasse dient als Ergänzung zur schulischen Ausbildung der WFO und unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- Durch das Praktikum entsteht kein Arbeitsverhältnis. Die Tätigkeit des Praktikanten im Betrieb verfolgt ausschließlich Bildungsziele im Rahmen der Orientierung und Berufsfindung.
- Die Praktikanten sind durch die Eltern kranken- und durch die Schule unfallversichert.
- Die Tätigkeit des Praktikanten muss nicht entlohnt werden. Die Tätigkeit muss in einem plausiblen Zusammenhang mit dem schulischen Schwerpunkt liegen und einen Mehrwert für die berufliche Laufbahn gewährleisten. Die Tätigkeit darf keinesfalls Arbeitsausführungen mit Risikomomenten umfassen.

- Die Arbeitszeit des Praktikanten entspricht den betriebs- und branchenüblichen Arbeitszeiten, und zwar in der Regel 35-40 Wochenstunden. Je nach den branchenüblichen Gepflogenheiten gilt für die Praktikanten die 5-Tage-Woche oder die 6-Tage-Woche.
- Das Unternehmen bietet dem Praktikanten die Möglichkeit, entsprechend seiner Ausbildung und seinen Fähigkeiten durch praktische Arbeit den Berufsalltag im Betrieb kennen zu lernen und sich neue Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Zu diesem Zweck werden gemeinsam mit dem Praktikanten die Lernziele und Tätigkeiten für die Zeit des Praktikums vereinbart.
- Die Bezugsperson dient als Ansprechpartner für den Praktikanten und Schule, versorgt den Praktikanten mit angemessenen Arbeitsaufträgen und bespricht mit ihm die anfallenden Arbeiten. Am Ende erhalten Praktikant und Schule eine Rückmeldung über die Qualität der durchgeführten Arbeiten.
- Der Praktikant verpflichtet sich zu einer engagierten und verlässlichen Arbeitsweise, zu absoluter Pünktlichkeit und zur Einhaltung von tadellosen Umgangsformen.
- Für den Bereich „Bildungsweg Schule Arbeitswelt“ können auch noch folgende Tätigkeiten dazugezählt werden:
 - ✓ Betriebsbesichtigungen
 - ✓ Berufssafari/Unternehmertag
 - ✓ Sommertätigkeit/Sommerjob
 - ✓ Expertenunterricht/externer Fachunterricht
 - ✓ Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
 - ✓ Tag der Industrie/Unternehmertag
 - ✓ alle Entrepreneurship-Aktivitäten
 - ✓ berufliche Erfahrung (Abendschüler)

(Beschluss des Lehrerkollegiums vom 12.12.2018)

B Orientierungsprojekte

(Mehrtägig Betriebserkundungen als Instrument des „Time – Out – Lernen“ im Rahmen eines Individualprojektes)

Die Schule bietet jenen Schülern, die sich in ihren Zielsetzungen noch nicht im Klaren sind und um Schulabbrüche zu vermeiden, Orientierungsprojekte (Time -Out- Lernen für Schüler unter 15 Jahre) grundsätzlich in Form eines Praktikums an. Dies in Zusammenarbeit mit den Jugendgericht und-oder Sozialdienste, um Schulabsentismus und Schulabbruch zu vermeiden. Die Schule geht mit den entsprechenden Projektleitern bzw. Bezugspersonen (Berufsberatung) eine Vereinbarung ein, vorausgesetzt die Eltern tragen diese Vereinbarung mit.

Bei der Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen ist die Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Diese müssen schriftlich ihr Einverständnis zur Durchführung und zu den Modalitäten der Betriebserkundung geben.

Im Sinne des **Beschlusses Nr. 755/2009** wird mit dem Verein oder mit der Organisation eine Vereinbarung abgeschlossen, welche folgende Punkte beinhaltet:

- a. Beschreibung der Aktivität
- b. Name/Bezeichnung der Organisation/Betrieb
- c. Name des Schülers/in
- d. Zeitraum des Orientierungsprojektes
- e. Stundenvereinbarung
- f. Beschluss des Klassenrates
- g. Unterschrift des Schuldirektors und des Vertreters des Vereins/Organisation/Betrieb
- h. Eltern/Erziehungsberechtigte

C Betriebsbesuchstage (*Kurzzeitige Einblicke in Betriebe*)

Operation Daywork

Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 29.06.1998 Nr. 2867 handelt es sich bei dieser Veranstaltung um eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung, an welcher sich sowohl die WFO Bruneck als auch die WFO Innichen beteiligen. Diese Veranstaltung der OEW-Organisation für Eine solidarische Welt (gemeinnützige Bildungsorganisation) ist rechtlich einem Betriebspraktikum gleichzustellen. Der Schüler, der sich daran beteiligt, bei Minderjährigen mit Einverständnis der Eltern, vereinbart mit dem Unternehmer oder der Privatperson eine Tätigkeit unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen (insbesondere Arbeitssicherheit und Jugendschutz).

Übungsfirma (ÜFA)

Das Modell der Übungsfirmen gibt es in Südtirol seit 1997/98.

Die Übungsfirma ist ein fiktives Unternehmen, in dem die Schüler einige Stunden in der Woche arbeiten bzw. lernen.

Ausgehend von den pädagogischen Zielen ist die Übungsfirma Teil des BWL-Unterrichts. Theoretische Inhalte werden in der ÜFA praktisch angewandt (z. B. Bewerbungsgespräch). Sowohl in der Klasse als auch in der ÜFA werden Querverbindungen zwischen der betrieblich-pädagogischen Umsetzung (ÜFA) und dem theoretischen Hintergrundwissen (Klasse) hergestellt.

Neben den fachlichen Kompetenzen (z. B. Buchhaltung) hat der Lernende die Möglichkeit, seine Selbstkompetenzen (z. B. Zeitmanagement) und vor allem auch seine Sozialkompetenzen (z. B. Teamarbeit) im Lernfeld „ÜFA“ zu erweitern und zu festigen. Zudem bietet ihm die ÜFA die Möglichkeit, verschiedene Methoden (z. B. Projektmanagement) kennen zu lernen und einzusetzen. Im Rahmen der Übungsfirma haben die Lernenden auch Kontakt mit der realen Wirtschaftswelt: Banken, Wirtschaftsberater, Partnerfirmen, ...

Zu den Höhepunkten der Übungsfirmentätigkeit gehören die Teilnahme an einer (internationalen) Messe sowie das Erreichen der Qualitätszertifizierung.

Zusammenarbeit mit dem Schulverbund

Die WFO Bruneck und Innichen sind Mitglied des Schulverbundes. Dadurch ist eine intensive Zusammenarbeit und Planung der Inklusion und von Fortbildungen der Schulen des Pustertals möglich. Die Angebote des Schulverbundes sind Bestandteil des schulinternen Fortbildungsplanes.

Beteiligung an den Projekten „Plus – Stark fürs Leben, fit für den Beruf“ (ESF) und „LandWIRschaft“ (ELR)

Die Schule beteiligt sich am ESF-Projekt „Plus – Stark fürs Leben, fit für den Beruf“. Zielgruppe sind dabei Jugendliche der Mittelschulen und der weiterführenden Schulen. Zusätzlich beteiligt sich die Schule am ELR-Projekt „LandWIRschaft“. Durch dieses Projekt wird die Zielgruppe auf die Grundschüler*innen erweitert.

Im Rahmen der beiden Projekte werden Klassen, kleineren Schülergruppen oder einzelnen Schüler*innen Kurse angeboten, die von Sozialpädagog*innen oder anderen Expert*innen geleitet werden.

Die Kurse umfassen verschiedene praxisorientierte Angebote, die die Weiterentwicklung der Persönlichkeit, die Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins, die Weiterentwicklung der individuellen Begabungen der Teilnehmer*innen sowie die Stärkung der sozialen Kompetenzen zum Ziel haben.

Die Kurse finden während des gesamten Schuljahres, auch an schulfreien Tagen oder während der unterrichtsfreien Zeit im Sommer statt. Projektorte sind der „Burger Hof“ oberhalb von Prags, weitere externe Lernorte und die Herkunftsschulen der Teilnehmer*innen.

Verschiedene Konzepte

Konzept zur Inklusion

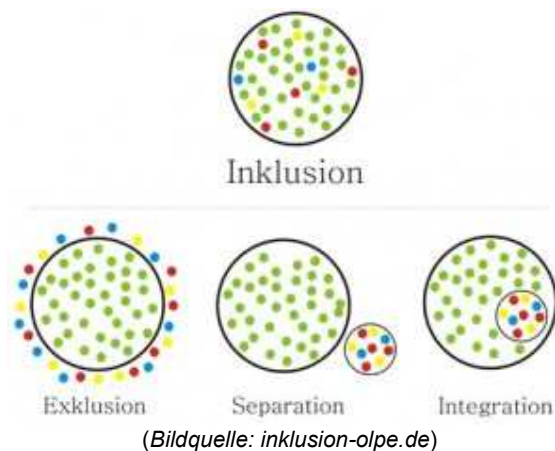
Ergänzung laut Beschluss Nr. 01 des Lehrerkollegiums der Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen vom 07.05.2014

Allgemein: Recht auf Erziehung und Bildung

„Jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin hat ein grundlegendes Recht auf Erziehung und Bildung, das nicht aufgrund von Beeinträchtigungen geschmälert werden darf. Dies bedeutet, dass jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin, unabhängig vom Schweregrad der funktionalen Beeinträchtigung, Anrecht auf den Besuch des Kinderhortes und der Kindertagesstätte, des Kindergartens und der Schule hat.“ (Programmkonvention zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten - Beschluss der LR vom 5. Juli 2013, Nr. 1056)

Inklusion - Eine Schule für alle und jeden

Der Grundstein für den gemeinsamen Unterricht aller Schüler wurde mit der Einführung der Einheitsmittelschule in Italien im Jahr 1962 gelegt. Im Jahr 1971 wurde die Sonderschule teilweise, im Jahr 1977 zur Gänze abgeschafft. Seither besuchen alle Kinder, mit und ohne Behinderungen, gemeinsam die Schule.



Die vier Darstellungen machen deutlich, mit welchen Begriffen die verschiedenen Formen des Umgangs mit Unterschieden in Lerngruppen belegt werden.

Der Grundgedanke der Inklusion ist sicher in den Kindergärten und Grundschulen weiter verbreitet, weil er dort auch schon auf vielfältigere Entwicklungen und Erfahrungen zurückgreifen kann. In den weiteren Schulstufen nimmt die Komplexität der Inhalte und der zu erreichenden Kompetenzen zu und es wird schwieriger zu differenzieren.

Inklusion in heterogenen Klassen unserer Zeit (Migration, Schulverweigerer, Repetenten, Schüler mit Beeinträchtigung, Hochbegabung) kann nur gelingen, wenn der Bildungsprozess gekennzeichnet ist durch vielfältige Formen von Individualisierung und Differenzierung der Angebote und der Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten. Deshalb darf die spezifische Förderung bestimmter Gruppen von Schülern nicht nur an bestimmte Berufsbilder delegiert werden.

Rechtliche Grundlagen: siehe <http://www.provinz.bz.it/schulamt/verwaltung/integration.asp>

Welche Schüler werden als Integrationsschüler geführt?

- Schüler mit **Funktionsdiagnosen** laut Gesetz⁴ vom 05.02.1992, Nr. **104** (schwere Beeinträchtigungen)
- Schüler mit **besonderem Bildungsbedarf** laut Gesetz⁵ vom 08.10.2010, Nr. **170** (spezifische Lernstörungen) und die darauffolgenden nationalen Bestimmungen
- Schüler mit **Migrationshintergrund**

Landesgesetz Nr. 104/1992

Siehe dazu „Leitlinien zur schulischen Integration von Schülern mit Behinderung“⁶ von Maria Stella Gelmini. Die Auflistung der Diagnosen sowohl als Grundlage für einen klinisch-psychologischen Befund als auch für eine Funktionsdiagnose kann in der Anlage „Leitlinien für die Zuweisung von zusätzlichem Personal“⁷ eingesehen werden.

Staatsgesetz Nr. 170 /2010

Für Schüler, für die ein **klinischer Befund** ausgestellt ist, werden **keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorgesehen**, sondern die Schule aktiviert spezifische Maßnahmen, so wie sie im Gesetz 170/2010, in den Richtlinien des Unterrichtsministers vom 27.12.2012 und im Ministerialrundsreiben vom 6. März 2013, Nr. 8 erwähnt sind (siehe **Leitlinien für die Zuweisung von zusätzlichem Personal**⁶).

Abklärung und Erstellung einer Diagnose bzw. eines klinischen Befundes

In welcher Kategorie ein Schüler geführt wird, hängt von der Diagnose ab. Der Sanitätsbetrieb übernimmt die klinisch-psychologische und medizinische Diagnostik und Diagnoseerstellung auf Antrag der Eltern. In der Oberschule liegt es im Ermessen der Eltern, ob sie Befunde des Sanitätsbetriebes an die Schule weitergeben oder nicht.

Dokumentation

- **Externe Institutionen**
 - Sanitätsbetrieb
 - Klinischer Befund (Ges. 170/2010)^{4 und 6}
 - Funktionsdiagnose (Ges. 104/1992)^{3 und 6}
 - Weitere Befunde
- **Schule**
 - Individueller Bildungsplan (IBP - Vordruck)

Die Fachlehrpersonen erstellen den Teil, der ihr Fach betrifft. Sie händigen diese in Papierform und digital der ILP aus, die diese in den IBP übernimmt. Die Lehrerangaben in Papierform legt die ILP ihrem Lehrerregister bei. Die ILP sammelt alle Beobachtungen und Informationen über den Schüler und füllt die allgemeinen Angaben im IBP aus. Formulierungshilfen werden in einem Dokument angeboten.

- IBP-Migration
- Klassenratsbeschlüsse
- Protokoll der Sitzungen

⁴ http://www.provinz.bz.it/anwaltschaft/download/G_1992-104_Behinderung.pdf

⁵ http://www.provinz.bz.it/anwaltschaft/download/G_2010-170.pdf

⁶ http://www.provinz.bz.it/schulamts/download/Leitlinien_zur_schulischen_Integration.pdf

⁷ Die Leitlinien sind auf der Homepage www.wfo-brunec.info veröffentlicht.

- Datenschutzbestimmungen (die Schule holt sich von den Eltern die Erlaubnis zur Verarbeitung der Daten ihres Kindes ein)
- Lehrerregister ILP (das Schulamt schreibt hierzu keine Form vor, nur dass ein Register geführt werden muss)
- Antrag auf Abklärung (erstellt die Schule bei Bedarf nach Absprache mit den Eltern)
- Faszikel jedes Integrationsschülers

Für jene, die zusätzliche Unterstützung brauchen, werden im Einvernehmen mit dem/den Fachlehrer/n Unterrichtsstunden einzeln oder in Kleingruppen mit dem Integrationslehrer vereinbart. Alternativ dazu sind auch Vertiefungs- bzw. Wiederholungsstunden am Nachmittag möglich.

Klassenratssitzungen

Für Klassenräte mit Integrationsschülern findet an der WFO Bruneck und Innichen die erste Klassenratssitzung nach Möglichkeit bereits vor Unterrichtsbeginn statt. Die Lehrpersonen haben somit die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Informationen über die Ausgangslage von Integrationsschülern einzuholen.

Nach einer ersten Beobachtungsphase trifft sich der Klassenrat abermals, um Beobachtungen, Maßnahmen, Ziele u. ä. für die Integrationsschüler zu besprechen und somit eine bessere Basis für die Erstellung der Jahresplanes und des IBP's zu haben. Die Lehrpersonen können sich darüber beraten, ob ein Integrationsschüler den Unterrichtsstoff als zielgleich bewerkstelligen kann oder die Möglichkeit der Zieldifferenz gewählt wird. Die Maßnahmen können nachteilig ausgleichender als auch erlassender Natur sein.

IBP-Sitzungen

Zur IBP-Sitzung werden die Eltern über das Schulsekretariat eingeladen. Sie haben Mitspracherecht und können auch eine Ansprechperson ihres Wunsches zur Sitzung mitbringen (Schulberatung, Psychologischer Dienst u. ä.). Der IBP kann nach Bedarf im Laufe des Schuljahres ergänzt und verändert werden. Dies beschließt der Klassenrat unter Einbezug der Wünsche und in Vereinbarung mit den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen.

Professionelle Lerngemeinschaften

Die Reflexion und Analyse des Lehrens und Lernens ist wirksam für die Unterrichtsqualität. Unsere Lehrpersonen setzen den Fokus und nehmen großen Einfluss auf einen wirksamen Unterricht, die Lernentwicklung und die Leistungen der Schüler/innen (Bestätigung durch die Studie von Hattie).

Alljährlich geben sie jährlich in professionellen Lerngemeinschaften Hinweise zum „Lernen lernen“, legen Wert auf den Lernprozess in Stütz- und Förderkursen, beim Teamteaching im Klassenunterricht, bei den Methoden des digitalen Unterrichts, insbesondere in den digitalen Klassen, bei den verschiedensten Maßnahmen der Begabtenförderung und mehreren fächerübergreifende Projekten- das Ergebnis bewirkt ein Fieldlearning.

Eine „funktionierende Teamarbeit“ wird an unserer Schule von den Lehrkräften in der Regel als gute Unterstützung erlebt. Alle Beteiligten sind Lernende die voneinander, miteinander und füreinander lernen.

Unsere Lehrkräfte verfügen als Spezialist/innen über Expertisen in ihrem Fach und unterstützen sich gegenseitig, vor allem in den Fachgruppen, aber auch in einzelne Arbeitsgruppen, sie wenden ihre besonderen Kenntnisse und Kompetenzen, auch in der konkreten Praxis, kontinuierlich entsprechend ihrer qualifizierten Aus- und Weiterbildung an.

Planung des Unterrichts

Der gesamte Klassenrat (Fachlehrpersonen, Integrationslehrperson, Mitarbeiter(in) für Integration hält laufend Absprachen über die Umsetzung des Jahresprogrammes in den einzelnen Fächern, Bedürfnisse, Fortschritte, Lernkontrollen und weitere, für den Integrationsunterricht relevante, Belange. Vereinbarungen werden protokolliert und diese bewegen sich im Rahmen des Rechtlichen und dessen, was mit den Eltern vereinbart wurde. Die Schulführungskraft, bzw. der Koordinator für Inklusion erkundigen sich laufend über den Verlauf des Integrationsunterrichtes und trifft Entscheidungen in letzter Instanz⁸.

Eigentlicher Integrationsunterricht

Im Sinne der Inklusion bleiben die Integrationsschüler während des Unterrichtes nach Möglichkeit im Klassenverbund. Auch hier stehen die Möglichkeiten und das Wohlergehen der Integrations-schüler im Mittelpunkt und bilden die Basis für die Entscheidung wie viel Einzelunterricht außerhalb der Klasse vonnöten ist.

Bewertung

Schularbeiten, Tests, mündliche Prüfungen und alle sonstigen Lernkontrollen werden individuell an die Integrationsschüler angepasst. Als Basis für die Handhabung jeglicher Bewertungswerkzeuge gelten neben den gesetzlichen Grundlagen auch die Vereinbarungen des IBP's und evtl. Beschlüsse des Klassenrates.

Schüler, die wegen ihrer Defizite zieldifferent geführt werden, erhalten am Ende eines jeden Schuljahres ein Zeugnis, das sich von dem von Regelschülern nicht unterscheidet. Für die Prüfung wird ein individuelles Prüfungsprogramm erstellt und der Schüler erhält eine Bescheinigung für den Schulbesuch (Kompetenzenbescheinigung), nicht aber ein Maturadiplom.

Inklusion ohne klinischen Befund

Schüler, für die keine Diagnose oder klinischer Befund vorliegt, die aber dem Unterricht in einem oder mehreren Fächern nicht folgen können, gilt folgende vom Gesetz vorgeschriebene Handhabung:

Laut Ministerialdekret vom 12. Juli 2011, Nr. 5669 kann der Klassenrat in Absprache mit den Eltern mit einem Beschluss Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schüler vereinbaren. Greifen die Maßnahmen nach einem bestimmten, vorher festgelegten Zeitraum nicht, werden die Eltern verständigt und die Möglichkeit einer Abklärung beim Psychologischen Dienst besprochen (Art. 3, Ges. 170/92).

Diese Möglichkeit sieht das Gesetz auch für Schüler mit Migrationshintergrund vor, die zwar gemäß ihrer Aufenthaltsdauer in Südtirol nicht mehr in den Bereich Sprachförderung fallen würden, die aber dennoch Unterstützung brauchen, um dem Unterricht folgen zu können.

Übergeordnetes Ziel der Integrationsarbeit an der WFO ist, bereits seit mehreren Jahren, die Erziehung zur Selbstständigkeit und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten. Je nach den individuellen Bedürfnissen eines jeden Schülers wird Hilfe zur Selbsthilfe angeboten.

Schüler mit Migrationshintergrund

Auch für diese Schüler wird ein IBP (eigenes Formular) verfasst, wenngleich in verkürzter Form, der wie im Falle der Lernbeeinträchtigten mit denselben Modalitäten verabschiedet wird. Es geht in diesen Fällen fast ausschließlich um ausreichende Sprachkenntnisse, um dem Unterricht folgen zu können. Dafür werden diese Schüler angehalten, die Deutschkurse des Sprachenzentrums Bruneck zu besuchen, wovon die Schule auch eine Rückmeldung erhält, und ebenso die schulinternen Fördermaßnahmen (Aufholkurs, Stützkurse, Projekte) kontinuierlich zu nutzen.

⁸ Nähere Informationen zu den Berufsbildern der inklusiven Schulen können auf der Homepage www.wfo-bruneck.info eingesehen werden.

Die Bewertung dieser Schüler erfolgt unter Berücksichtigung ihrer oft unzureichenden Sprachkenntnisse, d.h. „ausreichend mit Hinweis“ (Note 6). Innerhalb von 5 Jahren Ansässigkeit in Südtirol oder spätestens bis zur staatlichen Abschlussprüfung müssen sie den Rückstand zur ihren Mitschülern aufgeholt haben, um ein rechtsgültiges Abschlussdiplom zu erlangen.

Guter Unterricht in der Inklusiven Schule ⁹

Die Schule trägt das Grundsatzdokument zum „Guten Unterricht in der inklusiven Schule“ der deutschen Bildungsdirektion der Autonomen Provinz Bozen in vollem Umfang mit. Ziel ist es ein gemeinsames Grundverständnis von gutem Unterricht zu schaffen.

Dieser fortwährende Prozess wird als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft verstanden und zielt auf die Entwicklung der Organisation im Sinne des gemeinsamen, lebensbegleitenden Lernens und der Teilhabe aller.

Die Merkmale von gutem Unterricht in der inklusiven Schule greifen auf vier Dimensionen:

- Dimension A: **der / die Jugendliche** im Zentrum von Bildung
- Dimension B: **kompetenzorientierter Unterricht**, personalisiertes und gemeinsames Lernen
- Dimension C: **Zusammenarbeit** zwischen Lehrpersonen, Schulführungskraft, Mitarbeiter/innen für Integration, Erziehungsverantwortlichen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern
- Dimension D: **Rahmenbedingungen**, Strukturen, Verbindlichkeiten, Entwicklungsprozesse und Evaluation

Der gute Unterricht an der inklusiven Schule umfasst 12 Merkmale:

1. Im Zentrum stehen die Jugendlichen als freie und selbständige Persönlichkeiten, welche den Lernprozess mitverantworten und reflektieren
2. Die Jugendlichen werden von allen an der Schule Beteiligten in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen und gefördert (Potenziale, Interessen, soziales Umfeld, ...).
3. Alle Jugendlichen sind in das Schulleben eingebunden und erfahren soziale Zugehörigkeit.
4. Die Lehrpersonen bauen eine professionelle Beziehung zu den Jugendlichen auf. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung und fördern sie in ihrer Entwicklung.
5. Die Lehrpersonen gestalten Unterricht und Lernumgebungen so, dass jede und jeder Jugendliche gefordert ist und an seinen und ihren nächsten Entwicklungsschritten arbeiten kann
6. Die Lehrpersonen gestalten Unterricht und Lernumgebung so, dass sowohl personalisiertes als auch gemeinsames Lernen möglich ist.
7. Die Lehrpersonen erfassen kontinuierlich den Lernstand jeder Schülerin und jedes Schülers (pädagogische Diagnostik) und geben ihr und ihm ein formatives Feedback
8. Die Schülerinnen und Schüler sind in die Planung des Lernens eingebunden, kennen das Lernziel und die Schritte auf dem Lernweg
9. Der Unterricht ist geprägt von einer Kultur, in der Fehler als Gelegenheiten zur Weiterentwicklung genutzt werden.

⁹ Bezugnehmend auf das Grundsatzdokument „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“ der Deutschen Bildungsdirektion

10. Die Lehrpersonen wählen Inhalte nach ihrer Bedeutsamkeit aus und knüpfen an Erfahrungen, Vorwissen und Interessen der Lernenden an.
11. Der Unterricht orientiert sich an aktuellen Erfordernissen der Gesellschaft und ist auf die Zukunft ausgerichtet: Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Arbeiten im Team sind dabei zentrale Eckpfeiler
12. Der Unterricht trägt dem Umstand Rechnung, dass Lernen in erster Linie über Sprache erfolgt, ist aufmerksam in Bezug auf sprachliche Hürden, stellt Unterstützung bereit und nutzt die Sprachen, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen, als zusätzliche Ressourcen.

Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung an der WFO Bruneck und Innichen

Begabung ergibt sich aus einem Erscheinungsbild von vorhandenen Potenzialen. Sie ist Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung zwischen individuellen Anlagen und dem Einfluss von fördernden Umwelteinflüssen. Begabung ist mehrdimensional und umfasst kognitive, emotionale, motorische, kreative und soziale Bereiche.

Es gibt auch besondere Begabungen, darunter ist zu verstehen, dass Kinder oder Jugendliche in einem oder mehreren Bereichen im Vergleich zu ihren Altersgenossen ein deutlich höheres Leistungspotenzial aufweisen. Wir verfolgen diese Ziele:

Stärken stärken - Potentialentfaltung durch Herausforderung und Förderung

Wir fördern unsere Schüler individuell in ihren Stärken, Talenten und in der Entfaltung ihres persönlichen Elements. Unsere Schüler entfalten dabei ihr Potential.

Lernen lernen - Kompetenzerwerb durch individuelle Lernstrategien

Wir lehren erfolgreiches Lernen lernen und begleiten unsere Schüler im eigenen reflektierenden Lernprozess.

Unsere Schüler erwerben Lernstrategien, welche es ihnen ermöglichen, Inhalte und Kompetenzen selbstständig zu erarbeiten.

Kreativität leben - Querdenken und Innovation

Wir inspirieren unsere Schüler, kreativ neue Wege zu gehen und damit Innovatives und Mutiges hervorzubringen. Unsere Schüler entdecken ihre Möglichkeiten, Neues erschaffen zu können sowie Bewährtes zu verändern und neuen Bedingungen anzupassen.

Neugierige Lernfreude - Lebenslanges Feuer erhalten

Wir wecken und nähren das Feuer der Begeisterung am lebenslangen Lernen. Jeder Schüler erhält sich seine Neugier auf das Leben und die Freude am Erforschen seiner Welt.

Ganzheitliche Bildung - Systemisches Denken und Handeln

Wir orientieren uns am Wohl der Jugendlichen und an den Anforderungen der Welt von morgen. Unsere Schüler bauen ihr Lernen und Wachsen auf einer ganzheitlichen, elementaren Bildung auf.

Glückliche Jugendliche - Lernen und Wachsen mit Vertrauen und Verantwortung.

Wir begleiten und stärken unsere Studierenden in ihrer Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen, selbstbewussten und glücklichen jungen Menschen.

Unsere jungen Menschen stärken ihr Selbstvertrauen und erleben sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft.

Die Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen bietet Schülern im Regelunterricht und im Rahmen eines **erweiterten Bildungsangebotes** die Möglichkeit, individuelle Stärken hervorzuheben und weiterzuentwickeln.

Folgende Angebote gibt es regelmäßig für Schüler unserer Schule:

- Teilnahme an schulinternen Lesewettbewerben (Mediothek „KIWI“ und Bibliothek)
- Teilnahme an Angeboten zur Sprachförderung (Sprachenprojekte)
- Mitarbeit an der Schülerzeitung
- Teilnahme an landesweiten Redewettbewerben

- Teilnahme an den „olimpiadi d'italiano“
- die Möglichkeit, die PLIDA-Prüfung oder die Zweisprachigkeitsprüfung abzulegen
- Projekt „Viennas English Theatre“
- Teilnahme am „Känguru der Mathematik“
- Teilnahme am Sommercamp „Knack die Nuss“ (Rechtenthal)
- Teilnahme am Landeswettbewerb zur politischen Bildung
- Projekt „Brüssel“ (EU)
- Vorbereitung und Teilnahme an der ÜFA-Messe, mit Führung und Betreuung eines Messestandes, Zertifizierung der ÜFA
- Teilnahme am Assessment Center (Bewerbungstraining)
- Aktivitäten der Entrepreneurship Education – Entrepreneurship Days
- Betriebsbesichtigungen und Unternehmertag
- Schnupperwoche 2. Klasse (Einblicke in verschiedene Branchen - Betriebsbesichtigungen und Expertenunterricht)
- Wirtschaftsgespräche an der WFO Innichen
- Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. Imagine the future
- **WFO DAYS in Innichen:**

GREEN DAY: Fächer: Biologie, Geografie: Gewässerpraktikum 1. Klasse, Elektromog (Verbraucherzentrale), Konsumkompass (Landesumweltagentur), Schokokoffer, Jeanskoffer (OEW), Landeswetterdienst zur Klimaveränderung

RIDDLE DAY: Fächer: Mathematik: 2x eine Doppelstunde um die Schüler auf Känguru Mathematikwettbewerb, Pisa und Invalsi vorzubereiten

LANGUAGE DAY: Fächer: Italienisch, Englisch: Wie kann Arbeit krank machen? (5. Klasse), Achtsame Kommunikation: wie kommuniziert man richtig (soft skills)

RECREATION DAY: Fächer: Biologie, Geografie, Religion: Wanderung in der Natur, Yoga, beruhigende Kräuter (Teeverkostung)

CIVICS DAY: Fächer: Rechtskunde, Volkswirtschaft: Anwaltsfragestunde, Carabinieri Kaserne, Bahnpolizei oder Postpolizei für das Biennium, SPID und eGovernment, Gemeinde, Gewerkschaft bzgl. Arbeitsrecht

BUSINESS DAY: Fächer: BWL: Schüler der 4. und 5. Klasse sollen den Mitschülern

1. und 2. Klasse Vorschlag Ausstellung Naturparkhaus, Pragser Wildsee und Grünwaldtal

CAREER DAY: Fächer: BWL: Ehemalige Schüler, Absolventen der WFO Innichen, die ihren Beruf in den verschiedensten Sparten vorstellen: Wirtschaftsberater, Ärzte, Krankenschwestern usw.

MEDIA DAY: Fächer: IKT, Deutsch: Homepage, Projekt Datef, Volksschulklasse einladen, Online Medien (Massenmedien und deren Beeinflussung, fake news)

- Mediengruppe: Foto- und Filmtechnik
- Schülerband , Praktika (Orientierung im Triennium)

Längerfristig ist geplant, eine internationale Zusammenarbeit mit Schulen aus anderen europäischen Ländern im Rahmen eines Erasmus+-Projektes auf die Wege zu bringen. Solche Projekte ermöglichen Schülern Aufenthalte im Ausland und das Kennenlernen verschiedener Schulrealitäten.

Sprachenkonzept

Ergänzung laut Beschluss Nr. 02 des Lehrerkollegiums der Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen vom 07.05.2014

Die Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen setzt jährlich besondere **Maßnahmen zur Sprachförderung** fest.

Regelmäßig erfahren sprachdidaktische Vorhaben, die sich an den Erfordernissen der Schüler orientieren in der Unterrichtsplanung großen Stellenwert.

Unsere Sprachen fördernde Schule orientiert sich an folgenden Kriterien und Aspekten:

Alle Fächer tragen zur Sprachförderung bei.

Interessierte Lehrpersonen werden in der Weiterbildung zum CLIL (als innovativer Sachfachunterricht) mit den entsprechenden Ressourcen in der Qualifikation und Professionalisierung unterstützt.

Es wird der **Pflege und Weiterentwicklung der Muttersprache** großer Wert beigemessen.

Die Lehrpersonen der Sprachfächer kooperieren im Sinne der **gemeinsamen Sprachendidaktik** zusammen.

Es werden (innovative) Methoden des Sprachenlernens erprobt und in bestimmten Zeitabständen nach Bedarf und Sinnhaftigkeit evaluiert.

Der Austausch und die Mobilität von Schülern und Lehrpersonen werden unterstützt. Es werden **Möglichkeiten der Sprachzertifizierung (in Italienisch, Deutsch und Englisch) geboten und genutzt.**

Es werden regelmäßig **unterschiedliche Lernarrangements** organisiert, die das Sprachenlernen erleichtern (z. B. Theater, Autorenlesungen, Expertenreferate, Workshops, Praktika, Sprachencamps).

Das soziale und wirtschaftliche Umfeld der Schule wird mit einbezogen.

Es wird die Beteiligung an regionalen, nationalen und internationalen Sprachwettbewerben und -projekten gefördert.

Das Prinzip der Hinführung zur Mehrsprachigkeit wird als zentrales Bildungsziel angesehen. Schüler der ladinischen Muttersprache sollten besondere Fördermaßnahmen für Deutsch in Anspruch nehmen können. Der jährliche Tätigkeitsplan für alle drei Sprachen bildet jährlich integrativen Bestandteil dieses Konzepts.

Ab dem Schuljahr 2015/16 gilt eine Vereinbarung für eine **Schulpartnerschaft (Gemellaggio)** zwischen der italienischen **Oberschule Istituto Tecnico Economico „Cantore“ in Bruneck** und der **Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen**, die Gelegenheit bietet, den Austausch zwischen Schülern deutscher und italienischer Muttersprache zu unterstützen und ein aktives und vielseitiges Erlernen der Zweitsprache zu fördern.

Die beiden Schulen vereinbaren jährlich eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus den Lehrpersonen der Zweitsprache sowie den Lehrpersonen der beteiligten Fachbereiche beider Schulen. Sie wird von den zuständigen Referenten für Klassenpartnerschaften koordiniert, wobei folgende Schwerpunkte besprochen werden:

- gemeinsame und integrierte Planung des Projekts;
- Erstellen des Kalenders, des Stundenplans, der Stundenanzahl;
- Festlegen der Bewertungsmodalitäten;
- gemischte Klassen zu bilden und einen Lehrertausch zu ermöglichen;
- für das eigene Personal und die eigenen Schüler während der Unterrichtstätigkeiten die Verantwortung zu übernehmen und zu haften;
- die Klassenzimmer und Räumlichkeiten nach Verfügbarkeit beider Schulen zu bestimmen;
- mögliche, durch die Durchführung der vorgesehenen Tätigkeiten anfallende Spesen aufzuteilen;
- die Dokumentation der gesammelten Erfahrungen aufzubewahren.

Neues Sportkonzept der WFO Bruneck

Laut Beschluss Nr 03 des Lehrerkollegiums vom 27.09.2023

Klassen

Die betreffenden SportlerInnen werden auf die verschiedenen Klassen aufgeteilt um eine negative Gruppendynamik zu vermeiden.

Weiterer Vorteil dieser **Sportartenmischung** bringt eine nicht planbare Entwicklung des Leistungssports. Würden SchülerInnen mit einer reinen Sportklasse beginnen und sich nach einigen Jahren gegen den Leistungssport entscheiden, könnte das Konzept nicht mehr aufrecht erhalten bleiben.

Unterricht

Die Qualität des Unterrichts wird mit dem Fernbleiben einzelner SchülerInnen nicht negativ beeinflusst. Sie verlassen den Unterricht für Trainingssequenzen, Wettkämpfe oder Spiele falls Bedarf besteht, dies sollte in etwa eine Woche vorher der Koordinatorin mitgeteilt werden, bzw. bereits zu Schulbeginn eine grobe Jahresplanung eingereicht werden. Die Trainingseinheiten sollten variiert werden, dass nicht immer dieselben Fächer betroffen sind.

Die SchülerInnen kümmern sich **eigenverantwortlich um die versäumten Inhalte** und treten mit den Lehrpersonen in Kontakt um Tests oder Schularbeiten nachzuholen.

Absenzen

Eingeforderte Fehlfrequenzen für Trainingslager, Rennen, Spiele und Trainingseinheiten werden genehmigt insofern sich die SportlerInnen an die Vereinbarungen halten. Die Koordinatorin wird von den verschiedenen Klassenräten laufend informiert und **greift bei Leistungsabfall/disziplinären Problemen ein**. Ständig im Austausch mit den zuständigen Trainern werden bei nicht Beachten der Vereinbarungen Maßnahmen ergriffen.

Verpflichtungen des Schülers/der Schülerin

- ⇒ Er/Sie informiert die Koordinatorin frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) über Wettkämpfe, Trainings und andere Abwesenheiten
- ⇒ Er/Sie hält Email Kontakt mit der Koordinatorin
- ⇒ Er/Sie nimmt vereinbarte Termine wahr
- ⇒ Der Schüler/ die Schülerin holt versäumte Inhalte eigenständig nach und versucht in Trainings- und Wettkampfpausen sich mit schulischen Belangen zu beschäftigen
- ⇒ Bei längerer Abwesenheit (ab 5 Schultagen) kontaktiert er/sie die Koordinatorin und schickt ein kurzes Feedback zum Trainingsaufenthalt (Tagebuch), teilt Ergebnisse des Wettkampfes mit

Kontingent der Abwesenheiten für verschiedene Sportarten

In unserer Schule treffen sich SchülerInnen aus verschiedenen Sportarten. Um die Vorteile eines pflichtbewussten und fleißigen Sportlers genießen zu können, muss eine Bestätigung des zuständigen Vereins vorliegen. Die **Abwesenheiten müssen somit begründet** und auch sinnvoll genutzt werden.

Es unterliegt dem Herrn Direktor, ob Trainingseinheiten im Auftrag der Schule oder „normal“ entschuldigt werden.

Eine eventuelle finanzielle Unterstützung der Autonome Provinz Bozen würde weitere Möglichkeiten zulassen, welche eine wesentliche Bereicherung bezüglich schulinterner physiotherapeutischer Prävention, psychologische Betreuung und oder Mentaltraining wäre.

Sportkonzept der WFO Innichen

Schule und Sport in der WFO Innichen

Als sportfreundliche und sportfördernde Schule ist die Unterstützung von Wettkampfsportler*innen, seit nun mehr als 15 Jahren, eines unserer Ziele.

Um die Herausforderung Schule und mögliches Training zu meistern, sind wir bemüht, die jungen Menschen in ihrer Doppelbelastung zu unterstützen.

Da wir eine kleine Schule sind, ist die persönliche Betreuung bzw.

Abstimmung zwischen Schülern, Lehrern und Eltern einfacher.

Erforderlich ist eine offene und kontinuierliche Kommunikation zwischen den Sportler*innen und den Lehrpersonen, ohne die das Unterstützungskonzept nicht funktionieren kann!

Unterstützungskonzept

Um schulische Engpässe in Trainings— und Wettkampfphasen zu vermeiden, bieten wir den Athlet*innen folgende unterstützende Maßnahmen an:

Die Lernunterlagen für ausfallende Unterrichtstage werden online über Google Classroom oder über das digitale Register (evtl. auch im Voraus) den Sportler*innen übermittelt. In Absprache mit der Fachlehrperson finden Schüler*innen das geeignete Medium für die Übermittlung der Lernunterlagen.

Sportler*innen können bei vorhergehender Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen versäumten Lernstoff in einem alternativen Tempo nachholen. Der Zeitraum kann dabei auch weitgehend von dem der restlichen Klasse abweichen.

In intensiven Trainings— und Wettkampfphasen können Leistungskontrollen (Prüfungen, Tests oder Arbeitsaufträge) aufgeschoben und diese an einem anderen, mit der Lehrperson vereinbarten Termin, nachgeholt werden. Während eines längeren Trainingslagers oder einer intensiven Rennphase können Leistungskontrollen auch online über Google Meet absolviert werden, immer jedoch in Absprache mit der Fachlehrperson.

Bei Athlet*innen, die sehr viele sportbedingte Abwesenheiten aufweisen und längere Rennphasen bewältigen, reichen auch weniger Bewertungselemente für die Endbewertung aus. Die Lehrpersonen sollten in diesen Zeiträumen auf nicht unbedingt notwendige Leistungskontrollen verzichten. Sportler*innen können bei Bedarf spezielle Förderstunden (auch online) erhalten. Wichtig ist immer, dass sich die Sportler*innen mit den Lehrpersonen absprechen und gemeinsam einen geeigneten Termin finden. Solche Förderstunden können jedoch nur mit min. 2 Schüler*innen stattfinden (Regel der Schule).

Bei Rückkehr in die Schule nach den sportbedingten Abwesenheiten sollen die Athlet*innen nicht mit mehreren Leistungskontrollen an einem Tag konfrontiert werden. Dies wird auch durch eine vorzeitige Absprache mit den Lehrpersonen vermieden. Alle Leistungskontrollen müssen im digitalen Register eingetragen und sichtbar sein, sodass eine klare Übersicht vorliegt und somit eine gute Organisation möglich ist.

Pflichten der Athleten

Um in den Genuss all dieser unterstützenden Maßnahmen zu kommen, haben unsere sportlichen Schüler*innen auch besondere Pflichten:

Eigenverantwortung ist im Sport, aber auch in der Schule besonders wichtig: Die Schüler*innen sollen das Gespräch mit jenen Lehrpersonen suchen, bei denen Abwesenheiten anfallen bzw. Leistungskontrollen nicht wahrgenommen werden können.

Zur bestmöglichen Organisation des Schulalltag es sollten Vorentscheidungen rechtzeitig abgegeben werden. Falls dies nicht möglich ist, z.B. bei kurzfristiger Startmöglichkeit in einem Rennen oder eines kurzfristigen Trainings, können die Eltern einfach über das digitale Register die Klassenlehrer und/oder den Klassenrat informieren.

Zum Nachholen von Schularbeiten und Prüfungen müssen sich die Schüler*innen eigenständig bei den Lehrpersonen melden und mit ihnen einen Ersatztermin vereinbaren.

Eine gewissenhafte Arbeitshaltung und eine konzentrierte Mitarbeit im Unterricht ist die Voraussetzung, um in den Genuss besonderer Rücksichtnahme zu kommen und um wertvolle Zeit produktiv zu nutzen.

Die Teilnahme an schulischen Wettkämpfen auf Landes- oder Bezirksebene muss von unseren sportlichen Schüler*innen gewährleistet werden.

Nur gemeinsam können wir erfolgreich sein!

Für eine bestmögliche Umsetzung dieses Konzeptes bedarf es einer guten Zusammenarbeit von Schule, Eltern/Trainern und Athlet*innen. Eine offene Kommunikation ist uns sehr wichtig

Für eventuelle Rückmeldungen (Feedback), Hinweise und Anregungen oder auch spezielle Unterstützungsbedürfnisse der Wettkampfsportler*innen von Seiten der Eltern oder Trainer steht die Koordinatorin für Sport an der WFO Innichen, Holzer Simone, gerne zu Verfügung.

Nur mit einer guten Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Dialog können wir unseren Athlet*innen verhelfen, die Herausforderung der Doppelbelastung Schule und Sport bestmöglich zu meistern!

Medienkonzept – digitale Medien und Unterrichtsmaterialien

Digitale Medien bieten, anders als bei Schulbüchern, die Möglichkeit, den Schülern **Inhalte multimedial, interaktiv und miteinander vernetzt zu präsentieren.**

Schüler können **Entdecken, Simulieren und Experimentieren.**

Auf digitale Unterrichtsmaterialien kann **zeit- und ortsunabhängig zugegriffen** werden.

Die Materialien sind **leichter zu organisieren** und die **Suche bzw. das Filtern von Inhalten ist bedeutend schneller.**

Digitale Medien bieten größere **Methodenvielfalt**, individualisierte Unterlagen sind leichter zu realisieren.

Digitale Medien erleichtern und fördern **kooperatives, eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen.**

Digitale Unterrichtsmaterialien können einfach geteilt werden, das Anpassen an eigene Bedürfnisse ist durch die Editierbarkeit ohne Probleme und in kürzester Zeit möglich. **Digitale Informationen sind schneller aktualisiert.**

Das **Arbeiten mit Lernplattformen unterstützt gemeinsame Datennutzung und Kommunikation.**

Durch digitale Unterlagen **können Schüler auch zu Hause besser betreut werden.**

Routineaufgaben können von digitalen Medien übernommen werden und die Arbeit im Unterricht kann sich auf die wesentlichen Inhalte konzentrieren.

Das Internet bietet eine **Vielzahl von Aufgabenpools und ausgearbeiteten Unterrichtseinheiten.**

Ziel dieses Konzeptes soll es sein, die **didaktische Arbeit** in den Klassen und PC-Räumen möglichst gut zu **unterstützen.**

Strategisches Konzept zur Integration Künstlicher Intelligenz in Unterricht, Übungsfirma und Schulorganisation an der WFO Bruneck und Innichen

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die fortschreitende Integration Künstlicher Intelligenz (KI) in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft erfordert eine zeitgemäße Antwort der Schule. Als **Wirtschaftsfachoberschule (WFO) Bruneck und Innichen** mit den Fachrichtungen Verwaltung, Finanzwesen und Marketing und *Wirtschaftsinformatik* ist es unser Anspruch, Schülerinnen und Schüler nicht nur auf die digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten, sondern sie zu gestaltungsfähigen, kritischen und mündigen Akteuren zu erziehen.

Dieses Konzept formuliert ein praxisnahes **KI-Kompetenzmodell** für die WFO Bruneck und Innichen. Es orientiert sich an den Rahmenvorgaben des Landes Südtirol (unter Berücksichtigung des europäischen *AI Literacy Frameworks* der OECD/EU) und verbindet technische, ökonomische sowie ethische Dimensionen.

Primäre Ziele:

1. **KI-Mündigkeit (AI Literacy):** Schülerinnen und Schüler verstehen die Funktionsweise von KI, können deren Potenziale nutzen und die Risiken kritisch reflektieren.
2. **Berufs- und Praxisrelevanz:** Integration von KI in die kaufmännische Ausbildung, insbesondere in den **Übungsfirmen (ÜFA)** und im Informatikunterricht.
3. **Schulentwicklung & Lehrkräftefortbildung:** Etablierung klarer Leitlinien für den Umgang mit KI im Schulalltag und gezielte Befähigung des Kollegiums.

2. Das KI-Kompetenzrad der WFO-Bruneck (Die 4 Säulen)

Das Kompetenzmodell basiert auf vier didaktischen Säulen, die fächerübergreifend und stufenweise aufgebaut sind:

Säule 1: Verstehen & Technologie (How)

- **Kern:** Wie funktionieren Algorithmen, maschinelles Lernen und neuronale Netze? Was ist der Unterschied zwischen deterministischer Software und probabilistischer Generativer KI?
- **Verankerung:** Primär in den Fächern *Informatik* und *Mathematik* (speziell in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik).

Säule 2: Produktive Anwendung & Prompting (Use)

- **Kern:** Zielgerichtete und effiziente Nutzung von KI-Tools (LLMs, Bildgeneratoren, Datenanalyse-Tools). Erlernen von Prompt-Engineering-Methoden (z. B. das CLEAR- oder CREATE-Framework).
- **Verankerung:** Fächerübergreifend (Sprachen, Wirtschaftsfächer, Naturwissenschaften) als Werkzeug für Recherche, Strukturierung und Entwurfserstellung.

Säule 3: Ökonomische Dimension & Business-Integration

- **Kern:** Einsatz von KI in Geschäftsprozessen (Marketing, automatisierte Buchhaltung, Kundenservice/Chatbots, Marktanalyse). Verständnis für neue Geschäftsmodelle und die Veränderung des Arbeitsmarktes (AI Act Konformität im Unternehmen).
- **Verankerung:** *Betriebswirtschaft (BWL), Rechtskunde, Volkswirtschaft (VWL)* und die **Übungsfirmen (ÜFA)** der WFO.

Säule 4: Ethik, Recht & Kritische Reflexion (Reflect)

- **Kern:** Urheberrecht in Zeiten von KI, Datenschutz (DSGVO), Erkennung von Deepfakes, Bias (Vorurteile in Trainingsdaten), ökologischer Fußabdruck von Rechenzentren und die Frage: „Was ist Eigenleistung, was ist KI-Zuarbeit?“
- **Verankerung:** *Deutsch, Rechtskunde, Geschichte/Bürgerkunde, Religion/Ethik.*

3. Curriculum-Integration nach Schulstufen

Die Kompetenzen werden nicht als isoliertes Fach unterrichtet, sondern spiraldidaktisch über die 5 Schuljahre hinweg aufgebaut.

Biennium (1. & 2. Klasse): Sensibilisierung & Grundlagen

- **Fokus:** Erste Berührungspunkte, „Entzauberung“ der Technologie, sichere Nutzung.
- **Konkrete Inhalte:**
 - **Klasse 1 (Einführung):** Was ist KI? (Unterschied Suchmaschine vs. Sprachmodell). Der bewusste Umgang mit Smartphones und KI-gestützten Social-Media-Algorithmen (Anbindung an den Südtiroler *Smartphone-Führerschein*).
 - **Klasse 2 (Erste Schritte):** Grundlagen des textbasierten Arbeitens mit KI. Formulierung einfacher Prompts. „Die Halluzination von KI“ – Erkennen von Fehlern und Quellenprüfung. Datenschutzgrundregeln (Keine Eingabe persönlicher Daten).

Triennium (3., 4. und 5. Klasse): Vertiefung und ökonomische Praxis

- **Fokus:** Fachspezifische Anwendung, Wirtschaftsinformatik, rechtliche Aspekte.
- **Konkrete Inhalte:**
 - **3. Klasse Fokus Wirtschaft & Recht:** * KI in der Marktforschung und im Marketing.
 - Rechtliche Rahmenbedingungen (Urheberrecht, EU AI Act, Plagiate).
 - In der Fachrichtung *Wirtschaftsinformatik*: Erste Schritte in der KI-gestützten Softwareentwicklung (z. B. Nutzung von Copilots für Code-Analysen).
 - **4. Klasse Die Übungsfirma:**
 - Integration von KI-Tools in die tägliche Arbeit der Übungsfirmen (z. B. Erstellung von Werbematerialien mit Bild-KI, Entwurf von Marketingkampagnen, Verfassen von Geschäftskorrespondenz).
 - Datenanalyse im Rechnungswesen mithilfe von KI-gestützten Tabellenkalkulationen.

Maturaklasse : Wissenschaftliches Arbeiten & Reflexion

- **Fokus:** Reife und Mündigkeit vor der staatlichen Abschlussprüfung (Matura).
- **Konkrete Inhalte:**
 - **KI bei der Erstellung von Projektarbeiten:**
 - Klare Deklarationspflicht (Transparenz-Matrix: Wo wurde KI als Recherche-Assistent genutzt, wo als Lektor?).
 - Kritisches Gegenprüfen von KI-generierten Inhalten mit wissenschaftlicher Fachliteratur (Nutzung der Mediothek KIWI als physischer/digitaler Verankerungspunkt).
 - **Zukunft der Arbeit:** Diskussion über veränderte Berufsbilder im Wirtschaftssektor durch kognitive Automatisierung.

4. Die Übungsfirma an der WFO Bruneck und Innichen

Die Übungsfirma ist das Herzstück der praxisnahen Ausbildung an der WFO Bruneck.

Hier wird das KI-Modell operativ umgesetzt.

Abteilung in der ÜFA	KI-Einsatzszenarien (Best Practice)	Lerneffekt / Kompetenz
Marketing & PR	Generierung von Social-Media-Posts; Bildgestaltung mit lizenzfreien KI-Generatoren; Textoptimierung für Newsletter.	Prompting, Ästhetik-Gefühl, Markenkonsistenz trotz KI-Unterstützung bewahren.
Einkauf / Verkauf	Analyse von fiktiven Verkaufsdaten zur Nachfrageprognose; Entwurf von Angebotsschreiben und Reklamationsbeantwortung.	Effizienzsteigerung in der Geschäftskommunikation; Datenkompetenz.
Sekretariat / HR	Erstellung von Stellenbeschreibungen; Entwurf von Bewertungsbögen für Bewerbungsgespräche.	Strukturierte Textarbeit; Reflexion über Bias (Vorurteile) bei KI-gestützter Bewerberauswahl.
IT & Web (Winf)	KI-gestützte Pflege der ÜFA-Websites; Erstellung einfacher SQL-Abfragen oder Automatisierungsskripte für ERP-Systeme.	Code-Verständnis und Debugging-Fähigkeiten durch KI-Assistenz.

5. Leitlinien für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen (AI-Charta)

Um einen transparenten und angstfreien Raum für das Lernen mit KI zu schaffen, gibt sich die WFO Bruneck und Innichen eine verbindliche **Schul-Charta für generative KI**:

Für Schülerinnen und Schüler:

1. **Transparenzgebot:** Die Nutzung von KI bei Hausaufgaben, Präsentationen oder schriftlichen Arbeiten ist kein Betrug, *sofern* sie offengelegt wird. Ein einfaches Quellenverzeichnis für KI-Prompts (z. B. „Gliederung erstellt mit ChatGPT- unter Verwendung des Prompts: [...]“) ist Pflicht.

2. **Eigenverantwortung:** Du bist der Chefredakteur! Jedes von einer KI generierte Wort und jede Zahl müssen von dir auf Richtigkeit überprüft werden. Halluziniert die KI und du übernimmst den Fehler ungeprüft, trägst du die Verantwortung für die Note.
3. **Datenschutz:** Gib niemals personenbezogene Daten von dir, Mitschülern oder Lehrpersonen in öffentliche KI-Systeme ein.

Für Lehrpersonen:

1. **Prüfungskultur im Wandel:** Reine Wissensabfragen, die durch KI in Sekunden gelöst werden können, werden reduziert. Stattdessen rücken der *Prozess des Erarbeitens*, mündliche Präsentationen, kritisches Hinterfragen und Problemlösungskompetenz in den Fokus.
2. **KI als Differenzierungswerkzeug:** Lehrkräfte nutzen KI aktiv zur Erstellung differenzierter Lernmaterialien (z. B. Texte in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden für inklusiven Unterricht).
3. **Konstruktive Feedback-Kultur:** Anstatt KI-Nutzung detektieren zu wollen (was technisch unzuverlässig ist), fordern Lehrpersonen Schüler auf zu erklären, *wie* sie mit der KI gearbeitet haben.

6. Die Rolle der Mediothek „KIWI“

Die Schulbibliothek und Mediothek der WFO Bruneck (**KIWI** - *Kommunikation, Information, Wirtschaft, Informatik*) wird im Zuge dieses Konzepts zum physischen „**KI-Lern-Hub**“ ausgebaut:

- **Erwerb des KI Kompetenzpasses**
- **Der Prompt-Desk:** Einrichtung einer Station in der Mediothek, an der Schülerinnen und Schüler Zugang zu kuratierten, datenschutzkonformen KI-Arbeitsplätzen haben.
- **Faktencheck-Zentrum:** Bereitstellung von Tools und analoger/digitaler Literatur zur Überprüfung von Fake News und KI-generierten Inhalten.
- **Mediotheks-Workshops:** Regelmäßige, kurze Impuls-Sessions in der Mittagspause oder während der Freiarbeit zu Themen wie „Richtig zitieren mit KI“, „KI-Bildrecherche“ oder „Deepfakes erkennen“.

Schwerpunkt Medienbildung und Potenzierung des IKT-Unterrichts an der WFO Innichen

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2016 und des Schulrates vom 31.05.2016

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird die Medienbildung intensiver vermittelt und vor allem der IKT-Unterricht erweitert (3 Wochenstunden). In der zusätzlichen Stunde bekommen die Schüler zusätzlich zum normalen IKT-Unterricht Einblick in weitere Einsatzmöglichkeiten der digitalen Medien. (Beschluss Nr. 05 vom 31.05.2016). Diese zusätzliche Stunde wird weiterhin beibehalten. Ziel ist die Schaffung dieses Schwerpunkts durch den Einsatz neuer Medien, die Unterstützung in der Vorbereitung auf die Prüfungen für den Computer-Führerschein und die regelmäßige Förderung der kreativen und multi-medialen Kompetenzen.

Folgende Veränderungen zur Potenzierung in den Curricula und der Stundentafel werden vorgesehen:

- 1. Klasse: 1 Stunde Informations-Kommunikations-Technologie zusätzlich (Kürzung 1 Std. in Geografie; Abänderung der Stundentafel)
- 2. Klasse: 1 Stunde IKT zusätzlich (Ausgleich in allen Fächern)
- 3. Klasse: in mehreren Fächern: Teamteaching, Kopräsenzen mit medialer Bildung; fächerübergreifender Unterricht, Projekte, Wettbewerbe
- 4. Klasse: Inhalt als Schwerpunkt der Übungsfirmenausbildung: Präsentationen, Katalog, Werbeangebote, Flyer, Messeauftritt, Zertifizierung der Übungsfirma

Auch in den höheren Klassen wird der Einsatz der modernen Medien verstärkt werden. Da hier keine Erhöhung der Unterrichtsstunden für IKT möglich ist, werden „Projekte“ zusammen mit den Fachlehrern durchgeführt, so ist der IKT-Lehrer Kopräsenz bei Bedarf und mit Absprache des Fachlehrers in unterschiedlichen Fächern, z. B. BWL Unterstützung bei Radix/ASA, Mathematik beim Arbeiten am PC, Volkswirtschaft (u. a. grafische Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes)...

In der 5. Klasse wird eine BWL-Stunde mit IKT gekoppelt. Die Schüler werden hierbei vor allem im überlegten Umsetzen von theoretischen Inhalten geschult, d. h. an erster Stelle soll auch hier das eigenständige Denken und der praktische Einsatz von Programmen stehen, wobei die Schüler immer angehalten werden, so rationell und geschickt wie möglich zu arbeiten.

Konzept für Medienarbeit und Public Relations

Der Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen ist eine gezielte Information und gute Kommunikation sehr wichtig.

Wir informieren nicht nur die Schulgemeinschaft, sondern auch das gesellschaftliche Umfeld zeitgemäß und regelmäßig.

Unsere PR-Arbeit ist bewusst geplant und ein dauerhaftes Bemühen gegenseitiges Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen.

Bestimmte besondere Momente ergeben sich in einem Jahreszyklus und sollen rechtzeitig der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

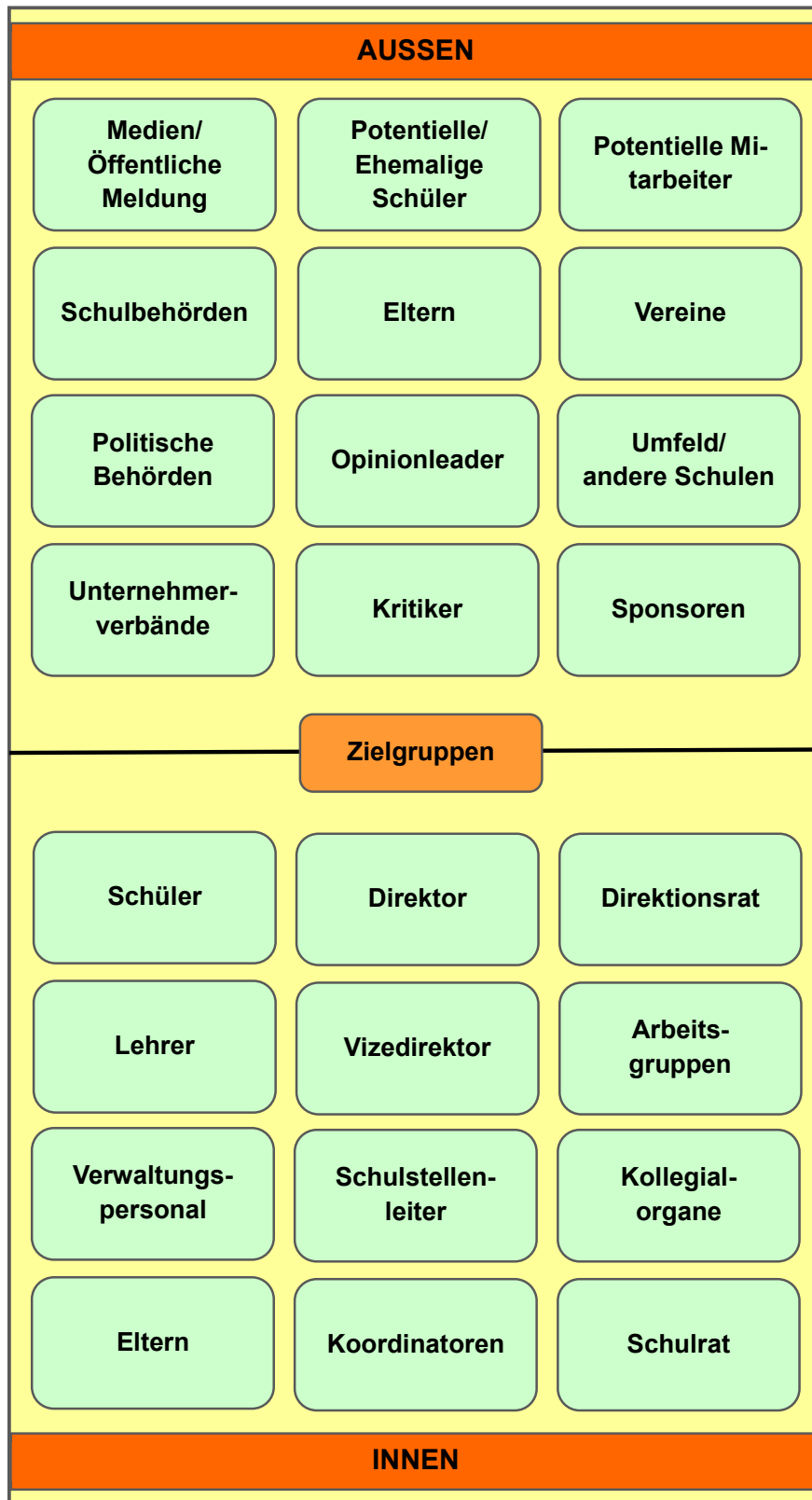
Im Unterrichtsjahr 2019/2020 ist eine eigene **Arbeitsgruppe für die Medien- und Public-Relation-Tätigkeit** gegründet worden.

Für die digitale Kommunikation stehen uns verschiedene Medien zur Verfügung, zum einen die **internen Screens, die Homepage für die WFO Bruneck und die WFO Innichen (auch getrennt) sowie die sozialen Netzwerke**, Accounts können von mehreren Verantwortlichen verwaltet werden.

Alle Lehrpersonen tragen zur Mitgestaltung bei, so auch die Fachgruppen und auch einzelne Arbeitsgruppen. Aber auch alle Schüler werden eingeladen sich einzubringen, in erster Linie eine **Mediengruppe**, die kreative Arbeiten übernimmt wie z.B. das Fotografieren, die Erstellung von Filmen und das Erfassen von besonderen schulischen Highlights.

Druckmedien im Umfeld (Dolomiten, Pustertaler Zeitung, Puschtra) sollen in regelmäßigen Abständen **Artikel erhalten. Neuerungen, Projektergebnisse, besondere Erfolge, aktuelle Entwicklungen und der Rückblick auf Ergebnisse** der Schule und Mediothek sollen dabei zeitnah ihren Niederschlag finden. Zuständig dafür sind die Lehrpersonen, welche die Projekte usw. begleiten. Unterstützung erhalten sie bei Bedarf von der PR-Gruppe. Die letzte Entscheidung über die Veröffentlichung trifft der Direktor.

Das Erscheinen der **Schulzeitung** in Innichen ist abhängig vom Interesse und der Mitarbeit der Schüler und Lehrer. Je nach Anzahl der Beiträge wird bei Redaktionsschluss entschieden, ob die Veröffentlichung in **Druckform oder in digitaler Form** erfolgt.



Qualitätskonzept - Externe und interne Evaluation

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.05.2016 und des Schulrates vom 22.03.2017

Das Leitbild der Schule und der Qualitätsrahmen ‚Die gute Schule in Südtirol‘ gelten als Bezugspunkte für das Qualitätsmanagement an der WFO Bruneck und Innichen.

Unsere Schule ist das Wirtschaftskompetenzzentrum im Pustertal,
an dem alle Mitglieder der Gemeinschaft
in einem freundlichen Klima gegenseitiger Wertschätzung
kompetent und verantwortungsbewusst gemeinsame Ziele anstreben.

Der Leitsatz der Schule:

Wissen schafft Weltbezug.

Sprache fördert Gemeinschaft.

Praxis beweist Theorie.

Grundsätze

Das Qualitätsmanagement erfolgt im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1598 vom 29.10.2012 und dient ausschließlich der Qualitätssicherung, der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Externe und interne Evaluationsmaßnahmen finden im Rahmen von Evaluationszirkeln statt, sind transparent und binden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein.

Die Ziele sind immer konkret und erlauben Maßnahmen, die klar formuliert werden. Schüler nehmen an Evaluationsmaßnahmen teil und erkennen, dass diese die Qualität des schulischen Handelns steigern. Zur Beratung können auch Gesprächsrunden zwischen Klassen stattfinden. Lehrpersonen sind aktive Player in den Evaluationsprozessen und erkennen deren Sinnhaftigkeit und positive Wirkung.

Maßnahmen

Das Lehrerkollegium legt jedes Jahr die Jahresschwerpunkte fest. Die übrigen Evaluationsmaßnahmen werden, teilweise auch für längerfristige Zeiträume, vom Lehrerkollegium und von der Schulleitung festgelegt. Auch einzelne Schulgremien und die Schulbehörde können Evaluationsmaßnahmen festlegen. Bei den internen und externen Evaluationsmaßnahmen wird festgelegt, wie mit den Daten umgegangen wird. Die Evaluationsmaßnahmen schließen standardisierte Datenerhebungen wie PISA und INVALSI ein.

Das Lehrerkollegium widmet mindestens eine Sitzung dem Qualitätsmanagement, wo Ergebnisse vorgestellt werden. Nach ausführlicher Beratung können Maßnahmen und weitere Evaluationsvorhaben beschlossen werden.

Abschlussberichte der Koordinatoren, der Lehrpersonen zur Situation der Klassen, Berichte zu Tätigkeiten, Beratungen in Fach- und Arbeitsgruppen sind Teil der internen Evaluation. Für die Arbeitsgruppe Schulentwicklung ist Evaluation der Prozesse Voraussetzung für Entscheidungen zu weiterführenden Maßnahmen.

Jahresschwerpunkte sind::

- **Qualität der Betriebspraktika und der erforderlichen Kompetenzen**
- **Berufssafari**
- **Lehrer-, Elternbefragung und Schülerbefragung zum Dreijahresplan (Direktor):**
- **Organisationsstruktur, Informationsfluss, Transparenz, Effizienz, Innovation, Unterstützung für Schüler**
- **Projekttag der WFO Innichen und der WFO Bruneck (Gesundheitswoche)**
- **2 Sprachenprojekte (1. und 2. Klassen der WFO Innichen - Fächer: D-E-I)**
- **Befragung der Lehrpersonen und Schüler zu aktuellen Themen**

Es werden Schüler, Lehrpersonen und die Eltern nach der Einschätzung der Ergebnisse und des Mehrwerts befragt. Ziel ist auch herauszufinden, an welchen Themen weiter gearbeitet werden soll und welche Aspekte weiter vertieft werden sollen.

Weitere mögliche Evaluationsbereiche sind:

Diese sind einzelnen Lehrpersonen überlassen, also fakultativ:

1. Evaluation als Teil der Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtseinheiten (Lerninhalte im jeweiligen Fachbereich – Was wird unterrichtet?), auch der Lehrpersonen durch die Schüler
2. Lernberatung, Aufsichts-, Beratungs- und Ko-Präsenzstunden
3. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten
4. Projekte
5. Betriebspraktika
6. Fächerübergreifende Lernangebote
7. Klassensituation der Klassen am Ende des Schuljahres, Abschlussbericht der LP

NB: Die Details der einzelnen Evaluationsmaßnahmen werden dem Direktor und der Arbeitsgruppe Evaluation am Ende des Schuljahres in Papierform oder möglichst digital übermittelt.

Evaluationsinstrumente, Datenquellen und Evaluatoren

- Dokumentenanalyse (Digitales Register, Protokolle, Teilnehmerlisten bei schulbegleitenden und schulergänzenden Veranstaltungen, Gruppenarbeit, Bewertungen, Lernzielkontrollen), Quantitative Kennzahlen (Noten) und Vergleich von Parallelarbeiten
- Lehrer-Beobachtungen der Schüler z. B. mittels Beobachtungsbogen
- Analyse von Projektergebnissen und -verläufen, von Aufsätzen und mündlichen Stellungnahmen
- Feedback von Schülern in verschiedener Form
- Die Bewertung der Medienkompetenz und anderer übergreifender Kompetenzen an speziellen Projekten (siehe 3. Klassen)
- Befragungen von Eltern, von Firmen beim Betriebspraktikum und von externen Besuchern
- Quantitative Kennzahlen (Verhaltensnoten)
- Berichte der Begleitpersonen über unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
- Weitere Instrumente: Fragebogen, Gedankenlandkarte, Tagebuch, Dokumentenanalyse, Interview, Stärken–Schwächen-Analyse, Expertenbefragung, Wechselseitige Unterrichtshospitationen, Peer-Review und andere.

IQES-online unterstützt als wertvolles Instrument vordergründig die Evaluationstätigkeiten.

Bei Bedarf werden **Indikatoren** festgelegt.

Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht worden sind?

Zielerreichung und Zielüberprüfung der Fach- und Fächer übergreifenden Kompetenzen

- Der Schüler übernimmt Verantwortung für seinen/ihren Lernfortschritt.
- Die Lehrpersonen beziehen Schüler in die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation ein.
- Besprechung der Jahrespläne, Einholen von Feedback über Programmabwicklung und Methode.
Die Lehrpersonen übertragen Aufgaben an Schüler und fordern das vereinbarte Ergebnis ein.
Die Lehrpersonen motivieren die Schüler zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und fordern die aktive Beteiligung nach erfolgter Anmeldung ein.
- Die Lehrpersonen fordern den regelmäßigen Schulbesuch ein.
- Hausaufgaben werden regelmäßig gegeben und kontrolliert.
- Mit dem Schüler wird der Wissensstand besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen zur Leistungsverbesserung vereinbart.
- Lehrpersonen bieten Lernberatung an ("Lernen lernen").
- Der Klassenrat arbeitet bei Bedarf mit **schulexternen Beratungsstellen** zusammen.

Aufgabenbereiche der Lehrfachkräfte

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

in Anwendung des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 21/2004 und Vereinbarung mit der EGV gültig ab dem 1.9.2013

1. Voraussetzung des mehrwöchigen Stundenplanes ist eine spezifische didaktische Planung von Seiten der zuständigen Gremien. Dabei kann eine flexible Verteilung der 20 Unterrichtsstunden vorgenommen werden, z. B. bei der Planung und Durchführung von Projekten.
2. Lehrpersonen, denen kurzzeitig Unterricht aufgrund der Abwesenheit der Klasse (unterrichtsbegleitende Tätigkeiten laut Schulprogramm) ausfällt, befinden sich vor Ort an der Schule, arbeiten an den aktuellen didaktischen Projekten oder vereinbaren Beratungsgespräche mit Schülern oder werden für Supplenzen eingesetzt oder sind anderen Lehrpersonen in ihrer didaktischen Tätigkeit behilflich oder unterstützen allgemein didaktische Prozesse im Rahmen des Schulcurriculums und der Schulentwicklung oder beschäftigen sich mit anderen berufsspezifischen Tätigkeiten. Diese ausgleichenden Arbeiten erfolgen im Rahmen der ausfallenden Stunden laut Stundenplan der betreffenden Lehrperson (Vereinbarung mit der EGV).
3. Sollten in den Stunden, in denen die Lehrperson Unterricht hätte, keine Supplenzen in anderen Klassen anfallen, die Lehrperson die Schule verlassen wollen, muss sie dies verpflichtend im Sekretariat melden. Dies auch dann, wenn die erste Stunde ausfällt, die Lehrperson nicht anderweitig für eine Supplenz eingesetzt wird und deshalb in dieser Zeit nicht im Schulgebäude anwesend ist. In diesem Fall muss das Sekretariat telefonisch von der Nichtanwesenheit informiert werden. Entsprechend ihrer Stundenverpflichtung an diesem Tag müssen diese Stunden zu einem späteren Zeitpunkt als gelegentliche Supplenzen oder durch andere Tätigkeiten, wie sie für die Auffüllstunden (laut Schulprogramm) vorgesehen sind, eingebracht werden. Diese Stunden können auch mit eventuellen Überstunden verrechnet werden.

Auffüllstunden - Art. 6 des Landeskollektivvertrages

Die Auffüllstunden werden den Bestimmungen im Landeskollektivvertrag entsprechend mit didaktischer Tätigkeit belegt. Bereitschaftsdienst wird eingeplant. Die didaktische Tätigkeit, die für Auffüllstunden angerechnet wird, betrifft:

Unterricht: (Arbeit mit Schülern)

- Tandem/Teamteaching, Kopräsenzen
- Betreuung von offen strukturierten Lernarrangements
- genehmigte Schulprojekte, Lesewettbewerb (2h pro Fragebogen)
- Stützkurse/Förderkurse/Nachhilfe/Vertiefung des Lernstoffes/Lernportale
- Gelegentliche Supplenzen (Optionen: 1. Pflichtausgabe, 2. Auffüllstunde)
- Neigungsgruppen, Leistungsgruppen
- Arbeit mit Schülern in der Bibliothek (z. B. Betreuung von Autorenlesungen, Einführungen, Workshops)
- Informationstechnische und multimediale Dienste mit spezifischer Ausbildung (DSB)
- Bereitschaftsdienst
- Fächerübergreifender Unterricht
- Gesundheitswoche, Praktikumsbetreuung
- Externer Fachunterricht (Zusatzunterricht; nicht im Außendienst)
- Aufsicht bei Nachholschularbeiten (nicht Nachprüfungen)
- Gruppenbetreuung bei eventuellen Projektwochen
- Zusatzangebote für Schüler mit Migrationshintergrund
- Begabtenförderung
- Spezialunterweisungen im IKT-Bereich
- Betreuung von Schülern im Rahmen der ZIB
- "Literaturwerkstätten"; "Mathematikwerkstätten", "Musikwerkstätten", "Lesewerkstätten"

u.a.m.

- Lesewettbewerb Mediothek: Es gilt folgende Regelung: pro Buch, für das die Lehrperson einen Fragebogen für die Schüler ausarbeitet, bekommt sie 2 Auffüllstunden als didaktische Arbeit (1:1) angerechnet.
- Weitere Tätigkeiten, die in anderen Beschlüssen des Lehrerkollegiums geregelt sind.

Verwaltungsstunden: (1,9 Verw.std. = 1 Unterrichtsstunde)

- Projektarbeit, Wettbewerbe (Organisation; nicht im Außendienst)
- Öffentlichkeitsarbeit (Organisation Info-Nachmittage; Vorstellung Mittelschulen)
- Koordinierung fächerübergreifender Unterricht (pro Klasse)

Jeder Lehrer kann grundsätzlich im Rahmen dieser Bereiche seine Auffüllstunden ableisten, dies immer unter Beachtung der Fachgruppenressourcen.

Mit E-Mail wird allen Lehrpersonen ein Vordruck zur Verfügung gestellt, der entsprechend der Anleitungen auszufüllen und wiederum zum vereinbarten Termin an das Sekretariat zu verschieken bzw. abzugeben ist.

Besondere Aufträge im Verwaltungsbereich - Art. 11 LKV

Die besonderen Aufträge, die nicht als Unterricht gelten (Art. II LKV), werden vom Direktor vergeben. Diese besonderen Aufträge werden, sofern die Auffüllpflicht erfüllt ist, mit Verwaltungsüberstunden abgedeckt. Ausgenommen davon sind die Koordinatoren für das Schulprogramm, für die ein eigenes Budget zur Verfügung steht (siehe Art. II, Abs. 3 LKV). Unter „besondere Aufträge“ fallen auch die Tutoren für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr.

Es fallen insbesondere jene Aufgabenbereiche unter „besondere Aufträge“, die an der Schule nicht durch andere Personalressourcen abgedeckt sind.

Für den Unterricht zusätzliche Arbeitszeit - Art. 8 LKV

Die für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit beträgt bis zu 220 Jahresstunden. Die Aufgaben hängen mit dem Berufsbild des Lehrers zusammen: Teilnahme an Versammlungen des Lehrerkollegiums, Elternarbeit, Elternsprechtag, Einzelsprechstunden, Sitzungen der Kollegialorgane, persönliche Weiterbildung im Dienst, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Fach-, Arbeits-, Forschungsgruppen u.ä. und alle anderen Tätigkeiten, die mit dem Unterricht zusammenhängen. „Sie umfassen alle Tätigkeiten, auch kollegialer Art, der Planung, Forschung, Fort- und Weiterbildung, der Bewertung und Dokumentation, die Vorbereitungsarbeiten für die Kollegialorgane, auch die der gewählten, die Teilnahme an den Sitzungen und die Durchführung der von den genannten Organen gefassten Beschlüsse.“ (Art. 8, Abs. I)

Art. 8, Absatz 2, Buchstabe c)

Insbesondere beinhalten die für den Unterricht erforderlichen zusätzlichen Tätigkeiten der Lehrer die kollegiale Planung und Koordinierung in Fach- und Arbeitsgruppen, Fachgruppensitzungen im Ausmaß von mindestens 33 Jahresstunden.

Kriterien für die Vergabe von Didaktik- und Verwaltungsüberstunden

Didaktiküberstunden werden für jene Unterrichtstätigkeiten gewährt, die über die 20 Stunden hinausgehen, für die in der Direktion angesucht wird und für die am Ende des Schuljahres ein Bericht abgegeben wird. Zudem muss mit dem Schuldirektor abgeklärt werden, ob die Überstunden erforderlich sind und den Zielsetzungen der Schule entsprechen.

Der Schuldirektor wird bei der Planung die folgenden, von der Lehrerkonferenz genehmigten Kriterien zugrunde legen:

1. Voraussetzung für die Vergabe von Überstunden ist die dokumentierte Ableistung der 19. und 20. Stunde, und zwar im Sinne der Auffüllstunden.

2. Koordinatoren für das Schulprogramm bekommen ihre Stunden über das Koordinatorenbudget bezahlt und haben deshalb keinen Anspruch mehr auf zusätzliche Überstunden, die als Verwaltungstätigkeit geleistet werden (Art. II, Abs. 3 LKV). Sollte ein Koordinator über die 20. Stunde hinaus didaktische Überstunden leisten, dann hat er Anspruch auf Überstundenvergütung, sofern dies mit dem Schuldirektor im Vorfeld abgeklärt wurde und sofern hierfür ein entsprechender Abschlussbericht vorgelegt wird. Sollte es sich um ein vollkommen anderes Arbeitsfeld handeln, das mit dem der Koordinatorentätigkeit nicht identisch ist, d. h. dass die Koordinatorentätigkeit mit der anderen Verwaltungstätigkeit nichts zu tun hat, dann ist eine Bezahlung möglich.
3. Für didaktische Projektstätigkeit können Überstunden beansprucht werden, vorausgesetzt es sind die Rahmenbedingungen für Projekte erfüllt: Zielbeschreibung/Zielvereinbarung, Durchführungsphase, Zielerreichung und Analyse/Evaluation. Voraussetzung ist auch hier die dokumentierte Ableistung der 19. und 20. Stunde.
4. Für Überstunden muss von vornherein immer schriftlich angesucht werden. Der Direktor überprüft die Notwendigkeit und wird in einem Gespräch abklären, ob solche gewährt werden können. Ob vor allem jene Bereiche betroffen sind, die von den Ressourcen her unterrepräsentiert sind und wie die Rahmenbedingungen auszuschauen haben.
5. Sollte der Direktor mit dem Antrag auf Didaktik-Überstunden einverstanden sein, so wird der Lehrer aufgefordert, am Ende einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der folgende Punkte ausführlich aufweisen muss:
 - a. Was wurde geplant?
 - b. Zielsetzungen für diese Stunden?
 - c. Wie wurden sie durchgeführt?
 - d. Welche Erfolge wurden erzielt?
6. Die Abrechnung der Überstunden wird dokumentiert.
Lehrpersonen, die im Einvernehmen mit dem Schuldirektor einen besonderen Auftrag erhalten, ihre Auffüllpflicht erfüllt haben, haben Anspruch auf Verwaltungs- und Unterrichtsüberstunden. Die Koordinatoren für das Schulprogramm haben nur dann Anspruch, wenn es sich um einen Bereich handelt, der mit dem der Koordinatorenarbeit nicht identisch ist.

Digitales Register

(Staatsgesetz 135/2012)

Richtlinien zur Führung des Notenregisters und Hinweise zur Notengebung

In Anlehnung an den Art. 2219 des Zivilgesetzbuches, an die Schülercharta 2523/2003 und an die Schulgesetzgebung

Gemäß Gesetz Nr. 135 vom 07.07.2012 und nach Beschlüssen des Kollegiums und des Schulrates ist es ab dem Schuljahr 2013/14 verpflichtend, alle Vorgänge die das Klassenregister und das persönliche Register der Lehrkräfte betreffen, digital zu erfassen.

Die Eltern und Schüler können in den sie betreffenden Teil des Registers, mittels Internet (Benutzername und Passwort) auf der Website in das Notenportfolio und die Absenzentabelle Einsicht nehmen.

Das elektronische Register ersetzt aber nicht die persönlichen Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus, sondern im Gegenteil, es optimiert im Idealfall die Kommunikation zwischen Schule und Familie.

1. Das Noten- und Klassenregister ist auf einer Website gesichert und wird ständig gespeichert. (Die Datenhoheit hat die Schulleitung, die Daten werden an der Schule gesichert aufbewahrt.)
2. Jede Note muss aus dem digitalen Register hervorgehen.
3. Jegliche Korrektur ist im digitalen Register nachvollziehbar.
4. Das Register muss sorgfältig geführt werden, sodass sich darin auch ein Außenstehender zurechtfinden kann.
5. Abkürzungen und Kürzungssiegel müssen in einer eigenen Legende erläutert werden, sofern sie nicht mit der im Register vermerkten übereinstimmen
6. Die Unterrichtsargumente müssen für jede Unterrichtsstunde eingetragen werden (je detaillierter, umso besser).
7. Am Ende eines Semesters werden die jeweiligen Semesternoten, im eigenen Fach und die Betragensnoten, eingetragen.
8. Am Ende des 1. und 2. Semesters muss für den Schüler mit ungenügenden bzw. schwachen Ergebnissen eine ausführliche Begründung der schwachen Leistungen verfasst werden. Anlässlich der Notenkonferenzen wird die Begründung der schwachen Leistungen im versammelten Klassenrat vorgelesen und dem Protokoll beigefügt.
9. Pro Semester muss eine ausreichende Anzahl an Bewertungselementen im Register eingetragen sein. Die Bewertungselemente setzen sich aus vielfältigen Beobachtungselementen zusammen, die zeitlich ausgewogen verteilt werden: Schularbeiten, mündliche Prüfungen/Gespräche, Tests, Mitarbeit, Engagement, Hausaufgaben, Projektstätigkeit, individuelle Lernfortschritte, Fachwissen, Mitschrift, Referate, Fragestellungen usw. Sollten Noten unterschiedliche Gewichtung erfahren, dann muss dies im Register klar zum Ausdruck kommen. Noten/Urteile dürfen nicht auf einer einzigen Bewertungsgrundlage beruhen, und sie dürfen nicht nur das arithmetische Mittel berücksichtigen.
10. Jede Note muss im Notenregister vermerkt werden. Die Bewertungskriterien werden am Beginn des Schuljahres der Klasse mitgeteilt. Der Schüler und die Eltern haben auch das Recht, in eine Schularbeit Einsicht zu nehmen. Den Schülern wird auf ihren Antrag hin eine Fotokopie ihrer Arbeit ausgehändigt.
11. Die Verhaltensnote wird von den Klassenvorständen nach den geltenden Kriterien laut Schulprogramm vorgeschlagen und in der Notenkonferenz beschlossen.

12. Notengebung in den Fächern mit zwei Lehrpersonen (betrifft Teamteaching und Kopräsenzen über ein Halbjahr sowie den technisch-praktischen Unterricht): im Zusammenhang mit der Übungsfirma haben z.B. beide Lehrpersonen (also Regellehrer und Kopräsenz) jeweils eine Stimme, also insgesamt zwei, ebenfalls die Assistenzlehrpersonen bei BWL/Mathematik/Englisch/Italienisch/Naturwissenschaften (1.Klassen)IKT.Es gilt das jährliche Ernennungsdekret der Klassenräte.
13. Die Lehrperson für Integration und Inklusion, sofern sie einem Schüler zugeteilt ist, nimmt vollberechtigt an der Sitzung des Klassenrates teil, und zwar mit Stimmrecht für sämtliche Schüler der Klasse. Der Mitarbeiter für Integration ist zu den Klassenratssitzungen eingeladen, hat aber nur ein Mitspracherecht in der Diskussion.
14. Zu beachten ist, dass nach Sonn- und Feiertagen und nach Ferientagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen erfolgen dürfen, es sei denn Lehrer und Schüler treffen eine Vereinbarung. Empfehlung: Wenn solche Vereinbarungen gemacht werden, dann sollen diese schriftlich formuliert werden. Ebenso dürfen Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage nur dann gegeben werden, wenn Vereinbarungen zwischen Lehrer und Schüler getroffen werden. Empfehlung: Auch hier soll die Vereinbarung schriftlich gemacht werden.
15. Schularbeiten können nachgeholt werden, da der Lehrer laut Rechtsauslegung eine genügende Anzahl an Bewertungselementen eintragen muss (KD 653/1925).
16. Jede Note muss aufgrund transparenter Bewertungskriterien vergeben werden. Die Bewertungskriterien müssen allen Beteiligten bekannt sein.
17. Sollte die Versetzung gefährdet sein, werden die Schüler und Familien innerhalb April über eine Mitteilung im digitalen Register informiert. Sollten noch negative Bewertungen nach diesem Zeitpunkt aufscheinen oder diese sich erst im Laufe der letzten Wochen ergeben, und diese bis Schulende nicht aufgeholt werden, ist die Versetzung bzw. die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet.
Da die Erziehungsverantwortlichen und Schüler über das digitale Register jederzeit Einblick über den aktuellen Stand der Bewertungen haben, sind sie angehalten, sich eigenverantwortlich über den Leistungsstand zu informieren und ggf. das Gespräch mit den jeweiligen Fachlehrpersonen suchen.
18. Beobachtungen für die Kompetenzenbewertung können festgehalten werden.
19. Disziplinarvermerke wie Ermahnungen und Verweise werden durch das Instrument des digitalen Registers mitgeteilt.
20. Absenzen können von Eltern und volljährigen Schülern direkt über das digitale Register entschuldigt werden.
21. Das Sekretariat und der Direktor können Mitteilungen für alle Adressaten (Schüler, Eltern, Lehrpersonen) eingeben und deren Lektüre verfolgen.

Schulordnung der WFO Bruneck

Beschluss Nr 1 des Lehrerkollegiums vom 08.10.2025 und Beschluss Nr. 06 des Schulrates vom 19.11.2025

1. Allgemeine Grundsätze

Richtlinien zur Schulordnung unter Einbeziehung der Schülercharta

Die Schulordnung wird laufend von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe in ihrer Wirksamkeit beobachtet und bei Bedarf ergänzt bzw. den neuen Erfordernissen angepasst.

Der Aufenthalt in der Schule hat nicht nur den Zweck, Wissen, Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, sondern soll ebenso beitragen zur Persönlichkeitsentfaltung und zur Bildung des Charakters. Jeder einzelne Schüler soll daher die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens erkennen und sein Verhalten danach ausrichten.

Rücksicht, Kameradschaftlichkeit, diszipliniertes Verhalten gegenüber den Mitschülern, Respekt und Höflichkeit gegenüber Direktor, Lehrpersonen und dem nicht-unterrichtenden Personal schaffen eine angenehme Atmosphäre und ein gutes Arbeitsklima. Korrektes Benehmen ist auch der beste Schutz gegen Unfälle.

Das Schulgebäude, das mit großem finanziellem Aufwand errichtet worden ist, verpflichtet uns alle, Gebäude und Einrichtungen zu schonen, damit sie für viele Generationen von Schülern erhalten bleiben.

2. Betreten der Schule

Die Schüler können ab 7:30 Uhr das Gebäude betreten und warten in Ruhe den Beginn des Unterrichts ab. Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt und dürfen nicht an das Gebäude angelehnt werden.

3. Aufsicht

Für die Beaufsichtigung der Schüler sind die diensthabenden Schulwarte zuständig und zwar vor 7:55 und nach 13:25 Uhr.

Jeweils fünf Minuten vor Beginn der Unterrichtseinheit und fünf Minuten nach Beendigung der Unterrichtseinheit sind die diensthabenden Lehrpersonen zuständig.

Für die großen Pausen sind Lehrpersonen eingeteilt, die Aufsicht zu gewährleisten.

Ein entsprechender Aufsichtsplan wird erstellt. In der 5-Minuten-Pause gewährleisten jene Lehrpersonen die Aufsicht, welche in der 2. Unterrichtsstunde Dienst haben.

4. Qualität der Dienstleistungen

- Die Schüler haben das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht.
- Die Schüler haben das Recht auf eine korrekte Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert sind, die sich auf viele Beobachtungselemente stützt und zeitlich ausgewogen verteilt ist. Um ihnen die Selbsteinschätzung zu ermöglichen, muss ihnen die Bewertung umgehend bekannt gegeben werden.
- Die Schüler haben die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen. Die Schüler haben das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Feiertagen keine Prüfungen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern und Lehrpersonen vereinbart. Die Schüler dürfen in die Prüfungsarbeiten Einsicht nehmen und sie haben Zugang zu den sie betreffenden Teil des digitalen Registers.
- Für alles, was hier nicht eigens angeführt ist, gelten die Richtlinien der Schülercharta.

5. Klassenordnung

Die Klasse ist der Lebens- und Arbeitsraum für Professoren und Schüler. Wenn jeder Einzelne seinen Arbeitsplatz in Ordnung hält, bildet die Klasse einen angenehmen Rahmen für den Unterricht und damit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen des Unterrichtsstoffes und von Verhaltensregeln, die für das spätere Berufsleben von großer Bedeutung sind. Die Lehrperson trägt in ihrer Unterrichtsstunde Sorge dafür und übernimmt die Verantwortung.

Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler in der Klasse und warten dort auf den Beginn des Unterrichts. Erscheint die Lehrperson nicht innerhalb von fünf Minuten, muss das Sekretariat vom Klassensprecher verständigt werden.

Anschläge, Mitteilungen, Schaubilder usw. sind auf den vorgesehenen Korkwänden anzubringen. Das Anschlagen von unterrichtsfremdem Material ist nur mit Erlaubnis des Klassenvorstandes gestattet. Für Geld und Wertgegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, sie bei sich zu behalten oder im Sekretariat zu hinterlegen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verluste oder Diebstahl. Dies gilt auch für die Turnhallen. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, die Fenster der Klassen ganz zu öffnen, diese dürfen nur gekippt werden, wenn die Belüftungsanlage nicht funktioniert.

Die Schüler können die Fensterbänke in schonender Form als Ablage nutzen, dürfen diese aber keinesfalls beschmutzen (Lebensmittel, Getränke, Schreibutensilien) oder sich darauf setzen. Die schulinterne Telefonanlage darf nur von den Professoren benutzt werden. Die Regelung der Verwendung der Mobilgeräte während des Unterrichts liegt im Ermessen jeder Lehrperson. Auch das Benutzen von Musik- und Film-Playern in allen Räumen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Die Schränke stehen ausschließlich für die Aufbewahrung von Schulbüchern zur Verfügung. Schuhe und andere Kleidungsstücke dürfen nicht in den Klassenschränken aufbewahrt werden. Fremde Klassenräume dürfen bei Abwesenheit der Schüler nicht betreten werden. Am letzten Schultag vor dem Beginn der verschiedenen Ferien müssen die Schüler alle Unterlagen mit nach Hause nehmen, damit eine gründliche Reinigung der Klassen und der Möbel unbehindert erfolgen kann.

6. Regelung zur Nutzung von Mobilgeräten

a. Grundsatz

Mobiltelefone gehören zur Lebenswelt unserer Schüler/innen. Ziel der Schule ist es, den verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Geräten zu fördern. Grundlage bilden die geltenden ministeriellen Bestimmungen (*circolare n. 3392 del 16/06/2025 del ministero dell'istruzione*).

b. im Unterricht

- **Das Mobilgerät muss in jeder Klasse oder im Sonderraum in einer eigenen Handy-Ablage vom Unterrichtsbeginn an bis Unterrichtsende gut übersichtlich deponiert werden. Die Lehrperson kontrolliert jeweils die Vollständigkeit.**
- **Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson gestattet.**
- **Erlaubt ist dies ausschließlich für pädagogische Zwecke (Recherche, Fach-Apps, Dokumentation, schulische Kommunikation).**
- **Eine private Nutzung ist während des Unterrichts untersagt.**

c. in der großen Pause und während der Mittagspause:

- Grundsätzlich gilt das **Verbot der Handynutzung während der gesamten Schulzeit.**
- Die Schule kann jedoch **pädagogisch begründete Ausnahmereiche** („digitale Lern- und Kommunikationszonen“) einrichten, in denen die Nutzung in **maßvoller und verantwortungsvoller Form** gestattet ist. Diese Zonen dienen der Kommunikation mit dem Elternhaus und sind Übungszonen zur Entwicklung verantwortungsvoller digitaler Kompetenz.
- **Die Schule definiert für die große Pause und die Mittagspause folgende digitale Lern- und Kommunikationszonen:**

Parterre im Eingangsbereich und Foyer und im Schulhof der Wirtschaftsfachoberschule Bruneck

d. Respekt und Datenschutz

- Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten erlaubt.
- Das Teilen oder Veröffentlichen von Inhalten aus dem Schulkontext ist ohne expizite Genehmigung ausdrücklich untersagt.
- Für Verlust oder Beschädigung der Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

e. Pädagogische Maßnahmen

- Bei Verstößen stehen erzieherische Maßnahmen im Vordergrund (Gespräch, Reflexionsaufgaben, Klassenprojekte).
- Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können abgestufte Konsequenzen nach sich ziehen (Ermahnung, Verweis, vorübergehende Abgabe des Geräts, Information der Eltern).

7. Besuch von Spezialklassen

Die Lehrpersonen betreten die Spezialräume als Erste und verlassen sie als Letzte.

Kein Schüle darf allein die Spezialräume betreten oder sich dort aufhalten.

Der Weg zu und von den Spezialräumen in die Klassen muss von den Schülern eigenverantwortlich und zügig zurückgelegt werden, um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten.

Alle Raumordnungen in den Spezialklassen sind strengstens zu beachten (siehe „Raumordnungen“ im Schulprogramm).

8. Verhalten während der Pausen

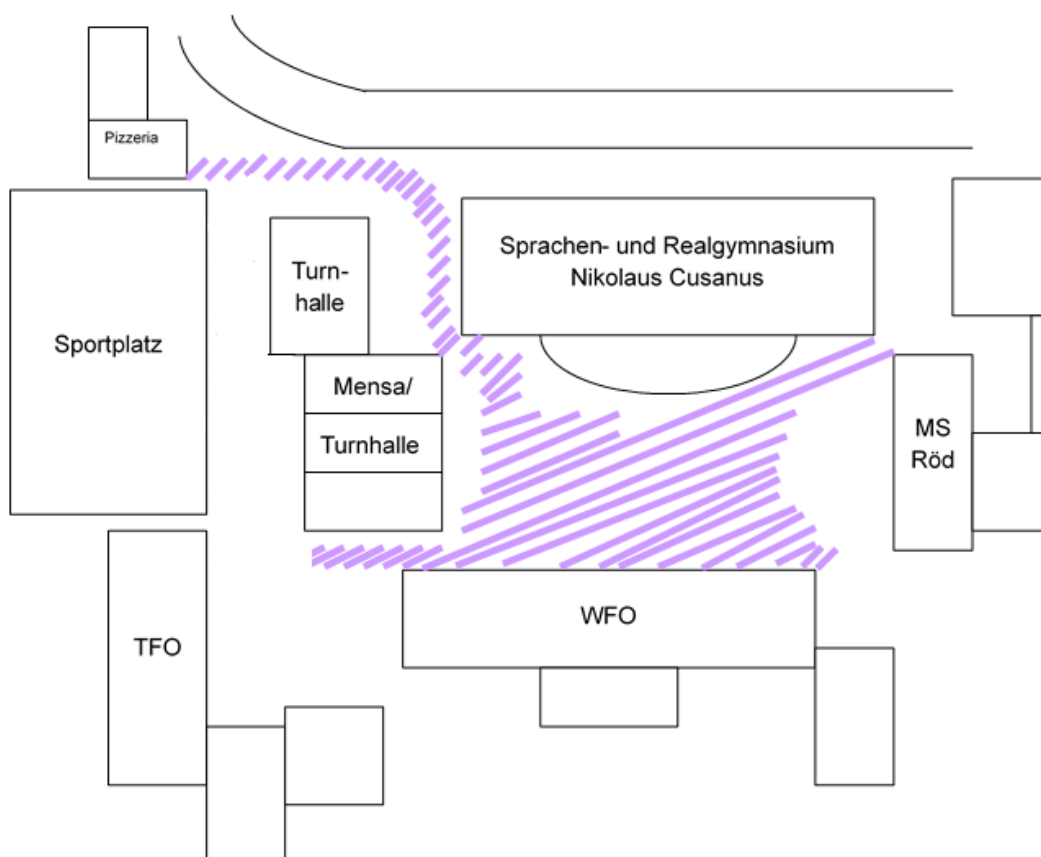
Das Verlassen des Schulgebäudes in der 5-Minuten-Pause nach der zweiten Unterrichtsstunde ist nicht gestattet.

Während der großen Pause verlassen die Schüler die Klassen und begeben sich in das Parterre oder in den Schulhof, wo sie beaufsichtigt werden. Dabei ist es nicht gestattet, den Pausenhof zu verlassen (siehe Zeichnung mit Abgrenzung des Areals). Den Anweisungen der Lehrpersonen und Schulwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Während der Mittagspause (bei Nachmittagsunterricht) verlassen die Schüler ebenfalls die Klassenräume und begeben sich in das **Erdgeschoss** oder **verlassen das Schulgebäude, wobei die Eltern die Verantwortung übernehmen.**

Schulhof: Regelung für den Aufenthalt während der großen Pause:

Um den Verantwortungsbereich der aufsichtshabenden Lehrpersonen klar zu definieren, wird die Ausdehnung des Schulhofes gemäß beiliegender Skizze (lila markierter Bereich) beschrieben. Alle Schüler werden daran erinnert, dass das eigene Schulgelände (Schulhof) während des Unterrichts bzw. den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsichtslehrpersonen oder der Schulleitung verlassen werden darf.



8. Verbot von Suchtmitteln (Alkohol, Tabak, Snus, Drogen)

Das Rauchen ist in allen Bereichen des Schulgebäudes, in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt. Es gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 6 vom 3.7.2006 und die Durchführungsbestimmung Nr. 33/2007.

In allen geschlossenen Räumlichkeiten und in den offenen Bereichen der Schule (auf Pausenhöfen, Parkplätzen, ...) ist das Rauchen verboten.

Bei Nichteinhalten des Rauchverbotes müssen die Schüler mit den vom Gesetz vorgeschriebenen Strafen rechnen. Bei minderjährigen Schülern wird bei Übertretung des Rauchverbots eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen. Diese Möglichkeit besteht nur einmal in einem Fünfjahreszeitraum. Geschieht ein zweites Mal die Übertretung, dann wird die Verwaltungsstrafe sowohl für die erste Übertretung als auch für die zweite Übertretung ausgestellt. In allen anderen Fällen wird die Verwaltungsstrafe sofort bei der ersten Übertretung ausgestellt.

Es ist untersagt, alkoholische Getränke und Suchtmittel jeglicher Art in die Schule mitzubringen oder dort zu konsumieren. Dies gilt auch für alle schulbegleitenden und außerschulischen Veranstaltungen. Der Direktor und die jeweils diensthabenden Lehrpersonen sowie die Schulfürsorge werden delegiert, die Einhaltung des gegenständlichen Verbotes zu überwachen.

9. Umweltschutz, Gesundheit und Sauberkeit

Vor Betreten des Schulgebäudes sind die Schuhe gut abzustreifen.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter nach den Regeln der Mülltrennung zu entsorgen. Die Klassen und die Toiletten sind in sauberem Zustand zu halten und zu hinterlassen.

Die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt und verschmutzt werden.

Alle sollen möglichst mithelfen, Energie zu sparen. Beim Verlassen der Klassenräume ist das Licht auszuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen.

10. Absenzen

Minderjährige Schüler lassen die Entschuldigung für die Absenzen und Verspätungen von den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen unterschreiben. Volljährige Schüler müssen ebenso das Fernbleiben vom Unterricht begründen. Die Absenzbegründung muss innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule dem Klassenvorstand vorgelegt werden bzw. über das digitale Register erfolgen. Bei vorhersehbarer Abwesenheit braucht es die Erlaubnis des Klassenvorstandes oder des Direktors bzw. seines Stellvertreters oder eines Mitgliedes des Direktionsrates. Für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen, Sportveranstaltungen usw. ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen. Die Lehrerkonferenz beschließt im Zusammenhang mit den Vorentscheidungen folgende Vorgehensweise, die vom Direktionsrat vorgeschlagen wurde:

Bei mehrtägigen vorhersehbaren Abwesenheiten muss die Erlaubnis des Direktors eingeholt werden. Bei familiären (privaten) Gründen und bei Fahrten mit den Eltern wird nach dem Grund gefragt und dann von Fall zu Fall entschieden. Die Entscheidung ist abhängig von einem regelmäßigen Schulbesuch und der Leistung der betroffenen Schüler. Entscheidend ist auch, ob an diesem Tag Tests oder Schularbeiten stattfinden.

Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, die Gründe für die Abwesenheit telefonisch zu überprüfen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu gewährleisten. Dies betrifft vor allem Absenzen bei schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen. Bei ungenügender Erklärung der Abwesenheit wird im Register ein Vermerk gemacht.

Abwesenheiten bei Leistungskontrollen haben für die Schüler eine Bringschuld zur Folge, d. h. sie müssen sich um einen Nachholtermin kümmern.

Müssen Schüler aus Krankheitsgründen oder familiären oder privaten Gründen die Schule vor Unterrichtsende verlassen, bedarf es der schriftlichen Abmeldung im Sekretariat von volljährigen Schülern. Minderjährige Schüler benötigen eine mündliche Erlaubnis von Seiten der Eltern, welche das Sekretariat telefonisch benachrichtigen, bevor der SchülerIn die Schule verlässt. Die Eltern übernehmen die Verantwortung für den SchülerIn bei Verlassen des Schulgebäudes.

Das Verlassen der Schule ohne Abmeldung im Sekretariat stellt einen groben Verstoß dar, da die Lehrperson der jeweiligen Unterrichtsstunde der Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann und führt immer zu einem Verweis.

Können Schüler aus verschiedenen Gründen nicht am Nachmittagsunterricht teilnehmen, so muss in jedem Fall ebenfalls die persönliche bzw. telefonische Abmeldung über das Sekretariat gemacht werden.

Vorentsuldigungen (müssen in der Regel einen Tag vor der Abwesenheit eingeholt werden)

genehmigt	nicht genehmigt
Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen Arztbesuche Zweisprachigkeitsprüfungen Führerscheinprüfung 2 Fahrstunden Einheiten pro Schüler Kurse Weißes Kreuz, Feuerwehr	Passive Teilnahme an Sportveranstaltungen Passive Teilnahme an Konzerten

Bei einer Abwesenheit von mehr als 25% der Unterrichtszeit ist zusätzlich eine ausreichende Dokumentation erforderlich, wodurch der Schüler versetzt oder zur Abschlussprüfung zugelassen werden kann.

Unentschuldigte Absenzen werden in das Klassenbuch eingetragen; bei einer größeren Anzahl wird ein Gespräch mit den Eltern geführt.

Es liegt im Ermessen der Lehrperson, bei häufigen Absenzen die Eltern darüber zu informieren.

Unentschuldigte Abwesenheiten werden wie folgt geregelt:

Eine unentschuldigte Absenz, unabhängig davon, ob es sich um eine kurze Verspätung, 1 Stunde oder 1 Tag handelt, hat eine Ermahnung zur Folge.

Bei drei unentschuldigten Absenzen sind 3 Ermahnungen die Folge, und 3 Ermahnungen wiederum werden in einen Verweis umgewandelt.

Bei 3 Verweisen setzt der zuständige Klassenrat jene Maßnahmen, wie sie in der Disziplinarordnung vorgesehen sind (*Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 31.05.2018*).

11. Lehrreisen und Lehrfahrten

Das vorgeschriebene Programm ist von allen verbindlich einzuhalten.

Den Anweisungen der Begleitpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Falls mehrere Klassen gemeinsam eine Lehrreise unternehmen, werden von den Begleitpersonen im Vorhinein einheitliche Verhaltensregeln vereinbart und den Schülern zur Kenntnis gebracht. Falls jemand aus objektiven Gründen nicht an einer Lehrreise teilnehmen kann, so hat er in einer Klasse am Unterricht teilzunehmen oder er wird vom Schuldirektor in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens zur eigenständigen Arbeit in der Mediothek verpflichtet.

12. Verhaltensregeln im Notfall

In allen Räumen hängen die verbindlich einzuhaltenden Verhaltensvorschriften für Notfälle. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

13. Wiedergutmachung von Schäden

Werden in den Klassen- oder Spezialräumen Einrichtungsgegenstände oder Unterrichtsmaterialien beschädigt, sind die jeweiligen Schüler verpflichtet, für diese mit eigenen Mitteln aufzukommen. Dasselbe gilt auch, wenn Gegenstände abhanden kommen.

Schäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Die Schule behält sich vor, bei Sachschäden Schadenersatz zu verlangen bzw. Disziplinarmaßnahmen zu verhängen.

14. Schülercharta

Die Schülercharta ist Bestandteil dieser Schulordnung.

15. Bewertungen

- Die Schüler haben die Pflicht, sich den Leistungsüberprüfungen zu stellen.
- Die Schüler haben das Recht auf genügend Bewertungselemente für die Erlangung der im Curriculum vorgesehenen Kompetenzen, die sich aus verschiedenen Überprüfungen, verteilt über das ganze Semester, ergeben (nach den geltenden Bewertungskriterien des Fachcurriculums und den jeweiligen Vereinbarungen der Fachgruppe).
- Die Schüler haben das Recht jederzeit über den Stand ihrer Leistungen Auskunft zu bekommen. Die Noten sind im digitalen Register eingetragen, so dass sich der Schüler jederzeit über seinen Leistungsstand informieren kann und dies im Sinne der Eigenverantwortung auch tun soll.
- Vereinbarte schriftliche Prüfungstermine werden im digitalen Register festgehalten.
- Die Schüler haben die Pflicht die geforderte Mindestanzahl an Bewertungselementen zu erreichen (ausreichende Bewertungselemente, z. B. mündliche Prüfungen, Tests, Hausarbeiten, Mitarbeit, Portfolio usw.) wie sie in den einzelnen Curricula beschrieben sind und mit den Schülern besprochen werden.

Wichtig: Bei fehlenden oder versäumten Überprüfungen (Krankheit u.a.) muss sich der Schüler mit der Lehrperson sofort verständigen - Bringschuld.

Wann missachtet der Schüler die Bringschuld:

- Wenn er sich nicht über seinen Notenstand informiert
- Wenn er sich den Überprüfungen entzieht
- Wenn er sich nicht von sich aus darum kümmert, die durch Abwesenheit entstandene Bewertungslücke zu schließen
- Wenn er es verabsäumt, sich von sich aus über einen möglichen Nachholtermin zu informieren und diesen zu vereinbaren.

Wird die vorgesehene Frist aufgrund vorgenannten Verhaltens überschritten, kann die Schularbeit nicht mehr nachgeschrieben werden, was bedeutet, dass die entsprechende Bewertung fehlt. (Ausgenommen davon sind begründete Fälle von längerer Krankheit oder ähnliche Bedingungen: In diesem Fall muss sich der Schüler sofort nach dem Wiedereintritt in die Schule mit der Fachlehrer in Verbindung setzen.)

Bei Missachtung des Prinzips der Bringschuld läuft der Schüler Gefahr:

- am Ende des Semesters nicht klassifiziert zu werden.
- des Vorteils verlustig zu werden, Überprüfungen im Vorhinein und rechtzeitig angekündigt zu bekommen, da es dem Lehrer unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich ist, entsprechende Zeitressourcen freizumachen.

Das Notenportfolio

Jeder Schüler führt sein eigenes Notenportfolio, er kann es auch im digitalen Register verfolgen. Wenn Vorentscheidungen beantragt werden, dann orientiert sich der Schuldirektor am Portfolio laut digitalem Register.

16. Internet

1. Das Internet und alle damit verbundenen Dienste (E-Mails) sind nur im Zusammenhang mit den dienstlichen Erfordernissen gestattet. Alle Mitarbeiter in der Schule sind verpflichtet, sich an diese Weisung zu halten (Verwaltungsurteil).
2. Wenn Lehrpersonen mit Schülern ins Internet einsteigen, so müssen die Lehrpersonen die Schüler mit genauen Recherchevorgaben beauftragen. Freies Surfen im Netz ohne genaue Arbeitsanweisungen ist in der Regel nicht gestattet.
3. Es ist verboten, Seiten aufzusuchen, die mit den schulischen und fachlichen Notwendigkeiten nichts zu tun haben.
4. Der betreuende Lehrer ist verantwortlich für die korrekte Benutzung der Internetseiten und muss jene Schüler, die sich nicht daran halten, ermahnen. Bei wiederholten Verstößen wird der Schüler dem Schuldirektor namhaft gemacht.
5. Die Schule ist nach Rücksprache mit der Anwaltschaft des Landes ein Arbeitsbereich, wo zum einen das Prinzip der persönlichen Verantwortung vorherrscht, zum andern das Prinzip „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe“ Gültigkeit hat.
6. Downloads sind nicht gestattet, es sei denn, die Lehrperson rechtfertigt diese Downloads mit didaktischen Überlegungen, oder es handelt sich um einen vom Autor für Downloads freigegebenen legalen Inhalt oder um Freeware. Illegale Kopien von Programmen, Musik-CDs, Filmen und Ähnlichem sind verboten und unterliegen den strafrechtlichen Bestimmungen (Gesetzesnovelle Nr. 248/2000).
7. Ausdrücke von Werken unterliegen denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Vervielfältigungen, und zwar, dass bis zu maximal 15% des Werkes ausgedruckt werden kann. Übertretungen werden im Sinne des Art. 171 des Gesetzes 248/2000 geahndet.
8. Der Einstieg in gewaltverherrlichende Seiten und Pornoseiten ist strengstens verboten.
9. Die Schule hat auf Antrag des Schuldirektors ab dem 05.01.2009 einen Filter einbauen lassen, der es unmöglich machen sollte, dass gewaltverherrlichende Seiten und nicht jugendfreie Seiten aufgerufen werden können.

17. Vervielfältigungen

1. Das Gesetz erlaubt die Vervielfältigung aus Büchern, Zeitschriften, audiovisuellen Medien für den persönlichen Gebrauch und für schulische Zwecke (e ai fini scolastici) mit folgender Einschränkung: bis maximal 15% des Werkes.
2. Dieselbe Regelung gilt auch für das Internet.
3. Die verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für das Anfertigen von Kopien liegt bei der Lehrperson, beim volljährigen Auftraggeber allgemein.
4. Lehrpersonen achten auf einen sparsamen Gebrauch der Fotokopien.

18. Teilnahme von Schülern an Kundgebungen

Die Teilnahme von Schülern an Kundgebungen erfolgt in Absprache des Schülerrates mit der Schulleitung. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Schülerrat wird die Teilnahme an Kundgebungen grundsätzlich ermöglicht, wenn

- erziehungspolitische oder gesellschaftspolitische bzw. schulrelevante Probleme der Grund sind,
- Schüler mehrerer Schulen sich absprechen und eine Kundgebung organisieren,
- keine Parteien oder politisch orientierte Organisatoren dahinter stehen.

Die Entscheidung, ob eine Teilnahme während des Unterrichts genehmigt wird, trifft schlussendlich die Schulleitung.

Die Schüler, die an einer derartigen Veranstaltung auf Landes-, Bezirks- oder Ortsebene teilnehmen, tragen sich in einer vom Sekretariat geführten Liste ein. Sie müssen dem Klassenvorstand eine Vorentscheidung vorlegen. Den Eltern wird ein entsprechender Veranstaltungs-/Kundgebungstermin unverbindlich mitgeteilt. Für Schüler, die nicht zum Unterricht kommen, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

19. Klassenversammlungen

Den Schülern ist es gestattet, einmal pro Monat eine Klassenversammlung abzuhalten. Dafür muss mindestens eine Woche vorher beim Direktor angesucht werden. Im Antrag sind die Tagesordnungspunkte anzugeben. Außerdem gibt jene Lehrperson, deren Stunde als Klassenversammlung genutzt wird, durch ihre Unterschrift das Einverständnis.

Als Klassenversammlung können die Stunden nach der Pause bzw. jene am Nachmittag, verteilt auf die verschiedenen Fächer, genutzt werden. Das Ergebnis der Klassenversammlung ist in einem Protokoll festzuhalten und bald möglichst im Sekretariat abzugeben. Weitere Versammlungen können nämlich erst dann beantragt werden, wenn die Niederschrift der vorherigen ordnungsgemäß im Sekretariat hinterlegt wurde.

20. Befreiung vom Religionsunterricht

Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, müssen bei Ausfall des Religionsunterrichts die anfallenden Supplenzstunden regulär besuchen.

Schulordnung der WFO Innichen

1. Allgemeine Grundsätze

Die Schulordnung wird laufend von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe in ihrer Wirksamkeit beobachtet und bei Bedarf ergänzt bzw. den neuen Erfordernissen angepasst.

Der Aufenthalt in der Schule hat nicht nur den Zweck, Wissen, Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, sondern soll ebenso beitragen zur Persönlichkeitsentfaltung und zur Bildung des Charakters. Jeder Einzelne soll daher die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens erkennen und sein Verhalten danach ausrichten.

Rücksicht, Kameradschaftlichkeit, diszipliniertes Verhalten gegenüber den Mitschülern, Respekt und Höflichkeit gegenüber Direktor, Lehrpersonen und dem nicht-unterrichtenden Personal schaffen eine angenehme Atmosphäre und ein gutes Arbeitsklima. Korrektes Benehmen ist auch der beste Schutz gegen Unfälle.

Als Schulgemeinschaft sind wir verpflichtet, das Schulgebäude und deren Einrichtungen zu respektieren und sorgfältig mit Schuleigentum umzugehen.

2. Betreten der Schule

Die Schüler können ab 7:30 Uhr das Gebäude betreten (Ausnahme Fahrschüler, die früher kommen) und warten in Ruhe den Beginn des Unterrichts ab. Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt und dürfen nicht an das Gebäude angelehnt werden. Die Schüler müssen sich vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen beim zweiten Läuten in den Klassen befinden, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Schüler dürfen die Klasse erst nach dem Läuten verlassen.

Wenn Schüler Förder-, Stütz- oder Spezialisierungskurse besuchen, können sie sich während der Mittagspause auch in den Gängen des Schulgebäudes aufhalten, vorausgesetzt sie verhalten sich ruhig und diszipliniert. In dieser Zeit sind die Schüler für sich selbst verantwortlich und müssen sich an die Anweisungen der Lehrpersonen bzw. Schulwarte halten.

3. Aufsicht

Für die Beaufsichtigung der Schüler sind zuständig:

- Jeweils fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. fünf Minuten nach Unterrichtsende die Dienst habenden Lehrpersonen. Für die große Pause sind Lehrpersonen eingeteilt, die die Schüler im Schulgebäude, in der Bibliothek und auf dem Schulhof beaufsichtigen.
- In den Förder- und Stützkursen am Nachmittag beaufsichtigen die Lehrpersonen die Schüler nur in der effektiven Unterrichtszeit.

4. Klassenordnung

Die Klasse ist der Lebens- und Arbeitsraum für Lehrpersonen und Schüler. Wenn jeder Einzelne seinen Arbeitsplatz in Ordnung hält, bildet die Klasse einen angenehmen Rahmen für den Unterricht und damit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen des Unterrichtsstoffes und von Verhaltensregeln, die für das spätere Berufsleben von großer Bedeutung sind.

- Essen* und Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichts untersagt (* Ausnahme bei medizinischen Indikationen).
- Während des Unterrichts sind ausschließlich Wasser und ungesüßter Tee erlaubt.
- Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler in der Klasse, warten dort auf den Beginn des Unterrichts und bereiten ihre Unterlagen für die nächste Stunde vor. Erscheint die Lehrperson nicht innerhalb von fünf Minuten, muss das Sekretariat vom Klassensprecher verständigt werden.
Schüler sollen den Stundenwechsel zum Austreten nutzen
- Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein und dürfen ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht benützt werden (siehe eigene Regelung Punkt 5).

- Anschläge, Mitteilungen, Schaubilder usw. sind auf den vorgesehenen Korkwänden anzubringen. Das Anschlagen von unterrichtsfremdem Material ist nur mit Erlaubnis der Klassenvorstände gestattet.
- Für Geld und Wertgegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, sie bei sich zu behalten oder im Sekretariat zu hinterlegen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verluste oder Diebstahl. Dies gilt auch für die Turnhallen.
- Aus Sicherheitsgründen ist es absolut verboten, sich aus den Fenstern hinauszulehnen, auf den Fensterbrettern zu sitzen oder Gegenstände ins Freie zu werfen. Die Kreiden sind ausschließlich für den Gebrauch während des Unterrichts bestimmt.
- Die Schränke stehen ausschließlich für die Aufbewahrung von Schulbüchern zur Verfügung. Schuhe und andere Kleidungsstücke dürfen nicht in den Klassenschränken aufbewahrt werden.
- Fremde Klassenräume dürfen bei Abwesenheit der Schüler nicht betreten werden.
- Die Materialien unter den Bänken müssen in Ordnung gehalten werden, damit die regelmäßige Reinigung in den Klassen ordnungsgemäß erfolgen kann. Einzelne herumliegende Blätter können von den Schulwarten entsorgt werden. Daher ist jeder Schüler für seine Lernunterlagen selber verantwortlich und muss sich fehlende Unterlagen eigenständig wiederbeschaffen.
- Die Getränkeautomaten dürfen von den Schülern nur vor Unterrichtsbeginn, während der großen Pause und nach Unterrichtsende benutzt werden.

5. Regelung zur Nutzung von Mobilgeräten

1. Grundsatz

Mobiltelefone gehören zur Lebenswelt unserer Schüler: innen. Ziel der Schule ist es, den verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Geräten zu fördern. Grundlage bilden die geltenden ministeriellen Bestimmungen.

2. Im Unterricht

- **Das Mobilgerät muss in jeder Klasse oder im Sonderraum in einer eigenen Handy-Box deponiert werden. Die Lehrperson kontrolliert die Vollständigkeit.**
- **Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson gestattet.**
- **Erlaubt ist dies ausschließlich für pädagogische Zwecke (Recherche, Fach-Apps, Dokumentation, schulische Kommunikation).**
- **Eine private Nutzung ist während des Unterrichts untersagt.**

3. In Pausen und Freistunden

- Grundsätzlich gilt das **Verbot der Handynutzung während der gesamten Schulzeit.**
- Die Schule kann jedoch **pädagogisch begründete Ausnahmereiche** („digitale Lern- und Kommunikationszonen“) einrichten, in denen die Nutzung in **maßvoller und verantwortungsvoller Form** gestattet ist. Diese Zonen dienen der Kommunikation mit dem Elternhaus und sind Übungszonen zur Entwicklung verantwortungsvoller digitaler Kompetenz.

- **Die Schule definiert folgende digitale Lern- und Kommunikationszonen:**

**Parterre im Eingangsbereich und Foyer der Wirtschaftsfachoberschule Innichen
Lerninseln im 1. und 2. Stock des Gebäudes**

- In allen übrigen Bereichen bleibt das Handy während der gesamten Schulzeit **nicht sichtbar und nicht in Gebrauch.**

4. Respekt und Datenschutz

- Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten erlaubt.
- Das Teilen oder Veröffentlichen von Inhalten aus dem Schulkontext ist ohne Genehmigung untersagt.
- Für Verlust oder Beschädigung der Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

5. Pädagogische Maßnahmen

- Bei Verstößen stehen erzieherische Maßnahmen im Vordergrund (Gespräch, Reflexionsaufgaben, Klassenprojekte).
- Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können abgestufte Konsequenzen nach sich ziehen (Ermahnung, Verweis, vorübergehende Abgabe des Geräts, Information der Eltern).

6. Digitale Bildung

- Im Bildungsangebot verankert sind auch Lernarrangements, Workshops und Projekte, die die digitale Kompetenz der Schüler: innen aktiv fördern.

6. Benutzung von Spezialräumen

- Die Lehrpersonen betreten die Spezialräume als Erste und verlassen sie als Letzte. Kein Schüler darf allein, ohne Erlaubnis einer Lehrperson, die Spezialräume betreten oder sich dort aufhalten.
- Der Weg zu und von den Spezialräumen in die Klassen muss zügig und ruhig zurückgelegt werden, um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten.
- Die PC-Raumordnung und die Bibliotheksordnung sind strengstens zu beachten.

7. Pausen

- Die Lehrperson, die in der 4. Stunde Unterricht hat, sorgt dafür, dass die Schüler die Klasse verlassen und schließt die Tür. Das Licht muss abgeschaltet und die Fenster geöffnet werden.
- In der großen Pause verlassen die Schüler den Klassenraum. Sie können sich entweder im Schulhof (Bereich zwischen Schulgebäude und Turnhalle und Bolzplatz), vor dem Osteingang, im Parterre oder 1. Stock aufhalten. Sie müssen den Anweisungen der Lehrpersonen und Schulwarte unbedingt Folge leisten. Die Gänge müssen sauber gehalten werden, speziell die Tische und der Bereich bei den Automaten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung oder der Klassenvorstände gestattet.

8. Verbot von Suchtmitteln (Alkohol, Tabak, Snus, Drogen)

- Das Rauchen ist in allen Bereichen des Schulgebäudes, in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt. Es gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 6 vom 3.7.2006 und die Durchführungsbestimmung Nr. 33/2007.
- In allen geschlossenen Räumlichkeiten und in den offenen Bereichen der Schule (auf Pausenhöfen, Parkplätzen, ...) ist das Rauchen verboten.
- Bei Nichteinhalten des Rauchverbotes müssen die Schüler mit den vom Gesetz vorgeschriebenen Strafen rechnen.
- Es ist weiters untersagt, alkoholische Getränke und Suchtmittel jeglicher Art in die Schule mitzubringen oder dort zu konsumieren. Dies gilt auch für alle schulbegleitenden und außerschulischen Veranstaltungen.

9. Umweltschutz, Gesundheit und Sauberkeit

- Vor Betreten des Schulgebäudes sind die Schuhe gut abzustreifen.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter nach den Regeln der Mülltrennung zu entsorgen.
- Die Klassen und die Toiletten sind in sauberem Zustand zu halten und zu hinterlassen.
- Die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt und verschmutzt werden.
- Alle sollen möglichst mithelfen, Energie zu sparen. Beim Verlassen der Klassenräume ist das Licht auszuschalten, Türen sind zu schließen.
- Bei Stundenwechsel sollen die Fenster kurz geöffnet werden, um für genügend Frischluft zu sorgen.

10. Absenzen – Jede Absenz muss begründet werden

Die Schüler/Innen müssen zu 75% der Zeit im Unterricht anwesend sein. Alles andere muss mit der Schule näher abgeklärt werden.

Minderjährige Schüler lassen die Entschuldigung für die Absenzen und Verspätungen von den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen unterschreiben. Volljährige Schüler müssen ebenso das Fernbleiben vom Unterricht begründen. Die Absenz-Begründung muss innerhalb von **drei Tagen** nach der Rückkehr in die Schule entschuldigt werden. Bei vorhersehbaren Abwesenheiten braucht es die Erlaubnis der Schulleitung oder des Klassenvorstandes. **Für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen, usw. ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.** Die Lehrerkonferenz beschließt im Zusammenhang mit den Vorentschuldigungen folgende Vorgehensweise, die vom Direktionsrat vorgeschlagen wurde:

VORENTSCHULDIGUNGEN

Vorentschuldigungen müssen **mindestens einen Tag** vor der Abwesenheit eingeholt werden.

genehmigt	nicht genehmigt
<ul style="list-style-type: none"> – Arztbesuche – Beerdigungen – Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen – Zweisprachigkeitsprüfung – Führerscheinprüfung – 2 Fahrstunden Einheiten (pro Schüler) – Kurse Weißes Kreuz, ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Passive Teilnahme an Sportveranstaltungen einzelner Schüler – Passive Teilnahme an Konzerten – Urlaub

- Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, die Gründe für die Abwesenheit telefonisch zu überprüfen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu gewährleisten. Dies betrifft vor allem Absenzen bei schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen. Bei ungenügender Erklärung der Abwesenheit wird im digitalen Register ein Vermerk gemacht.
- Abwesenheiten bei Leistungskontrollen haben für die Schüler eine Bringschuld zur Folge, d. h. sie müssen sich um einen Nachholtermin kümmern.
- Unentschuldigte Absenzen werden in das digitale Klassenbuch eingetragen; bei einer unentschuldigten Absenz wird eine Ermahnung geben; bei einer Häufung derselben wird ein Gespräch mit den Eltern angestrebt. Unentschuldigte Absenzen finden ihren Niederschlag in der Betragennote und können zu einem Schulausschluss führen.
- Bei gehäuften Absenzen werden die Eltern rechtzeitig benachrichtigt. Sie haben zudem die Möglichkeit die Absenzen im digitalen Register regelmäßig zu überprüfen.
- Während der Unterrichtszeit darf kein Schüler ohne Erlaubnis der Schulleitung oder der Klassenvorstände das Schulgelände verlassen, auch nicht bei Volljährigkeit. Dies gilt auch in Fällen plötzlichen Unwohlseins; der Schüler muss von jemandem abgeholt werden.
- Verspätungen werden nur bei triftigen Gründen entschuldigt.

10. Bewertungskonto (von der Hol- zur Bringschuld)

- Pflicht der Schüler, sich den Prüfungen zu stellen.
- Recht der Schüler auf genügend Bewertungselemente, die sich aus verschiedenen Überprüfungen, verteilt über das ganze Semester, ergeben.
- Recht der Schüler auf rechtzeitige Information über schriftliche Prüfungstermine (gilt nicht bei bereits getätigten schriftlichen Prüfungen).
- Pflicht der Schüler, sich jederzeit über den Stand ihrer Leistungen zu informieren.
- Pflicht der Schüler, sich über die geforderte Mindestanzahl an Bewertungselementen im Klaren zu sein - Ausreichende Bewertungselemente (z. B. mündliche Prüfung, Tests, Hausarbeiten, Mitarbeit, Portfolio usw.) wie sie in den einzelnen Fachcurricula niedergeschrieben sind und mit den Schülern besprochen werden. Bei versäumten Überprüfungen (Krankheit u. a.) muss sich der Schüler mit dem Lehrer in Verbindung setzen. (Bringschuld)

Wann missachtet der Schüler die Bringschuld:

- a) wenn er sich nicht über seinen Notenstand informiert
- b) wenn er sich den Überprüfungen entzieht
- c) wenn er sich nicht von sich aus darum kümmert, die durch Abwesenheit entstandene Bewertungslücke zu schließen
- d) wenn er es versäumt, sich von sich aus über einen möglichen Nachholtermin zu informieren. Der Nachholtermin muss mit dem Fachlehrer vereinbart werden. Bei Versäumnis kann der Fall eintreten, dass die Schularbeit nicht mehr nachgeschrieben werden darf, was bedeutet, dass die entsprechende Bewertung fehlt. (Ausgenommen davon sind natürlich begründete Fälle von längerer Krankheit o.a. In diesem Fall muss sich der Schüler sofort nach dem Wiedereintritt in die Schule mit dem Fachlehrer in Verbindung setzen.)

Bei Missachtung des Prinzips der Bringschuld läuft der Schüler Gefahr:

- a) am Ende des Semesters nicht klassifiziert zu werden.
- b) den Vorteil, Überprüfungen im Vorhinein und rechtzeitig angekündigt zu bekommen, zu verlieren, da es dem Lehrer unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich ist, entsprechende Zeitressourcen freizumachen.

11. Lehrreisen – Lehrfahrten

- Das vorgegebene Programm ist von allen Teilnehmern verbindlich einzuhalten. Die Begleitpersonen vereinbaren im Voraus Verhaltensregeln, die sie den Schülern zur Kenntnis bringen. Die Schüler müssen die Anweisungen der Begleitpersonen unbedingt befolgen.
- Falls ein Schüler aus objektiven Gründen nicht an einer Lehrfahrt teilnehmen kann, so besucht er den Unterricht in einer anderen Klasse.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken und Suchtmitteln jeder Art ist auch im Rahmen solcher Veranstaltungen streng untersagt.¹⁰

12. Verhaltensregeln im Notfall

In allen Räumen hängen die verbindlich einzuhaltenden Verhaltensvorschriften für Notfälle. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

13. Wiedergutmachen von Schäden

Werden in den Klassen- oder Spezialräumen Einrichtungsgegenstände oder Unterrichtsmaterialien beschädigt, sind die jeweiligen Schüler verpflichtet, für diese mit eigenen Mitteln aufzukommen. Dasselbe gilt auch, wenn Gegenstände abhandenkommen. Schäden sind unverzüglich dem Klassenvorstand bzw. der Schulleitung zu melden. Die Schule behält sich vor, bei Sachschäden Schadenersatz zu verlangen bzw. Disziplinarmaßnahmen zu verhängen.

14. Internet

- Das Internet und alle damit verbundenen Dienste (E-Mails) sind nur im Zusammenhang mit den dienstlichen Erfordernissen gestattet. Alle Mitarbeiter in der Schule sind verpflichtet, sich an diese Weisung zu halten (Verwaltungsurteil).
- Wenn Lehrpersonen mit Schülern ins Internet einsteigen, so müssen die Lehrpersonen die Schüler mit genauen Recherchevorgaben beauftragen. Freies Surfen im Netz ohne genaue Arbeitsanweisungen ist in der Regel nicht gestattet.
- Es ist verboten, Seiten aufzusuchen, die mit den schulischen und fachlichen Notwendigkeiten nichts zu tun haben.
- Bei der Benutzung des Internets sind sittenwidrige, diskriminierende, pornographische, rassistische, zur Gewalt oder zu einer Straftat auffordernde Texte (Seiten) sowie Inhalte, die für eine terroristische oder extremistische Vereinigung werben, die Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, nicht zulässig.
- Der betreuende Lehrer ist verantwortlich für die korrekte Benutzung der Internetseiten und muss jene Schüler, die sich nicht daranhalten, ermahnen. Bei wiederholten Verstößen wird der Schüler der Schulleitung namhaft gemacht.
- Die Schule ist nach Rücksprache mit der Anwaltschaft des Landes ein Arbeitsbereich, wo zum einen das Prinzip der persönlichen Verantwortung vorherrscht, zum andern das Prinzip „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe“ Gültigkeit hat.
- Downloads sind nicht gestattet, es sei denn, die Lehrperson rechtfertigt diese Downloads mit didaktischen Überlegungen, oder es handelt sich um einen vom Autor für Downloads freigegebenen legalen Inhalt oder um Freeware. Illegale Kopien von Programmen, Musik, Filmen und Ähnlichem sind verboten und unterliegen den strafrechtlichen Bestimmungen (Gesetzesnovelle Nr. 248/2000).
- Die Schüler dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrperson den Drucker benutzen/ausdrucken.

15. Vervielfältigungen

- Das Gesetz erlaubt die Vervielfältigung aus Büchern, Zeitschriften, audiovisuellen Medien für den persönlichen Gebrauch und für schulische Zwecke (e ai fini scolastici) mit folgender Einschränkung: Es können bis maximal 15 % des Werkes vervielfältigt werden.
- Lehrpersonen achten auf einen sparsamen Gebrauch der Fotokopien.

16. Die Teilnahme von Schülern an Kundgebungen

Die Teilnahme von Schülern an Kundgebungen erfolgt in Absprache der Schülervereiner mit der Schulleitung. Grundsätzlich wird eine Teilnahme ermöglicht,

- wenn erziehungspolitische oder gesellschaftspolitische bzw. schulrelevante Probleme der Grund sind.
- wenn Schüler mehrerer Schulen sich absprechen und eine Kundgebung organisieren.
- wenn es sich nicht um Veranstaltungen von Parteien oder politisch orientierte Organisationen handelt.
- Die Schüler, die an einer derartigen Veranstaltung auf Landes-, Bezirks- oder Ortsebene teilnehmen, tragen sich in einer von den Schülervereiner selbst geführten Liste ein.
- Die Entscheidung, ob die Teilnahme während der Unterrichtszeit erlaubt wird, trifft die Schulleitung von Fall zu Fall.
- Den Eltern wird ein entsprechender Veranstaltungs-/Kundgebungstermin unverbindlich mitgeteilt. Für Schüler, die nicht zum Unterricht kommen, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

17. Klassenversammlungen

- Den Schülern ist es gestattet, einmal pro Monat eine Klassenversammlung abzuhalten. Dafür muss mindestens eine Woche vorher beim Direktor angesucht werden. Im Antrag sind die Tagesordnungspunkte anzugeben. Außerdem gibt jene Lehrperson, deren Stunde als Klassenversammlung genutzt wird, durch ihre Unterschrift das Einverständnis.
- Als Klassenversammlung können die Stunden nach der Pause bzw. jene am Nachmittag, verteilt auf die verschiedenen Fächer, genutzt werden. Das Ergebnis der Klassenversammlung ist in einem Protokoll festzuhalten und bald möglichst im Sekretariat abzugeben. Weitere Versammlungen können nämlich erst dann beantragt werden, wenn die Niederschrift der vorherigen ordnungsgemäß im Sekretariat hinterlegt wurde.

18. Befreiung vom Religionsunterricht

Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, müssen bei Supplenzstunden für die Religionslehrer den Unterricht regulär besuchen. Wird das Angebot von Ethik ermöglicht, haben befreite SchülerInnen die Pflicht daran teilzunehmen.

Leistungskontrolle und Bewertung

Kriterien für die Bewertung im Sinne der Ministerialverordnung Nr.92/2007, des LG 2010/ Nr.11/2010 und des Beschlusses der LR Nr. 1020/2011

Die Leistungsanforderungen an die Schüler sind von den Rahmenrichtlinien und den Fachcurricula vorgegeben. Sie sind Grundlage des Bildungsvertrags zwischen den Schülern und Lehrern bzw. dem jeweiligen Klassenrat und den Vorgaben der Gesellschaft und haben eine pädagogische, eine berichtende und eine berechtigende Funktion:

- pädagogische Funktion: Der Schüler wird in seinem Leistungsverhalten und in der Kompetenzerreichung bestärkt bzw. angespornt, sich gezielt zu verbessern.
- berichtende Funktion: Dem Schüler wird berichtet, welcher Grad an Lernfortschritt erreicht worden ist.
- Berechtigungsfunktion: Die Schlussbewertung berechtigt zur Weiterführung der schulischen Laufbahn.

Rechtsgrundsätze: Jede bewertete Leistung muss einem Schüler individuell zurechenbar sein, die gestellten Aufgaben müssen lösbar sein, sachfremde Erwägungen dürfen den Bewertungsvorgang nicht beeinflussen, Prüfer dürfen bei der Bewertung nicht von falschen Tatsachen ausgehen: Es handelt sich um einen Rechtsmangel, wenn der Prüfer, der sich über die Prüfungsaufgabe irrt, diesen Irrtum nicht zur Kenntnis nimmt. Die Leistung darf nicht von einem anderen Lehrer bewertet werden. Noten dürfen nicht versteckte Disziplinarmittel sein.

Leistungskontrollen dürfen nicht als Druck oder Disziplinierungsmittel eingesetzt werden. Es sollten klare Vereinbarungen über den Prüfungsstoff oder das Programm getroffen und Chancen zur Leistungsverbesserung geboten werden. Bei der Mitteilung der Ergebnisse sollte pädagogischer Takt walten. Es hat sich bewährt, zunächst in jeder Klasse die Ausgangsbasis festzustellen, auf der der Unterricht aufbaut. Die Lehrkräfte können innerhalb des ersten Schulmonats einen gezielten - nicht mit Noten zu bewertenden - Eingangstest durchführen, damit sofort evtl. Stützmaßnahmen (Lernportale) geplant und durchgeführt werden können.

Bewertungselemente

Pro Semester muss eine ausreichende Anzahl an Bewertungselementen im Register eingetragen werden. Die Bewertungselemente setzen sich aus vielfältigen Beobachtungselementen zusammen, die zeitlich ausgewogen verteilt werden müssen. Solche Bewertungselemente sind:

Bewertungselemente

- Schularbeiten
- mündliche Prüfungen/Gespräche
- Tests
- Mitarbeit, Engagement
- Hausaufgaben
- Projektstätigkeit
- individuelle Lernfortschritte
- Mitschrift
- Referate
- Fragestellungen
- Koordinatorentätigkeit in Teamarbeiten
- Arbeit in der Übungsfirma / Mediothek
- Hilfestellungen von Schülern anderen Schülern gegenüber
- Bewertung von Gruppenarbeiten mit individueller Zurechnung der Leistung
- Grafische, praktische Leistungen

Alle Bewertungselemente derer sich die Lehrperson bedient, müssen den Schülern klar als solche zur Kenntnis gebracht werden. Sollten Noten unterschiedliche Gewichtung erfahren, dann muss dies im Register klar zum Ausdruck kommen und den Schülern im Vorhinein bekannt sein. Noten/Urteile dürfen nicht auf einer einzigen Bewertungsgrundlage beruhen, und sie dürfen nicht nur das arithmetische Mittel berücksichtigen, sondern in die Gesamtbewertung fließen auch Lernfortschritte/-defizite, das fachliche Wissen, Mitarbeit, Fleiß, Leistungsbereitschaft... .

Das 1. Semester endet mit dem 31.01. Die Bewertungen des 1. Semester sind ein Zwischenergebnis. Der Schüler hat die Möglichkeit eventuelle Lernrückstände im Laufe des 2. Semesters aufzuholen.

Das Schuljahr 2020/21 ist die Übergangsphase für die Implementierung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe sowie die einzelnen Fachgruppen und das Lehrerkollegium werden das Schulcurriculum dahingehend überarbeiten. Die Fachcurricula werden innerhalb dieses Schuljahres überarbeitet und mitgeteilt.

Für dieses Schuljahr hat sich unsere Schule entschieden, diese Inhalte im 1. Biennium in verschiedenen Fächern zu vermitteln und zu bewerten. Die Bewertung fließt in die jeweilige Fachnote ein.

Ab der 3. Klasse wird dieser Bereich als eigenes Fach geführt und im 2. Semester mit einer Zeugnisnote bewertet. Die Bewertung ist **versetzungsrelevant** und **zählt** zur Berechnung des Schulguthabens.

Richtlinien für die Schlussbewertung

Die Endbewertung setzt sich nicht nur aus den Noten des 2. Semesters zusammen: Die Lehrperson schlägt die Note aufgrund einer begründeten Beurteilung vor, die auf einer angemessenen Anzahl von Leistungskontrollen und einer Gesamtbewertung des Engagements, des Interesses und der Teilnahme basiert, die während des gesamten Bildungsweges an den Tag gelegt wurde. Der Noten-vorschlag berücksichtigt auch die Bewertungen, die im Rahmen der Zwischenbewertung erzielt wurden, sowie auch anhand der Rückmeldung zum Lernfortschritt von Unterstützungs- und Aufholmaßnahmen.

Bei nicht zureichenden Ergebnissen begründet die Lehrperson die Nichtaufholung der Lernrückstände.

Der Jahresdurchschnitt unterstützt die Lehrperson bei der Endbewertung.

Für die Versetzung in die nächst höhere Klasse beschließt das Professorenkollegium folgende Kriterien:

1) Schüler, die in jedem Fach bzw. Fächergruppe eine Bewertung von mindestens 6/10 erhalten, werden in die nächst höhere Klasse versetzt.

1a) Für Schüler, die in einem oder im Ausnahmefall in mehreren Fächern ungenügende Leistungen aufweisen, kann der Klassenrat das Urteil über eine Versetzung oder Nichtversetzung auf-schieben, wenn ihre Lernsituation durch eine (oder mehrere) der folgenden Ursachen bedingt wird:

- Lernrückstände, die nur Teilbereiche betreffen, andere Fächer nicht oder kaum tangieren und für den Schüler durch intensives Studium und Wiederholung aufholbar sind

- krankheitsbedingte oder durch gerechtfertigte längere Abwesenheit verursachte Wissenslücken, die der Schüler auf Grund seiner sonstigen Fähigkeiten bei konstantem Lerneinsatz im anschließenden Unterrichtsjahr ganz oder zum Teil schließen kann,

- Lernrückstände, die trotz vorhandenem Einsatzes aufgrund ausgesprochen einseitiger Schwächen nicht behoben werden konnten.

2) Auch die Betragensnote muss mindestens 6/10 betragen.

3) Anwesenheitspflicht: Der Schüler wird bewertet, wenn er 75% des vorgeschriebenen Jahresstundenkontingentes anwesend ist. Folgende Ausnahmesituationen erlauben ein Unterschreiten dieser Anwesenheitsquote, zu begutachten vom Klassenrat:

- a) längere Krankheit, Unfälle
- b) sportliche Tätigkeit in nationalen, regionalen Landesverbänden
- c) besondere Umstände aus schwerwiegenden Gründen

Negative Jahresbewertungen können Aufholprüfungen bzw. eine Nichtversetzung zur Folge haben. In die Entscheidung eines Aufschubes mit einbezogen werden auch die durch regelmäßigen Schulbesuch und konstante Mitarbeit bewiesene Einsatzbereitschaft der Schüler sowie der regelmäßige Besuch der Stützmaßnahmen, die die Schule in Form der Lernportale anbietet. Da jeder Schüler individuell beurteilt werden muss, berücksichtigt der Klassenrat auch die gesundheitlichen oder/und familiären Probleme bzw. das soziale Umfeld und eventuelle Verzögerungen der Schullaufbahn.

Negative Noten

5 = ungenügend; kleiner als 5 = schwer ungenügend

Bei Vorhandensein negativer Noten empfiehlt das Lehrerkollegium den Klassenräten, folgende Bewertungsmaßstäbe für die Versetzung, Nichtversetzung bzw. Aufschub der Versetzung von Schülern anzuwenden. Dabei wird berücksichtigt, ob es sich um „ungenügende“ (Note 5/10 = insufficienza) oder „schwer ungenügende“ (Noten unter 5/10 = insufficienza grave) Noten handelt.

Eine „ungenügende“ Fachbewertung

Bei Vorhandensein einer „ungenügenden“ Bewertung wird die Versetzung oder Nichtversetzung aufgeschoben.

Zwei „ungenügende“ Fachbewertungen

Bei Vorhandensein von zwei „ungenügenden“ Bewertungen kann die Versetzung oder Nichtversetzung des Schülers aufgeschoben werden, wenn das Leistungsbild des Schülers in den anderen Fächern, die Bewertung des Vorjahres, das Lernverhalten und der Schulbesuch des Schülers für ihn sprechen und der Klassenrat der Ansicht ist, dass er, bei entsprechend großem Einsatz und Fleiß, die Voraussetzungen besitzt, die Leistungsdefizite bis zur Überprüfung aufzuholen. Nach der Überprüfung noch vor Schulbeginn wird endgültig entschieden, ob der Schüler das Klassenziel erreicht hat oder ob nicht.

Mehr als zwei "ungenügende" Fachbewertungen

Im Falle von drei oder mehr ungenügenden Bewertungen wird der Aufschub der Endbewertung in der Regel nicht gewährt, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen („il debito formativo deve essere saldato“) nachkommen kann, in der Regel nicht gegeben ist.

„Schwerwiegend ungenügend“ in einem oder in mehreren Fächern

Es werden jene Schüler nicht versetzt, die in einem oder mehreren Fächern mit „schwer ungenügenden“ Noten (Noten unter 5/10 = insufficienza grave) bewertet werden.

Wenn nur in einem Fach ein „schwer ungenügender“ Notenvorschlag vorliegt, in allen übrigen Fächern aber eindeutig positive Bewertungen vorliegen, kann dem Schüler unter Umständen noch ein Aufschub gewährt werden. Voraussetzung dafür ist die Annahme des Klassenrates, dass der Schüler auf Grund seiner Einsatzbereitschaft und seiner Gesamtpersönlichkeit die schwerwiegenden Mängel dermaßen beheben kann, dass er die Überprüfung im August positiv bestehen kann.

Aufschub des Gesamturteils (siehe "Nachholprüfungen" im Schulprogramm)

Der Aufschub des Gesamturteils der Schüler mit Lernrückständen muss vom Klassenrat hinreichend begründet werden. Aufgrund der Regelung im Zusammenhang mit den Aufholmaßnahmen gilt hier der Beschluss der Landesregierung Nr. 1798 vom 3.12.2012, das entsprechende Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47 und der Durchführungsbeschluss des Lehrerkollegiums vom 22.1.2013.

Bewertung des fächerübergreifenden Angebotes

Die Bewertung des fächerübergreifenden Angebotes erfolgt durch den Klassenrat mit einer Ziffernote am Ende des Schuljahres.

Bewertung des Wahlangebotes

Die Bewertung des Wahlangebotes erfolgt anhand eines von der Schule entworfenen Rasters.

Bewertung und Notenbeschreibung

Die Note 10 drückt aus, dass ein Schüler eine ausgezeichnete Leistung erbracht hat und nicht nur die Lerninhalte einwandfrei beherrscht, sondern auch interdisziplinäre Zusammenhänge selbständig herstellen kann, den Unterricht durch eigene produktive Beiträge bereichert und sich durch vorbildlichen Fleiß und durch Beständigkeit auszeichnet.

Die Note 9 drückt aus, dass ein Schüler eine sehr gute Leistung erbracht hat, den im Fachcurriculum vorgesehenen Anforderungen in hohem Maße gerecht wird, fächerübergreifendes Wissen besitzt und dieses selbständig anwendet und die gestellten Aufträge pflichtbewusst, einsatzfreudig und eigenständig bewältigt.

Die Note 8 verweist auf gute, solide Leistungen, mit denen ein Schüler die im Fachcurriculum festgelegten Ziele eindeutig erreicht, eigenständiges Denken in der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes zeigt, persönliche Beiträge einbringt, die Lerninhalte konsequent verarbeitet, fleißig mitarbeitet und auch zu Transferleistungen imstande ist.

Die Note 7 verweist auf befriedigende Leistungen, mit denen ein Schüler den im Fachcurriculum vorgesehenen Anforderungen größtenteils gerecht wird, die wesentlichen Inhalte erfasst und korrekt anwendet, Problemverständnis besitzt und Arbeitsaufträge verlässlich ausführt.

Die Note 6 drückt aus, dass ein Schüler die im Fachcurriculum vorgesehenen Anforderungen zwar nur teilweise, aber dennoch in genügender Weise erfüllt, über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügt, sich um Problembewusstsein bemüht und trotz eventuell vorhandener Mängel die Voraussetzungen besitzt, im folgenden Jahr bei entsprechendem Einsatz die Schwächen auszugleichen bzw. dem Unterricht zu folgen.

Die Note 5 drückt eine ungenügende Leistung aus. Der Schüler ist den im Fachcurriculum vorgesehenen Anforderungen kaum oder nur ansatzweise gewachsen; wesentliche Teile des Grundlagenwissens fehlen oder sind nur fragmentarisch vorhanden, was sich u.a. auch in einer mangelhaften Arbeitshaltung, in Unbeständigkeit, Unselbständigkeit, Oberflächlichkeit, in begrenzter Auffassungsgabe und in fehlender Fähigkeit zum selbständigen Herstellen von Zusammenhängen sowie zum Umsetzen von Wissen und Fertigkeiten ausdrücken kann.

Die Note 4 bezeichnet äußerst schwerwiegende Mängel bezüglich der im Fachcurriculum definierten Anforderungen. Der Schüler wird den im Curriculum vorgesehenen Anforderungen in keiner Weise gerecht; gravierende fachliche Mängel sind zu verzeichnen, es fehlen wesentliche Fähigkeiten und Qualifikationen, Wissen, grundlegende Arbeitstechniken und meist auch eine konstruktive Arbeitshaltung. Die Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass die Mängel nur sehr schwer beherrschbar sind.

Der Südtiroler Landtag hat mit dem Landesgesetz vom 29. Juni 2023, Nr. 12, Änderungen des Landesgesetzes vom 24. September 2010, Nr. 11 „Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol“ vorgenommen.

Artikel 6 Absatz 1 desselben Landesgesetzes sieht vor, dass ab 1. September 2023 die Bewertung der Schülerinnen und Schüler an den Oberschulen des Landes auf der Grundlage einer Notenskala von vier bis zehn erfolgt.

Dies bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2023-24 in allen Schulstufen keine negativen Bewertungen unter vier mehr erteilt werden dürfen. (siehe Rundschreiben Nr. 28/2023 der Deutschen Bildungsdirektion).

Kriterien für die Zuteilung der Verhaltensnote

*D. L. n.137 del 1°settembre 2008, convertito con modificazioni nella legge 30 ottobre 2008, n. 169
Beschluss des Lehrerkollegiums vom 21. und 28.10.2016 und ergänzt mit dem Ministerialdekret Nr. 5/2009*

Bezüglich der **Disziplinarmaßnahmen unterscheidet man zwischen Ermahnungen und Verweisen, die im digitalen Register eingetragen werden:**

Ermahnung	Verweis
<p>Eine Ermahnung ist die Äußerung einer Missbilligung eines leichten Fehlverhaltens im Unterricht, häufig verbunden mit der Aufforderung, dieses Fehlverhalten einzustellen. Weiterhin kann sie Hinweis sein auf die Folgen eines befürchteten, aber noch eintretendes Fehlverhaltens.</p> <p>Bei einer unentschuldigtem Absenz wird immer eine Ermahnung erteilt</p> <p>Bei drei schriftlichen Ermahnungen wird ein Verweis erteilt und eigens im digitalen Register vermerkt.</p>	<p>Ein Verweis ist eine verfügte Festschreibung durch einen Vorgesetzten, die Lehrperson oder den Direktor wegen eines schwerwiegenden Vergehens gegen die Schulordnung durch eine/n Schüler/in.</p> <p>Beim Erreichen von drei Verweisen pro Semester wird eine außerordentliche Klassenratssitzung mit Schüler- und Elternvertretern einberufen. Hierbei wird eine pädagogische Maßnahme zur Einsicht und zukünftiger Unterlassung des Fehlverhaltens und auch zur Stärkung des Verantwortungsbewusstseins verfügt.</p>

Bei mehreren unentschuldigtem oder häufigen Absenzen und Verspätungen, insbesondere beim Erreichen von drei Verweisen informieren die Klassenvorstände die Schulleitung. Diese wird mit der/m Schüler/in und den Eltern ein persönliches Gespräch führen.

Bei der Notenkonferenz wird die Betragensnote von den beiden Klassenvorständen nach Rücksprache mit dem Klassenrat vorgeschlagen und durch Mehrheitsbeschluss vergeben. Bei der Vergabe der Betragensnote werden das Verhalten des Schülers im Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, unentschuldigtem Absenzen, sowie die disziplinarischen Vermerke im Klassenbuch berücksichtigt.

Betragen 10

1. **Keine Ermahnung**
2. **Kein Verweis**
3. **Keine unentschuldigtem Absenz**
 - a) Einhalten der Schulordnung/Schülercharta
 - b) Beteiligt sich in hervorragender Weise und sehr interessiert am Lerngeschehen
 - c) Setzt sich in vorbildhafter Weise für die Belange der Klassengemeinschaft ein
 - d) Zeichnet sich konstant durch produktive Beiträge aus
 - e) Vorbildhafte Arbeitshaltung
 - f) Vorbildhaftes Verhalten und vorbildhafte Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
 - g) Vorbildhaft in der Teamfähigkeit
 - h) Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen

Bei Erfüllung der ersten drei Punkte kann die Note 10 gegeben werden, aber auch alle übrigen Kriterien gelten für die autonome Entscheidung für die Zuteilung der Verhaltensnote durch den Klassenrat.

Betragen 9

- 1. Keine Ermahnung**
- 2. Kein Verweis**
- 3. Keine unentschuldigte Absenz**
 - a) Einhalten der Schulordnung/Schülercharta
 - b) Beteiligt sich in sehr guter Weise und sehr interessiert am Lerngeschehen
 - c) Setzt sich oft für die Belange der Klassengemeinschaft ein
 - d) Zeichnet sich oft durch produktive Beiträge aus
 - e) Sehr gute Arbeitshaltung
 - f) Sehr gutes Verhalten und sehr gute Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
 - g) Sehr gut in der Teamfähigkeit
 - h) Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen

Bei Erfüllung der ersten drei Punkte kann die Note 9 gegeben werden, aber auch alle übrigen Kriterien gelten für die autonome Entscheidung für die Zuteilung der Verhaltensnote durch den Klassenrat.

Betragen 8

- 1. Höchstens eine Ermahnung**
- 2. Höchstens eine unentschuldigte Absenz**
- 3. Kein Verweis**
 - a) Einhalten der Schulordnung/Schülercharta
 - b) Beteiligt sich in guter Weise und interessiert am Lerngeschehen
 - c) Setzt sich für die Belange der Klassengemeinschaft ein
 - d) Zeichnet sich gut durch produktive Beiträge aus
 - e) Gute Arbeitshaltung
 - f) Gutes Verhalten und gute Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
 - g) Gute Teamfähigkeit
 - h) Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Lernen

Bei Erfüllung der ersten drei Punkte kann die Note 8 gegeben werden, aber auch alle übrigen Kriterien gelten für die autonome Entscheidung für die Zuteilung der Verhaltensnote durch den Klassenrat.

Betragen 7

- 1. Höchstens ein Verweis**
- 2. Mehr als eine Ermahnung**
- 3. Mehr als eine unentschuldigte Absenz**
 - a) Grundsätzliches Einhalten der Schulordnung/Schülercharta
 - b) Beteiligt sich zufriedenstellend am Lerngeschehen
 - c) Setzt sich wenig für die Belange der Klassengemeinschaft ein
 - d) Zeichnet sich zufriedenstellend durch produktive Beiträge aus
 - e) Zufriedenstellende Arbeitshaltung
 - f) Zufriedenstellendes Verhalten und zufriedenstellende Umgangsformen, respektvoller Umgang gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
 - g) Zufriedenstellende Teamfähigkeit
 - h) Zufriedenstellende Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen

Bei Erfüllung der ersten drei Punkte kann die Note 7 gegeben werden, aber auch alle übrigen Kriterien gelten für die autonome Entscheidung für die Zuteilung der Verhaltensnote durch den Klassenrat.

Betragen 6

1. **Ab zwei Verweisen**
2. **Mehr als eine Ermahnung**
3. **Mehrere unentschuldigte Absenzen**
 - a. Mangelhafte Einhaltung der Schulordnung/Schülercharta
 - b. Beteiligt sich kaum am Lerngeschehen
 - c. Setzt sich kaum für die Belange der Klassengemeinschaft ein
 - d. Kaum produktive Beiträge
 - e. Genügende Arbeitshaltung
 - f. Genügendes Verhalten und genügende Umgangsformen, wenig respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
 - g. Genügende Teamfähigkeit
 - h. Genügende Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Lernen

Bei Erfüllung des ersten und eines weiteren Kriteriums kann die Note 6 gegeben werden, aber auch alle übrigen Kriterien gelten für die autonome Entscheidung für die Zuteilung der Verhaltensnote durch den Klassenrat.

Gesetz Nr 150/2024 – Verhaltensnote 6, ausstehende Klärungen zur Diskussion kritische Abhandlung; Sollte ein/e Schüler/In bei der Schlussbewertung im Verhalten die Note 6 erhalten haben, erfolgt **im Rahmen der Aufholüberprüfungen**, die Diskussion einer kritischen Abhandlung zum Thema „Aktive und solidarische Teilhabe an der Gesellschaft“
(*derzeitiges italienisches Gesetz*)

Es **wird ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass im aktuellen **Schuljahr 2025/26** in den Oberschulen der Provinz Bozen die neuen Bestimmungen der D.P.R 134 und D.P.R. 135 vom 08.08.25 **"keine Anwendung"** finden. D.h. die neue Regelung betreffend der Aussetzung der Bewertung mit Zuweisung einer kritischen Abhandlung der SchülerInnen der ersten bis vierten Klasse Oberschule, welche bei der Schlussbewertung eine Verhaltensnote von "sechs" erhalten haben, wird in diesem Schuljahr nicht angewandt.

Aufrecht bleibt allerdings die neue Bestimmung (legge 150/24), wonach SchülerInnen der Oberschule, die bei der Schlussbewertung eine Verhaltensnote von weniger als "sechs" erhalten haben, **nicht in die nächste Klasse versetzt oder zur Abschlussprüfung zugelassen** werden.

Betragen 5

Das Verhalten eines Schülers kann eine negative Betragensnote (5) nach sich ziehen, wenn er/sie im betreffenden Schuljahr **insgesamt für mehr als fünfzehn (15) Schultage von der Schule ausgeschlossen wurde und auch nach diesem Schulausschluss keine Verbesserung im Verhalten festgestellt werden konnte.**

Die Ermahnungen und Verweise finden semestral ihren Niederschlag in der Verhaltensnote. Auch Disziplinarmaßnahmen, wie z. B. ein Schulausschluss, beziehen sich auf das jeweilige Semester.

Die Verhaltensnote am Ende des Schuljahres kann auch die Betragensnote des 1. Semesters berücksichtigen. Die Entscheidung über die endgültige Betragensnote trifft der Klassenrat.

Bei offensichtlicher Verbesserung des Verhaltens im Laufe des Beurteilungszeitraumes kann der Klassenrat mit einer entsprechenden Begründung für eine höhere Betragensnote stimmen.

Maßnahmen zum Aufholen von Bildungsrückständen

Maßnahmen zum Aufholen von Bildungsrückständen

Nachholprüfungen

1. Grundlage ist der Beschluss der Landesregierung vom 3.12.2012 Nr. 1798 aufgrund des Landesgesetzes vom 24.9. 2010 Nr. 11, Artikel 12
2. Im Sinne der 6 übergreifenden Kompetenzen (betrifft die reformierten Klassen), die alle zusammen den mündigen, aktiven, selbstverantwortlichen jungen Menschen anpeilen, muss sich das Aufholen von Defiziten an den 6 Kompetenzen in den Rahmenrichtlinien orientieren.
3. D. h. dass der junge Mensch zu lernen hat, dass Erfolg und Misserfolg zu einem beträchtlichen Teil von ihm selber abhängen, dass er zwar auf Hilfe zählen kann, aber dass er es zu verantworten hat, wie er mit seinen Defiziten umgeht bzw. was oder wieviel er investiert, um seine Leistungsprobleme in den Griff zu bekommen.
4. In diesem Sinne muss die Behebung von Defiziten ein zwar von der Schule unterstützter Prozess sein, aber der Schüler muss sich selber bemühen, diesen Weg zu gehen.
5. Die Zielsetzungen sind im Beschluss der LR 1798, Art. 2 und im RS des Schulamtsleiters Nr. 47/2012 angeführt:

Die Maßnahmen, welche die Schule zur Vermeidung und nötigenfalls zum Vermindern von Lernrückständen in die Wege leitet, sollen vorzugsweise im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtszeit der Schüler durchgeführt werden. Dabei kann die Schule autonom über die anzuwendenden didaktischen und organisatorischen Modelle entscheiden. Die Schule kann aber auch zusätzliche Förder- und Aufholmaßnahmen außerhalb der verpflichtenden Unterrichtszeit oder nach Unterrichtsende anbieten. Alle angebotenen Förder- und Aufholmaßnahmen werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht sowie über andere geeignete Maßnahmen den Betroffenen bekannt gemacht.

Aufholmaßnahmen für Schüler mit Lernrückständen aus dem 1. Semester

- a. Die Angebote für Schüler mit Schwierigkeiten beginnen innerhalb des Monats November. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Angebote werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Die betroffenen Schülereltern werden auch schriftlich informiert.
- b. Schüler mit negativen Semesterleistungen können ab Februar weitere Stützmaßnahmen bzw. Aufholmaßnahmen besuchen. Ebenso können Lernpakete angeboten werden und das E-Learning kann genutzt werden.
- c. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihr Bildungsdefizit im Laufe des 2. Semesters aufzuholen, indem sie von den Aufholmaßnahmen der Schule Gebrauch machen oder/und sich anderweitig Hilfe holen. Aufgabe der Lehrperson der betroffenen Fächer ist es, bei Auftreten von Lernrückständen die betroffenen Schüler zu beraten, welche der im Schulprogramm vorgesehenen pädagogisch didaktischen Förder- und Aufholmaßnahmen sie in Anspruch nehmen sollen.
- d. Über das ganze Jahr hindurch werden Stütz-, Förder- und Aufholmaßnahmen angeboten. Diese erfolgen mit den Lernportalen. Das Lernen ist ein Recht der Schüler; Pflicht der Schule ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diesem Recht entsprochen werden kann. Voraussetzung bedeutet, dass die Schule Angebote macht, die über die Unterrichtsstunden hinausgehen und die die Schüler in Anspruch nehmen können. Die Lernportale sind dazu eingerichtet, damit den Schülern im Sinne der Eigenverantwortung Möglichkeiten geboten werden, zusätzlich zum normalen Unterricht, Fragen an die Fachlehrer zu stellen, Anleitungen zu erhalten und Leistungsprobleme zu klären.
Das Portal bietet Lernunterstützung in allen Fächern des Schulcurriculums.
Das Prinzip der Lernportale: Schüler sind für ihr Lernen selbst verantwortlich, das kann ihnen niemand abnehmen, und es ist ihre persönliche Entscheidung, ob sie sich auf das Angebot einlassen oder ob nicht.
- e. Über die Lernportale werden Schüler und Eltern mittels Homepage informiert.
Außerdem befinden sich am Eingang der Schule die Lernportal-Mappen, die für die Anmeldung der Schüler bereit liegen. In diesen Mappen werden auch Informationen der Lehrpersonen abgelegt.

Die Schüler nehmen die Maßnahmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 12 der Schülercharta in Anspruch: "Der Schüler hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines Studienganges beizutragen, indem er pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt."

Die Überprüfung des Lernrückstandes wird im digitalen Register vermerkt unter: „Beobachtung – Rückmeldung zum Lernfortschritt“ mit folgendem Eintrag:

Lernrückstand in verbaler Form: **aufgeholt/ nicht aufgeholt**

Für die Überprüfung des Lernrückstandes wird KEINE Note eingetragen.

Schlussbewertung im Juni (Aufschub)

Sollte der Klassenrat bei der Schlussbewertung Lernrückstände feststellen, die den erfolgreichen Besuch der nächsten Klasse nicht zulassen, jedoch durch Kurse oder Selbststudium bis zum Beginn des nächsten Schuljahres aufgeholt werden können, wird die Schlussbewertung im Juni aufgeschoben.

Für Schüler, die bei der Schlussbewertung in einem oder in mehreren Fächern ungenügende Bewertungen aufweisen, die ein erfolgreiches Absolvieren der nächst höheren Klasse in Frage stellen, kann der Klassenrat die Formulierung des Gesamturteils aussetzen. Dies gilt, wenn er der Ansicht ist, dass die Lernrückstände zwar im Juni keine Versetzung zulassen, durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der von der Schule empfohlenen Maßnahmen und durch entsprechendes fleißiges Selbststudium innerhalb des Schuljahres (d. h. innerhalb 31. August) aufgeholt werden können. Für den Besuch der Aufholmaßnahmen nach Schulende ist eine Anmeldung durch die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen erforderlich, um die Organisation der Maßnahmen seitens der Schule zu ermöglichen.

Wenn die Mängel zu groß sind und der Klassenrat mehrheitlich der Meinung ist, dass ein Aufschub kein erfolgreiches Absolvieren der nächsthöheren Klasse bewirkt, wird der Schüler nicht versetzt.

Im Falle eines Aufschubes

Die Schulen benachrichtigen die Eltern oder Erziehungsverantwortlichen der Schüler über die Entscheidungen der Klassenräte hinsichtlich des Aufschubs der Schlussbewertung und die empfohlenen Aufholmaßnahmen. Den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen auch jener Schüler, deren Endbewertung aufgeschoben wird, wird zudem die Bewertung in allen Fächern mitgeteilt. Die Benachrichtigung der Eltern erfolgt mit einem Schreiben an die Eltern. Die Eltern teilen der Schule mit, welche der empfohlenen Aufholmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Schule bietet die Lernportale bis Ende Juni an.

Abschluss der Nachholprüfungen innerhalb 31. August

Bis zum 31. August müssen die Nachholprüfungen abgeschlossen sein.

Wie wird die Nachprüfung im August durchgeführt?

Jede Fachgruppe klärt ab, ob die Überprüfung schriftlich oder/und mündlich erfolgt. Dies wird den Schülern im Juni mitgeteilt. Der Modus der Nachprüfungen ist jener, der gesetzlich für Prüfungshandlungen vorgesehen ist (Beisitz).

Kriterien für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

Die wichtigsten Bestimmungen zur staatlichen Abschlussprüfung an den Oberschulen sind im Rundschreiben Nr. 14 vom 16.03.2023 von der Deutschen Bildungsdirektion veröffentlicht worden:

Der Zulassungsbeschluss ist Aufgabe des zuständigen Klassenrates und erfolgt im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz. Der Klassenrat beschließt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Zulassung oder Nichtzulassung.

Grundsätzlich bleibt das Prinzip aufrecht, dass die Schüler*innen nur dann zur Staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie an **mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans** teilgenommen haben. Der Klassenrat kann jedoch in gerechtfertigten Fällen von diesem Grundsatz abweichen und die Zulassung beschließen.

Eine weitere Zulassungsvoraussetzung sieht vor, dass die Schüler*innen **in allen Fächern**, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung sowie im Verhalten – mit Ausnahme des Wahlbereichs und des Faches Katholische Religion – eine **positive Bewertung** erzielt haben. Mit einer entsprechenden Begründung kann der Klassenrat einen Schüler*in auch dann zur Abschlussprüfung zulassen, wenn er/sie in einem Fach eine negative Schlussbewertung aufweist.

Die laut Gv.D Nr. 62/2017 vorgesehene weitere Zulassungsvoraussetzung in Bezug auf die Teilnahme an den **Lernstandserhebungen des Invalsi** kommt im laufenden Schuljahr 2022/23 erstmals zur Anwendung. Es ist somit darauf zu achten, dass alle Kandidaten*innen sich an den Invalsi-Prüfungen beteiligen.

Die ebenfalls laut Gv.D Nr. 62/2017 vorgesehene Zulassungsvoraussetzung bezüglich der Teilnahme an den **Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung** findet hingegen auch für das Schuljahr 2022/23 keine Anwendung. Diese Voraussetzung wird ab dem Schuljahr 2023/24 angewandt werden.

Zur Abschlussprüfung zugelassen werden auch jene Schüler*innen der **vierten Klassen**, welche zu **einer leistungsbedingten Verkürzung der Schullaufbahn** berechtigt sind und hierfür ange sucht haben. Die Ergebnisse der Schlussbewertungskonferenzen werden, nach Klassen getrennt, ausschließlich im ge- schützten Bereich des digitalen Registers veröffentlicht, zu dem alle Schüler*in- nen der betreffenden Klasse Zugang haben. Veröffentlicht wird nur die Angabe „zur Abschlussprüfung zugelassen“ bzw. „zur Abschluss- prüfung nicht zugelassen“. Die Schlussbe- wertung der einzelnen Fächer wird auf dem Bewertungsdokument sowie in jenem Bereich des digitalen Registers angeführt, zu dem der/die betreffende Schüler*in einen geschützten Zugang besitzt.

Die Fristen und Modalitäten für die Einreichung der Gesuche um Zulassung von Privatisten sind im Rundschreiben Nr. 34/2019 vom 30.10.2019 veröffentlicht worden.

Für alle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Bewertung, die hier nicht ausdrücklich angeführt, bzw. geregelt sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen auf Staats- bzw. Landesebene.

Das Schulguthaben

Richtlinien zur Bewertung der Schullaufbahn

(vgl. Gesetz Nr.108/22.09.2018, RS Schulamt Nr. 36 vom 05.10.2018 und Nr. 45 vom 20.12.2018)

In der 3., 4. und 5. Klasse werden dem Schüler Punkte für die Schullaufbahn zugewiesen: Für die 3. Klasse kann das Schulguthaben max. 12 Punkte, für die 4. Klasse max. 13 und für die 5. Klasse max. 15 Punkte betragen. Der vom dem Schüler erreichte Notendurchschnitt entscheidet darüber, innerhalb welcher Bandbreite sich der Klassenrat bei der Punktevergabe bewegen kann. Bei der Berechnung des Notendurchschnittes werden alle Fächer (ausgenommen Religion) und die Betragensnote berücksichtigt. Bei einer Verhaltensnote von 9 oder 10 kann der Klassenrat die höhere Bandbreite beschließen.

NOTEN- DURCH- SCHNITT	BEWERTUNG DER SCHULLAUFBAHN (Punkte)		
	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
M = 6	7 - 8	8 - 9	9 - 10
6 < M ≤ 7	8 - 9	9 - 10	10 - 11
7 < M ≤ 8	9 - 10	10 - 11	11 - 12
8 < M ≤ 9	10 - 11	11 - 12	13 - 14
9 < M ≤ 10	11 - 12	12 - 13	14 - 15

Den Schülern mit Nachprüfungen wird das Schulguthaben nicht bei den Bewertungskonferenzen im Juni, sondern erst Ende August zugewiesen (sofern sie die Nachprüfungen bestehen). Bei bestandener Aufholprüfung im August muss der Schüler bei der Punktevergabe gleich behandelt werden wie jene, die ohne Aufholprüfung in die nächste Klasse versetzt wurden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Besuch der nächsten Klasse ist eine positive Bewertung in jedem Fach, sowie im Betragen. Für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule kann der Klassenrat einen Schüler auch mit maximal einer negativen Note zulassen.

Die bisher gültigen Kriterien finden keine Anwendung mehr: Beschluss Nr. 3 des Lehrerkollegiums vom 08.10.2025

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Nach Feststellung, dass an Oberschulen außerschulische Bildungsangebote anerkannt und eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit im Ausmaß von maximal 57 Stunden pro Jahr gewährt werden kann; dass sich aber das Lehrerkollegium dagegen ausgesprochen hat, wird beschlossen, keine außerschulischen Bildungsangebote anzuerkennen und keine entsprechende Befreiung der Pflichtunterrichtszeit zu gewähren.

Beschluss des Schulrates vom 31.03.2016

Disziplinarordnung der WFO Bruneck und Innichen

Rechtliche Grundlagen: L.G. Nr. 20/18.10.1995 und Beschluss LR Nr. 2523/21.07.2003.

Die beratenden Stellungnahmen des Schüler- und des Elternrates wurden vor Erstellung dieses Textes eingeholt.

Allgemeine Grundsätze

Die allgemeinen Bestimmungen sind in der Schülercharta (D.P.R. Nr. 249/24.06.1988 und Beschluss LR 2523/21.07.2003) enthalten, und zwar:

Rechte der Schüler

- a) Recht auf eine angemessene kulturelle und berufliche Ausbildung mit Berücksichtigung der Schülerpersönlichkeit und Förderung der Meinungsvielfalt, Kontinuität des Lernprozesses und Unterstützung der persönlichen Neigungen und Fähigkeiten des Schülers
- b) Datenschutz
- c) Recht auf Information über schulinterne Vorschriften, im Besonderen bezüglich der Sicherheit und die Schüler unmittelbar betreffende Entscheidungen
- d) Recht auf aktive Teilnahme am Schulleben, Mitspracherecht bei der Unterrichtsgestaltung, zeitgerechte und transparente Bewertung
- e) Recht auf Abgabe von Stellungnahmen zu wichtigen schulorganisatorischen Fragen, auch auf eigene Initiative
- f) freie Entscheidung über die Nutzung des schulergänzenden Angebots
- g) Respektierung der religiösen Anschauungen
- h) angemessene, behindertengerechte Schulräume und deren technische Ausstattung, Angebot an schulergänzenden Aktivitäten, Gesundheitserziehung und ggf. schulpsychologischer Dienst Möglichkeit, klassenweise oder auf Schulebene Schülerversammlungen durchzuführen

Pflichten der Schüler

- a) Pflicht, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und fleißig mitzulernen
- b) sich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Direktor, Lehrpersonen, Schulpersonal, Mitschülern) gegenüber korrekt zu verhalten
- c) die Schulordnung einzuhalten und die Sicherheitsvorschriften genau zu beachten
- d) Lehrmittel, Einrichtung und Gebäude zu schonen und nichts zu beschädigen
- e) die Schule als bedeutende kulturelle Einrichtung zu schätzen und sich dementsprechend zu verhalten, d. h. sie sauber zu halten, schonend damit umzugehen und sich allgemein so zu benehmen, dass niemand zu Schaden kommt.

Grundsätze der Disziplinarmaßnahmen

- a) Disziplinarmaßnahmen haben erzieherische Funktion und dienen der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler und dem harmonischen Zusammenleben innerhalb der Schulgemeinschaft.
- b) Sie zielen deshalb nicht in erster Linie auf Bestrafung ab, sondern auf Einsicht und Wiedergutmachung bzw. auf Wiederherstellung der Ordnung innerhalb der Schule und der korrekten zwischenmenschlichen Beziehungen.
- c) Die Verantwortung für Verstöße gegen Pflichten der Schüler ist persönlich und unabtretbar.
- d) Verstöße gegen die Schul- und Disziplinarordnung dürfen nicht mit Fachnoten bestraft werden. Diese Verstöße fließen in die Betragensnote ein. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der jeweilige Klassenrat bei der Bewertungskonferenz.
- e) Ein Schüler darf nicht dafür bestraft werden, dass sie/er seine Meinung vertritt, sofern sie diese in korrekter Form vorbringt.
- f) Jeder Schüler hat das Recht, vor einer Disziplinarmaßnahme vom zuständigen Organ oder der zuständigen Person angehört zu werden.

- g) Grundsätzlich sind alle Formen der Wiedergutmachung, auch in einem anderen Bereich, dem Ausschluss vom Unterricht vorzuziehen. Grundsätzlich hat der Schüler die Möglichkeit, an Stelle anderer Maßnahmen Aufgaben und Tätigkeiten im Dienst der Schulgemeinschaft zu wählen. Ausschlüsse müssen aber dann verhängt werden, wenn ein Schüler die Unversehrtheit oder Gesundheit seiner Mitschüler und der anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährdet.
- h) Ereignet sich ein Verstoß während der Abschlussprüfung, ist die Prüfungskommission für die Disziplinarmaßnahme zuständig.
- i) Der Ausschluss vom Unterricht kann nur von einem Kollegialorgan, dem Klassenrat, verhängt werden. Die Disziplinarordnung sieht nur Kategorien von Vergehen und Gegenmaßnahmen vor. Vorfälle, die nicht ausdrücklich vorgesehen sind, werden der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Über den Schweregrad des Vergehens entscheidet das für die Maßnahme zuständige Organ.

Disziplinarmaßnahmen für Schüler

ajourniert im November 2006 und Januar 2009

Disziplinarmaßnahme	Mögliche Gründe*	Wer trifft die Maßnahme
<p>1. Mündliche Ermahnung außerhalb der Schule und in der Schule</p> <p>Schriftliche Ermahnungen: Eine Ermahnung ist eine Äußerung von Missbilligung für ein Fehlverhalten, häufig verbunden mit der Aufforderung, dieses Fehlverhalten einzustellen. Weiterhin kann sie Hinweis sein auf die Folgen eines befürchteten, aber noch nicht eingetretenen Fehlverhaltens; Ermahnungen werden ins digitale Register eingetragen. Drei Ermahnungen werden einem Verweis mit den entsprechenden Konsequenzen gleichgesetzt (Beschluss vom LK 18.12.2012)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinere Verstöße 	<p>Lehrpersonen, Direktor</p>
<p>2. Verweis</p> <p>Ein Verweis ist eine Maßnahme namentlich eines Vorgesetzten (Lehrer, Direktor) dem Schüler gegenüber. Verweise werden über den Eintrag ins digitale Register den Eltern mitgeteilt. Beim wiederholten Erhalten eines Verweises (3x im Semester) tritt der Klassenrat zusammen. Hier wird über das Fehlverhalten des Schülers diskutiert und weitere erzieherische Maßnahmen werden festgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen die Schulordnung • Verstoß gegen die Schülercharta • Wiederholte Vernachlässigung von Pflichten • Unentschuldigte Abwesenheiten • Unangemessenes Benehmen oder respektloses Verhalten 	<p>Lehrpersonen, Direktor</p>

<p>3. Zeitlich begrenzter Ausschluss vom Unterricht (max. 15 Tage) oder andere Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholter Verstoß gegen die Schulordnung • Schwerwiegender Verstoß gegen die Schulordnung • Mindestens drei Verweise ins Klassenbuch • Wiederholte unentschuldigte Absenzen • Schwere Beleidigung von Lehrpersonen, oder anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft • Schwere, mutwillige Beschädigung des Schuleigentums • Schädigung des Images der Schule • Anleitung von Mitschülern zu strafbaren Handlungen • Strafbare Handlungen 	<p>Klassenrat in der kompletten Besetzung mit Lehrern, Eltern- und Schülervertretern</p>
---	--	--

*Die Gründe sind nicht kumulativ zu verstehen. Ein Grund genügt, um die Maßnahme setzen zu können.

Vorgangsweise bei Verweisen

Bei Verweisen ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

Bei jedem Verweis werden die Eltern über das digitale Register verständigt, beim dritten Verweis erfolgt die Einberufung einer außerordentlichen Klassenratssitzung, mit Teilnahme der betroffenen Schüler und Eltern, sowie der Eltern- und Schülervertreter des Klassenrates. Die betroffenen Eltern und Schüler werden angehört und verlassen dann die Sitzung. Nach erfolgter Anhörung trifft der Klassenrat die Entscheidung über die zu verhängenden Maßnahmen.

Gefahr in Verzug

Bei Gefahr in Verzug und/oder bei physischen und/oder psychischen Schädigungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft kann der Schuldirektor bereits vor dem Vorliegen von drei (3) Verweisen eine Sitzung des Klassenrates beantragen, in welchem neben wiedergutmachenden Aktionen auch begrenzte Schulausschlüsse im Sinne der Schülercharta und im Sinne des Beschlusses der LR vom 16.Juli 2009 verhängt werden können.

Disziplinarmaßnahmen werden im digitalen Register vermerkt.

Maßnahmen gemäß den Punkten 2) und 3) sind bei der Betragensnote zu berücksichtigen.

In besonders schwerwiegenden Fällen sind die Eltern zu einem Gespräch vorzuladen.

Alle Disziplinarmaßnahmen müssen von erzieherischen Maßnahmen begleitet werden, die beim Schüler Einsichtigkeit bewirken sollten, auf dass es nicht zur Wiederholung der mit Disziplinarstrafe belegten Vorfälle kommt.

Als mögliche Disziplinarmaßnahme kann auch die Vergabe von zusätzlichen Arbeitsaufträgen/ Hausarbeiten ins Auge gefasst werden. Diese können auch notenmäßig bewertet werden.

Sollte ein geregelter Unterricht mit bestimmten Schülern unmöglich sein, besteht die Möglichkeit, diese für einen kurzfristigen Zeitraum der Klasse zu verweisen.

Den Schülern müssen dabei genaue Anweisungen erteilt werden, in welchem Bereich sie sich aufzuhalten haben und was sie tun müssen. Notfalls, und wenn möglich, werden Lehrpersonen zur Aufsicht dieser Schüler eingesetzt. Bei schwerwiegenden Konfliktsituationen während des Unterrichts kann der Schüler zum Direktor geschickt werden. In besonders schwerwiegenden Konfliktsituationen wird sofort Kontakt mit den Eltern aufgenommen, welche aufgefordert werden, möglichst schnell in der Schule zu erscheinen und die Aufsichtspflicht für den betreffenden Schüler zu übernehmen.

Volljährige Schüler können gemäß Schülercharta (Art. 3, 7. Abs.) die oben angeführten Elternrechte schriftlich ablehnen.

Rekursfrist

Disziplinarmaßnahmen sind den betroffenen Schülern bzw. auch deren Eltern/Erziehungsverantwortlichen schriftlich mitzuteilen.

Mitteilung Rekursfrist:

Ermahnungen werden den Erziehungsverantwortlichen über das digitale Register mitgeteilt. Drei schriftliche Ermahnungen werden in einen Verweis umgewandelt, was ebenso dem digitalen Register entnommen werden kann.

Die Disziplinarmaßnahmen „Verweis“ und „zeitlich begrenzter Ausschluss vom Unterricht oder andere Maßnahmen“ sind den betroffenen Schülern und auch deren Erziehungsverantwortlichen mit dem Hinweis auf die Rekursmöglichkeit schriftlich mitzuteilen (bei Bedarf persönliche Übergabe mit Empfangsbestätigung oder Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung).

Die Rekursfrist läuft ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme.

Wenn die Frist von 10 Tagen abgelaufen ist, ohne dass dagegen Einspruch erhoben wurde, wird die Maßnahme umgesetzt. Ein eventueller Einspruch an die Schlichtungskommission erfolgt schriftlich und muss nachvollziehbar begründet sein.

Geschäftsordnung der Schlichtungskommission

1. Zusammensetzung: Direktor, 2 Lehrervertreter, 1 Elternvertreter, 1 Schülervertreter
2. Für alle effektiven Mitglieder werden Ersatzmitglieder vorgesehen, die nicht demselben Klassenrat des effektiven Mitgliedes angehören dürfen.
3. Die Mitglieder werden durch Wahl von Vertretern der jeweiligen Kategorie bestimmt.
4. Die Wahl erfolgt durch schriftliche Stimmabgabe, wobei maximal zwei Namen als Vorschlag angegeben werden dürfen. Als effektive Mitglieder gelten die jeweils mit den meisten Stimmen in einem einzigen Wahlgang bestimmten Personen, während die Nichtgewählten mit den meisten Stimmen jeweils Ersatzmitglieder sind. Bei Stimmgleichheit gilt der Ältere als gewählt. Eine eventuelle Nichtannahme der Wahl muss (auch nur mündlich im Rahmen der Versammlung) erklärt werden.
5. Die Schlichtungskommission bleibt drei Jahre im Amt.
6. Ein Mitglied muss ersetzt werden, wenn es vor Ablauf der drei Jahre aus dem Schulleben ausscheidet oder seinen Rücktritt schriftlich erklärt.
7. Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Unterrichtsjahres aus, so rückt - falls möglich - der nächste Nichtgewählte an seine Stelle und bleibt bis zum Ende des Schuljahres im Amt; im folgenden Schuljahr erfolgt eine Neubesetzung durch Wahl.
8. Rekurse (auf stempelfreiem Papier) werden an die Schlichtungskommission gerichtet und bei der Schulleitung eingereicht; sie werden vom Direktor den Mitgliedern der Schlichtungskommission weitergeleitet. Einsprüche gegen Maßnahmen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung einer Disziplinarmaßnahme, nach einer Entscheidung oder nach einem Vorfall eingereicht werden.
9. Die Sitzungen der Schlichtungskommission, über deren Verlauf ein eigenes Protokoll zu führen ist, werden vom Vorsitzenden (Elternvertreter) geleitet.
10. Die begründete Entscheidung der Schlichtungskommission wird dem Betroffenen bzw. den Eltern/
Erziehungsverantwortlichen schriftlich mitgeteilt.

Für alles, was in dieser Geschäftsordnung nicht eigens geregelt ist, wird die Schülercharta in geltender Fassung herangezogen.

Zentrum für Information und Beratung (ZIB-Stelle)

Die ZIB-Stelle ist eine Anlaufstelle für Schüler, Eltern und Lehrer.*

Auf der Homepage der Schule ist das Programm der ZIB-Stelle ersichtlich mit folgendem Inhalt

- Studien- und Berufsberatung
- Lernberatung
- Fragen zum persönlichen und familiären Bereich
- Gemeinschaftspflege an der Schule
- Rechtsberatung
- Gesundheitsberatung
- Kontaktaufnahme mit Fachleuten der öffentlichen Dienste im Netzwerk

Über die ZIB-Stelle wurde auch das „Care-Team“ entwickelt – die Krisenintervention bei schicksalhaften Ereignissen, Notfallsituationen und schweren Krisen. Folgende Punkte stehen dabei im Vordergrund:

- Schutz gefährdeter Personen
- Minderung emotionaler Überforderung
- Möglichkeit über belastende Situationen zu sprechen
- Verständnis
- Folgeschäden minimieren
- Nachhaltige Bewältigungsmaßnahmen ergreifen

Im Rahmen der ZIB-Stelle wurde auch die Patenschaft „Schüler für Schüler“ ins Leben gerufen: jeweils zwei Schüler der 5. Klasse übernehmen die Patenschaft für die 1. Klassen.

*Alle Termine sind auf der Homepage www.wfo-bruneck.info veröffentlicht.

Leitbild und Bibliotheksordnung der Mediothek

KIWI - Kommunikations- und Informationszentrum für Wirtschaft, Recht und Informatik



KIWI

wfo bruneck

Ziele und Leitbild

Die Mediothek ist als multimedialer Lehr- und Lernraum eine zentrale Einrichtung der Schule und bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen, Aktionen und curriculumergänzenden Tätigkeiten. Diese werden im jeweils aktuellen Jahresprogramm der Mediothek aufgeführt und u.a. auf der Homepage dokumentiert.

Das übergeordnete Ziel der Mediothek ist - in Übereinstimmung mit den neuen Rahmenrichtlinien für die Fachoberschulen - die Vermittlung von Lese-, Informations-, Medien-, und Kommunikationskompetenz.

Das Leitbild ist eine Orientierungshilfe, mit welcher alle Interessierten über unsere Tätigkeiten, Ziele und Maßnahmen informiert werden. Ein Hauptziel unserer Schulmediothek ist es, ein multimediales Lern- und Informationszentrum mit Schwerpunkt Wirtschaft, Recht und Informatik für die Schulzone und für den Bezirk Pustertal zu werden.

Aufgaben und Dienstleistungen

Unsere moderne und funktionelle Schulmediothek ist für Schüler, Lehrer und Verwaltungspersonal der Schulzone, aber auch für Wirtschaftstreibende und Interessierte des Bezirkes zugänglich.

Hauptziel unserer Schulmediothek ist die Förderung der Freude am Lesen und Lernen in allen Sprachen, verbunden mit lebenslanger Benutzung von Bibliotheken. Interessierte an Wirtschaft, Recht und Informatik finden aktuelle Informationen und lernen praxisorientiert zu recherchieren.

Die Mediothek fördert die Informationskompetenz ihrer Benutzer, also die Fähigkeit zur Auswahl, Nutzung und kritischen Bewertung von Literatur und Information durch Schulung und Beratung insbesondere im Bereich Neue Medien. Es werden Lehr- und Arbeitstechniken für ein selbstständiges und nachhaltiges Lernen in allen Schulstufen und allen Fächern vermittelt und eingeübt.

Bereits Tradition haben in unserer Schulmediothek kulturelle Veranstaltungen wie Autorenlesungen und Lesewettbewerbe. Wir organisieren außerdem Vorträge von Experten aus Wirtschaft, Recht und Informatik, Tagungen, Seminare und ermöglichen so Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege zwischen Schule und Arbeitswelt.

Die Schulmediothek ist ein beliebter Treffpunkt, wo Kreativität, aber auch ruhiges und angenehmes Lernen Platz finden.

Das Dienstleistungsangebot orientiert sich an Bedürfnissen der Benutzer und reagiert flexibel auf Anforderungen des Medienangebotes.

Unser Mediotheksteam ist hoch qualifiziert, neben einer hauptamtlichen Mediothekarin engagieren sich Lehrer mit Zusatzqualifikationen.

Die Schulmediothek arbeitet mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt, mit anderen Bibliotheken, Institutionen und Interessierten zusammen.

Zur Erfüllung der Aufgaben

- planen, organisieren und evaluieren wir unsere Mediotheksarbeit
- verwenden wir zeitgemäße und kosteneffiziente Technologien und Arbeitsmethoden
- werden die Mitarbeiter laufend weitergebildet

Weitere wichtige Mediotheks-Dokumente sind: die Benutzungs- und die PC-Ordnung, die Verpflichtungserklärung, das Bestandskonzept und das Infoblatt über den Mediotheks-Führerschein. Sie liegen in der Mediothek auf.

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2016 und des Schulrates vom 31.05.2016

Bibliotheksordnung Innichen

Konzept der Schulbibliothek – Medientreff 3 Innichen



Funktion und Aufgaben der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek ist für die Schüler ein zusätzlicher Lern- und Aufenthaltsort, welcher der Leseförderung und dem Ausbau der Informations- und Medienkompetenz dient. Hier finden die Schüler Beratung von Seiten der Schulbibliothekarin und dem Lehrpersonal, zudem ein umfassendes Angebot an altersgerechten, ansprechenden und aktuellen Medien.

Für die 1. Klassen jeder Schule (GS, MS und WFO) bietet die Schulbibliothekarin Einführungsstunden mit Rechercheaufgaben und Kennenlernen des OPACs für die Schüler an, damit ihnen das Zurechtfinden in der Schulbibliothek von Anfang an erleichtert wird.

Qualitätsmerkmale der Schulbibliothek

Räumlich befindet sich die Schulbibliothek Medientreff 3 an einem zentral gelegenen Ort in den aneinander angrenzenden Gebäuden der WFO und der MS Innichen und ist somit für alle leicht zugänglich. Sie ist Schüler- und Lehrerbibliothek zugleich. Das Ambiente ist freundlich und hell, der Raum verfügt über mehrere Arbeitsplätze für eine ganze Klasse und PCs mit Internetzugang. Einige Sitzkissen laden zum Schmökern und Relaxen ein.

Die Bibliothek wird seit 2011 von einer hauptamtlichen Schulbibliothekarin (in Teilzeit, 19 Std./Woche) betreut. Diese führt die vorgesehenen bestands- und benutzerbezogenen Aufgaben aus.

Grundlegend für das effektive Funktionieren der Bibliothek ist dabei sicher die gute und enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der verschiedenen Schulstellen der WFO, MS und den Grundschulen Sexten, Innichen, Vierschach und Winnebach.

Die Schulbibliothek Medientreff 3 bietet immer wieder interessante Angebote für die Schüler, sei es im Bereich der Bibliotheksdidaktik, der Leseförderung oder der Recherchekompetenzen (wie z. B. Quiz, Autorenbegegnungen, Sprecherziehung etc.). Auch für die Unterrichtseinheiten in der Schulbibliothek (Wahlpflichtfächer, Recherchieren und Präsentieren, Vorbereitung auf die Facharbeit) werden themenbezogene Bücher- und Medienpakete von der Schulbibliothekarin zur Verfügung gestellt. Um die Schüler in die Bibliothekstätigkeit einzubeziehen, wird beim Ankauf der Medien in allen Bibliotheken nach Möglichkeit auf deren Wünsche eingegangen. Im Laufe des Jahres werden verschiedene Buchausstellungen im Medientreff 3 organisiert (Präsentation der Neuzugänge, themenbezogene Bücher, Lernhilfen zur Erstellung von Facharbeiten, Comics und Graphic novels, lesamol-Buchauswahl, Fantasy-Serien, etc.), um die Aufmerksamkeit der Schüler auf bestimmte Bücher zu lenken.

Die kleineren Grundschulbibliotheken liegen jeweils zentral an den einzelnen Schulstellen, in welchen die Ausleihe vom Lehrpersonal verwaltet wird. So können die Schüler regelmäßig und zu flexiblen Zeiten Bücher ausleihen und die Bibliothek als Lernort nutzen. Der Medienbestand wird von den Verantwortlichen für die Schulbibliothek regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Grundschule Innichen stellt den kleineren Schulen mit Abteilungsklassen in Winnebach und Vierschach Bücherkisten aus ihrer Bibliothek zur Verfügung, welche dann das ganze Schuljahr über zwischen den drei Schulstellen rotieren. Diese Bücherkisten werden zu Jahresanfang von der Schulbibliothekarin in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal vorbereitet und bestehen aus einer Auswahl unterschiedlichen Bücher für alle Altersklassen der Grundschule. Der Großteil der Neuankäufe fließt in die Bücherkisten, um alle Schüler immer wieder mit neuem Lesestoff zu versorgen.

Raumordnungen

Laborordnung für Physik- und Biologieraum

Für die praktischen Übungen im Labor müssen besondere Verhaltensregeln eingehalten werden, damit die Sicherheit der Mitschüler und das Gelingen der Versuche gewährleistet werden kann.

1. Die Hinweise und Anweisungen der Lehrpersonen und des Assistenten sind zu beachten.
2. Das Labor darf nur betreten werden, wenn ein Fachlehrer oder der Assistent anwesend ist.
3. Die Kästen in den Laboren dürfen von Schülern nicht geöffnet werden, ebenso dürfen die Vorbereitungsräume nicht betreten werden.
4. Sofern es die Versuchsanleitung vorschreibt, sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen. Das gilt auf jeden Fall für die Arbeit mit dem Gasbrenner. Labormäntel sind bei allen Versuchen zu tragen.
5. Experimente dürfen nie unbeaufsichtigt bleiben.
6. Der Hautkontakt mit Chemikalien ist unbedingt zu vermeiden. Nach Versuchen mit Chemikalien sind die Hände zu waschen.
7. Laborgeräte und Chemikalien sind teilweise teuer. Deshalb soll damit vorsichtig und sparsam umgegangen werden. Bei mutwilligen Beschädigungen müssen die Schüler für die entstehenden Kosten aufkommen.
8. Die Schüler sind für fahrlässiges Handeln gegenüber ihren Mitmenschen selbst verantwortlich. Deshalb sollte stets größte Rücksicht und Vorsicht beim Experimentieren geboten sein.
9. Essen und Trinken sind im Labor verboten.
10. Jeder Schüler muss seinen Arbeitsplatz sauber hinterlassen. Schäden sind sofort zu melden.
11. Schüler haften selbst für ihre elektronischen Geräte.

Benutzerordnung für die Computerräume, Mediothek, Sprachlabor, alle anderen PC-Arbeitsplätze

1. Die Computerräume stehen nicht für improvisierte Unterrichtsstunden zur Verfügung. Freies Surfen im Internet oder das Benutzen von Computerspielen oder sonst irgendwelche freien Beschäftigungen ohne klare Arbeitsaufträge mit eindeutiger Überprüfung sind nicht gestattet.
2. Essen und Trinken ist verboten.
3. Die autorisierte Lehrperson betritt als Erste den Computerraum und verlässt ihn als Letzte.
4. Die Arbeitsplätze müssen aufgeräumt hinterlassen werden.
5. Alle benutzten Arbeitsplätze müssen nach der letzten Unterrichtsstunde heruntergefahren werden. Es darf keine illegale Software auf die Arbeitsplätze geladen werden, es darf keine kopierte, nicht lizenzierte Software verwendet werden, es darf keine Software (ausgenommen Freeware) auf den Computerarbeitsplätzen installiert werden. Der Administrator hat die Kontrollaufgabe. Jeder, der unerlaubte Daten bzw. illegale Seiten auf der Festplatte speichert, wird dafür verantwortlich gemacht.
6. Die autorisierte Lehrperson entscheidet, ob sie die Schüler die Arbeitsplätze von vorne auffüllen lässt oder ob sie eine andere Sitzordnung verantworten kann.
7. Nur die autorisierte Lehrperson hat es in der Hand, das Internet für die Schüler freizuschalten. Am Ende der Stunde muss die Freischaltung wieder rückgängig gemacht werden.
8. Die autorisierte Lehrperson achtet darauf, dass nicht unnötig Papier verbraucht wird.
9. Der Computerraum darf von den Schülern ohne Betreuung nicht benutzt werden. Dafür werden auch keine Ausnahmen gemacht. Die Schüler dürfen nur unter dem eigenen Benutzernamen speichern.

PC-Raumordnung

1. Jeder Schüler benutzt immer den gleichen Arbeitsplatz. Eine Sitzordnung liegt in einer Mappe auf.
2. Schäden: Jeder Schaden muss unverzüglich gemeldet werden, so dass ermittelt werden kann, ob es sich um einen Verschleiß handelt oder ob der Schaden durch einen Schüler herbeigeführt wurde.
3. Jeder Schüler erhält ein Passwort, das vom Lehrer vergeben wird und mit allen Regeln der Discretion zu handhaben ist.
4. Aus dem Raumplan geht hervor, ob die PCs auszuschalten sind (Ende des Unterrichts im Raum) oder ob nur der Anwender abzumelden ist.
5. Beim Verlassen des PC-Raumes wird die Tür vom Lehrer abgeschlossen.

Für die Internetbenutzung und Computernutzung gelten folgende Regeln:

Es ist den Schülern strengstens untersagt, Seiten anzuwählen bzw. von außen mittels Stick zu importieren, welche ethisch nicht vertretbar sind, im Besonderen:

- >>> keine erotischen, nicht jugendfreien Seiten
- >>> keine Leben und Natur verachtenden Bilder
- >>> keine Gewaltbilder
- >>> keine extrem politischen Seiten (vor allem keine Neonazi-Bilder/Seiten)
- >>> Sollte ein Schüler versehentlich auf oben genannte Seiten stoßen, so ist diese Seite unverzüglich zu verlassen; sein Versehen kann er auch dem Lehrer melden
- >>> Es ist verboten, ein Hintergrundbild zu installieren
- >>> Es darf kein Download von Spielen und anderen Seiten gemacht werden

Bei der Überschreitung einer Kapazitätsgrenze bezüglich Downloads wird der Koordinator den Zugang über das WLAN der Schule sperren.

Falls diese Regeln nicht eingehalten werden, hat der Schüler mit Konsequenzen zu rechnen. Internetbenutzer, die gegen diese Regeln verstoßen, werden gesperrt; dies hat Auswirkungen auf die Betragensnote und kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Hallenordnung BRUNECK

Damit in den genannten Sporthallen ein reibungsloser und vor allem sicherer Unterrichts-, Turn- und Sportbetrieb im Sinne fruchtbringender kultureller Werte gewährleistet ist, sollen folgende Anordnungen berücksichtigt werden:

1. Den Anordnungen des Direktors, seines Stellvertreters und der Schulwarte ist Folge zu leisten.
2. Die Hallen und alle dazugehörigen Räumlichkeiten dürfen von den Ausübenden nur im Beisein der Sportprofessoren bzw. der Vereinsübungsleiter betreten werden!
3. Das Lehrerkollegium und die Übungsleiter erfüllen stets 10 Minuten vor jeder Unterrichts- und Trainingseinheit ihre Aufsichtspflicht. Dies gilt besonders für den Eingangsbereich. Die Verantwortlichen verlassen jeweils als Letzte ihrer anvertrauten Gruppen den Halleneingang.
4. Es ist immer darauf zu achten, dass die aktiven Hallenbenutzer nicht mit ihren Turn- und Sportschuhen von der Straße her in die Hallen kommen.
5. Zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit melden sich die Schulwarte unaufgefordert bei den Professoren und Übungsleitern. Bei dieser Gelegenheit bringen die Warte auch ihre Anliegen vor.
6. Alle Hallenteilnehmer sind angehalten, zusammen mit ihren Anvertrauten beim Auf- und Abbau der Turngeräte, beim Aufräumen der mobilen Geräte (Matten, Bälle, Kleingeräte usw.) behilflich zu sein. Professoren und Übungsleiter erteilen klare Anweisungen an ihre Gruppen.
7. Spezialmatten, Gerätschaften usw. fachgerecht aufstellen und niemals über den Boden schleifen. Die Schul- und Sportplatzwarte stellen Bälle und Kleingeräte für das Freie zur Verfügung.
8. Schäden jeder Art sind umgehendst dem Personal bzw. der Schuldirektion zu melden.
9. Die mobile und elektrisch betriebene Trennwand zwischen der Dreifachturnhalle, dem Notausgang und der Turnhalle „Cusanus“ wird nur vom Fachpersonal betätigt. Ebenso alle elektrisch betriebenen Fixeinrichtungen (Basket-Zielgläser, Trennvorhänge, Ringe).
10. Bei herabgelassenen Trennvorhängen wird nicht Fußball gespielt.
11. Die Stereoanlage wird vom Personal und von den Professoren bzw. befähigten Übungsleitern aktiviert.
12. Das „Pechen“ der Bälle ist strikt untersagt.
13. Besonders nach Übungen soll vermieden werden, dass Schmutz usw. von außen in die Hallen gelangen kann. Jedenfalls überprüfen die Unterrichtenden vor dem Betreten der Parkettböden den Zustand der Turnschuhe aller Beteiligten.
14. Im Übrigen gelten sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, Normen usw. der Schulbehörden, der Sportbehörden und der Gemeindeverwaltung, der Sportfachverbände.

Hallenordnung INNICHEN

Damit in der Sporthalle ein reibungsloser und vor allem sicherer Unterrichts-, Turn- und Sportbetrieb gewährleistet ist, müssen folgende Anordnungen berücksichtigt werden:

1. Die Sporthalle dient in erster Linie den schulischen Sporttätigkeiten (Turnunterricht, Schulsport und Förderkurse usw.)
2. Sofern es mit den Erfordernissen der Schule vereinbar ist, die Genehmigung der Schuldirektion (WFO) vorliegt und die geltenden Bestimmungen der autonomen Provinz eingehalten werden, kann die Halle auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
3. Keine Schulklasse, Turn- oder Sportgruppe darf ohne Anwesenheit eines verantwortlichen Sportlehrers oder Übungsleiters die Sporthalle benutzen.
4. Nach Unterrichtsende bzw. nach Ende der Sporttätigkeit verlassen Lehrer und Übungsleiter gemeinsam mit den Gruppen die Halle.
5. Der Gebrauch von **Turnschuhen** ist Vorschrift. Die Turnschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe verwendet werden, keine Striche hinterlassen und müssen sauber sein. Die verantwortlichen Übungsleiter und Hallenwarte sind verpflichtet, strenge Kontrollen durchzuführen.
6. Alle Lehrer und Übungsleiter sind für den regelrechten Auf- und Abbau der Turngeräte sowie für die Ordnung im Geräteraum und in Gerätekästen verantwortlich. Schulwarte können jederzeit ihre Hilfe anbieten.
7. Empfindliche Geräte **dürfen nicht** ins Freie mitgenommen werden. Verschiedene Bälle usw. stellen die Hallenwarte dafür zur Verfügung.
8. Beim Verlassen der Halle muss der verantwortliche Übungsleiter dafür Sorge tragen, dass die verwendeten Geräte wieder abgeräumt werden.
9. Schäden jeder Art und jedes Fehlen von Gegenständen müssen so schnell wie möglich dem Schulwart gemeldet werden. Eigentümer der Halle und der Geräte sind das Land Südtirol und die einzelnen Schulen.
10. Das Rauchen ist in der Sporthalle und in allen dazugehörenden Räumlichkeiten strengstens verboten. Auch der Konsum von Alkohol ist im gesamten Turnhallenbereich untersagt.
11. Das Fußballspielen ist nur mit einem speziellen Hallenball erlaubt.
12. Die Trennwände müssen als solche respektiert werden, dürfen für keine Übungen benutzt werden und dienen nicht als Banden oder Prallwände.
13. Die Turnuszeiten der Vereins- und Sportgruppen sind genau einzuhalten.

14. Handball: Das „Pechen“ der Bälle ist grundsätzlich verboten. Nach Rücksprache mit den betreffenden Vereinen und einer Garantie für die Übernahme der Putzarbeiten, sind Ausnahmen möglich.
15. Während des Unterrichts ist der Zugang zu den Tribünen nicht gestattet.
16. Es wird angeraten, keine **Wertsachen** in den Umkleieräumen zu lassen, da weder die Schule noch der Lehrer, der Schulwart noch der jeweilige Übungsleiter die Verantwortung dafür tragen können.
17. Der zur Sporthalle gehörende Fitnessraum ist in erster Linie für schulische Zwecke errichtet worden, kann jedoch durch ein entsprechendes Ansuchen an die WFO auch von Vereinen benützt werden (die Benützung unterliegt einer eigenen Ordnung).
18. Bei Nichtbeachtung dieses Reglements wird die Genehmigung zur Benützung der Sporthalle mit sofortiger Wirkung entzogen.
19. Was andere Verhaltensmaßregeln anbelangt, die nicht in diesem Reglement enthalten sind, müssen sich die Benutzer an die Anordnungen des Aufsichtspersonals halten.
20. Im Übrigen gelten sämtliche gesetzliche Bestimmungen und Normen der Schul- und Sportbehörden.

Benutzerordnung der Kletterhalle in Bruneck

Beschluss Nr. 07 des Schulrates vom 11.10.2016

Das Kletterzentrum Bruneck ist eine Sportstätte, in der durch bestimmte Regeln und Vorschriften ein gemeinsames, sicheres und unfallfreies Ausüben des Klettersports gewährleistet wird. Die Hallennutzer erklären sich mit den folgenden Regeln und Vorschriften einverstanden.

1. Hygiene und angenehmes Miteinander

- Die Hallennutzer ziehen sich nur in der Umkleidekabine um.
- Die Umkleidekabine wird sauber hinterlassen.
- Der Abfall muss in den dementsprechenden Eimern entsorgt werden.
- Trinken aus Glasflaschen ist im gesamten Kletterzentrum nicht erlaubt.
- Vor den Notausgängen darf kein Gegenstand den Weg blockieren.
- Barfuß klettern oder klettern mit Socken ist nicht erlaubt!
- Beim Wiedereintritt vom Außenbereich in die Kletterhalle bitte die Schuhe gut säubern (Bitte Fußmatte verwenden).
- Das Klettern mit nacktem Oberkörper ist nicht erlaubt.

2. Sicherheit im Kletterzentrum

Die Nutzung der Kletterhalle durch die Schüler ist ausschließlich unter Beaufsichtigung von Sportlehrpersonen bzw. anderen Lehrpersonen mit einschlägiger Ausbildung möglich. Die Schüler folgen strikt den Anweisungen des Lehrpersonals. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schüler über alle sicherheitsrelevanten Aspekte bei der Nutzung der Kletterhalle aufzuklären. Die geplanten Aktivitäten in der Kletterhalle sind dem Alter, dem Ausbildungsgrad und den körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Schüler anzupassen ebenso wie der jeweiligen Gruppen- bzw. Klassengröße. Für eine schulische Nutzung sollen sich nicht mehr als 75 Schüler gleichzeitig in der Struktur aufhalten.

- Eigens konzipierte Sicherheitstafeln erklären graphisch und schriftlich die wichtigsten Gefahrenquellen. Der Inhalt der Sicherheitstafeln muss beherrscht werden. Sie hängen im Kletterzentrum aus. Hier eine Zusammenfassung:

○ Partnercheck vor jedem Start	Sicherungsgerät richtig bedienen
○ Volle Aufmerksamkeit beim Sichern	Kinder nicht überfordern
○ Alle Zwischensicherungen einhängen ein-	Zwischensicherungen nicht überstreckt hängen
○ Sturzraum freihalten	Im Vorstieg direkt einbinden
○ Kein Top Rope am einzelnen Karabiner	Nie Seil auf Seil
○ Vorsicht beim Ablassen	Pendelgefahr beachten
○ Sicher bouldern	Nicht barfuß klettern
○ Kein offenes Magnesia verwenden	
○ Alle Zwischensicherungen müssen eingehängt werden.	
- Beide Umlenkkarabiner müssen eingehängt werden.
- Bis zur ersten Expressschlinge muss der Kletterer vom Sichernden gespotet werden.
- Das Top Rope Klettern im Überhang ohne eingehängte Zwischensicherungen ist nicht erlaubt!
- Sichern im Sitzen ist nicht erlaubt – auch im Nachstieg nicht!
- Die von den Betreibern der Kletterhalle eingehängten top rope Seile dürfen nicht entfernt werden.
- Das Klettern ohne Seil ist nur im Boulderbereich und in den entsprechend mit Matten gesicherten Bereichen im Turm und der Galerie erlaubt.

- Vorsicht gilt bei zu großem Gewichtsunterschied zwischen Kletterer und Sicherer. Nur bei genauer Kenntnis von bestimmten Sicherungsmethoden ist das Sichern möglich.
- In abgesperrten Kursarealen darf nicht geklettert werden. Im Boulderraum ist große Rücksicht gegenüber anderen Nutzern geboten!
- Den Chalkbag im Boulderraum bitte an die vorgesehenen Haken hängen.
- Die Matten in den Sturzzonen frei halten.
- Das Schreien in der Kletterhalle soll vermieden werden.
- Bei Wahlangeboten werden nur regulär über die Schule angemeldete Schüler in die Kletterhalle eingelassen.
- Die Schüler verlassen gemeinsam mit der zuständigen Lehrperson die Kletterhalle.
- Die zur Verfügung stehende Kletterausrüstung und das didaktische Material muss sorgsam behandelt werden. Die Schüler sorgen gemeinsam mit Lehrpersonen dafür, dass Schuhe und Gurte in die vorgesehenen Ablagen/Kartone zurückgelegt werden.

Hausordnung Intercable Arena

Nutzung der Anlage

Sämtliche Anlagen und Teile davon sind schonend und mit besonderer Sorgfalt nur dem jeweiligen Zweck entsprechend zu nutzen.

Die Besucher:innen der Intercable Arena in Bruneck haben sich jederzeit so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder belästigt wird. Schubsen, Drängen, Spielen oder Ähnliches ist v.a. in den Gang- und Garderobebereichen sowie auf den Tribünen untersagt.

Bedingt durch die Eisaufbereitung unterliegen Bereiche unweit der Eisfläche sowie Stufen einer erhöhten Rutschgefahr und Glättebildung, die es zu beachten gilt.

Der Aufenthalt auf den Eisflächen, während der Arbeiten zur Eisaufbereitung und Reinigung dessen, ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Die Eisfläche darf erst nach Freigabe durch das diensthabende Personal betreten werden, dabei sind Schlittschuhe zu tragen (mit Ausnahme von Eisstocksport und Curling).

Es ist strengstens untersagt, Bereiche, die nicht für Besucher:innen zugelassen sind, wie Bereiche der Mannschaften und Schiedsrichter:innen sowie andere Funktionsbereiche (insbesondere der Technik) zu betreten. Das Tragen von Schlittschuhen ohne Schoner auf den Tribünen ist ebenso untersagt wie das Sitzen auf der Bandenanlage.

Haftung

Die Benützung der Anlagen der Intercable Arena in Bruneck erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des diensthabenden Personals, durch unsachgemäße Anlagennutzungen oder mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, übernimmt die Bruneck Aktiv GmbH keine Haftung.

Für Diebstähle, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Sachen durch andere Besucher:innen übernimmt die Bruneck Aktiv GmbH keine Haftung.

Schäden

Es ist strengstens untersagt, bauliche Anlagen, Wege, Wände, Fenster, Türen und sämtliches Mobiliar in der Intercable Arena in Bruneck und dessen zugehörigen Freiflächen zu bekleben, beschmieren oder zerkratzen.

Die Besucher:innen haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Wird am Gebäude, Mobiliar oder an Geräten etwas beschädigt oder ein Defekt festgestellt, so ist dies im Büro der Bruneck Aktiv GmbH zu melden.

[...] Hausordnung Intercable Arena. (2023, 19.10). <https://www.arena-bruneck.com/Arena/Hausordnung#7>

Teil B: Der Dreijahresplan 2024 – 2026

So planen und entwickeln wir: Entwicklungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 09.10.2019 und des Schulrates Nr. 9/2019

1. Jede Schule erarbeitet unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft den Dreijahresplan des Bildungsangebotes. Dieser ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung der Schule und beinhaltet die curriculare, außercurriculare und organisatorische Planung, welche die einzelnen Schulen im Rahmen ihrer Autonomie vornehmen.
2. Der Dreijahresplan stimmt mit den Bildungszielen des jeweiligen Schultyps und der jeweiligen Fachrichtung überein und spiegelt die Bedürfnisse des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes wider und berücksichtigt die Rahmenrichtlinien des Landes (BLR 533/2012). Der Dreijahresplan umfasst und berücksichtigt die verschiedenen Fachcurricula und Unterrichtsverfahren und nutzt die entsprechenden Fähigkeiten des Schulpersonals.
3. Die didaktischen, organisatorischen und projektbezogenen Bedürfnisse, die aus dem Dreijahresplan hervorgehen, gelten als eines der Kriterien für die Zuweisung der Personalressourcen laut Artikel 15.
4. Der Dreijahresplan enthält auch die Ziele und die Modalitäten der schulinternen Fortbildungstätigkeiten für das gesamte Personal der autonomen Schule.
5. Der Dreijahresplan berücksichtigt die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bildungsangebotes, die aus den Ergebnissen der internen und externen Evaluation hervorgehen (RS 24/2016).
6. Die Schulführungskraft gibt unter Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft die Richtlinien für die Erstellung des Dreijahresplans vor. Das Lehrerkollegium erarbeitet auf dieser Grundlage den Dreijahresplan, der vom Schulrat nach Überprüfung der vorgegebenen Richtlinien des Direktors bis Ende November des Schuljahres vor dem Dreijahresbezugszeitraum genehmigt wird. Der Plan tritt im darauffolgenden Schuljahr in Kraft und kann jährlich bis Ende November angepasst werden.
7. Der Dreijahresplan wird auf der Website der Schule veröffentlicht und dort laufend aktualisiert. Die Dreijahrespläne der autonomen Schule werden zudem auf der Website des jeweiligen Schulamtes veröffentlicht. Damit die Dreijahrespläne für die Schüler und deren Familien leichter vergleichbar sind, erteilt das zuständige Schulamt den Schulen Hinweise zu ihrer Gliederung.

Richtlinien des Direktors für den Dreijahresplan

Unter Einbezug der geltenden Rahmenrichtlinien, der Fachcurricula der Schule, der Ergebnisse der internen und externen Evaluation der Schule, der Ergebnisse der Analysen der Invalsi-Tests und der Berichte der Maturapräsidenten*innen (die Teil der internen Evaluation sind), der Stellungnahmen der Eltern- und Schülervereiner*innen (die Teil der internen Evaluation sind) erlässt der Direktor der Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und Innichen folgende Richtlinien zur Erstellung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes:

Die Richtlinien und damit der Dreijahresplan berücksichtigen die Ergebnisse der internen und externen Evaluation, die Ergebnisse der Invalsi-Tests und die Berichte der Maturapräsidenten*innen. Die Koordination der Arbeiten am Dreijahresplan wird von der/m zuständigen Koordinator/in mit der ernannten Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Lehrer*innenkollegiums durchgeführt.

Die Organisation in Untergruppen von Lehrpersonen (Fach- und Arbeitsgruppen) ist funktional zu den Zielen und erfolgt auch flexibel aufgrund aktueller Entwicklungen und Notwendigkeiten. Der Schülerrat und Elternrat treffen sich als Arbeitsgruppe, deren erarbeitete Vorschläge miteinbezogen werden. Die Arbeit am Dreijahresplan wird als kontinuierlicher Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung betrachtet.

- Wir gestalten ein motivierendes und konstruktives Arbeits- und Kommunikationsklima mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und legen Wert auf gute Umgangsformen.
- Unser/e Absolvent/in verfügt über eine sehr gute Allgemeinbildung und eine exzellente zukunftsfähige schulspezifische Ausbildung (Wirtschaft, Recht, Informatik) im Hinblick auf eine gute Beschäftigungsmöglichkeit und Studierfähigkeit.
- Wir sichern systematisch Unterrichts- und Schulqualität und unterstützen Schüler gezielt bei ihrer persönlichen und beruflichen Orientierung.
- Wir vermitteln systematisch Informations-, Methoden- und Medienkompetenz basierend auf einem integrierten Konzept unter Anwendung innovativer Technologien.
- Wir fördern die Sprachen Italienisch und Englisch in besonderem Maße im Sinne der funktionalen Mehrsprachigkeit, basierend auf einem systematischen, integrierten Konzept.
- Wir sind eine inklusive Schule und sehen Vielfalt als Reichtum.
- Persönlichkeitsbildung und Leistung sind an unserer Schule wichtig und Begabungen werden gezielt und systematisch gefördert.
- Die Wirtschaftskompetenz an unserer Schule zeigt sich u. a. auch im Unterrichtsprinzip „Entrepreneurship Education“, das auch die Vermittlung grundlegender Werte vorsieht und denen sich die Schulgemeinschaft verpflichtet fühlt. Im Vordergrund steht dabei, dass der unternehmerische Gedanke bewusst und gezielt in vielen Fächern - von der gesamten Schulgemeinschaft – und im Kontakt mit den Netzwerkpartnern gelebt und vertieft wird. Die WFO Bruneck wurde 2018 (Level I), 2021 (Advanced) und 2023 (Basic) vom Bildungsministerium (Wien) als Entrepreneurship-Schule zertifiziert.
- Wir fördern die Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit der Schüler im Sinne der Entrepreneurship Education. Wir vermitteln politisches und unternehmerisches Handeln in der Wettbewerbswirtschaft nach dem Grundsatz der Verantwortung gegenüber dem Menschen, der Natur und künftigen Generationen. Wir pflegen einen regen Austausch mit der Wirtschaft und Institutionen und arbeiten auf verschiedenen Ebenen gezielt zusammen.
- Wir fördern den Freizeit- und Leistungssport und ermöglichen in Relation mit der Bedeutung der Gesundheit die Vereinbarkeit dieser Tätigkeiten mit dem Schulbesuch.

Leitziele und Maßnahmen in den Bereichen Erziehung und Unterricht

- Die WFO Bruneck/Innichen ist als Wirtschaftskompetenzzentrum des Pustertals bestrebt, eine umfassende Allgemein- und Persönlichkeitsbildung zu vermitteln, die es den Schülern ermöglicht, den eigenen Stärken auf die Spur zu kommen, und dadurch sowohl den Herausforderungen in der Arbeitswelt als auch den Anforderungen weiterführender Ausbildungswege (Universität, Fachhochschule...) in einer angemessenen Weise gewachsen zu sein.
- Da die Schüler sowohl für die Arbeitswelt als auch für ein weiterführendes Studium ausgebildet sind, ist die Schule bestrebt den aktuellen und gegenwärtigen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung zu tragen und entsprechende Kompetenzen und Fertigkeiten zu vermitteln, die für eine solide Grundausbildung unerlässlich sind.
- Durch einen zeitgemäßen Unterricht in allen Fächern, ganz besonders in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Informationstechnologie, und durch Verknüpfung von Theorie und Praxis bekommen die Absolventen das adäquate Rüstzeug für zukünftige Ansprüche, die außerhalb der Schulwelt gestellt werden.

Um diese Leitziele zu erreichen, setzt die Schule in Zukunft folgende Schwerpunkte:

- Vermittlung von Allgemeinbildung
- Persönlichkeitsbildung
- Medienbildung
- Förderung der Zweitsprache (Vorbereitung auf PLIDA und Zweisprachigkeitsprüfung)
- Förderung der Fremdsprache Englisch (Erwerb des Sprachzertifikats FCE)
- Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft¹¹

In den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 hat das Lehrerkollegium das Schulcurriculum für den **fächerübergreifenden Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“** erarbeitet und die neuen Kompetenzziele schrittweise in den bisherigen Unterricht integriert.

Im Schulcurriculum wurde für jede Klassenstufe folgendes festgelegt:

- welche kompetenzorientierten Bildungsziele angestrebt werden,
- an welchen Themen / Inhalten gearbeitet wird,
- in welchen Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächern die vorgeschriebenen Jahresstunden vorgesehen sind.
- die Form der Bewertung

Zudem werden Aussagen zu Formen gelebter Praxis und gelebter Schulkultur getroffen.

Der Bildungswege "übergreifende Kompetenzen und Orientierung" richten sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut den Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018 aus. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird. Dabei soll die Schule Einblicke und Entscheidungshilfen für die spätere persönliche und berufliche Entwicklung der Schüler*innen bieten.

¹¹ Die Schwerpunkte sind das Resultat der Befragung von Schülern, Eltern und Lehrer im Herbst 2019

Übergreifende Kompetenzen und Orientierung können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Sie können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden. Dabei muss folgende Vorgabe eingehalten werden: mindestens 70 Std. ab der 3. Klasse (Minimalziel = 75% für die Zulassung zur Matura): **mindestens ein zweiwöchiges schultyp- und fachrichtungsbezogenes Praktikum (oder zwei einwöchige Praktika)**. Diese Möglichkeit wird nach Beschluss des Lehrerkollegiums zusätzlich ergänzt durch:

- Teilnahme an Messen/Berufssafari/Betriebsbesichtigungen (auch online; Webinare)
- Angebote der Entrepreneurship education, der Entrepreneurship Day
- Angebote der Berufsberatung
- Gesellschaftskritisches Theater/Kino
- Projekt: „Hond in Hond“

Schwerpunkte der Fachgruppen für den Dreijahresplan 2023 – 2026

Katholische Religion

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Jesus Christus	Ökumenische Bewegungen	Lehrausgänge in Umgebung (z. B. Stiftskirche, Kloster ...)
Die Bibel		Einladung von Experten (z. B. Jugenddienst, Eine Welt ...)
Weltreligionen	OEW-Projekt oder Initiative	Externer Fachunterricht (z. B. UFO ...)
Brauchtum und kirchliche Feste		Abschlussgottesdienst
Glücks- und Leiderfahrungen		Eventuelle Schulwallfahrt Bruneck und Innichen
Sinnfrage		
Freiheit - Verantwortung – Gewissen		„PTH goes to school“
Globalisierung und Wirtschaftsethik		„Theotag“
Würde des Menschen		

Ethik

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 3 vom 08.10.2025 wird das Wahlpflichtfach Ethik schrittweise eingeführt, basierend auf folgende Rechtsquellen:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 245 vom 16.04.2024
- Rundschreiben Nr. 21/2024 der Bildungsdirektion
- Dekret des Landeshauptmanns vom 21.03.2024 Nr. 2, Beiblatt Nr. 5
(*Fachcurriculum siehe Homepage der Schule*)

Deutsch-Geschichte

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Deutsch:	Deutsch/Geschichte:	Deutsch/Geschichte:
Siehe Fach-Curriculum mit besonderer Betonung von: Allgemeinbildung Förderung der schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz Wertlegung auf Sprachrichtigkeit: Rechtschreibung, Grammatik und Ausdruck Beherrschung der für die Abschlussprüfung relevanten Textgattungen	Je nach internen oder externen Angebote Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben z. B. Redewettbewerb, Workshops usw. PISA-Studie	Für Klassen bzw. Gruppen von Schülern/innen: In enger Zusammenarbeit mit der Mediothek: Siehe Tätigkeitsprogramm der Mediothek bzw. Medientreffs 3.

Geschichte:	DESI-Studie	darüber hinaus je nach internen oder externen Angeboten: Theater, Kino, Musical, Vorträge, Lesungen, Workshops, Exkursionen, Museumsbesuche, Ausstellungen u. Ä. Lernportale Teamenteaching
Siehe Fach-Curriculum mit besonderer Betonung von Inhalten, die für das Verständnis der Gegenwart relevant sind		

Italienisch

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Ascolto – Hörverstehen /	Olimpiadi di Italiano	Rappresentazioni teatrali e cinematografiche
Lettura – Leseverständnis	Team-teaching	Visita a un museo, a un'esposizione artistica o a monumenti storici/culturali
Scrittura – Schreiben	Settimana linguistica	Incontri con l'autore
Parlato – Sprechen	Progetti interscolastici (Tandem in 3)	Preparazione esame di bilinguismo Preparazione esame PLIDA
Linguaggi settoriali – Sektorsprachen	Un anno in L2	
Competenza interculturale - Interkulturelle Kompetenz	Sprachenprojekt (San Candido)	
Promozione allievi dotati – Begabtenförderung (olimpiadi di italiano, Preparazione alla certificazione linguistica PLIDA e all'esame di bilinguismo)		
Individualizzazione – personalizzazione		

Englisch

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
kommunikative Kompetenz	Sprachenprojekt Innichen	
kulturelle Kompetenz: englischsprachiges Theater	Vienna's English Theatre ARTED NET	Theaterbesuche für alle 3. und 5. Klassen Theaterbesuche für die 1., 2. und 3. Klassen in Innichen Theaterworkshop für interessierte SchülerInnen
Begabtenförderung: Englischsprachiges Theater Workshop		
Fachintegration: Team-teaching, Kopräsenz im Rahmen des Lehrauftrages		
Sprachförderung/Begabtenförderung	FCE Förderkurs	zweistündiger Förderkurs am Nachmittag für interessierte SchülerInnen

Mathematik-Informatik

SCHWERPUNKTE - ZIELE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Selbständigkeit	INVALSI - Mathematik (2. Klassen)	Lernportale
konzentrierte Arbeitshaltung	Känguru der Mathematik (nur einige wenige ausgewählte Schüler/innen)	Teamteaching
Förderung des eigenständigen und logischen Denkens		Mathematische Anwendungen im fächerübergreifenden Unterricht
Kennen der eigenen Stärken und Schwächen	Gegebenenfalls Modellierungswoche	
Förderung der guten Schüler		
1. Biennium im Fach Mathematik:		
Arithmetik		
Algebra		
lineare und quadratische Gleichungen		
lineare und quadratische Funktionen		
Grundlagen aus der Geometrie		
Grundlagen der Statistik		
2. Biennium im Fach Mathematik:		
Finanzmathematik		
Weiterführung der Funktionen und der Gleichungen		
Angewandte Mathematik		
Differentialrechnung und Anwendungen		
Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung		
5. Klasse im Fach Mathematik:		
Wirtschaftsmathematik als Anwendung der Differentialrechnung		
Integralrechnung		
Wahrscheinlichkeitsrechnung		
Funktionen in 2 Variablen		
2. Biennium im Fach Informatik:		
Programmierkonzepte erlernen (strukturierte und objektorientierte Programmierung)		
Erstellung von Webseiten		
Einführung in die Datenbanken		
Programmieren auf Webseiten		
5. Klasse im Fach Informatik:		
Modellierung von Datenbanken		
Praxisorientierte Programmierung einer integrierten Entwicklungsumgebung		
Netzwerke, Internet und Betriebssysteme		
Erstellung von Apps für Tablet bzw. Smartphone, Datenschutz/sicherheit		

Rechtswirtschaft

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
<p>Die Themenbereiche orientieren sich an den RRL und am Fachcurriculum, dabei wird Wert gelegt auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung der Bürger- und Sozialkompetenz und das Verständnis für wesentliche Konzepte wie z. B. Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Bürgerrechte - aktuelle tages- und wirtschafts-politische Ereignisse - den Einsatz digitaler Medien - die Förderung der Fachsprache und die Vermittlung von Fachbegriffen auch in der italienischen Sprache 	<p>Evtl. Teilnahme an fachbezogenen Projekten (je nach Angebot)</p> <p>Schülerquiz zur politischen Bildung</p> <p>Projekte der Handelskammer (in Zusammenarbeit mit anderen Fächern),</p> <p>Projekt „Fiskus und Schule“ (falls angeboten),</p> <p>weitere Projekte nach Angebot</p>	<p>Besuch des Südtiroler Landtages</p> <p>Besuch der Handelskammer Bozen und des Merkantilmuseums</p> <p>Angebote der Handelskammer Bozen im Bereich Schule - Wirtschaft</p> <p>Externer Fachunterricht in einer Gemeinde (verschiedene Ämter und Dienste, Gemeindehaushalt)</p> <p>Einladung eines Experten aus der Praxis (Rechtsanwalt)</p> <p>Teilnahme am OEW-Festival</p> <p>Besuch der Ordnungskräfte</p> <p>Weitere unterrichtsergänzende Tätigkeiten nach Angebot</p>

Physik-Chemie-Biologie-Erdwissenschaften

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Umwelterziehung und Nachhaltigkeit	Gewässerpraktikum	
		Biotechnologische Anwendungen: Besichtigungen (z. B. Klärwerk, Käserei, usw.)
		Erneuerbare Energieformen: Betriebsbesichtigungen (z. B. Fernheizwerk, Biogasanlage, Wasserkraftwerk)
		Vorträge und Besichtigungen zu umweltrelevanten Themen (z.B. Recyclinghof, Mülldeponie, Naturparkhäuser)
		Besichtigung von Ausstellungen und Museen
Gesundheitserziehung	Projekttag Bruneck: Pflegeprodukte	gemeinsame Tätigkeiten mit der AG Gesundheit
	Projekttag Innichen	
		Vorträge von Experten
Experimentieren und Praxis im Labor	Fachtag Chemie	
Fördern vom logischen Denken und Knüpfen von Zusammenhängen		

Geografie-Wirtschaftsgeografie

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Die Schwerpunkte werden aufbauend auf den Basiskonzepten der Geographie, die wie folgt lauten:	Tourismus im Pustertal/Hochpustertal	Naturparkhaus / Naturpark
Raumkonzepte: subjektive und objektive Wahrnehmung, Raum als Container (natürliche und anthropogene Geofaktoren), als System (Beziehung zu anderen Räumen), als Wahrnehmung (unterschiedliche Rezeption eines gleichen Raumes), als Konzept (Darstellung des Raumes)	Landwirtschaft im Wandel	Fernheizwerk
Zeithorizonte: kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen, Auswirkungen, Ursachen	Industrie im Pustertal	Bergwerk
Maßstabsebenen: von individueller, lokaler über regionaler, nationaler zur internationalen, globalen Ebene und deren Zusammenhänge	Stadtentwicklung - Raumplanung	Kläranlage
Mensch-Umwelt-Systeme: human- und naturgeographische (Sub-)Systeme, Zusammenhänge, Auswirkungen, nachhaltiges Handeln		BBT
Systemkomponenten: Struktur, Funktion, Prozess	Wettbewerbe:	Hydrographisches Amt
	Bundeswettbewerb für Politische Bildung ausgeschrieben von der Bundeszentrale für Politische Bildung (Bonn)	Orientierungsübungen im Gelände
Förderung der digitalen Kompetenzen im Unterricht mit verschiedenen Tools	Landeswettbewerbe	Museumsbesuche
Bezug zu aktuellem Geschehen	GeoChallenge	Betriebsbesichtigungen z.B. Bauernhöfe, Hotels
Weitere Schwerpunkte können den RRL entnommen werden		Vorträge von Experten zu unterschiedlichen Themen

IKT

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
1. Klasse Erlernen der 10-Finger-Tastmethode, Formatierungen und Funktionen in Word Powerpoint Computergrundlagen		
2. Klasse Vorbereitung auf ECDL-Base: Grundlagen Excel und besondere Funktionen Powerpoint vertiefen Grafische Gestaltungen	Teilnahme an einem Schreibwettbewerb online	
3. Klasse Vorbereitung auf ECDL-Standard: Weitere Funktionen in Excel: z. B. sverweis Datenbanken Formulare in Word Grafische Gestaltungen		
4. Klasse Umfangreiche Dokumente Html und Dreamweaver Excel: was-wäre-wenn-Berechnungen; Pivottabellen; komplexe Aufgabenstellungen Grafische Gestaltungen	Vorbereitung auf den ECDL Advanced (auf freiwilliger Basis)	
5. Klasse Grafische Gestaltungen Filmschnitt Flyer erstellen Excel: Praktische Beispiele mit verschiedenen Funktionen <i>So wie in Innichen wäre es auch in Bruneck von Vorteil, eine BWL-Stunde mit IKT zu koppeln. Die Schüler werden hierbei vor allem im überlegten Umsetzen von theoretischen Inhalten geschult, d. h. an erster Stelle soll auch hier das eigenständige Denken und der praktische Einsatz von Programmen stehen, wobei die Schüler immer angehalten werden, so rationell und geschickt wie möglich zu arbeiten.</i>		

Auf freiwilliger Basis in allen Stufen	Mediengruppe	
IKT-Unterricht in Innichen Ab Schuljahr 2016/17 wurde der IKT-Unterricht im Biennium erweitert (3 Wochenstunden). In der zusätzlichen Stunde bekommen die Schüler zusätzlich zum normalen IKT-Unterricht Einblick in weitere Einsatzmöglichkeiten der digitalen Medien. Diese zusätzliche Stunde wird weiterhin beibehalten.		
In der 3. und 4. Klasse ist der IKT-Lehrer als Kopräsenz eine Stunde bei BWL. In diesen Klassen plant der IKT-Lehrer „Projekte“ zusammen mit anderen Fachlehrern.		
In der 5. Klasse ist eine BWL-Stunde mit IKT gekoppelt. Die Schüler werden hierbei vor allem im überlegten Umsetzen von theoretischen Inhalten geschult, d. h. an erster Stelle soll auch hier das eigenständige Denken und der praktische Einsatz von Programmen stehen, wobei die Schüler immer angehalten werden, so rationell und geschickt wie möglich zu arbeiten.		

Betriebswirtschaft

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
ÜFA	QualitätsAudit	Besuch Partnerfirma
	Messeteilnahme als Aussteller	Expertenvorträge
		Bewerbungstraining
		Verkaufsgespräche
		Zusammenarbeit Bank
		Zusammenarbeit mit anderen Fächern
		Messebesuch
Praktikum (mind. 2 Wochen)		
3. und 4. Klasse Innichen		
4. Klasse Bruneck		
(gilt für das Fach gesellschaftliche Bildung)		
5. Klasse freiwilliges, einwöchiges Praktikum		
Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft		
Unternehmerverband, Hds, Banken, öffentliche und private Unternehmen, Handelskammer	Ausrichtung unterschiedlicher Projekte	Betriebsbesichtigung
	WFO Days Innichen	Expertenunterricht
		Tag der Industrie

		Hauptveranstaltung Unternehmerversand
		Finanzquiz
		OEW
		AC
		Workshop Leitbild
		Messe Bozen
	Teilnahme an aktuellen, laufenden Projekten und Wettbewerben	
	z. B. Handelskammer	
	z. B. Businessplanwettbewerb	
	Unternehmertag WFO	
Weiterführung der Entrepreneurship Education	Pflicht und Kannkriterien	Challenges
		Expertenvorträge
		Entwicklung Geschäftsideen
Einsatz digitaler Medien		
Partnerschaft italienischer Schule		AC, ÜFA

Das Praktikum findet in der 4. Klasse statt

Dauer: normalerweise 2 Schulwochen - Termin legt der Klassenrat fest

Ort: vorzugsweise im Pustertal, in Ausnahmefällen auch in anderen Teilen Südtirols, Italiens oder im benachbarten Ausland

Das Praktikum muss im Bereich der Verwaltung erfolgen und darf nicht im elterlichen Betrieb durchgeführt werden.

Die Betreuung der Schüler übernehmen die Lehrpersonen des Klassenrates, wenn möglich laut Stundenverpflichtung (2h/Woche für die Betreuung eines Schülers; z. B. wenn jemand 4h die Woche in der Klasse ist und 2 Schüler betreut, werden diese Stunden miteinander verrechnet; sollte jemand zu wenig Schüler zu betreuen haben, gilt dieselbe Regelung wie bei Ausflügen usw. (an der Schule anwesend sein, damit keine Minusstunden anfallen); sollten bei einem Lehrer mehr Stunden durch die Betreuung anfallen, gelten diese als Auffüllstunden. Die betreuenden Lehrpersonen und der Betrieb füllen am Ende des Praktikums je einen Bewertungsbogen aus – der BWL Lehrer oder der Koordinator des Praktikums sammelt die Bögen.

Das Praktikum zählt zum Fach gesellschaftliche Bildung in der 4. Klasse.

Jeder Praktikant erstellt einen Praktikumsbericht laut den geltenden Richtlinien (siehe eigenen Hinweis), den der jeweilige Tutor korrigiert und benotet.

Die Note setzt sich aus folgenden Elementen zusammen (Durchschnitt):

- o Bewertung des Betriebes
- o Note des Tutors für den Praktikumsbericht und einem Bewertungsbogen

Der Koordinator (normalerweise BWL-Professor) sammelt die Bewertungselemente und ermittelt die Gesamtnote.

Der Koordinator des Praktikums erhält 8 Verwaltungsüberstunden.

Bewegung und Sport

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Volleyball	Teilnahme mit Mädchen- und Bubenmannschaft an Landesmeisterschaft	Volleyballturnier: gegen Ende des Schuljahres, Klassenspiele Volleyball Wahlfach: Schüler trainieren donnerstags schlüßergreifend
Handball	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Fußball	Teilnahme an Landesmeisterschaft mit Jugend und Junioren	Fußball Maturantenturnier (letzte Schulwoche)
Basketball		
Leichtathletik	Teilnahme an Bezirks-/Landesmeisterschaft	Leichtathletik (Training vor Meisterschaften)
Schwimmen	Teilnahme an Meisterschaft	
Klettern (Bouldern und seilklettern im Unterricht)		
Geräteturnen		
Querfeldeinlauf	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Ski Alpin	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Ski Nordisch	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Mountain Bike	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Tennis	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Orientierungslauf	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Duathlon	Teilnahme an Landesmeisterschaft	
Hallenstaffellauf		
		Biathlon: als Zuschauer beim Weltcup in Antholz mit 2 Klassen dabei
		Wintersporttag: Fächerübergreifend für alle Klassen: Ski Alpin, Langlauf, Rodeln, Eislauf, Schwimmen

Integration

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Unterstützung aller Schüler: Fachlich, organisatorisch und sozial	Teilnahme am Projekt „Hond in Hond“	Praktika zur Berufsfindung
Organisation von Praktika	Unterstützung der Teilnahme an Projekten des „Bürgerhofs“	Vorbereitung der Arbeitsintegration
Unterstützung und Vorbereitung der Schüler im Bereich Arbeitsintegration	Teilnahme am Sport- und Spielfest für Menschen mit Behinderung	Information und Beratung
Unterstützung der Fachlehrpersonen im organisatorischen Bereich		Begleitung der Schüler in- und außerhalb der Schule
Unterstützung der Fachlehrpersonen bei der Arbeit mit der gesamten Klasse		
Koordinierung der Erstellung der IBP's		
Kommunikation mit den Eltern, der Schulführungskraft und den sozialen Diensten		
Zusammenarbeit mit den Sprachenzentren bezüglich Schüler mit Migrationshintergrund		
Teilnahmen an den Treffen des Pädagogischen Beratungszentrums		
Besuch von relevanten Fortbildungen im Bezirk- und auf Landesebene		
Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Schule (z.B. Tag der offenen Tür)		

Schwerpunkte der Arbeitsgruppen für den Dreijahresplan 2023 -2026

Orientierung Mittelschule		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
<p>Teilnahme an Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene Besuch von den Mittelschulklassen des gesamten Pustertals in den Monaten November/Dezember jeweils am Vormittag</p>		
<p>Informationsabend wird einmal angeboten in Präsenz Alle Fächer, die Studentafeln, Berufsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit "Schule-Wirtschaft" werden vorgestellt. Einzelne Schüler/innen sind auch anwesend.</p>		
<p>Tag/Nachmittag der offenen Tür alle Fachgruppen, die Mediothek und die ÜFA werden an Informationsständen vorgestellt</p>		
<p>Die Veranstaltungen werden auf der homepage, auf Facebook, in der Pustertaler Zeitung, in den Dolomiten, eventuell im Radio und in den jeweiligen Mittelschulen veröffentlicht. Schulbesichtigungen für Mittelschüler/innen und deren Eltern sind jederzeit nach Voranmeldung im Sekretariat möglich.</p> <p>Die Arbeitsgruppe erstellt in jedem Schuljahr die Informationsbroschüre für Bruneck und Innichen.</p> <p>Alle Oberschulen des Pustertals stellen sich in einem Leporello vor. Dieses wird im Vorfeld an alle Mittelschüler der 3. Klasse ausgehändigt.</p> <p>Jeder Jahr werden auch die aktuellen Informationen, Anforderungen, Dauer, Inhalt, Unterricht, Abschluss usw. an die Autonome Provinz Bozen, Bildungsförderung, Bildungseinrichtungen übermittelt.</p>		

Interne Evaluation		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
<p>Jährliche Unterrichtsevaluation durch die Lehrpersonen</p>		
<p>Regelmäßige Befragung der Absolventen</p>		
<p>Evaluation von Projekten (Sprachintensivwochen, Gesundheitswoche)</p>		
<p>Evaluation von Praktika</p>		
<p>Befragungen zu aktuellen Themen</p>		
<p>Zusätzliche Details: siehe im "Qualitätskonzept"</p>		

Gesundheitsgruppe		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Projekte der Gesundheitserziehung	In der Projektwoche bzw. Angebote ganzjährig für alle Klassen im Bereich der genannten Schwerpunkte	Erste-Hilfe-Kurs für alle 4. Klassen
Gesundes Arbeitsklima		Verschiedene Veranstaltungen
Gesunde Umwelt und gesundes Umfeld (Körper – Geist – Seele)		Präventionsprogramme: <ul style="list-style-type: none"> • All cool • Selbstverteidigung für Mädchen • Besuch von Sporteinrichtungen (Yoseikan, Kraftkammer, Kletterhalle ...) • Achtsamkeit • Kampfsport • Ninja warrior • Drogenprävention/Gewalt/Alkoholprävention • Gesunde und nachhaltige Ernährung • Turniere • HIT • Eislauf • Yoga • Mentaltraining und Resilienz
Sensibilisierung zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Handeln in der Schule Sparsamer Umgang mit Ressourcen in der Schule		Sensibilisierungskampagnen: <ul style="list-style-type: none"> • Mülltrennung • Trinkbrunnen • Plastikflaschenreduzierung • Stromsparen
		Sexualerziehung für alle Klassen im Biennium
		Praktika durchführen (Herstellen von Naturkosmetika, Brotbacken)
Inanspruchnahme öffentlicher Dienste		Carabinieri, DFA, Schulberatung, Bahnpolizei, Berufsberatung

Auf Initiative der Gesundheitsgruppen WFO Bruneck/Innichen können Projekttag und Gesundheitswochen stattfinden.

CARE Team

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Teilnahme an den Treffen des Schulverbundes		
Teilnahme an den geplanten Fortbildungen des Schulverbundes		
Supervision durch Experten		
Ankauf von Verbrauchsmaterial (Kerzen, Wachsplatten, Karten, usw.) ca. 200 Euro		

Schule-Wirtschaft

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Erfahrungsaustausch mit der Wirtschaft		Workshops mit Unternehmen
Sammeln von Arbeitserfahrung	Praktika	
Praxisnaher Unterricht		Betriebsbesichtigungen Expertenunterricht Üfa-Partnerfirma Vorträge
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Banken und Institutionen	Teilnahme an Wettbewerben (Ideenwettbewerbe, Businessplanwettbewerbe, ...)	Erfahrungsaustausch - Sitzungen regelmäßige Treffen Unternehmertag

Schulprogramm

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Erstellung und Ausarbeitung der geltenden Schulordnung der WFO Bruneck	bessere zur Kenntnis-Bringung der Schulordnung an die Schüler/Lehrpersonen	
jährliche Überprüfung der Schulordnung und Anpassung an die aktuellen Notwendigkeiten	Kriterien zur Durchführung von Lehrausgängen und Lehrfahrten werden detaillierter ausgearbeitet	

Jährliche Aktualisierung der Tätigkeitspläne, Schulgremien und Lehrpersonen		
Mediothek KIWi		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Bibliotheksdidaktik: Mediotheks-Führer- schein Verpflichtendes Mediothekscurriculum Ziel: Förderung der Medien-, Informations- und Bibliothekskompetenz		Alle Angebote der Mediothek verste- hen sich als unterrichtsergänzende Tä- tigkeiten, z. B. auch:
		Living Books, Vorträge, (z. B. Ge- schichte im KIWi), Workshops (z. B. Sprecherziehung, Schreibwerkstatt ...)
Leseförderung (Autorenlesungen, Buchprä- sentationen, Medianausstellungen ...): Ziel: Förderung Lese-, Sprech- und Schreib- kompetenz in verschiedenen Sprachen und Fachbereichen		
	Lyrikwettbewerb zum Welttag der Poesie	
KIWi-Prämierungen: Preisverleihungen des jeweiligen Mediotheksjahres: Ziel: Prämierung besonderer Leistungen im Zu- sammenhang mit der Mediothek		
Bestandsauf- und -abbau Bücher/Medien und Zeitschriften: Ziel: Regelmäßige Aktualisierung des Medien- bestandes.		
Zusammenarbeit mit Partnern Stadtbibliothek, Universitätsbibliothek, Eco Library, Schulbibliotheken, Institutionen, Sponsoren ...): Ziel: Bibliotheken enger vernetzen, Synergien nutzen, Unterstützungssystem aufbauen		
Öffentlichkeitsarbeit Orientierungstage Mittelschüler, Tag der offe- nen Tür, Präsentation der Mediothek für Gäste, Pressearbeit... Ziel: Die Mediothek ist in der Öffentlichkeit prä- sent und dokumentiert ihre Angebote auf aktu- ellen und effizienten Informationswegen		
Externe Evaluation 4. Wiederholungsaudit: September 2024 Ziel: Qualität der Mediotheksarbeit und des Me- diotheksangebotes halten bzw. verbessern		
4. Wiederholungsaudit: September 2024		

Nachhaltigkeit		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Verschiedene Schulprojekte zum Thema „Nachhaltigkeit“	z.B. Fair Trade Tag, Projekttag; verschiedene Aktionen Projektwoche bzw. Angebote ganzjährig für alle Klassen im Bereich der genannten Schwerpunkte	Veranstaltungen an der Schule Vorträge Klassenprojekte usw.
Neues Mülltrennungskonzept	Alle Klassen der WFO	Sensibilisierung / Vorträge Infokampagnen
Internetauftritt auf der Homepage der Schule		Veröffentlichung von verschiedenen Projekten und Aktionen der Schule oder einzelnen Klassen Publikationen
Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe: „Gesundheitsgruppe“ Thema Gesunde Umwelt und gesundes Umfeld (Körper – Geist – Seele)		Präventionsprogramme: - All cool - Selbstverteidigung - Besuch Sporteinrichtungen - Drogenprävention usw.
Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe: „Gesundheitsgruppe“ Sensibilisierung zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Handeln an der Schule Sparsamer Umgang mit Ressourcen an der Schule		Sensibilisierungskampagnen - Mülltrennung - Trinkbrunnen - Stromsparen usw.

Begabtenförderung

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Sprachliche Förderung in den 4 Kompetenzen	PLIDA FCE Olimpiadi di italiano	Vorbereitungskurs an der Schule am Nachmittag
Deutsch als Fremdsprache	Goethe- Sprachprüfung	
Teilnahme ÜFA Messe		
ÜFA	QM-Zertifizierung ÜFA	
Mitorganisation Mittelschulbesuche	Mittelschulführungen	
Förderung der politischen Bildung	„politische Bildung“ Landeswettbewerb	
Förderung von erweiterten Kompe- tenzen im Fach Mathematik	Känguru Wettbewerb	
Sprech- und Präsentationstechniken	Sprecherziehung mit Thomas Troi	
Kompetenzerweiterung in IKT	ICDL	
Förderung verschiedener Sportarten	Bezirks- und/oder Landesmeisterschaften, Italienmeisterschaften	Wahlfach Volleyball
Schulband		

Schwerpunkte der Arbeitsgruppen - Dreijahresplan 2023-2026- Innichen

Orientierung Mittelschule > Oberschule		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Einladung der Mittelschüler	Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen vom Unterricht Gemeinsame schulergänzende Veranstaltungen	Besuch des Weihnachtstheaters
	Gemeinsame schulergänzende Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsgespräche • Sportveranstaltungen • Oberschüler als Lehrer (Computercamp) • Kontakt mit Wirtschaft und Eltern
Einladung der Mittelschüler und Eltern	Tag der offenen Tür (Abendveranstaltung)	
Öffentlichkeitsarbeit WFO-Tafel für Innichen	Aktuelles über die Schule, über Dorfzeitungen, PZ, Hausnachrichten, Folder Jubiläumsjahr Innichen (Kiche + Soziales + Gemeinde)	
Information	Berufsberatung Bruneck Uni Messe Bozen, Innsbruck Vorträge von SH und Unternehmer „Berufssafari“ (wie TFO)	
Vorbereitung	Zweisprachigkeit, Testsimulationen z. B. Medizin Erarbeitung Stärken und Schwächen Förderung der positiven Haltung und Freude Soziale Kompetenzen fördern Rhetorische Fähigkeiten und Bewertung fördern Beheimatung/Zugehörigkeitsgefühl stärken	

Schulprogramm		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Erstellung und Ausarbeitung der geltenden Schulordnung der WFO Innichen	bessere zur Kenntnis-Bringung der Schulordnung an die Schüler/Lehrpersonen	
jährliche Überprüfung der Schulordnung und Anpassung an die aktuellen Notwendigkeiten	Kriterien zur Durchführung von Lehrgängen und Lehrfahrten werden detaillierter ausgearbeitet	

Sprachenprojekt

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Sprecherziehung (wenn Experte verfügbar ist)	Jährliche Sprachreisen (englisch und italienisch)	
Theaterpädagogik (wenn Experte verfügbar ist)	Workshops mit Vienna's Theatre	Englisches Theater Deutsch: Besuch von Theateraufführungen/Kino- filmen Italienisch: Besuch von Theateraufführungen/Ki- nofilmen
Kommunikationswettbewerbe in 3 Sprachen mit Preisausschüttung	Sportevents	
Mündliche Kompetenzen: Kommunikationsspiele, Rollen- spiele, verschiedene Sprachspiele und -aktivitäten, Sketche erarbei- ten und vorführen u.a.	Schüleraustausch	Expertenvorträge/Autorenbegegnungen
	Teilnahme an Wettbewer- ben	

Bibliothek Medientreff 3

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Sprecherziehung	Lesewettbewerb	Buchvorstellungen (Autoren und Schule)
Autorenbegegnungen	Vorlesewettbewerb (Bibliothekskomitee)	Lesungen, z. B. für Senioren, Kindergar- tenkinder etc.
Bibliotheksführerschein (z. B. Re- cherchieren, Zitieren, Präsentati- onstechniken)	journalistische Werkstatt	living books / Experten
Leseförderung	Bibliothekscurriculum (Füh- rerschein)	Unverschultes Lesen
	Teilnahme "Leipziger Buchmesse"	besondere Aktivitäten wie "Literaturcafé" und "Literad-Tour" (mit dem Fahrrad)
	Poetry Slam	Seminar zur Sprecherziehung / zu den Präsentationstechniken

Public Relations/Redaktionsteam Innichen

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Die Tätigkeiten der Schule nach außen zu kommunizieren.	„Nachlese“: 1 x jährlich werden Artikel über das Schulleben von Lehrern und Schülern verfasst und vom Koordinator gesammelt und weitergeleitet - das Redaktionsteam liest Korrektur Verschiedene Zeitungsartikel in den Gemeindezeitungen und lokalen Medien (PZ, Puschtra usw.)	
Vor allem die Eltern über den Schulbetrieb auf dem Laufenden zu halten.	Homepage/Facebookseite aktuell halten	
Die Schule als Institution im Oberpustertal im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern (Zeitungsartikel...)	enge Zusammenarbeit bei Mittelschulbesuchen und Informationsabenden mit der AG Orientierung	
Medienbildung fördern (dazu gehört auch eine funktionierende und passende Ausrüstung - funktionierende Fotokamera, Aufnahmegeräte...)	Überlegung, ob man die Schüler mehr in die Öffentlichkeitsarbeit einbindet (im Rahmen eines Projektes)	Einladung eines Journalisten/Redakteurs Besuch einer Redaktion (Radio/Printmedium/Fernsehen)
	Gestaltung eines Radiobeitrages / Videos (für die Veröffentlichung) von Schülern (Projekt)	Zusammenarbeit mit einem Radiosender

Gesundheitsgruppe - Innichen

SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Organisation eines Sporttages	Wintersporttag oder Sommersporttag	Im Rahmen der Projektstage werden verschiedenste Angebote organisiert: z. B. - Vorträge verschiedener Fachleute zu gesundheitsrelevanten Themen - Förderung der Kreativität durch handwerkliche und künstlerische Angebote - Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Bewegungsangebote (Ballsportarten, freies Spiel und in Turnierform und Trendsportarten) - Entspannungsmethoden/techniken: (Yoga, Schwimmen) - andere gesundheitsrelevante Themen: (Erst-Hilfe-Kurs, Lawinenkurs, Ernährung) - Besichtigung von Einrichtungen (z. B. Sägemühlhof, Prävention)
	Organisation verschiedener gemeinsamer Aktivitäten	
Organisation der Projektstage mit Hauptaugenmerk auf die Gesundheitsförderung	Projektstage	

Schule-Wirtschaft		
SCHWERPUNKTE	PROJEKTE/ WETTBEWERBE	UNTERRICHTSERGÄNZENDE TÄTIGKEITEN
Erfahrungsaustausch mit der Wirtschaft	Wirtschaftsgespräche	
Sammeln von Arbeitserfahrung	Praktika	
Praxisnaher Unterricht		Betriebsbesichtigung Expertenunterricht Üfa-Partnerfirma
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Banken und Institutionen	Teilnahme an Wettbewerben	Erfahrungsaustausch - Sitzungen, regelmäßige Treffen

Dreijahresplan: Schulverbund Pustertal 2023-2026

In der Klausurtagung vom August 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Gültigkeit des Dreijahresplans um ein Jahr zu verlängern bis inkl. Schuljahr 2023/24.

Arbeitsfeld/-schwerpunkt: Begabungs- und Begabtenförderung

Ausgangslage:

Begabungs- und Begabtenförderung ist eine gemeinsame Anstrengung von Schulen und außerschulischen Institutionen, um die Heranwachsenden in ihrer Vielfalt wahrzunehmen, ihre Potentiale zu fördern und damit die Entwicklung der verschiedenen Fähigkeiten bis hin zu exzellenten Leistungen zu unterstützen.

Individualisierung und Personalisierung sind wesentliche pädagogische Paradigmen, die einen zeitgemäßen und schülerinnen- und schülerzentrierten Unterricht auszeichnen. Hierbei kommt der Begabungs- und Begabtenförderung eine wichtige Rolle zu. Da Begabungen als Potentiale in jedem Menschen angelegt sind und sich erst in der Interaktion mit einer anregenden sozialen und intellektuellen Umwelt herausbilden, plant der Schulverbund Pustertal schul- und schulstufenübergreifende Projekte in speziellen Lernsettings, die diese Potentialentwicklung ermöglichen.

Begabungsförderung soll allen Schülerinnen und Schülern zuteilwerden, denn jedes Kind/jeder Jugendliche verfügt über Begabungsressourcen, die gefördert werden können. Begabungsförderung bedeutet nicht das Aufgeben traditioneller Unterrichtsformen, sondern stellt eine Anreicherung und Erweiterung in den Angeboten, Inhalten und Methoden dar.

Zielsetzung:

- Begabungsförderung als wichtigen Teil der Menschen- und Persönlichkeitsbildung betrachten
- Schülerinnen und Schüler ermutigen, ihre individuellen Fähigkeiten in sich selbst zu entdecken und zu entwickeln
- Möglichkeiten und Lernsituationen schaffen, an denen Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Interessen, Potentialen und Haltungen aneinander wachsen können
- eine neue Grundhaltung einführen, nicht neue Methoden einfordern
- Werte leben und vorleben
- Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken
- Menschen mit Wertschätzung begegnen, Projekte als verbindende Bereicherung erleben
- durch begabungsfördernde Angebote die Vernetzung zwischen den einzelnen Schulen des Schulverbundes Pustertal stärken
- durch qualitätsvolle Arbeitsergebnisse und Handlungsprodukte Leistungen sichtbar machen
- Begabungsförderungsprojekte entwickeln, die sich an konkreten Anlässen und realen Gegebenheiten orientieren (real life projects)
- bei den Angeboten auf Nachhaltigkeit und Transfermöglichkeiten achten
- neue Formate (auch Fortbildungskonzepte) in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion entwickeln
- über die Zusammenarbeit im Verbund Personalressourcen und Kompetenzen aktivieren und für den gesamten Bezirk verfügbar machen

Maßnahmen 2020/21	Maßnahmen 2021/22	Maßnahmen 2022/23
schul- und schulstufen- übergreifende Projekte: sprachlich-künstlerisch- expressiver Bereich	schul- und schulstufen-über- greifende Projekte: sprachlich-künstlerisch-ex- pressiver Bereich	schul- und schulstufen-übergreifende Projekte: sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich

<p>– Schreibprojekt “Zu Bildern/Kunstobjekten schreiben“ (GS/MS/OS)</p> <p>– Kunstprojekt (GS/MS/OS)</p> <p>– Kreativprojekt mit Realbezug (OS)</p> <p>geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich</p> <p>– CLAQS 2021/22- Schülerpreis für journalistisches Arbeiten in memoriam Prof. Claus Gatterer (OS)</p> <p>mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich</p> <p>– MS: MathCityMap – Mathe draußen machen</p> <p>– MS: Mathematischer Modellierungstag</p> <p>– OS: Workshop</p> <p>– OS: Vortrag</p> <p>– Tandem²</p> <p>– Faszination Chemie</p> <p>Vorbereitung auf Wettbewerbe, Schülerolympiaden...</p>	<p>– Schreibprojekt “Zu Bildern/Kunstobjekten schreiben“ (GS/MS/OS)</p> <p>– Kunstprojekt (GS/MS/OS)</p> <p>– Kreativprojekt mit Realbezug (OS)</p> <p>geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich</p> <p>– CLAQS 2022/23- Schülerpreis für journalistisches Arbeiten in memoriam Prof. Claus Gatterer (OS)</p> <p>mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich</p> <p>– MS: MathCityMap – Mathe draußen machen</p> <p>– MS: Mathematischer Modellierungstag</p> <p>– OS: Workshop</p> <p>– OS: Vortrag</p> <p>– Tandem²</p> <p>– Faszination Chemie</p> <p>Vorbereitung auf Wettbewerbe, Schülerolympiaden...</p>	<p>– Schreibprojekt “Zu Bildern/Kunstobjekten schreiben“ (GS/MS/OS)</p> <p>– Kunstprojekt (GS/MS/OS)</p> <p>– Kreativprojekt mit Realbezug (OS)</p> <p>geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich</p> <p>– CLAQS 2023/24- Schülerpreis für journalistisches Arbeiten in memoriam Prof. Claus Gatterer (OS)</p> <p>mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich</p> <p>– MS: MathCityMap – Mathe draußen machen</p> <p>– MS: Mathematischer Modellierungstag</p> <p>– OS: Workshop</p> <p>– OS: Vortrag</p> <p>– Tandem²</p> <p>– Faszination Chemie</p> <p>Vorbereitung auf Wettbewerbe, Schülerolympiaden...</p>
<p>Ressourcenbedarf 2020/21</p>	<p>Ressourcenbedarf 2021/22</p>	<p>Ressourcenbedarf 2022/23</p>
<p>Personalressourcen 9 WStd. für Interne (Lehrpersonen)</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 1,5 WStd., Verwaltung: 1 WStd.)</p> <p>Personalressourcen für die Aktualisierung der</p>	<p>Personalressourcen 9 WStd. für Interne (Lehrpersonen)</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 1,5 WStd., Verwaltung: 1 WStd.)</p> <p>Personalressourcen für die Aktualisierung der Homepage (0,5 WStd.)</p> <p>Pauschalbetrag: 10.000 Euro,</p>	<p>Personalressourcen 9 WStd. für Interne (Lehrpersonen)</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 1,5 WStd., Verwaltung: 1 WStd.)</p> <p>Personalressourcen für die Aktualisierung der Homepage (0,5 WStd.)</p> <p>Pauschalbetrag: 10.000 Euro, wobei die Verteilung in der Phase der alljährlichen Programmierung erfolgt</p>

<p>Homepage (0,5 WStd.) Pauschalbetrag: 10.000 Euro, wobei die Verteilung in der Phase der alljährlichen Programmierung erfolgt Projekt CLAS: Finanzierung über die Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion und die Gemeinde Sexten</p>	<p>wobei die Verteilung in der Phase der alljährlichen Programmierung erfolgt Projekt CLAS: Finanzierung über die Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion und die Gemeinde Sexten</p>	<p>Projekt CLAS: Finanzierung über die Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion und die Gemeinde Sexten</p>
<p>Teilnehmende Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes: alle je nach Ausschreibung und Interesse</p>		
<p>Evaluation: Voraussetzungen und Bedürfnisse an den Schulen; Lenkungs- und Führungsprozesse; Lernprozesse und deren Umfeld; Schüler-, Lehrerfeedback am Ende der Projekte</p>		
<p>Koordination/Leitung: Hermann Rogger</p>		
<p>Kerngruppe Begabungs- und Begabtenförderung: Hermann Rogger, Maximilian Gartner, Roswitha Maurer</p>		
<p>Arbeitsfeld/-schwerpunkt: Externe Lernorte</p>		
<p>Ausgangslage: Externe Lernorte bereichern den Schulalltag und bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lernmöglichkeiten. Seit Jahren nutzen die Schulen des Pustertales den LandART-Park Toblach, beteiligen sich am bewährten Projekt Schule am Bauernhof und besuchen das Museum Mansio Sebatum sowie den Burger Hof. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass der Bedarf nach qualitativ vollen externen Lernorten besteht. Gegenwärtig entsteht auf der Burg Heinfels in Sillian ein weiterer interessanter Lernort. Die Schulpartnerschaft Osttirol widmet sich in den nächsten Jahren verstärkt dem Aufbau externer Lernorte (auf beiden Seiten) und an einer guten Vernetzung derselben.</p>		
<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl und Aufbau von externen Lernorten auf der Basis von Qualitätskriterien – Beteiligung an partizipativen Prozessen in der Entwicklung von neuen externen Lernorten – Schaffen von Rahmenbedingungen für eine optimale Nutzung der Lernorte (Vereinbarungen, Verträge...) – Sichtbarmachen der externen Lernorte – Thematische Zusammenarbeit im Rahmen des Schulpartnerschaftsprojektes Osttirol 		
<p>Maßnahmen 2020/21</p>	<p>Maßnahmen 2021/22</p>	<p>Maßnahmen 2022/23</p>
<p>Definition von Qualitätskriterien Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Vertretungen der externen Lernorte Erarbeitung eines längerfristigen</p>	<p>Auswahl von Lernorten aufgrund der Qualitätskriterien Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Vertretungen der externen Lernorte Einarbeitung der Angebote in die Homepage des Schulverbundes, „Pflege“ der Inhalte</p>	<p>Auswahl von Lernorten aufgrund der Qualitätskriterien Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Vertretungen der externen Lernorte Einarbeitung der Angebote in die Homepage des Schulverbundes, „Pflege“ der Inhalte</p>

Entwicklungskonzeptes Einarbeitung der Angebote in die Homepage des Schulverbundes, „Pflege“ der Inhalte Vorstellung der externen Lernorte im Rahmen der Lehrerfortbildung	Vorstellung der externen Lernorte im Rahmen der Lehrerfortbildung	Vorstellung der externen Lernorte im Rahmen der Lehrerfortbildung
Ressourcenbedarf 2020/21	Ressourcenbedarf 2021/22	Ressourcenbedarf 2022/23
Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 2 WStd., Verwaltung: 3 WStd.) Personalressourcen für die Aktualisierung der Homepage (1,5 WStd.)	Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 2 WStd., Verwaltung: 3 WStd.) Personalressourcen für die Aktualisierung der Homepage (1,5 WStd.)	Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 2 WStd., Verwaltung: 3 WStd.) Personalressourcen für die Aktualisierung der Homepage (1,5 WStd.)
Teilnehmende Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes: alle Mitgliedsdirektionen und Bezirk Osttirol		
Evaluation: Feedbackmöglichkeit für die Lehrpersonen auf der Homepage des Schulverbundes (Rahmenbedingungen, Qualität der Lernprozesse, Verbesserungsvorschläge). Feedbackmöglichkeit für die externen Lernorte im Sinne der Optimierung (im Rahmen von Gesprächen).		
Koordination/Leitung: Josef Kühebacher		
Arbeitsgruppe: Josef Kühebacher, Christian Dapunt, Luise Obersteiner, Waltraud Mair; Giusy Santo, Claudio Rossi, Hermann Rogger, Karl Engl, Michaela Thomaser		
Arbeitsfeld/-schwerpunkt: Fortbildung		
<p>Ausgangslage:</p> <p>Bereits seit einigen Jahren wird ein Großteil der internen Fortbildung gemeinsam organisiert. Im Laufe der Jahre wurde ein griffiges Fortbildungskonzept und ein wirksames Organisationsmodell entwickelt sowie die Zusammenarbeit systematisch ausgebaut. Ausgehend von den konkreten Fortbildungsbedürfnissen der Lehrpersonen und orientiert an den Erkenntnissen der Schul- und Unterrichtsforschung planen Fachkoordinatoren- bzw. andere Arbeitsgruppen die Fortbildungsangebote für die Verbundsschulen. Zu jedem Fach- bzw. Schulentwicklungsbereich hat sich mittlerweile eine Arbeitsgruppe gebildet, die in der Regel von einem Schuldirektor koordiniert und geleitet wird. Diese Gruppen, in denen Lehrpersonen verschiedener Schulen vertreten sind, haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Fachdidaktik weiter zu entwickeln, innovative Ansätze einzubringen und die Schul- und Unterrichtsentwicklung durch gute Fortbildungsangebote zu stützen.</p> <p>Lehrpersonen übernehmen also selbst die Verantwortung für eine qualitätsvolle Fortbildung im Bezirk. Die Fortbildung wird sehr gut angenommen. Aus den Veranstaltungen heraus entwickeln sich zum Teil neue Initiativen, die in der Regel von sich selbst organisierenden Arbeitsgruppen vorangetrieben werden.</p> <p>Neben der Fortbildung für Lehrpersonen organisiert der Verbund auch Veranstaltungen für Eltern, für das</p>		

<p>Verwaltungspersonal und für die Schulführungskräfte.</p> <p>In den nächsten drei Jahren soll die Qualität der Fortbildung gesteigert und an den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen orientiert werden.</p>		
<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzorientierung, Individualisierung und Personalisierung des Lernens - Abstimmung mit FB auf Landesebenen/Einfordern von entsprechenden Strukturen - Entwicklung von „neuen Fortbildungsformaten“ 		
Maßnahmen 2020/21	Maßnahmen 2021/22	Maßnahmen 2022/23
<p>Fortbildungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Angebot in jedem Fachbereich mit Fokus Kompetenzen <p>Tagung „Personalisierung des Lernens“</p> <p>Fachkoordinatoren- und Arbeitsgruppensitzungen</p> <p>Entwurf eines Konzeptes für die Ausarbeitung von Online-Modulen in der Fortbildung; Erstellung von Kriterien für die Auswahl der Bereiche bzw. Themen.</p>	<p>Fortbildungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Angebot in jedem Fachbereich mit Fokus Kompetenzen <p>Bildungsreise „Blick über den Zaun“</p> <p>Fachkoordinatoren- und Arbeitsgruppensitzungen</p> <p>Erstellung und Erprobung von Online-Modulen (Pilotphase); Einrichtung einer Plattform für Online-Fortbildung</p>	<p>Fortbildungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Angebot in jedem Fachbereich mit Fokus Kompetenzen <p>Bildungssymposium</p> <p>Fachkoordinatoren- und Arbeitsgruppensitzungen</p> <p>Vergabe von Aufträgen für die Erstellung von Online-Modulen</p>
Ressourcenbedarf 2020/21	Ressourcenbedarf 2021/22	Ressourcenbedarf 2022/23
<p>Anteil Überstundenkontingent</p> <p>Betrag aus dem Finanztopf der Schule (Mitgliedsbeiträge)</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 10 WStd., Verwaltung:</p>	<p>Anteil Überstundenkontingent</p> <p>Betrag aus dem Finanztopf der Schule (Mitgliedsbeiträge)</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 10 WStd., Verwaltung: 12 WStd., Pflege Homepages: 4 WStd.)</p>	<p>Anteil Überstundenkontingent</p> <p>Betrag aus dem Finanztopf der Schule (Mitgliedsbeiträge)</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 10 WStd., Verwaltung: 12 WStd., Pflege Homepages: 4 WStd.)</p>

12 WStd., Pflege Homepages: 4 WStd.)		
Teilnehmende Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes: alle Mitgliedsdirektionen		
Evaluation: Entwicklung eines neuen Formates zur Evaluation der Wirksamkeit von Fortbildung (Alexander Plattner)		
Koordination/Leitung: Josef K�uebacher		
Arbeitsfeld/-schwerpunkt: Projekt PLUS – Burger Hof		
<p>Ausgangslage:</p> <p>PROJEKT PLUS</p> <p>Das Projekt PLUS hat sich in Kooperation mit dem PBZ Bruneck zu einem effizienten und intensiv genutzten �nterst�tzungssystem entwickelt. So ist es m�glich, Herausforderungen und Problemfeldern sowohl im schulischen Bereich als auch im Kindergarten fr�hzeitig zu begegnen. Neben der Beratung von Lehrpersonen, F�hrungskr�ften, Sch�ler*innen und Eltern in Sachen „herausforderndes Verhalten“ wird bei Bedarf auch mit dem unmittelbaren �mfeld der Sch�ler*innen gearbeitet – zum Teil auch l�ngerfristig. �ber das Projekt PLUS erfolgt die Aktivierung der notwendigen �nterst�tzungssysteme und Hilfsma�nahmen sowie der entsprechenden Dienste. In der Funktion als Drehscheibe ist mit der �msetzung des ESF-Projektes ein neues zus�tzliches Arbeitsfeld entstanden. Markus Plankensteiner leitet und koordiniert die Konzeption der Kurse 2 (Herausforderungen) und der Individualprojekte, w�hlt die Referent*innen und Expert*innen auf Grund einer Bedarfsanalyse aus und begleitet die Prozesse.</p> <p>BURGER HOF</p> <p>Der Burger HOF entwickelt sich zu einem externen Lernort, an dem die Bildungsarbeit im Bezirk eine wichtige Erg�nzung erf�hrt. Neben unterschiedlichen Projektformaten laufen derzeit am Burger Hof die ESF-Projekte. Der Burger Hof ist im Kalenderjahr 2019 bereits ausgebucht. Viele Anfragen m�ssen abgewiesen werden. Der Aufbau von Erg�nzungs-Orte im Sinne des Burger Hofes ist dringend anzudenken. Im Laufe des Jahres 2019 wird die Sanierung des Kornspeichers abgeschlossen. Die Sanierung des Wirtschaftsgeb�udes ist f�r 2020/21 geplant.</p> <p>Die Ausarbeitung einer Konvention, mit der der Burger Hof f�r die n�chsten Jahre in erster Linie an die Schule gebunden werden soll, ist jetzt voranzutreiben. Es wird angestrebt, die Verwaltung des Burger Hofes zur G�nze zu �bernehmen. Voraussetzung daf�r, ist eine entsprechende institutionalisierte Finanzierung durch die Bildungsdirektion.</p>		
<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung der notwendigen Ressourcen f�r die Weiterf�hrung und Institutionalisierung der Projekte „PLUS“ und „Burger Hof“ – Aufbau und Sicherung der notwendigen Rahmen, die eine l�ngerfristig ausgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Projekte und partizipative Gestaltung erm�glichen; – Einrichtung eines „Gremiums“ im Sinne eines Ausschusses, das im Auftrag des Schulverbundes notwendige Entscheidungen vorbereitet bzw. im Auftrag des Schulverbundes Entscheidungen trifft; 		

- Aufbau von Satellitenplätzen zur Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie Sozial-Praktika umsetzen zu können; Aktivierung der „Landschaft“ (Gesellschaft) zur Übernahme von Verantwortung für sozialpädagogische Maßnahmen;

Maßnahmen 2020/21	Maßnahmen 2021/22	Maßnahmen 2022/23
<p>Abschluss einer Konvention zwischen Bildungsdirektion (Land), Schulverbund Pustertal und EOS zur längerfristigen Klärung der Nutzungsrechte am Bürger Hof;</p> <p>Antrag um Eintragung/Aufnahme des Bürger Hofes in den Schulverteilungsplan;</p> <p>Institutionalisierung der Zuweisungen von Geldmitteln an den Bürger Hof;</p> <p>Antrag um ESF-Akkreditierung; Durchführung des Akkreditierungsprozesses;</p> <p>ESFAntrag stellen, eventuell auch Interreg;</p> <p>Aufbau eines Freundeskreises „Bürger Hof“;</p> <p>Kontaktaufnahme zu Betrieben (über die Schule) zur Aktivierung von Möglichkeiten für sozialpädagogische Praktika; erste Projekte;</p> <p>Aktivierung sozialpädagogischer Praktika innerhalb der Bildungslandschaft des Pustertales;</p> <p>Kontaktaufnahme zu Betrieben, die in die „soziale Landwirtschaft“ einsteigen;</p>	<p>Vervollständigung des Bürger Hof Teams; Institutionalisierung der personellen Ressourcen;</p> <p>ESF-Antrag stellen, eventuell auch Interreg;</p> <p>Werbung zum Ausbau des Freundeskreises „Bürger Hof“; Veranstaltung für den Freundeskreis auf dem Bürger Hof;</p> <p>Ausbau der Kontaktaufnahme zu Betrieben (über die Schule) zur Aktivierung von Möglichkeiten für sozialpädagogische Praktika; Ausbau der Projektstätigkeit; Realisierung erster Projekte;</p> <p>Ausbau der sozialpädagogischen Praktika innerhalb der Bildungslandschaft des Pustertales;</p> <p>Realisierung erster Projekte gemeinsam mit Betrieben, im Bereich der „sozialen Landwirtschaft“;</p> <p>Ausbau des Pools der besonderen Orte/Plätze, Häuser, Almhütten... als Satellitenplätze zum Bürger Hof;</p> <p>Ausbau des Pools der Expert*innen für die Individualprojekte;</p> <p>Entwicklung eines schlanken (aber qualitätsvollen) Aktivitäten-/Veranstaltungsprogramms parallel zu den sozialpädagogischen Projekten am</p>	<p>ESF-Antrag stellen, eventuell auch Interreg;</p> <p>Ausbau des Freundeskreises „Bürger Hof“; Veranstaltung für den Freundeskreis auf dem Bürger Hof;</p> <p>Aktivierung sozialpädagogischer Praktika auf breiter Ebene;</p> <p>Institutionalisierung der Landschaft für sozialpädagogische Praktika innerhalb der Bildungslandschaft des Pustertales;</p> <p>Aktivierung der sozialen Landwirtschaft</p> <p>Ausstattung der „Hofwerkstatt“ mit Werkzeugen 20.000 Euro</p> <p>Ausbau der Projekte gemeinsam mit Betrieben, im Bereich der „sozialen Landwirtschaft“;</p> <p>Aufbau eines Netzwerkes „Satellitenplätze“ des Bürger Hofes;</p> <p>Weiterbildungsmaßnahme für die Expert*innen (zuständig für die Individualprojekte);</p> <p>Realisierung eines schlanken (aber qualitätsvollen) Aktivitäten-/Veranstaltungsprogramms parallel zu den sozialpädagogischen Projekten am Bürger Hof;</p>

<p>Suche nach besonderen Orten/Plätzen, Häusern, Almhütten... als Satellitenplätze zum Burger Hof;</p> <p>Erstellung von Leitlinien für die Wahl eines Vorstandes, der die Entwicklung der Tätigkeiten und Projekte programmatisch vorbereitet und Entscheidungsaufträge übernimmt; Wahl des Vorstandes (Einbindung von 1-2 externen Personen sowie einer Schüler*innen-Vertretung)</p> <p>Ernennung eines Verantwortlichen für die Pflege der Homepage des Burger Hofes; Definition des Arbeitsauftrages;</p>	<p>Burger Hof;</p> <p>Weiterbildungsmaßnahme für das Burger Hof Team;</p>	
<p>Ressourcenbedarf 2020/21</p>	<p>Ressourcenbedarf 2021/22</p>	<p>Ressourcenbedarf 2022/23</p>
<p>50%-Stelle: Leitung und Koordinierung sowie Tätigkeiten für das Projekt PL²S;</p> <p>100%-Stelle: Führung des Burger Hofes; Leitung und Koordinierung der sozialpädagogischen Tätigkeiten;</p> <p>Verwaltungsstelle 75% für die Abwicklung der ESF-Projekte;</p> <p>Erstellung eines Films zur Dokumentation der ESF Tätigkeit in Bezug auf Schulabsentismus (Finanzierung ESF Mittel)</p> <p>Personalressourcen für</p>	<p>50%-Stelle: Leitung und Koordinierung sowie Tätigkeiten für das Projekt PL²S;</p> <p>100%-Stelle: Führung des Burger Hofes; Leitung und Koordinierung der sozialpädagogischen Tätigkeiten;</p> <p>Verwaltungsstelle 100% für die Abwicklung der ESF-Projekte;</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 6 WStd., Verwaltung: 27 WStd.)</p> <p>Für die Pflege der Homepage 3 WStd.</p> <p>Mittel für die Finanzierung der sozialpädagogischen Projekte</p>	<p>50%-Stelle: Leitung und Koordinierung sowie Tätigkeiten für das Projekt PL²S;</p> <p>100%-Stelle: Führung des Burger Hofes; Leitung und Koordinierung der sozialpädagogischen Tätigkeiten;</p> <p>Verwaltungsstelle 100% für die Abwicklung der ESF-Projekte;</p> <p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 6 WStd., Verwaltung: 27 WStd.)</p> <p>Für die Pflege der Homepage 3 WStd.</p> <p>Mittel für die Finanzierung der sozialpädagogischen Projekte ca. 500.000 Euro;</p> <p>Pauschale für Ankauf von Materialien für die sozialpädagogische Arbeit ca.</p>

<p>Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 6 WStd., Verwaltung: 22 WStd.)</p> <p>Personalressource für die Pflege der Homepage 3 WStd.</p> <p>Mittel für die Finanzierung der sozialpädagogischen Projekte ca. 400.000 Euro;</p> <p>Pauschale für Ankauf von Materialien für die sozialpädagogische Arbeit ca. 5.000 Euro</p>	<p>ca. 500.000 Euro;</p> <p>Pauschale für Ankauf von Materialien für die sozialpädagogische Arbeit ca. 5.000 Euro</p> <p>Mittel für die Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahme für das Burger Hof Team 3.000 Euro;</p>	<p>5.000 Euro</p> <p>Mittel für die Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahme für die Expert*innen (zuständig für die Individualprojekte) 3.000 Euro;</p>
<p>Teilnehmende Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes: alle Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes</p>		
<p>Evaluation: Formulierung von Themen und Fragen, die beforscht werden sollen. Einladung der UNI (Fakultät für Bildungswissenschaft), Forschungsarbeit zu übernehmen und Diplomarbeiten anzuregen.</p>		
<p>Koordination/Leitung: Josef Watschinger</p>		
<p>Arbeitsgruppe: Josef Watschinger, Wolfgang Grüner, Markus Plankensteiner, Alex Nteregger, Josef Kühebacher, Michaela Thomaser, Anna Webhofer, Josef Kühebacher, Michaela Thomaser, Josef Watschinger</p>		
<p>Arbeitsfeld/-schwerpunkt: Verwaltung Bildungslandschaft Ost</p>		
<p>Ausgangslage:</p> <p>Effiziente Bildungsarbeit gelingt im Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Bereiche. Die Bürokratie wächst und die Gefahr besteht, dass der enorme Verwaltungsaufwand die pädagogische Arbeit an Kindergärten und Schulen zunehmend einschränkt bzw. erschwert. Eine handhabbare Verwaltung ist Voraussetzung für eine gelingende pädagogische Arbeit an Schulen und Kindergärten. Die Vernetzung von Schulen/Kindergärten schafft auf allen Ebenen Synergien und bündelt wertvolle Ressourcen. Nach dem Motto des Schulverbundes Pustertal „Kräfte bündeln – Kraft entfalten“ wollen wir Unterstützungssysteme reaktivieren bzw. aufbauen. Der Verwaltungsbereich spielt dabei eine wichtige Rolle.</p> <p>Anlässlich der Halbtagung am 21. März in Toblach – auf Anregung des Pädagogischen Beirates – sind die Felder benannt worden, die Schwierigkeiten bereiten und Überlegungen angestellt worden, wer und wie Lösungen gefunden werden könnten. In Kooperation mit der Bildungsdirektion und der Abteilung 9 soll jetzt konkret die Arbeit aufgenommen werden.</p> <p>Genannte Schwierigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Doppelte Buchführung (warum nur in Südtirol – im übrigen Staatsgebiet nicht) – Komplizierte Beauftragung von Externen aber auch Internen (in Teilzeit) – Bestellungswesen und Vertragstätigkeit: Veröffentlichungspflicht auf unterschiedlichen Portalen (auch kleine Beträge) – Einhebung von Elternbeiträgen 		

<ul style="list-style-type: none"> - Aufwändige Formalitäten beim Grenzübertritt von Minderjährigen (Schwierigkeiten bei Umsetzung der Partnerschaft mit Osttirol: Aufbau von externen Lernorten auf beiden Seiten) - Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung - Office 365 – Möglichkeiten nutzbar machen - Datenschutz und Arbeitssicherheit (komplexe und aufwändige Bereiche) - Lernstandserhebungen (zu viele) - Vereinheitlichung der Formulare (auf Landesebene) 		
<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau von Unterstützungs- und Entlastungssystemen im Verwaltungsbereich (Sekretariate) - Reaktivierung und Intensivierung des „Expertensystems“ auf der Ebene der Führungskräfte - Optimierung der Verwaltung und Organisation der Fortbildungen auf der Ebene des Schulverbundes - Verstärkte Fortbildungsangebote für Verwaltungsangestellte - Aufbau von „digitalen Beratern“ vor Ort - Kooperation mit anderen Schulverbänden, der Bildungsdirektion und der Pädagogischen Abteilung 		
Maßnahmen 2020/21	Maßnahmen 2021/22	Maßnahmen 2022/23
<p>Aufbau eines internen Unterstützungssystem (Expertensystem) für Verwaltungsangestellte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssitzungen mit Vertretern aus den Sekretariaten - Bildung einer Steuergruppe - Fortbildung für Verwaltungsangestellte <p>Reaktivierung</p> <p>Expertensystem auf der Ebene der Führungskräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme, Rollenklärung, Zuständigkeiten - Zwischenberichte im Rahmen der Sitzungen des Schulverbundes <p>Neue Plattform „Joomla“ für die Organisation und Verwaltung der Fortbildungen und der Fachgruppen</p>	<p>Ausbau des internen Unterstützungssystem (Expertensystem) für Verwaltungsangestellte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssitzungen mit Vertretern aus den Sekretariaten - Sichtbarmachung, wo - Fortbildung für Verwaltungsangestellte <p>Nutzung des</p> <p>Expertensystem auf der Ebene der Führungskräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung von weiteren Zuständigkeiten - Zwischenberichte im Rahmen der Sitzungen des Schulverbundes <p>Abarbeitung von Punkten, die am 21. März 2019 als wichtig genannt wurden (in Kooperation mit der Bildungsdirektion und ASSA)</p>	<p>Institutionalisierung des internen Unterstützungssystem (Expertensystem) für Verwaltungsangestellte</p> <p>Institutionalisierung des Expertensystem auf der Ebene der Führungskräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenberichte im Rahmen der Sitzungen des Schulverbundes <p>Abarbeitung von Punkten, die am 21. März 2019 als wichtig genannt wurden (in Kooperation mit der Bildungsdirektion und ASSA)</p>

Abarbeitung von Punkten, die am 21. März 2019 als wichtig genannt wurden (in Kooperation mit der Bildungsdirektion und ASSA)		
Ressourcenbedarf 2020/21	Ressourcenbedarf 2021/22	Ressourcenbedarf 2022/23
<p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 2 WStd., Verwaltung: 2 WStd.)</p> <p>Technischer Support 2 WStd.</p> <p>Überstundenpaket Verwaltung</p>	<p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 2 WStd., Verwaltung: 2 WStd.)</p> <p>Technischer Support 2 WStd.</p> <p>Überstundenpaket Verwaltung</p>	<p>Personalressourcen für Koordinierung und Verwaltung (Koordinierung: 2 WStd., Verwaltung: 2 WStd.)</p> <p>Technischer Support 2 WStd.</p> <p>Überstundenpaket Verwaltung</p>
Teilnehmende Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes: alle Mitgliedsdirektionen des Schulverbundes?		
Evaluation: Befragung mittels iqes im Frühjahr 2023		
Koordination/Leitung: Josef Kühebacher, Siegfried Schrott, Michaela Thomaser		
Arbeitsgruppe: Josef Kühebacher, Siegfried Schrott, Oswald Lanz, Stefan Keim, Michaela Thomaser		

Grundsatzvereinbarung Schulverbund Pustertal

(überarbeitete Fassung, einstimmig genehmigt am 06. Februar 2020)

(Gesetzliche Grundlage: Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 - Autonomie der Schulen)

Beteiligte

Am "Schulverbund Pustertal" beteiligen sich folgende Schuldirektionen und Kindergartensprengel mit ihren Schul- bzw. Außenstellen:

- Stufenübergreifender Schulsprengel Innichen
- Stufenübergreifender Schulsprengel Toblach
- Stufenübergreifender Schulsprengel Welsberg
- Stufenübergreifender Schulsprengel Olang
- Stufenübergreifender Schulsprengel Bruneck I
- Stufenübergreifender Schulsprengel Bruneck II
- Grundschulsprengel Bruneck
- Schulzentrum Sand in Taufers
- Stufenübergreifender Schulsprengel Ahrntal
- Stufenübergreifender Schulsprengel Vintl
- Direziun raionala Al Plan / Stufenübergreifender Schulsprengel St. Vigil
- Direziun raionala Badia / Stufenübergreifender Schulsprengel Abtei
- Stufenübergreifender Schulsprengel Mühlbach
- Kindergartensprengel Bruneck
- Kindergartensprengel Mühlbach
- Sprachen- und Realgymnasium "Nikolaus Cusanus" Bruneck
- Wirtschaftsfachoberschule Bruneck / Innichen
- Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung "Mair am Hof" Dietenheim
- Landeshotelfachschule Bruneck
- Berufsbildungszentrum Bruneck
- Mittelschule der Ursulinen
- Technologische Fachoberschule Bruneck
- Istituto pluricomprendivo Val Pusteria
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium Bruneck
- Oberschulzentrum der ladinischen Ortschaften - Stern/Abtei

Laufzeit

Die Mitgliedschaft im Schulverbund beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Die Direktionen binden sich mit eigenem Beschluss des Schulrates für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren an den Schulverbund. Nach diesen drei Jahren wird die Mitgliedschaft stillschweigend verlängert, wenn sie nicht von der Schule/Institution 2 Monate vor Ende des jeweiligen Schuljahres aufgekündigt wird. Wenn triftige Gründe vorliegen, kann der Schulverbund durch einen Mehrheitsbeschluss im Direktorengremium jeweils nach Ablauf eines Schuljahres aufgelöst werden.

Arbeitsfelder

In den nachfolgend aufgelisteten Arbeitsbereichen wird der Schulverbund tätig:

- Schaffung von gemeinsamen Orientierungsschienen in der Bildungsarbeit
- Unterstützung und Abstimmung der Initiativen und Maßnahmen in der Umsetzung von Kindergarten- und Schulreformen und Innovationen

- Förderung und Unterstützung von systematischer Arbeit an den Leitbildern, Kindergarten- und Schulprogrammen und in der Unterrichtsentwicklung
- Gezielte Implementierung von Evaluationsabläufen in die Schulentwicklungsarbeit
- Zusammenführung der Lehrerkollegien der Grund- und der Mittelschule
- Fortbildung auf Bezirksebene
- Aus- und Aufbau von Beratungsstellen auf Bezirksebene und Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum Bruneck
- Schaffung von besonderen übergemeindlichen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Schaffung von Unterstützungsangeboten und -strukturen für Eltern, Pädagogische Fachkräfte im Kindergarten, Lehrpersonen und Führungskräfte
- Elternfortbildung und Elterninformation
- Aufbau von Vernetzung zwischen Kindergärten und Schulen und mit anderen Institutionen
- Aufbau einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- Aufbau und Pflege von Kontakten nach außen (außerhalb des Bezirks und des Landes)
- Definition von organisatorischen Rahmen in directionsübergreifenden Angelegenheiten
- Nutzung des Schulverbundes als Lernverbund: Austausch von Erfahrungen, Aufbau eines Expertensystems, Arbeit an verschiedenen Themen, Arbeit in Netzwerken, gemeinsame Reflexion, Arbeit mit kritischen Freunden, Arbeit in Qualitätszirkeln, ...
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit im Schulverbund

Weitere Arbeitsfelder werden je nach Bedarf vereinbart.

Der Schulverbund arbeitet mit den bestehenden Diensten zusammen, schafft Vernetzung, sichert über Vereinbarungen Dienstleistungen und sorgt dadurch für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Programmerstellung und Evaluation

Zusammengearbeitet wird in jenen Bereichen, in denen gemeinsam mehr erreicht wird als in Alleingängen. Arbeitsschwerpunkte, Projekte, Initiativen bzw. Tätigkeiten können von Gruppen bzw. von Schulen/Schulsprengeln/Kindergärten/Kindergartensprengeln vorgeschlagen werden. Projektanträge werden schriftlich, mit eigenem Formular, bei dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden bzw. beim Koordinator des Schulverbundes eingereicht.

Handlungsebenen

Netzwerkarbeit im Schulverbund erfolgt auf der Ebene der Führungskräfte, der Lehrpersonen und Pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten, des Verwaltungspersonals, der Eltern und Ebenen übergreifend.

Organisations-und Verwaltungsstruktur

Die Steuerung und Koordinierung der gesamten Tätigkeiten des Schulverbundes erfolgt durch das Gremium der Direktoren. Zu diesem Zwecke treffen sich die Direktor*innen aller Mitgliedsdirektionen/- institutionen mindestens dreimal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung. Bei Notwendigkeit arbeiten die verschiedenen Stufen auch parallel an jeweils eigenen Themen, wobei ein sich gegenseitiges Berichten der Arbeitsergebnisse garantiert wird.

In diesem Gremium wird der Vorstand gewählt, der für 3 Jahre im Amt bleibt. Der Vorstand muss die unterschiedlichen Realitäten des Schulverbundes abbilden. Der Vorstand wählt den/die Vorsitzende*n und seine*n Stellvertreter*in. Der/Die Vorsitzende vertritt den Schulverbund nach außen und unterzeichnet

Verträge und Vereinbarungen. Er/Sie erledigt die laufende Verwaltung des Schulverbundes und regelt unaufschiebbare Angelegenheiten.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Sitzungen des Plenums der Direktor*innen vorzubereiten, allgemeine Anweisungen des Plenums auszuführen und legt dem Plenum eigene Vorschläge und Anregungen vor.

Eine Lehrperson übernimmt die Gesamtkoordinierung der in Schulverbund laufenden Tätigkeiten. Diese Lehrperson wird vom Unterricht freigestellt und übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordinierungsarbeit auf der Ebene der Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten
- Erstellung der Tätigkeitsprogramme und Organisation der geplanten Tätigkeiten
- Begleitung der Schulentwicklungsarbeit an den Direktionen im Schulverbund
- Koordinierung der im Schulverbund geplanten Fortbildung
- Leitung, Moderation und Begleitung von Arbeitsgruppen
- Informationsaufbereitung und Organisation der Informationsweitergabe im Schulverbund
- Dokumentation von Ergebnissen, Mitarbeit an Publikationen
- Erhebung von Interessen, Wünschen, Bedürfnissen
- Koordinierung der Evaluation der Arbeit im Schulverbund

Dem Gremium der Direktoren steht der Pädagogische Beirat mit beratender Funktion zur Seite. Jeder Sprengel/jede Bildungsinstitution ist im Beirat durch eine von der jeweiligen Schule/Institution ernannte Person (in der Regel Lehrperson/pädagogische Fachkraft/...) vertreten. Bei Projekten, die Schüler, Eltern, Verwaltungspersonal betreffen, werden die entsprechenden Vertretungen kooptiert.

Der Pädagogische Beirat sichtet und bewertet Projektanträge und gibt Empfehlungen in Bezug auf die Umsetzung, erstellt Gutachten und liefert Anregungen und Impulse. Für alle Projekte und Initiativen, die die Unterrichts- und Schul- bzw. Kindergartenentwicklung betreffen, ist ein Gutachten des Pädagogischen Beirates verpflichtend einzuholen. Der Beirat wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden bzw. vom Koordinator des Schulverbundes einberufen, wenn Bedarf besteht. Die zu begutachtenden Anträge werden den Mitgliedern des Beirates rechtzeitig zugestellt, damit Absprachen mit Mitgliedern der eigenen Schule/Institution möglich sind. Die Sitzungen des Beirates werden vom Schulverbundskoordinator geleitet. Die Ergebnisse werden protokollarisch festgehalten und allen Mitgliedern des Schulverbundes zugänglich gemacht.

Das Gremium der Direktoren plant in Berücksichtigung der Empfehlungen des Beirates die Tätigkeiten im Schulverbund und veranlasst die entsprechenden Maßnahmen. Es ernennt Projektverantwortliche, welche die Tätigkeiten koordinieren und leiten und Verantwortung für das Erreichen der Ziele übernehmen. Die Projektverantwortlichen arbeiten eng mit dem Direktorengremium zusammen und informieren regelmäßig über den Verlauf und den Stand der Projektarbeiten.

Die anfallenden Verwaltungsarbeiten (Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen) werden laut Vereinbarung im Direktorengremium von einzelnen Direktionen übernommen.

Finanzierung

Die Tätigkeiten des Schulverbundes werden wie folgt finanziert:

- Eigenmittel der einzelnen Direktionen
- Sonderzuweisungen
- Sponsorengelder
- erwirtschaftete Gelder

Verbindlichkeiten

Mit einer eigenen Ressourcenvereinbarung, welche die Gültigkeit für jeweils 3 Schuljahre hat, gewährleisten die Partner das Erreichen der gemeinsam festgelegten Programme.

Die Finanzierung der Initiativen im Schulverbund übernehmen die Partner laut der Übersicht Ressourcenbeteiligung, welche in der von den Führungskräften unterzeichneten Ressourcenvereinbarung enthalten ist. Eine Direktion übernimmt die Verwaltung der Geldmittel. Die Mitgliedsdirektionen überweisen jährlich den in der Übersicht Ressourcenbeteiligung enthaltenen Betrag an die verwaltende Direktion. Die Höhe der jährlichen Beiträge ergibt sich aus der Hochrechnung der für die geplanten Aktivitäten notwendigen Geldmittel und einer Pauschale für nicht berechenbare Spesen, die sich im Laufe eines Jahres ergeben können.

Die personellen Ressourcen, die über den Schulverbund zum Einsatz kommen, werden von den Partnern laut der Übersicht Ressourcenbeteiligung über das funktionale Plansoll gestellt. Eventuelle Freistellungen von Lehrpersonen werden bereits bei der Erstellung des Plansolls berücksichtigt.

Für die Bezahlung von internen Überstunden (Verwaltung, Unterricht, Fortbildungstätigkeit) wird auf Grund einer Hochrechnung ein Bezirkskontingent eingerichtet, das laut der Übersicht Ressourcenbeteiligung von den Kontingenten der einzelnen Direktionen gespeist wird.

Zusätzliche Verbindlichkeiten ergeben sich durch Vereinbarungen, die im Laufe des Schuljahres im Gremium der Direktoren getroffen werden. Diese Vereinbarungen werden in Form von Beschlüssen gefasst, müssen einstimmig genehmigt sein und werden in schriftlicher Form an alle Partner weitergegeben.

Kommunikation, Information und Transparenz

Der Schulverbund präsentiert sich mit einer eigenen Homepage. Auf dieser werden die gemeinsamen Arbeitsergebnisse allen zur Verfügung gestellt. Aktuelle Informationen werden ebenfalls regelmäßig auf der Homepage veröffentlicht.

Die über den Schulverbund angebotenen Fortbildungsveranstaltungen werden über die Homepage bekannt gegeben.

Externe Beratung

Der Schulverbund wird von externen Fachleuten wissenschaftlich beraten und begleitet. Zu diesem Zwecke werden Experten mit klaren Aufträgen auf begrenzte Zeit vertraglich verpflichtet. Die dadurch anfallenden Kosten werden der Schulverbundskasse angelastet. An die Pädagogische Abteilung wird jährlich ein Ansuchen um Mitfinanzierung der wissenschaftlichen Begleitung bzw. für die Unterstützung von Projekten gestellt.

Autonomie der einzelnen Schuldirektionen

Die am Schulverbund beteiligten Direktionen sind eigenständige Institutionen, die einen Teil ihrer Ressourcen in ein Netzwerk einbringen, um auch daraus schöpfen zu können. Die Entscheidungen, die die einzelnen Partner treffen, können nicht durch den Schulverbund beanstandet werden, sofern sie nicht ausdrücklich in einer gemeinsamen Vereinbarung enthalten sind.

PNRR Projekte

PNRR-Projekt Schule 4.0

Durch den PNRR (italienischen Aufbau- und Resilienzplan) wird das Projekt Schule 4.0 unterstützt. Es handelt sich dabei um ein Rahmenprogramm verschiedener Investitionen für eine innovative, nachhaltige, sichere und inklusive Schule, das durch nationale und europäische Ressourcen finanziert wird.

Zielsetzung ist es digitale und hybride Lernumgebungen an unserer Schule zu schaffen, die das pädagogische und didaktische Potenzial innovativ gestalteter physischer Räume und digitaler Umgebungen miteinander verbinden können. Diese Anschaffungen sollen den Impuls geben, aus Schulräumen innovative Lernumgebungen und Labors für die digitalen Berufe der Zukunft zu schaffen und zu fördern.



Ministero dell'Istruzione e del Merito
Unità di missione per il Piano nazionale di ripresa e resilienza



Informazioni avviso/decreto

Titolo avviso/decreto

Piano Scuola 4.0 - Azione 2 - Next generation labs - Laboratori per le professioni digitali del futuro

Codice avviso/decreto

M4C1I3.2-2022-962

Descrizione avviso/decreto

L'Azione 2 "Next Generation Labs" è stata finanziata per un totale di euro 424.800.000,00 e ha l'obiettivo di realizzare laboratori per le professioni digitali del futuro nelle scuole secondarie di secondo grado, dotandole di spazi e di attrezzature digitali avanzate per l'apprendimento di competenze sulla base degli indirizzi di studio presenti nella scuola e nei settori tecnologici più all'avanguardia.

Linea di investimento

M4C1I3.2 - Scuole 4.0: scuole innovative e laboratori

Dati del proponente

Denominazione scuola

ISTITUTO TEC. ECONOMICO BRUNICO

Città

BRUNICO * BRUNECK

Codice meccanografico

TBIS02300X

Provincia

BOLZANO

Legale Rappresentante

Nome

Walter Markus

Cognome

Hilber

Codice fiscale

HLBWTR65D18B220H

Email

walter-markus.hilber@schule.suedtirol.it

Telefono

0474555125

Referente del progetto

Nome

Walter Markus

Cognome

Hilber

Email

walter-markus.hilber@schule.suedtirol.it

Telefono

0474555125

Informazioni progetto

Codice CIP

B14D22003450006

Codice progetto

M4C1I3.2-2022-962-P-16861

Titolo progetto

4 Laboratori innovativi per il futuro

Descrizione progetto

La programmazione del gruppo dei progetti PNRR prevede la realizzazione di 4 laboratori digitali per la futura formazione 4.0. Laboratorio 1: Impresa formativa simulata L'impresa formativa simulata è un modello di un'azienda dove gli alunni possono testare sul campo le nozioni teoriche e sviluppare sia competenze tecniche, sociali e individuali. Laboratorio 2 e 3: Digital Lab 1 e digital Lab 2 (Sale PC da ricostruire) I laboratori PC previsti vogliono promuovere l'apprendimento delle competenze digitali per quanto riguarda le tecnologie informative ma anche le materie matematiche. Per formare e preparare i nostri alunni al mondo di lavoro 4.0 necessitiamo di capacità performanti che rispecchino gli standard attuali. Laboratorio 4: Laboratorio linguistico multimediale Language Lab: trasformazione dell'attuale sala lingue in un Language Lab arredato appositamente per esercitare l'abilità del parlato e le attività di gruppo. In questo modo vorremmo promuovere l'apprendimento plurilinguistico e focalizzarci sull'importanza delle competenze linguistiche richieste del mondo di lavoro e di una società multiculturale. In questo laboratorio viene dato all'alunno la possibilità di esercitare tutte le abilità in un contesto comunicativo innovativo.

Data inizio progetto prevista

01/01/2023

Data fine progetto prevista

31/12/2024

Dettaglio intervento: Realizzazione di Laboratori per le professioni digitali del futuro

Intervento:

M4C1I3.2-2022-962-1022 - Realizzazione di Laboratori per le professioni digitali del futuro

Descrizione:

Le scuole secondarie di secondo grado procedono a redigere il progetto per la realizzazione di uno o più laboratori per le professioni digitali del futuro, sulla base di quanto previsto nel paragrafo 3 del Piano "Scuola 4.0", cui si fa più ampio rinvio.

Indicazioni generali

La sezione descrive il quadro operativo complessivo dell'intervento e si compone di campi da compilare in relazione alla rilevazione dei fabbisogni formativi di competenze digitali specifiche 4.0, alla individuazione degli ambiti tecnologici scelti per la realizzazione dei laboratori dei principali settori economici di riferimento, alla descrizione delle professioni digitali del futuro verso le quali saranno orientati gli spazi laboratoriali, al numero e alla tipologia dei laboratori che si intende realizzare con la descrizione dei laboratori per le professioni digitali del futuro che saranno realizzati con le risorse assegnate, delle relative dotazioni tecnologiche che saranno acquistate e dei principali contenuti digitali che si intende acquisire per la formazione, applicazioni e software, le modalità organizzative del gruppo di progettazione per la realizzazione dei laboratori ed eventuali iniziative di coinvolgimento attivo della comunità scolastica, delle università, degli istituti tecnologici superiori (ITS), dei centri di ricerca, delle imprese, delle startup innovative, le misure di accompagnamento. I campi sono tutti obbligatori, in caso di necessità devono essere compilati indicando il valore "0" (zero) oppure "Nessuno/Nessuna" esprimendone l'esito negativo.

Fabbisogni formativi e laboratori per la professioni digitali

Descrivere le competenze digitali specifiche che la scuola intende promuovere con la realizzazione dei laboratori per le professioni digitali del futuro

Grazie ai laboratori vorremmo promuovere le competenze digitali, ovvero: la padronanza della Rete e delle risorse multimediali la reale utilizzazione delle nuove risorse informatiche per l' apprendimento e l' acquisizione di competenze l'acquisizione di competenze essenziali, come la capacità di lavorare in gruppo, la creatività, la pluridisciplinarietà, la capacità di adattamento delle innovazioni, di comunicazione interculturale e di risoluzione di problemi. L' alfabetizzazione informatica, guidando lo studente verso un utilizzo consapevole delle tecnologie, la facilitazione del processo di insegnamento-apprendimento a sostegno alla didattica curricolare tradizionale, la fruizione di nuovi strumenti a supporto dell' attività d' insegnamento. La promozione di situazioni collaborative di lavoro e di studio La costituzione di ambienti di sviluppo culturale del discente. Con queste competenze verrà promossa la comunicazione e collaborazione a livello digitale per attivare l'interazione ed esercitare le competenze necessarie per le future professioni digitali a cui gli alunni della nostra scuola vengono indirizzati. Inoltre verranno potenziate competenze trasversali come lo sviluppo di un pensiero critico, innovativo e creativo. Nei laboratori verranno promosse anche le capacità di leadership e problem solving necessarie negli ambiti aziendali, come p.e. la scrittura veloce su tastiera. Inoltre, ci sono due aule dedicate all'apprendimento autonomo, che permettono agli studenti di sperimentare forme di apprendimento autonomo e collaborativo, anche in modalità ibrida. Gli alunni assumono competenze su programmi Windows e su diverse applicazioni necessarie per il futuro, anche nel settore della ragioneria e dell'analisi dei costi, del calcolo stipendi, del calcolo delle merci, dell'analisi di bilancio. Ampio spazio viene dato all'esercitazione pratica in impresa formativa simulata -secondo il concetto (PTOF) e al progetto "entrepreneurship education" -secondo il concetto (PTOF) Attraverso la progettazione nei Labs gli studenti svilupperanno bozze di progetto e prodotti virtuali che saranno soluzioni economiche sviluppate secondo il modello digitale .

Descrizione delle professioni digitali del futuro verso le quali saranno orientati gli spazi laboratoriali

L' avvento della digitalizzazione ha creato nuove figure professionali in azienda alle quali vorremmo orientare il processo di apprendimento degli alunni, riempiendo il bagaglio tecnico delle necessarie hard e soft skills. Nelle ore laboratoriali gli alunni imparano ad impostare una strategia social in linea con il modello di business di un' impresa oltre a seguire il sentimento sui social e la reputazione aziendale. Queste competenze fanno parte della figura dei social media manager e reputation manager, attivabili tramite l' impresa formativa simulata ed il laboratorio digitale delle lingue. Attraverso la creazione di un ambiente digitale innovativo gli alunni acquisiscono importanti competenze per muoversi all' interno di figure professionali come il data-analizer e il software developer. Visto che verranno sviluppate anche doti specificatamente umanistiche come la capacità di pensiero critico, anche figure professionali quali l'esperto di commercio, l' addetto al servizio clienti e lo specialista di marketing e vendita vengono promosse, il contabile, i manager su costi, acquisti, marketing, pubblicità, personale, consulenti tecnici amministrativi, liberi professionisti, avvocati e consulenti, esperti di informatica, programmatori, etc. La nostra provincia, in passato caratterizzata da un'economia agricola, si è trasformata negli ultimi 50 anni sviluppando il turismo, l'industria e il settore terziario. A causa di ciò, c'è un forte bisogno di periti in economia e manager e il nostro compito è quello di preparare i nostri ragazzi al meglio, fornendo loro gli strumenti adatti per affrontare sia il mondo del lavoro che quello universitario.

Numero di ulteriori laboratori che si intende allestire oltre quello indicato dal target

3

Ambito tecnologico afferente al laboratorio che verrà realizzato

- cloud computing
- comunicazione digitale
- creazione di prodotti e servizi digitali
- creazione e fruizione di servizi in realtà virtuale e aumentata cybersicurezza
- economia digitale, e-commerce e blockchain elaborazione, analisi e studio dei big data
- intelligenza artificiale Internet delle cose
- making e modellazione e stampa 3D/4D robotica e automazione
- altro – specificare

Qualora alla domanda precedente si sia risposto “altro” o si intenda allestire ulteriori laboratori rispetto al valore target, si chiede di specificarne l’ambito tecnologico

Ambito tecnologico	Numero di laboratori
<i>Non sono presenti dati.</i>	

Settore economico afferente al laboratorio che sarà allestito

- agroalimentare automotive
- ICT
- costruzioni energia
- servizi finanziari manifattura
- chimica e biotecnologie
- trasporti e logistica
- transizione verde
- pubblica amministrazione salute
- servizi professionali turismo e cultura altro - specificare

Assicurazioni Commercio all'ingrosso e al dettaglio

Qualora alla domanda precedente si sia risposto "altro" o si intenda allestire ulteriori laboratori al valore target, si chiede di specificarne il settore economico

Settore economico (max 50 car.)	Numero laboratori
<i>Non sono presenti dati.</i>	

Significatività delle esperienze formative che verranno condotte nel laboratorio o nei laboratori allestiti

	Descrizione (max 200 car.)
job shadowing: osservazione diretta e riflessione dell'esercizio professionale	L' apprendimento al posto di lavoro è molto importante. Gli alunni delle quarte classi gestiscono la simulimpresa e lavorano 4 h la settimana nei reparti di questa azienda simulata. Scambio di esp.
lavori in gruppo e per fasi con approccio work based learning e project based learning	Lavoro essenziale nel language Lab, esercitando le lingue tedesco, italiano e inglese. Comunicazione attiva, discussioni e presentazioni di risultati. di progetti promossi.
ideazione, pianificazione e realizzazione di prodotti e servizi	Questo è il lavoro prevalente in simulimpresa, ma anche nei digital Labs , siano, grafici, testi, foto, film, prospetti, cataloghi, lo stand alla fiera annuale delle imprese formative simulate, etc.

Descrizione complessiva del laboratorio o dei laboratori che verranno realizzati (per ciascun laboratorio descrivere in modo dettagliato gli spazi, le attrezzature, i dispositivi e i software che si prevede di acquistare, gli eventuali arredi tecnici, etc.)

Laboratorio 1: Impresa formativa simulata L' impresa formativa simulata è un modello di un' azienda dove gli alunni possono testare sul campo le nozioni teoriche e sviluppare sia competenze tecniche, sociali e individuali: convertible Laptops con videocamera e cuffie (10 pezzi), stampante mobile (2 pezzi), 1 carrello mobile per i convertible laptops , schermo 27 pollici (1 pezzo, 1 Clevertouch mobile Laboratorio 2 e 3: Digital Lab 1 e digital Lab 2 (Sale PC) I laboratori PC previsti vogliono promuovere l' apprendimento delle competenze digitali per quanto riguarda le tecnologie informative ma anche le materie matematiche. Per formare e preparare i nostri alunni al mondo di lavoro 4.0 necessitiamo di capacità performanti che rispecchino gli standard attuali. Pertanto proponiamo per la realizzazione delle due sale PC i seguenti componenti Hardware: 56 PC, 56 screen, 27 pollici, 56 cuffie con cavo o bluetooth, due lavagne digitali mobili (che sostituiscono al beamer utilizzato che non risponde più alle tecnologie attuali moderne), 4 cavi HDMI per collegare la lavagna con i dispositivi Laboratorio 4: Laboratorio linguistico multimediale Language Lab: trasformazione dell'attuale sala lingue in un Language Lab arredato appositamente per esercitare l'abilità del parlato e le attività di gruppo. In questo modo vorremmo promuovere l' apprendimento plurilinguistico e focalizzarci sull'importanza delle competenze linguistiche richieste del mondo di lavoro e di una società multiculturale. In questo laboratorio viene dato all'alunno la possibilità di esercitare tutte le abilità in un contesto comunicativo innovativo. In tal modo vorremmo simulare le capacità comunicative e facilitare l'apprendimento e il parlato delle lingue: una lavagna interattiva multimediale (LIM) possibilmente di grandi dimensioni; un tavolo di lavoro dell' insegnante dotato di stampante, fotocopiatrice e scanner; un'apparecchiatura per la realizzazione di Podcast (microfono, cuffie e mixer); 2 altoparlanti; un armadio a parete con possibilità di chiudere a chiave; 5 tavoli modulari rotondi/quadrati/ di forme diverse provvisti di stazione di ricarica tablet; 25 sedie con rotelle; 25 tablet provvisti dei software forniti dalla scuola e cuffie Bluetooth; i tablet devono essere provvisti delle seguenti app: Kahoot (versione a pagamento), Book Widget (a pagamento) per la realizzazione di attività multimediali, Bookcreator, Screencast-O-Matic (per la realizzazione di video).

Composizione del gruppo di progettazione

- Dirigente scolastico
- Direttore dei servizi generali ed amministrativi
- Animatore digitale
- Studenti
- Genitori
- Docenti
- Funzioni strumentali o collaboratori del Dirigente
- Personale ATA
- Altro - specificare

Modalità organizzative del gruppo di progettazione per la realizzazione dei laboratori e iniziative di coinvolgimento attivo della comunità scolastica, delle università, degli istituti tecnologici superiori (ITS), dei centri di ricerca, delle imprese, delle startup innovative.

Il 02.02. è stata organizzata presso la nostra scuola una giornata orientata all'imprenditorialità. In questo ambito le aziende hanno presentato agli alunni le potenzialità delle varie professioni del futuro. È stato effettuato un sondaggio sia tra le aziende che tra le alunni per rilevare il fabbisogno digitale futuro della scuola. Le imprese hanno comunicato il futuro modello gestionale e possibilità lavorative nella comunità della Val Pusteria. In data del 25.01. si è incontrato il consiglio di direzione insieme con un esperto tecnico ed è stato costituito il gruppo di lavoro. Inoltre il preside ha decretato la composizione dei membri del gruppo di lavoro. In data 08.02. tutti i gruppi di materia si sono incontrati e hanno analizzato il fabbisogno tecnologico e di innovazioni dei necessari spazi. Le proposte effettuate dei vari docenti sono state collegate al piano triennale dell'offerta formativa (PTOF). In questo documento sono presenti i concetti didattici attuali che verranno aggiornati grazie agli investimenti digitali.

Misure di accompagnamento previste per migliorare l'efficacia nell'utilizzo del/i laboratorio/i

- Formazione del personale
- Mentoring/Tutoring tra pari
- Comunità di pratiche interne
- Scambi di esperienze a livello nazionale e/o internazionale
- Altro - specificare

Descrivere le misure di accompagnamento che saranno realizzate per rafforzare l'efficacia dell'utilizzo del/i laboratorio/i

È prevista una giornata pedagogica incentrata sulla formazione digitale del corpo docenti in cui referenti/esperti del settore mostreranno in work-shops tematici l'utilizzo e la fruizione dei laboratori e relativa soft- e hardware. All'interno dei gruppi di materia verrà formato un docente di riferimento responsabile dell'assistenza e creazione di materiale didattico innovativo. In tal modo viene creata una comunità di risorse interna che rappresenta una collezione di best practice da applicare in futuro. Questa collezione facilita il processo di mentoring e tutoring nel quale i docenti esperti fungono da moltiplicatori per l'utilizzo efficace dei laboratori.

Indicatori

INDICATORI: compilare con il valore annuale programmato di alunne e alunni, studentesse e studenti, docenti, che effettuano il primo accesso ai servizi digitali realizzati o attivati nei laboratori che verranno realizzati TARGET: precompilato da sistema sulla base del target definito nel Piano Scuola 4.0 (almeno un laboratorio per le professioni digitali del futuro in ciascuna scuola secondaria di secondo grado).

Codice	Descrizione	Tipo indicatore	Unità di misura	Valore programmato
C7	<p>INSTRUMENTI DI SERVIZI, PRODOTTI E PROCESSI DIGITALI PUBBLICIZZATI E AGGIORNATI</p>	C - COMPRENSIVE	INSTRUMENTI per anno	584

Target

Target da raggiungere e rendicontare da parte del soggetto attuatore entro il trimestre e l'anno di scadenza indicato

Nome Target	Unità di misura	Valore target	Trimestre di scadenza	Anno di scadenza
Le classi si trasformano in ambienti di apprendimento innovativi grazie alla Scuola 4.0	Numero	1	T4	2025

Piano finanziario

Voce	Percentuale minima	Percentuale massima	Percentuale fissa	Importo
Spese per acquisto di dotazioni digitali per i laboratori (attrezzature, contenuti digitali, app e software, etc.)	60%	100%		150.844,23 €
Eventuali spese per acquisto di arredi tecnici	0%	20%		12.000,00 €
Eventuali spese per piccoli interventi di carattere edilizio strettamente funzionali all'intervento	0%	10%		0,00 €
Spese di progettazione e tecnico-operative (compresi i costi di collaudo e le spese per gli obblighi di pubblicità)	0%	10%		1.800,00 €
IMPORTO TOTALE RICHIESTO PER IL PROGETTO			164.644,23 €	

Dichiarazioni

- Il Dirigente scolastico, in qualità di legale rappresentante del soggetto attuatore, dichiara di obbligarsi ad assicurare il rispetto di tutte le disposizioni previste dalla normativa comunitaria e nazionale, con particolare riferimento a quanto previsto dal regolamento (UE) 2021/241 e dal decreto-legge 31 maggio 2021, n. 77, convertito, con modificazioni, dalla legge 29 luglio 2021, n. 108, dalle disposizioni dell'Unità di missione del PNRR presso il Ministero dell'istruzione e del Ministero dell'economia e delle finanze, nonché l'adozione di misure adeguate volte a rispettare il principio di sana gestione finanziaria secondo quanto disciplinato nel regolamento finanziario (UE, Euratom) 2018/1046 e nell'articolo 22 del regolamento (UE) 2021/241, in particolare in materia di prevenzione dei conflitti di interessi, delle frodi, della corruzione e di recupero e restituzione dei fondi indebitamente assegnati.
- Il Dirigente scolastico si impegna altresì a garantire, nelle procedure di affidamento dei servizi, il rispetto di quanto previsto dal decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, a utilizzare il sistema informativo dell'Unità di missione per il PNRR del Ministero dell'istruzione, finalizzato a raccogliere, registrare e archiviare in formato elettronico i dati per ciascuna operazione necessari per la sorveglianza, la valutazione, la gestione finanziaria, la verifica e l'audit, secondo quanto previsto dall'articolo 22.2, lettera d), del regolamento (UE) n. 2021/241 e tenendo conto delle indicazioni che, a tal fine, verranno fornite, a provvedere alla trasmissione di tutta la documentazione di rendicontazione afferente al conseguimento di milestone e target, ivi inclusi quella di comprova per l'assolvimento del DNSH, garantire il rispetto degli obblighi in materia di comunicazione e informazione previsti dall'articolo 34 del regolamento (UE) n. 2021/241.



Ministero dell'Istruzione e del Merito
Unità di missione per il Piano nazionale di ripresa e resilienza



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU

FUTURA
PNRR ISTRUZIONE

LA SCUOLA
PER L'ITALIA DI DOMANI



Italiadomani
PIANO NAZIONALE DI RIPRESA E RESILIENZA

Informazioni avviso/decreto

Titolo avviso/decreto

Piano Scuola 4.0 - Azione 1 - Next generation class - Ambienti di apprendimento innovativi

Codice avviso/decreto

M4C1I3.2-2022-961

Descrizione avviso/decreto

L'Azione 1 "Next Generation Classrooms" ha l'obiettivo di trasformare almeno 100.000 aule delle scuole primarie, secondarie di primo grado e secondarie di secondo grado, in ambienti innovativi di apprendimento. Ciascuna istituzione scolastica ha la possibilità di trasformare la metà delle attuali classi/aule grazie ai finanziamenti del PNRR. L'istituzione scolastica potrà curare la trasformazione di tali aule sulla base del proprio curriculum, secondo una comune matrice metodologica che segue principi e orientamenti omogenei a livello nazionale, in coerenza con gli obiettivi e i modelli promossi dalle istituzioni e dalla ricerca europea e internazionale.

Linea di investimento

M4C1I3.2 - Scuole 4.0: scuole innovative e laboratori

Dati del proponente

Denominazione scuola

ISTITUTO TEC. ECONOMICO BRUNICO

Codice meccanografico

TBIS02300X

Città

BRUNICO * BRUNECK

Provincia

BOLZANO

Legale Rappresentante

Nome

Walter Markus

Cognome

Hilber

Codice fiscale

HLBWTR65D18B220H

Email

walter-markus.hilber@schule.suedtirol.it

Telefono

0474555125

Referente del progetto

Nome	Cognome
Walter Markus	Hilber
Email	Telefono
walter-markus.hilber@schule.suedtirol.it	0474555125

Informazioni progetto

Codice CIP

B14D22003450006

Codice progetto

M4C1I3.2-2022-961-P-16864

Titolo progetto

Ambiti formativi per il futuro - Ist. tecnico Economico

Descrizione progetto

All' Ist. Tecn. Economico di Brunico e San Candido il progetto "Digital Learning" è inteso come ampliamento ed estensione del progetto "BYOD" nelle classi digitali, che viene già praticato da alcuni anni. Il progetto "BYOD" ("Bring your own device") persegue l'obiettivo di potenziare la didattica digitale puntando su un modello partecipativo e collaborativo. Con questo progetto è possibile superare quest' ostacolo nel potenziamento generale delle competenze digitali, considerando la possibilità di mettere a disposizione i dispositivi adatti ad ogni studente dell'Istituto. Anche il concetto "Entrepreneurship education" (PTOF) realizzato annualmente per tutti gli alunni sarà reso possibile in modo migliore. L' obiettivo è la realizzazione di laboratori di prossima generazione in cui studentesse e studenti possano sviluppare competenze specifiche nei diversi ambiti tecnologici avanzati. Riteniamo necessario fornire ambienti di apprendimento stimolanti e all'avanguardia che siano in grado di favorire un approccio attivo, incentrato sul discente, che gli permetta di esercitare tutte le abilità in un contesto il più possibile autentico. Tuttavia un tale ambiente non si limita solo a stimolare le capacità comunicative e creative degli studenti, bensì ne facilita l'apprendimento, si fa promotore di una didattica inclusiva favorendo la partecipazione attiva di ogni alunno, potenziando gli ambiti relazionali e innalzando i livelli cognitivi. In gran parte delle classi, le aule specifiche, le sale media, la sala riunione e la /medioteca/biblioteca, l'impresa formativa simulata, saranno trasformati in ambienti di didattica integrata - ci saranno degli spazi per dispositivi digitali e ovviamente i dispositivi stessi per garantire che gli studenti possano passare senza ostacoli e perdite di tempo da metodi tradizionali a quelli digitali e viceversa. Gli obiettivi saranno il potenziamento delle competenze digitali in generale, la competenza di usare i media digitali per lavori cooperativi e per partecipare ai processi di pianificazione. Gli obiettivi saranno sincronizzati con le esigenze del mondo del lavoro. Altri ambienti saranno aule e isole formative con dei dispositivi fissi moderni e conformi alla software attuale - in queste aule si praticheranno anche delle programmazioni semplici. Gli obiettivi saranno il potenziamento delle competenze digitali in generale, la competenza di usare media digitali per lavori cooperativi e per partecipare a processi di pianificazione. In più gli studenti avranno la possibilità di conoscere le basi di linguaggi di programmazione. Il concetto di inclusione di tutti gli alunni, anche di coloro con bisogni educativi speciali sarà assistito in un modo elevato con delle opportunità avanzate. Per il loro sostegno si costruirà anche il sensory room, adatto per l'empatia e l'aiuto concreto in fasi di conflitti e debolezze a seconda delle circostanze. Anche il lavoro dei professori verrà promosso con le lavagne interattive digitali e scanner veloci adatti per l'insegnamento del futuro. Ovviamente i docenti dovranno professionalizzarsi e sottoporsi ad un aggiornamento continuo per seguire sviluppi attuali. Per questo motivo la scuola programmerà delle offerte di aggiornamento (p.e. webinar, corsi, tutoring). Quest' innovazione comporterà anche una variazione nei curricula modo che si darà un peso maggiore allo sviluppo e al potenziamento di competenze e meno ai contenuti delle materie.

Data inizio progetto prevista

01/01/2023

Data fine progetto prevista

31/12/2024

Dettaglio intervento: Realizzazione di ambienti di apprendimento innovativi

Intervento:

M4C1I3.2-2022-961-1021 - Realizzazione di ambienti di apprendimento innovativi

Descrizione:

Le scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado procedono a redigere il progetto di trasformazione per almeno la metà delle classi in ambienti di apprendimento innovativi, sulla base di quanto previsto nel paragrafo 2 del Piano "Scuola 4.0", cui si fa più ampio rinvio.

Indicazioni generali

La sezione descrive il quadro operativo complessivo dell'intervento con particolare riferimento al numero e alla tipologia degli ambienti di apprendimento che si intende realizzare con la descrizione degli ambienti fisici di apprendimento innovativi con le risorse assegnate e delle relative dotazioni tecnologiche che saranno acquistate, alle innovazioni organizzative, didattiche, curriculari, metodologiche che saranno intraprese a seguito della trasformazione degli ambienti, all'inclusività delle tecnologie utilizzate per gli studenti con bisogni educativi speciali e con disabilità, alle modalità organizzative del gruppo di progettazione e alle misure di accompagnamento che saranno promosse per un efficace utilizzo degli ambienti realizzati da parte di docenti e alunni. I campi sono tutti obbligatori, in caso di necessità devono essere compilati indicando il valore "0" (zero) oppure "Nessuno/Nessuna" esprimendone l'esito negativo.

Analisi preliminare e ricognizione degli spazi e delle dotazioni esistenti

Ricognizione degli spazi di apprendimento esistenti, degli arredi, delle attrezzature e dei dispositivi già in possesso della scuola che saranno integrati nei nuovi ambienti, con particolare riferimento ai dispositivi acquisiti con le risorse dei progetti in essere del PNRR (didattica a distanza, didattica digitale integrata, etc.).

Istituto Tecnico Economico di Brunico: 22 aule, 4 sale PC, 1 sala per l'educazione digitale e informatica, 1 sala per fisica/ chimica, 1 sala per biologia, 1 aula magna, 3 palestre, 1 sala multimedia per le lingue, 1 sala professori, 1 mediateca/biblioteca con sala seminari Le 22 classi sono arredate con tavoli, sedie ed armadi, in ogni classe c'è un portatile connesso con la lavagna interattiva multimediale (touchscreen) (in parte da sostituire), in 3 aule e nella sala per biologia c'è un beamer connesso al portatile - beamer non in buono stato- da sostituire con lavagne interattive multimediali. In sala professori si trova un armadio per caricare i singoli portatili. A disposizione due set a 22 dispositivi digitali mobili (portatili e tablet) ognuno prenotabile dai docenti. LA rete W-LAN è fissa e direttamente connessa in tutto l'edificio scolastico. Istituto Tecnico Economico di San Candido: 6 aule, 1 sala PC, 3 palestre, 1 sala multimedia, 1 sala professori, 1 biblioteca Le 6 classi sono arredate con tavoli, sedie ed armadi, in ogni classe c'è un portatile (in parte da sostituire) con lavagne interattive multimediali. La rete W-LAN è fissa e direttamente connessa in tutto l'edificio scolastico. In tutte le 4. classi il lavoro nell'ufficio open space delle simulimprese fondate e gestite secondo i criteri del curriculum e@ssenziale. Gli alunni come collaboratori nei diversi reparti arricchiscono diverse competenze nell'ambito imprenditoriale. In simulimpresa le tecnologie digitali, la Hardware (capacità velocità) e la Software (contabilità del bilancio, dei costi, del personale, Dreamweaver, deve corrispondere alle esigenze attuali. Vari elaborati, presentazioni, siti (websites), catalogo di prodotti e servizi, partecipazione alla fiera, certificazione della qualità (audit) rappresentano l'attività eseguita.

Alcuni PC sono troppo vecchi e lenti e devono essere sostituiti di nuovi attrezzati anche di una webcam. Anche la copiatrice della simulimpresa deve essere sostituita Anche il concetto della Entrepreneurship education (programmazione e azione imprenditoriale) per lo svolgimento continuo a tutti i livelli/classi richiede delle applicazioni attuali

Progetto e ambienti che si intendono realizzare

Descrizione generale degli ambienti di apprendimento innovativi che si intende allestire con l'Azione 1 del Piano Scuola 4.0 e delle finalità didattiche connesse con la loro realizzazione.

Il progetto "Digital Learning" si intende come ampliamento ed estensione del progetto "BYOD" nelle classi digitali, che presso l'Istituto Tecnico Economico di Brunico e San Candido viene praticato da pochi anni. Il progetto "BYOD" ("Bring your own device") persegue l'obiettivo di potenziare la didattica digitale puntando su un modello partecipativo e collaborativo. Gli esiti e le esperienze con il modello "BYOD" sono molto positivi, uno dei pochi svantaggi è che gli studenti interessati (o le relative famiglie) devono procurarsi i dispositivi adatti a proprie spese. Con il progetto "Digital Learning" è possibile superare quest'ostacolo nel potenziamento generale delle competenze digitali, considerando la possibilità di mettere a disposizione i dispositivi adatti ad ogni studente dell'Istituto Tecnico Economico di Brunico e San Candido. L'obiettivo è la realizzazione di laboratori in cui studentesse e studenti possano sviluppare competenze specifiche nei diversi ambiti tecnologici avanzati. In quest'ottica riteniamo necessario fornire ambienti di apprendimento stimolanti e all'avanguardia che siano in grado di favorire un approccio attivo, incentrato sul discente, che gli permetta di esercitare tutte le abilità in un contesto il più possibile autentico. Tuttavia un tale ambiente non si limita a stimolare le capacità comunicative e creative degli studenti bensì ne facilita l'apprendimento, si fa promotore di una didattica inclusiva favorendo la partecipazione attiva di ogni alunno, potenziando gli ambiti relazionali e innalzando i livelli cognitivi.

Sulla base di quanto indicato nel Piano "Scuola 4.0", l'istituzione scolastica ha stabilito di adottare un sistema basato su

- Aule "fisse" assegnate a ciascuna classe per l'intera durata dell'anno scolastico
- Ambienti di apprendimento dedicati per disciplina, con rotazione delle classi Ibrido (entrambe le soluzioni precedenti)

Tipologia, numero e descrizione degli ambienti che saranno realizzati (il totale del numero degli ambienti deve essere almeno pari al valore target assegnato; inserire una riga per ciascun ambiente previsto; nel caso di ambienti con le stesse caratteristiche, indicare il numero complessivo previsto)

Denominazione ambiente (max 200 car.)	Numero	Dotazioni digitali (max 200 car.)	Arredi (max 200 car.)	Finalità didattiche (max 200 car.)
Sala biologia (ITE Brunico)	1	Lavagna digitale touch screen mobile, microscopio digitale con Blue tooth o connessione WLAN		presentazioni di esperimenti, insegnamento visualizzato e formazione pratica, uso di applicazioni digitali adatte e specifiche per la materia
Sala fisica/chimica ITE Brunico	1	Lavagna digitale touch screen mobile, 10 occhiali di virtual reality con la software idonea connessa	28 sedie stabili (da sostituire)	presentazioni di esperimenti, insegnamento visualizzato e formazione pratica, potenziamento della visualizzazione tridimensionale di leggi naturali durante l'insegnamento, metodi di stereoscopia,
Mediateca (ITE Brunico)	1	28 nuovi PC con screen e tastiera, lavagna digitale touch screen		lavoro di ricerca e analisi, lavoro in gruppi teams, raggiungimento del certificato Driving Licence della mediateca per tutti gli alunni
Cantro IFS a San	1	Cinque Convertible Notebooks;	isola all' ingresso:1	In questo modo vorremmo

Denominazione ambiente (max 200 car.)	Numero	Dotazioni digitali (max 200 car.)	Arredi (max 200 car.)	Finalità didattiche (max 200 car.)
Candido		Carrello mobile per i notebooks 1 schermi da 27 pollici una lavagna digitale mobile ,1 stampante WLAN bluetooth , 1 Flipchart digitale	tavolo rotondo, 4 sedie	avvicinare l'impresa formativa simulata e il nostro modello di impresa alle realtà aziendali e alle esigenze e necessità nate tramite la digitalizzazione.
Sensority room (ITE Brunico)	1	1 Proiettore a LED effetto cielo stellato con cambio colori regolabile (dimmerabile) 1 Apple IPAD Impianto streaming comprensivo di altoparlanti Televisore con apple air play,	divanetto, sedie, tavolo rotondo,1 Amaca per rilassamento	per alunni con bisogni educativi speciali, ambiente di armonia, non panic room,La stanza multisensoriale permette esperienze di scoperta, rilassamento, e promozione del benessere fisico

Sala CIC (ITE Brunico)	1	Lavagna digitale touch screen	divanetto, poltrone, tavolo rotondo, armadietto richiudibile	La finalità di tale spazio è quella di creare un'occasione ibrida per produrre cambiamenti anche attraverso gli strumenti digitali, aiutando lo studente a riequilibrare le proprie problematiche
Sala geografia (ITE Brunico)	1	Lavagna digitale touch screen, licenze Bibox materiale digitale di geografia e la App dell'atlante digitale Diercke per 5 anni, 1 globo digitale e matita digitale come tool, 2 apparecchi Navigazione		presentazioni progetti, lezioni specifiche con i media adatti, visualizzazione di fenomeni geografici, video
Sala Media ITE San Candido	1	Lavagna digitale touch screen, H2n Accessory Pack Box con microfono USB e carta SD		presentazione progetti, lezioni, lettura autori,
Sala inclusione (ITE Brunico)	1	1 lavagna digitale touch screen, Dolby surround system collegato con le lavagne digitali per alunni con problemi visivi o di udito 1 apparecchiatura per la realizzazione di podcast (cuffie, mixer)		Grazie a questo ambiente dotato di vari strumenti digitali viene resa possibile una formazione immersiva degli alunni, che incoraggia la partecipazione attiva al percorso educativo
Chatting room	1	Lavagna interattiva multimediale, un altoparlante bluetooth, H2n Accessory Pack Box con microfono USB e carta SD	25 sedie con tavolino reclinabile, 5 stazioni comunicative a 2-3 posti, un grande armadio con scomparti sia aperti che chiusi,	per promuovere un approccio comunicativo la nostra scuola neecessita di uno spazio dedicato allo sviluppo della competenza comunicativa, intesa come promozione dell'abilità del parlato

Denominazione ambiente (max 200 car.)	Numero	Dotazioni digitali (max 200 car.)	Arredi (max 200 car.)	Finalità didattiche (max 200 car.)
Sala riunioni (ITE Brunico)	1	Lavagna digitale touch screen		Comunicazione elevata digitale, presentazioni per i consigli di classe, i singoli gruppi di lavoro, e consiglio alunni e consigli genitori
Aula per seminari/bibl. Brunico	1	5 tablet e 5 portatili, una stampante WLAN, una stampante mobile bluetooth		Lavoro curriculare in azienda virtuale, simulimpresa in team e nei reparti specializzati, per le fiere delle simulimprese
Isola formativa I (ITE Brunico)	1	Lavagna digitale touch screen mobile		L' intento è quello di scardinare i rigidi concetti spaziali predeterminati e permettere al gruppo classe di suddividersi in sottogruppi per un lavoro peer to peer sotto la guida dell'insegnante..
Isola formativa II (ITE Brunico)	1	1 Flipchart digitale	tavolo rotondo grande e 4 sedie	L' intento è quello di scardinare i rigidi concetti spaziali predeterminati e permettere al gruppo classe di suddividersi in sottogruppi per un lavoro peer to peer sotto la guida dell'insegnante.
Sala professori (ITE Brunico e San Candido)	1	1 Flipchart digitale, 3 scanner veloci bluetooth, stampante WLAN	25 sostegno portatile per i Laptops	Produzione di materiali digitali per l'insegnamento, benessere dei prof. (motivi ergonomici)
Isola formativa I (ITE San Candido)	1	Lavagna digitale touch screen mobile	tavolo rotondo grande e 4 sedie	L' intento è quello di scardinare i rigidi concetti spaziali predeterminati e permettere al gruppo classe di suddividersi in sottogruppi per un lavoro peer to peer sotto la guida dell'insegnante.
Sala inclusione (ITE San Candido)	1	1 lavagna digitale touch screen, Dolby surround system collegato con le lavagne digitali per alunni con problemi visivi o di udito 1 apparecchiatura per la realizzazione di podcast (cuffie,mixer)		Grazie a questo ambiente dotato di vari strumenti digitali viene resa possibile una formazione immersiva degli alunni, che incoraggia la partecipazione attiva al percorso educativo

Innovazioni organizzative, didattiche, curricolari e metodologiche che saranno intraprese a seguito della trasformazione degli ambienti

Con la disponibilità di dispositivi digitali nei vari ambiti sarà facilitato il passaggio tra diversi metodi tradizionali e moderni. Gli studenti impareranno ad utilizzare diversi strumenti in modo mirato e conoscere i vantaggi e svantaggi delle singole forme di lavoro. Le lezioni saranno più variegata e diversificate. Inoltre gli strumenti digitali offrono la possibilità di lavorare in modo collaborativo anche a distanza e in presenza (p.e. compiti per casa). Ovviamente i docenti dovranno professionalizzarsi e sottoporsi ad un aggiornamento continuo per seguire gli sviluppi attuali. Per questo motivo la scuola programmerà delle offerte di aggiornamento (p.e. webinar, corsi, tutoring). Quest'innovazione comporterà anche una variazione nei curricula in modo da dare un peso maggiore allo sviluppo e al potenziamento di competenze hard e soft. Per questo motivo i curricula verranno adattati nel corso delle esperienze con il progetto "Digital Learning". Attraverso la trasformazione delle aule analogiche con un allestimento frontale in aule flessibili a spazi di apprendimento flessibili ed ibridi, la scuola mira a favorire un apprendimento differenziato ed individualizzato delle lezioni. In questo modo, anche il ruolo dei docenti cambierà, poiché diventeranno consulenti e guide nell'apprendimento per i loro alunni. La trasformazione delle aule favorisce, inoltre un apprendimento misto (blended learning), caratterizzato da fasi di studio individuale ed autonomo (anche online) e fasi di esercitazione e approfondimento in classe. Questo tipo di impostazione è funzionale anche per la didattica a distanza, poiché può aiutare lo sviluppo di uno studio autonomo da parte degli alunni, rafforzando le loro soft skills (competenze trasversali)

Descrizione dell'impatto che sarà prodotto dal progetto in riferimento alle componenti qualificanti l'inclusività, le pari opportunità e il superamento dei divari di genere.

Ogni alunno nella nostra scuola viene visto come un individuo con i propri punti di forza ed i suoi talenti. Noi lavoriamo ogni giorno per l'inclusione di tutti gli alunni della comunità scolastica, anche attraverso la progettazione di spazi innovativi e inclusivi. Il processo di inclusione passa anche da un ripensamento degli spazi dell'apprendimento, trasformandoli in ambiti innovativi, tecnologici e personalizzabili. Per rafforzare il nostro concetto di inclusione e porre al centro della nostra didattica le esigenze individuali di ogni singolo, vorremmo realizzare queste ambienti. Tramite tali spazi vorremmo venire incontro ai bisogni di tutti gli alunni, progettando un ambiente di apprendimento tale, da permettere a ciascuno la vita a scuola nella maniera più attiva e utile.

Queste stanze sono pensate per accogliere, stimolare e ampliare le esperienze educative. In tal modo vorremmo valorizzare la centralità degli alunni, garantendo il loro "star bene a scuola".

Composizione del gruppo di progettazione

- Dirigente scolastico
- Direttore dei servizi generali ed amministrativi
 - Animatore digitale
- Studenti
- Genitori
- Docenti
- Funzioni strumentali o collaboratori del Dirigente
- Personale ATA
- Altro-Specificare

Descrizione delle modalità organizzative del gruppo di progettazione

Il 02.02. è stata organizzata presso la nostra scuola una giornata orientata all'imprenditorialità. In questo ambito le aziende hanno presentato agli alunni le potenzialità delle varie professioni del futuro. È stato effettuato un sondaggio sia tra le aziende che tra gli alunni per rilevare il fabbisogno digitale futuro della scuola. Le imprese hanno comunicato il futuro modello gestionale e possibilità lavorative nella comunità della Val Pusteria. In data del 25.01. si è incontrato il consiglio di direzione insieme con un esperto tecnico ed è stato costituito il gruppo di lavoro. Inoltre il preside ha decretato la composizione dei membri del gruppo di lavoro. In data 08.02. tutti i gruppi di materia si sono incontrati e hanno analizzato il fabbisogno tecnologico e le innovazioni negli spazi necessari. Le proposte effettuate dei vari docenti sono state collegate al piano triennale dell'offerta formativa (PTOF).

Misure di accompagnamento previste dalla scuola per un efficace utilizzo degli ambienti realizzati

- Formazione del personale
- Mentoring/Tutoring tra pari
- Comunità di pratiche interne
- Scambi di pratiche a livello nazionale e/o internazionale
- Altro-Specificare

Descrizione delle misure di accompagnamento che saranno promosse per un efficace utilizzo degli ambienti realizzati

È prevista una giornata pedagogica incentrata sulla formazione digitale del corpo docenti in cui referenti/esperti del settore mostreranno in work-shops tematici l'utilizzo e la fruizione dei laboratori e relativa soft- e hardware. All'interno dei gruppi di materia verrà formato un docente di riferimento responsabile dell'assistenza e creazione di materiale didattico innovativo. In tal modo viene creata una comunità di risorse interna che rappresenta una collezione di best practice da applicare in futuro. Questa collezione facilita il processo di mentoring e tutoring nel quale i docenti esperti fungono da moltiplicatori per l'utilizzo efficace dei laboratori.

Indicatori

INDICATORI: compilare il valore annuale programmato di alunne e alunni, studentesse e studenti, docenti, che effettuano il primo accesso ai servizi digitali realizzati o attivati negli ambienti innovativi. TARGET: precompilato dal sistema con il target definito nel Piano Scuola 4.0.

Codice	Descrizione	Tipo indicatore	Unità di misura	Valore programmato
C7	NUMERI DI SERVIZI, PRODOTTI E PROCESSI DIGITALI PUBBLICATI E AGGIORNATI	C - COMUNITA'	numeri per anno	584

Piano finanziario

Voce	Percentuale minima	Percentuale massima	Percentuale fissa	Importo
Spese per acquisto di dotazioni digitali (attrezzature, contenuti digitali, app e software, etc.)	60%	100%		101.477,72 €
Eventuali spese per acquisto di arredi innovativi	0%	20%		24.000,00 €
Eventuali spese per piccoli interventi di carattere edilizio strettamente funzionali all'intervento	0%	10%		0,00 €
Spese di progettazione e tecnico-operative (compresi i costi di collaudo e le spese per gli obblighi di pubblicità)	0%	10%		1.200,00 €
IMPORTO TOTALE RICHIESTO PER IL PROGETTO				126.677,72 €

Dati sull'inoltro

Dichiarazioni

Il Dirigente scolastico, in qualità di legale rappresentante del soggetto attuatore, dichiara di obbligarsi ad assicurare il rispetto di tutte le disposizioni previste dalla normativa comunitaria e nazionale, con particolare riferimento a quanto previsto dal regolamento (UE) 2021/241 e dal decreto-legge 31 maggio 2021, n. 77, convertito, con modificazioni, dalla legge 29 luglio 2021, n. 108, dalle disposizioni dell'unità di missione del PNRR presso il Ministero dell'istruzione e del Ministero dell'economia e delle finanze, nonché l'adozione di misure adeguate volte a rispettare il principio di sana gestione finanziaria secondo quanto disciplinato nel regolamento finanziario (UE, Euratom) 2018/1046 e nell'articolo 22 del regolamento (UE) 2021/241, in particolare in materia di prevenzione dei conflitti di interessi, delle frodi, della corruzione e di recupero e restituzione dei fondi indebitamente assegnati.

Il Dirigente scolastico si impegna altresì a garantire, nelle procedure di affidamento dei servizi, il rispetto di quanto previsto dal decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, a utilizzare il sistema informativo dell'unità di missione per il PNRR del Ministero dell'istruzione, finalizzato a raccogliere, registrare e archiviare in formato elettronico i dati per ciascuna operazione necessari per la sorveglianza, la valutazione, la gestione finanziaria, la verifica e l'audit, secondo quanto previsto dall'articolo 22.2, lettera d), del regolamento (UE) n. 2021/241 e tenendo conto delle indicazioni che, a tal fine, verranno fornite, a provvedere alla trasmissione di tutta la documentazione di rendicontazione afferente al conseguimento di milestone e target, ivi inclusi quella di comprova per l'assolvimento del DNSH, garantire il rispetto degli obblighi in materia di comunicazione e informazione previsti dall'articolo 34 del regolamento (UE) n. 2021/241.

Teil C: *So handeln wir im Schuljahr 2025/26*

Unser Leitgedanke:

*Wir fördern und fordern: Neugierig Neuem begegnen
An Herausforderungen wachsen und Potentiale erkennen*

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung, dass Schülerbeiträge nur einmal jährlich eingehoben werden dürfen, hat der Schulrat mit dem Beschluss Nr. 05 vom 19.11.2025 für das Schuljahr 2025/26 folgende Schülerbeiträge festgelegt:

für alle Klassenstufen: € 15,00 pro Schüler

In diesem Beitrag sind alle Spesen eingerechnet für

- Diverse Verbrauchsmaterialien
- Fotokopien und Absenzenhefte
- Materialien für den Laborunterricht
- Sämtliche Eintritte und Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Mehrtägige Lehrfahrten und besondere Projekte (z.B. ECDL-Prüfungen) sind von dieser Bestimmung ausgenommen und müssen gesondert bezahlt werden.

➤ Eltern oder volljährige Schüler erhalten **auf Anfrage eine Quittung für den Schülerbeitrag.**

Die Schwerpunkte im Schuljahr 2025/2026

- Integration und Inklusion (Weiterführung) – Gute Schule 2030
- Entrepreneurship Education (Weiterführung)
- Digitale Bildung und künstliche Intelligenz – Verknüpfung von Unterrichtsmethoden (Digitalisierung, traditionelle Unterrichtsmethoden)
- Externe Evaluation
- Psychische Gesundheit
- Pädagogischer Tag:
Bildungskongress Pustertal am Dienstag, 09.12.2025

Schuljahr 2025/2026

Stundeneinteilung Bruneck

Stunde	Uhrzeit	
1.	08:00 – 08:50	
2.	08:50 – 09:40	
Pause	09:40 – 09:45	
3.	09:45 – 10:35	
4.	10:35 – 11:25	
Pause	11:25 – 11:40	
5.	11:40 – 12:30	
6.	12:30 – 13:20	
Mittagspause	13:20 – 14:10	
	Dienstag	Donnerstag
7.	14:10 – 15:00	14:10 – 15:00
8.	15:00 – 15:50	15:00 – 15:50
9.	15:50 – 16:40	15:50 – 16:40

Stundeneinteilung Innichen *(ab September 2026)*

Stunde	Uhrzeit	
1.	07:45 – 08:35	
2.	08:35 – 09:25	
Pause	09:25 – 09:30	
3.	09:30 – 10:20	
4.	10:20 – 11:10	
Pause	11:10 – 11:25	
5.	11:25 – 12:15	
6.	12:15 – 13:05	
Mittagspause	13:05 – 13:50	
	Dienstag	Donnerstag
7.	13:50 – 14:40	13:50 – 14:40
8.	14:40 – 15:30	14:40 – 15:30
9.	15:30 – 16:20	15:30 – 16:20

Anzahl der Klassen und Schüler

Stand 1. Oktober 2025

WFO Bruneck	A	B	C	D	E	F	AS	Anzahl
Klasse 1	22	21	22	20	22			107
Klasse 2	24	23	24	24				95
Klasse 3	23	22	20	19	20	13		117
Klasse 4	19	18	23	18	13		12	103
Klasse 5	17	20	16	18			10	81
Anzahl Schüler								503
Anzahl Klassen	5	5	5	5	3	1	2	26

WFO Innichen	A	B
Klasse 1	24	
Klasse 2	15	
Klasse 3	20	
Klasse 4	18	
Klasse 5	15	14
Anzahl Schüler	106	
Anzahl Klassen	6	

Unterrichtsbegleitende Maßnahmen:

Die geplanten Vorhaben (externer Fachunterricht, Lehrausgänge, Vorträge ect.) sind ohne Gewähr. Da sich aufgrund der sehr frühen Jahresplanung und der besonderen gegenwärtigen Situation im Jahresverlauf diverse Änderungen ergeben können, kann die zuständige Lehrperson die Vorhaben auch evtl. abändern bzw. ausfallen lassen. Sie kann auch ohne Absprache mit dem Klassenrat unterrichtsbegleitende Veranstaltungen vornehmen. Der festgelegte Zeitrahmen darf allerdings nicht überschritten werden.

Zudem sollen in diesem Schuljahr die **Klassenversammlungen** und die unterrichtsbegleitenden Maßnahmen in der Zeit des Fernunterrichtes stattfinden und nur in dringenden Ausnahmefällen in der Zeit des Präsenzunterrichtes. Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Maßnahmen ist von der epidemologischen Situation abhängig.

Tätigkeitenpläne der Klassenräte WFO Bruneck 2025/2026

Beschluss Nr. 06 des Schulrates vom 19.11.2025 – Beschluss des Lehrerkollegiums vom 08.10.2025

1 A WFO					
Bezeichnung	Beschreibung	Fach	Lehrperson	Termin	Kosten
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Entrepreneurship Day	BWL	Künig Margaretha	Noch offen	
Projekt	Fachtag Chemie	Physik-Chemie	Oberparleiter Christoph	03.10.2025	
Projekt	„Meine Trauminsel“	Geographie	Oberleiter Christina	Oktober	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
1 B WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Interne Veranstaltung	Einführung in die Mediothek	Deutsch	Irsara Doris	24.09.2025	
Projekt	Fachtag Labor	Physik / Chemie	Fauster Verena	01.10.2025	
Projekt	Projekt im Unterricht: „Meine Trauminsel“	Geografie	Federer Markus	04.11.2025	
Interne Veranstaltung	Entrepreneurshipday	Gesellschaftliche Bildung	Alle	noch offen	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
1 C WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

Veranstaltung	Einführung in die Mediothek	Deutsch	Weber ☒ te	19./22.09.2026	
Projekt	Labortag	Chemie	Roccheggiani Barbara	26.02.2026	
Projekt	Entrepreneurshipday	BWL	Fauster Ruth	November 2025	
Projekt	Besuch der internen ÜFA-Hausmesse	BWL	Fauster Ruth		
Projekt	Trauminsel	Geographie	Federer Markus	21.10.2025	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben + didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
1 D WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Labortag	Chemie	Roccheggiani Barbara	27.02.2026	
Veranstaltung	Entrepreneurship Day mit ☒nternehmensspiel	BWL	Seidner Christian	noch festzulegen	
Veranstaltung	Einführung in die Mediothek	Deutsch	Fischer Maria	19.09. + 25.09.2025	
Projekt	Trauminsel: Karte entwerfen und gestalten	Geografie	March Jana	2. Oktoberwoche	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
1 E WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Medithek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Einführung in die Mediothek	Deutsch	Prof. Prader Bibliothekarin	19.10 + 22.10 2025	
Projekt	Labortag	Chemie	Oberparleiter Christoph	06.10.2025	
Veranstaltung	Entrepreneurship Day mit ☒nternehmensspiel	BWL	Fauster Ruth	noch festzulegen	
Projekt	Trauminsel: Karte entwerfen und gestalten	Geografie	March Jana	2. Oktoberwoche	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
2 A WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Lesewettbewerb der Mediothek	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Herstellung von Seifen	Chemie	Roccheggiani Barbara	10.02.2026	
Projekt	Film: Die Schwimmerin: Flucht, Migration und Sport im Geographieunterricht	Geographie	Federer Markus	Dezember 2025	

Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
2 B WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Film: Die Schwimmerin: Flucht, Migration und Sport im Geographieunterricht	Geographie	March Jana	Im Dezember	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
2 C WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Projekt „Die Schwimmerinnen: Flucht, Migration und Sport im Geographieunterricht“	Geografie	Jana March, Christina Oberleiter, Markus Federer	Dezember 2025	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
2 D WFO					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Seife herstellen	Biologie	Roccheggiani Barbara	09.02.2026	
Projekt	Film: Die Schwimmerin: Flucht, Migration und Sport im Geographieunterricht	Geografie	Federer Markus	Dezember	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
3 A VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Mediothek: KI-Führerschein (im Rahmen Gesell. Bildung)	Deutsch	Leoni Carla	Noch festzulegen	
Veranstaltung	Mediothek: Lesewettbewerb	Deutsch	Leoni Carla	Herbst-Frühjahr	
ÜFA	Hausmesse – Übungsfirma	BWL	Großgasteiger Jürgen	Frühjahr 2026	
Projekt	Am Limit	Geo	Federer Markus	12.11.2025	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

3 B VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	KI und Fake News im Alltag	Deutsch	Rieder Klara	im 2. Semester	
Veranstaltung	Lesewettbewerb	Mediothek	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Besuch der ÜFA-Hausmesse	BWL	Beutel Sabine	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Film über Tourismus	Geographie	Oberleiter Christina	12.11.2025	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
3 C VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Besuch der ÜFA-Messe nur wenn intern!	BWL	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Wettbewerb	Ideenwettbewerb Jugend gründet	BWL	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Tourismus am Limit am Wirtschaftsgeographie	Geo	Federer Markus	Mittwoch 12.11.25	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
3 D VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Tourismus am Limit	Geographie	March Jana	November	
Wettbewerb	Business Wettbewerb Jugend gründet	BWL	Fauster Ruth	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Besuch der Übungsfirmenmesse an der Schule	BWL	Fauster Ruth	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
3 E VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Mediothek: Modul zum Thema KI	Deutsch	Irsara	noch festzulegen	
Projekt	Film über Tourismus (TeamTeaching) Projekt, in der Aula, ein Vormittag	Geografie	Oberleiter Christina zusammen mit der Fachgruppe	12.11.2025 – Terminverschiebung möglich	
Lehrausflug	Maiausflug: falls sich die Umstände ändern und sich bezüglich der Gehaltserhöhungen Besserungen zeigen	fächerübergreifend	laut Stundenplan	Mai/Juni 2026	

Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
3 F WI					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	Besuch der ÜFA-Hausmesse	BWL	Martin Winkler	Offen	
Projekt	Ideenwettbewerb Jugend gründet	BWL	Martin Winkler	1. Semester	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
4 A VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
4 B VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	ÜFA - Hausmesse an der WFO Bruneck	BWL	Messner Claudia Winkler Martin	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Qualitätsaudit der Übungsfirmen	BWL	Messner Claudia Winkler Martin	2. Semester	
Projekt	Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung	WGeo	Jana March	2. Semester	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
4 C VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Qualitätsaudit der Übungsfirmen	BWL	Bassot Klaus & Winkler Martin	im Laufe des Schuljahres	
Praktikum	Betriebspraktikum	BWL	Bassot Klaus & Winkler Martin	04/05 – 15/05/26	
Veranstaltung	ÜFA - Hausmesse an der WFO Bruneck	BWL	Bassot Klaus & Winkler Martin	2. Semester	
Projekt	Nachhaltige Entwicklung	WGeo	Federer Markus	Februar / März	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

4 D VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Praktikum	Betriebspraktikum	BWL	laut Stundenplan	November/Dezember	
Projekt	Kurzfilm/Film	Italienisch	Bergamasco Piera	Oktober – Dezember	
Veranstaltung	ÜFA-Hausmesse an der WFO Bruneck	BWL	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Projekt	Nachhaltige Entwicklung	WGeo	Oberleiter Christina	Februar 2026	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
4 E WI					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
5 A VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
5 B VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Praktikum	Freiwilliges Praktikum	fächerübergreifend	laut Stundenplan	20.-24.10.2025	
Veranstaltung	Teilnahme ÜFA-Hausmesse der 4. Klassen der WFO Bruneck	BWL	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
5 C VFM					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Praktikum	Freiwilliges Praktikum	fächerübergreifend	laut Stundenplan	20.-24.10.2025	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

5 D VFM / 5 E WI					
Projekt	Verschiedene Angebote der Gesundheitswoche	fächerübergreifend	laut Stundenplan	02.-06.02.2026	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Praktikum	Freiwilliges Praktikum 5D voraussichtlich alle SchülerInnen, in der 5E niemand	fächerübergreifend	laut Stundenplan	20.-24.10.2025	
Veranstaltung	Teilnahme ÜFA-Hausmesse der 4. Klassen der WFO Bruneck	BWL	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

Tätigkeitspläne der Klassenräte WFO Innichen 2025/2026

Beschluss Nr. 06 des Schulrates vom 19.11.2025 – Beschluss des Lehrerkollegiums vom 08.10.2025

1 A INNICHEN					
Bezeichnung	Beschreibung	Fach	Lehrperson	Termin	Kosten
Projekttag	Projekttag, nur interne Referenten	fächerübergreifend	laut Stundenplan	09.06.-11.06.26	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
2 A INNICHEN					
Projekttag	Projekttag, nur interne Referenten	fächerübergreifend	laut Stundenplan	09.06.-11.06.26	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	ÜFA-Hausmesse an der WFO	BWL	laut Stundenplan	im 2. Semester	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
3 A INNICHEN					
Projekttag	Projekttag, nur interne Referenten	fächerübergreifend	laut Stundenplan	09.06.-11.06.26	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	ÜFA-Hausmesse an der WFO	BWL	laut Stundenplan	im 2. Semester	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

4 A INNICHEN					
Projekttag	Projekttag, nur interne Referenten	fächerübergreifend	laut Stundenplan	09.06.-11.06.26	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	ÜFA-Hausmesse an der WFO	BWL	Morandell Christian + Strauß Patrizia	im 2. Semester	
Praktikum	Betriebspraktikum	BWL	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
5 A INNICHEN					
Projekttag	Projekttag, nur interne Referenten	fächerübergreifend	laut Stundenplan	09.06.-11.06.26	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	ÜFA-Hausmesse an der WFO	BWL	laut Stundenplan	im 2. Semester	
Praktikum	Freiwilliges Praktikum in Betrieben	fächerübergreifend	laut Stundenplan	Letzte Oktoberwoche	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
5 B INNICHEN					
Projekttag	Projekttag, nur interne Referenten	fächerübergreifend	laut Stundenplan	09.06.-11.06.26	
Veranstaltung	Angebote der Mediothek (siehe Tätigkeitsplan der Mediothek)	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	
Veranstaltung	ÜFA-Hausmesse an der WFO	BWL	laut Stundenplan	im 2. Semester	
Praktikum	Freiwilliges Praktikum in Betrieben	fächerübergreifend	laut Stundenplan	Letzte Oktoberwoche	
Externer Fachunterricht	Angebote, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben und didaktisch sinnvoll sind	fächerübergreifend	laut Stundenplan	im Laufe des Schuljahres	

Tätigkeitsprogramm Mediothek KIWi für das Schuljahr 2025/26

**Ziel: Förderung der Medien-, Informations- und Bibliothekskompetenz,
der Lese-, Sprech- und Schreibkompetenz in verschiedenen Sprachen und Fachbereichen**

Bibliotheksdidaktik

Thema	Referent*innen,	Zielgruppe	Termin/Zeit	Ort	Spesen
Einführungen in die Mediothek	Pau Eva	Alle 1. Klassen	September jeweils 2,5 Std.	KIWi	
Einführungen in die Mediothek	Pau Eva	Neue Lehrpersonen	Herbst	KIWi	
Einführung in CHIRI und Onlinebibliotheken	Weger Daniel	Interessierte Lehrpersonen	Herbst	KIWi	
KI-Kompass – Modul 1	Weger Daniel et al.	Alle 3. Klassen	Herbst und Frühling	KIWi	Keine Spesen
KI-Kompass – Modul 2	Weger Daniel et al.	Alle 3. Klassen	Herbst und Frühling	KIWi	Keine Spesen

KI-Kompass – Modul 3	Weger Daniel et al.	Alle 3. Klassen	Herbst und Frühling	KIWi	Keine Spesen
KI-Kompass – Modul 4	Weger Daniel et al.	Alle 3. Klassen	Herbst und Frühling	KIWi	Keine Spesen
Einführung in CHIRI	Weger Daniel, Pau Eva	2. Klassen	Herbst und Frühling	KIWi	Keine Spesen
Einführung in CHIRI	Weger Daniel, Pau Eva	5. Klassen	Herbst und Frühling	KIWi	Keine Spesen

Veranstaltungen/Aktionen

Thema	Referent*innen	Zielgruppe	Termin/Zeit	Ort	Spesen
Lesewettbewerb		Gesamte Schulgemeinschaft WFO Bruneck	Oktober 2025 bis April 2026	KIWi	800 Euro für 12 Preise (extern über Sponsoring)
Buchrückenpoesie		Alle 2. Klassen	Februar/März 2026	KIWi	200 Euro für Preise (extern über Sponsoring)
Escape Game „Cyber Code – Im Visier der Agenten“	Pau Eva	Interessierte 1. Klassen	Herbst	KIWi	Keine Spesen
Escape Game „In den Fängen der KI“	Pau Eva	Interessierte 4. Klassen	Frühling	KIWi	Keine Spesen
Orientierungstage Mittelschüler*innen		Mittelschüler*innen	17.-25.11.2025	KIWi	
Living Book 35	Hinteregger Medea	Zwei 3. Klassen	Dezember 2025	KIWi	Keine Spesen

Medea Hinteregger					
Living Book 36 Frank Steger	Steger Frank	Zwei 4. Klassen	März 2026	KIWi	Keine Spesen
Living Book 37 Milena Perico	Perico Milena	Zwei 4. Klassen	Februar 2026	KIWi	Keine Spesen
gmgang mit dem Wörterbuch	Grzancic Suzana	5. Klassen	Frühling	KIWi	Keine Spesen
Libri sullo schermo	Grzancic Suzana	Offen für alle Klassen	Das ganze Jahr	KIWi, Aula	Keine Spesen
Aktion zum Welttag des Buches: Die ganze Schule liest		Alle Klassen	23.04.2026, 6. Stunde	WFO	Keine Spesen
Ausstellung der Neuerwerbungen	Pau Eva	Interessierte	Herbst und Frühling	KIWi	
Themenkisten Stadtbibliothek	Stadtbibliothek	Bei Interesse/Bedarf	Das ganze Jahr	KIWi	Keine Spesen
Medienausstellungen zu aktuellen Themen, zu Veranstaltungen der Mediothek, zu besonderen Anlässen usw.	Pau Eva	Interessierte	Das ganze Jahr	KIWi	
Gestaltung und Aktualisierung der Homepage	Technik: Kuenzer Berthold Texte: Weger Daniel, Pau Eva, Grzancic Suzana	Interessierte	Das ganze Jahr	KIWi	
Bestandsauf- und -abbau Bücher und Medien	Weger Daniel, Pau Eva in Absprache mit den	Alle Benutzer*innen	Das ganze Jahr	KIWi	

	Fachgruppen				
Bestandsauf- und -abbau Zeitschriften	Weger Daniel, Pau Eva in Absprache mit den Fach- gruppen und den Sponso- ren	Alle Benutzer*innen	Das ganze Jahr	KIWi	
Ausleihe von Medienpaketen (bei (Stadtbibliothek, Teßmann, Eco- Library ...): auf Anfrage von Lehr- personen oder für die Gestaltung von Ausstellungen/ Büchertischen	Weger Daniel, Pau Eva in Absprache mit den Fach- gruppen	Bei Interesse/Bedarf	Bei Bedarf	KIWi	
Zusammenarbeit mit Sponsoren, Buchhandel, anderen Schulen und Bibliotheken, Amt für Bibliotheken & Lesen, bvs, Amt für Film & Me- dien, Amt für Kultur, Presse usw.	Weger Daniel, Pau Eva		Das ganze Jahr		

Für alle Veranstaltungen/Aktionen gilt:

Für Organisation, Begleitung der Klassen usw. können Auffüll- oder Überstunden der Lehrpersonen anfallen, die aber individuell mit dem Direktor abgesprochen werden.

Für die Referent*innen der Veranstaltungen Living Books werden Überstunden ausbezahlt.

Für den Lesewettbewerb gilt: Lehrpersonen bekommen pro neu erstelltem Fragebogen zwei Auffüllstunden.

Der Mediotheksleiter

Bruneck, Oktober 2025

Dr. Daniel Weger



Die Tätigkeitsprogramm Schulbibliothek Medientreff 3 – WFO Innichen

AUFLISTUNG VERANSTALTUNGEN SCHULBIBLIOTHEK MEDIENTREFF 3 - WFO INNICHEN

Schuljahr 2025 - 2026

KLASSE 1A

nach erfolgtem ☐ mzug	[Bibliothekscurriculum] Einführung in die SB Medientreff 3; Medienrecherche am OPEN und am Regal
23. April 2026, 6. Stunde	Welttag des Buches: „Die ganze Schule liest“
1.Semester	Einführung in das Schülerportal CHIRI der Landesbibliothek Teßmann
2. Semester	„Exit the Fake – Das Serious Game gegen Fake News“ (Spiel im Schülerportal Chiri)
2. Semster	Literaturcafé: Klassenübergreifendes Projekt 1. +2. Klasse, Vorstellung von Büchern durch Schüler:innen der 2. Klasse

KLASSE 2A

nach erfolgtem ☐ mzug	Einführung in die neue Schulbibliothek in den Räumlichkeiten der Mittelschule
SJ 2025/2026	[Bibliothekscurriculum] Lernen lernen
1.Semester	Einführung in das Schülerportal CHIRI der Landesbibliothek Teßmann
23. April 2026, 6. Stunde	Welttag des Buches: „Die ganze Schule liest“
2. Semester	„Exit the Fake – Das Serious Game gegen Fake News“ (Spiel im Schülerportal Chiri)
2. Semster	Literaturcafé: Klassenübergreifendes Projekt 1. +2. Klasse, Vorstellung von Büchern durch Schüler:innen der 2. Klasse

KLASSE 3A

- Nach erfolgtem Umzug Einführung in die neue Schulbibliothek in den Räumlichkeiten der Mittelschule
- 1.Semester Einführung in das Schülerportal CHIRI der Landesbibliothek Teßmann
23. April 2026, 6. Stunde Welttag des Buches: „Die ganze Schule liest“
- 2.Semester [Bibliothekscurriculum] „Exit the Fake – Das Serious Game Gegen Fake News“ (Spiel im Schülerportal Chiri)

KLASSE 4A

- Nach erfolgtem Umzug Einführung in die neue Schulbibliothek in den Räumlichkeiten der Mittelschule
23. April 2026, 6. Stunde Welttag des Buches: „Die ganze Schule liest“
- 1.Semster Einführung in das Schülerportal CHIRI der Landesbibliothek Teßmann
2. Semester Nachrichtenchallenge (Quiz) in der Bibliothek für die 4./5. Klasse

KLASSEN 5A+5B

- Nach erfolgtem Umzug Einführung in die neue Schulbibliothek in den Räumlichkeiten der Mittelschule
23. April 2026, 6. Stunde Welttag des Buches: „Die ganze Schule liest“
- 1.Semester Einführung in das Schülerportal CHIRI der Landesbibliothek Teßmann
- Mai/Juni 2026 [Bibliothekscurriculum] Präsentationstechniken üben mit Fachlehrer aus Deutsch
2. Semester Nachrichtenchallenge (Quiz) in der Bibliothek für die 4./5. Klasse

ALLGEMEINE TÄTIGKEITEN/VERANSTALTUNGEN FÜR ALLE KLASSEN:

Nach erfolgtem Umzug	Einführung in die neue Schulbibliothek
Sep 2025 – 30.Mai 2026	Lesewettbewerb "Lesen, wissen, ... gewinnen!" 13. Jahr mit Prämierung/ Abschlussfest im Juni 2026 (Hauptsponsor: Raika Hochpustertal)
DO, 23.04. 2026	Welttage des Buches: „Die ganze Schule liest“ für die gesamte Schulgemeinschaft der WFO Innichen
Ganzjährig	„Thementische“ für einzelne Klassen in der Bibliothek auf Anfrage
Ganzjährig	Themenkisten des Bibliotheksdienstes Oberes Pustertal und Buchpakete aus anderen Bibliotheken zu Unterrichtsthemen

Wahlfachangebote im Schuljahr 2025/2026

Entsprechend den Bestimmungen in den Rahmenrichtlinien zur Schulreform bietet die Schule Wahlbereiche an.

Die Bewertung erfolgt entsprechend des Beschlusses des Lehrerkollegiums in beschreibender Form, wobei die positive Bewertung des Wahlfaches für die Versetzung oder für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung nicht ausschlaggebend ist.

Mediengruppe

Bruneck:

Die Mediengruppe besteht aus ca. 30 Schüler/innen welche in zwei Gruppen unterteilt werden.

Die Schüler/innen befassen sich mit der Dokumentation von Events und schulischen Veranstaltungen, Erstellung von diversen Schulvideos, Material für den Infoscreen der WFO Bruneck und der Umsetzung der Klassen und Jahrbuchfotos.

Die Schüler/innen setzen sich daher mit verschiedenen Foto- und Videobearbeitung auseinander und können sich auch außerhalb der Schule der Bild und Videobearbeitung widmen.

Innichen:

Die Mediengestaltung in einem kreativen Team wird allen Schülern der 1. Klassen angeboten. In der Medienwerkstatt werden mit Hilfe von technischen Geräten und spezieller Software Fotos, Filme, Broschüren und andere digitale Ergebnisse erstellt. Die WFO-Nachlese in Innichen erscheint einmal pro Schuljahr. Die Printmedien werden von Banken finanziert; die Ausgabe Innichen von der Volksbank Toblach (diese Medien können auch auf www.wfo-bruneck.info eingesehen werden). Auf den Socials: Instagram, Tik Tok - facebook - Homepage und Infoscreen sind wir präsent. Ansonsten ist es unser Bestreben, vor allem in den lokalen Medien (PZ, Gemeindeblätter...) präsent zu sein.

Bläsergruppe, Chor und Musikband (i. A. organisiert von Lehrpersonen)

Mitgestaltung von Feiern, Veranstaltungen und besonderen Events, falls sich ausreichend interessierte Schüler/Lehrpersonen finden, welche mitwirken möchten, und je nach verfügbaren räumlichen, technischen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Die Musikband

Gestaltung von Feiern, Veranstaltungen und besonderen Events. Für musikalisch begabte Schüler besteht das Angebot, sich in einer schuleigenen Band zu engagieren.

Schulsport

Die Sportlehrer bieten nach Möglichkeit (vorhandene Ressourcen) und bei Interesse der Schüler außerschulische sportliche Aktivitäten an.

Nach unserem neuen Konzept unterstützen wir alle Leistungssportler*innen, so dass sie die Erfordernisse der Schule mit jenen des Trainings und der Wettkämpfe unter einen Hut bringen können.

Vorbereitungskurse PLIDA und Zweisprachigkeitsprüfung

Nach Bedarf und Schülerinteresse

Die Schüler werden motiviert, an den Sprachprüfungen regelmäßig teilzunehmen und im Unterricht begleitet, sei es in bürokratischen Belangen wie auch in der kontinuierlichen Vorbereitung bei speziellen Lernangeboten in Wahlfächern am Nachmittag. Für die Ziel führende Vorbereitung werden geeignete Unterrichtsmaterialien und zum Erfolg führende Lernstrategien angewandt.

Hauptziel an der WFO ist die Erreichung der Zweisprachigkeit B1 in der 3. Klasse und B2 in den 4. und 5. Klassen, in welchen für die Sprachzertifizierung PLIDA das Level B2 oder C1 angestrebt wird, die der Zweisprachigkeitsprüfung entsprechen.

Der Vorbereitungskurs PLIDA wird aufbauend als Wahlfach im Ausmaß von ca. 10 Stunden pro Semester vor dem angegebenen Prüfungstermin angeboten. Die Prüfungen finden alljährlich im November/Dezember und März/April statt. Auch für die Zweisprachigkeit werden nach Bedarf Vorbereitungskurse an der Schule selbst angeboten.

FCE-Vorbereitungskurs

Das B 2 First (FCE)-Zertifikat ist das gefragteste Diplom unter den "Cambridge English Language Assessment". In dem vom Europarat entworfenen "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen" entspricht es der Niveaustufe B2. Schüler*innen, die eine Punktezahl von 180 und mehr erreichen, bekommen automatisch das Zertifikat auf C1 Niveau. Das FCE-Zertifikat wird international sowohl in der Schul- als auch Arbeitswelt offiziell anerkannt. Schüler*innen, die im Besitz des FCE-Zertifikats sind, ersparen sich nicht nur sämtliche Sprachprüfungen in der Studieneingangsphase an der Universität (z.B. an der Freien Universität Bozen) sondern werten auch ihren Lebenslauf erheblich auf.

Die offizielle FCE- Prüfung auf B2 Niveau nimmt das zertifizierte Cambridge Sprachenzentrum „alpha beta piccadilly“ in Bozen ab.

Organisation und Ziele des FCE-Vorbereitungskurses an der Schule:

Hauptziel des FCE-Vorbereitungskurses ist es, die Schüler*innen so gut wie möglich auf die FCE-Prüfung vorzubereiten. Dabei werden die Prüfungsformate ausführlich besprochen und eingeübt. Die Schulung aller vier Fertigkeiten steht dabei besonders im Vordergrund, wobei verschiedene Übungsmaterialien und -formate zum Einsatz kommen. Besonderes Augenmerk wird auf das „strategic learning“ gerichtet. Den Schüler*innen werden dabei praktische Lernstrategien vermittelt, die ihnen die Herangehensweise an die neuen Prüfungsformate erleichtern. Schließlich spielt auch der sprachliche Aspekt eine wichtige Rolle. Wichtige grammatikalische Strukturen werden wiederholt bzw. gefestigt, die Erarbeitung und Erweiterung des Wortschatzes umfasst insbesondere jene Themenbereiche, die auf B2 Niveau vorgesehen sind. Überdies wird im Kurs der mündliche Teil der Prüfung simuliert, YouTube-Videos über authentische Prüfungsgespräche werden diskutiert und analysiert. Ziel ist es, die Schüler*innen bestmöglich vorzubereiten und ihnen Unsicherheiten bezüglich der mündlichen Prüfung zu nehmen.

Der FCE-Vorbereitungskurs umfasst insgesamt 8-10 Einheiten zu je 2 Unterrichtsstunden und findet an einem unterrichtsfreien Nachmittag statt. Die Probeprüfungen („mock exams“) sind in diesen Einheiten inkludiert.

Der Besuch des FCE-Vorbereitungskurses an der Schule und die bestandene FCE-Prüfung werden auch bei der Vergabe des Schulguthabens berücksichtigt.

Besuch des Vorbereitungskurses (mit einer Anwesenheit von mindestens 60%): 0,1 Punkt

Bestandene FCE-Prüfung: 0,2 Punkte

Der FCE-Vorbereitungskurs an der Schule stellt folgende Kompetenzen in den Vordergrund:

1. Leseverständnis

Schüler*innen müssen aufzeigen, dass Sie fähig sind, Texte aus verschiedenen Büchern, Zeitschriften oder Zeitungen zu verstehen. Dieser Prüfungsteil bewertet Ihre Fähigkeit, die Kernaussagen und die Details herauszuheben und die Struktur der gegebenen Ausschnitte zu erfassen.

2. Schriftlicher Ausdruck

Verfassen von verschiedenen Texten, wie eines Artikels, Briefes, einer Zusammenfassung, Kritik oder Zusammenstellung. Alle verfassten Texte müssen zwischen 120 und 180 Wörter beinhalten.

3. „English in Use“

Grammatik- und Wortschatzprüfung. Durch Lückentexte, Verbesserungen von Fehlern, Multiple-Choice-Fragebögen und Umformung von Worten und Sätzen werden Kenntnisse der englischen Syntax evaluiert.

4. Hörverständnis

Schüler*innen müssen anhand von Audioaufzeichnungen von Interviews, Reden, Gesprächen usw. belegen, dass Sie die mündliche englische Sprache verstehen und Sie die wichtigen Punkte und die Details daraus hervorheben können.

5. Mündlicher Ausdruck

Diesen Prüfungsteil müssen Schüler*innen paarweise in Anwesenheit von zwei Prüfern absolvieren. Es wird Ihre Fähigkeit überprüft, mit Experten und anderen Prüflingen in verschiedenen Situationen zu kommunizieren. Gewöhnlich müssen Schüler*innen in der Lage sein, sich vorzustellen, dem/den anderen Prüfungsteilnehmenden Fragen zu stellen und dann mit den Prüfungspersonen über verschiedene Fotos und Bilder zu sprechen und abschließend ein Problem zu einem universellen Thema zu lösen.

Übungsfirmen (ÜFA) im Schuljahr 2025/2026



Gourmet's World

4 A VFM



Bürodillo

4 B VFM



Frozen Fast Food

4 C VFM



New Dimension

4 D VFM



Big Store

4 E WI



Come In Travel

4 A Innichen

Schulgremien

Elternvertreter – Bruneck – Schuljahr 2025/2026

Klasse	Elternvertreter	Schüler	Wahltag	Verfalltag
1 A WFO	Clara Andrea	Oberhammer Lukas	17.09.2025	31.08.2027
	Milicevic Darina	Milicevic Konstantin	17.09.2025	31.08.2027
1 B WFO	Trojer Ulrike	Wolfsgruber Luis	17.09.2025	31.08.2027
	Unterweger Manuela	Lazzari Elena	17.09.2025	31.08.2027
1 C WFO	Ploner Petra	Strobl Hannah	17.09.2025	31.08.2027
	Strobl Simone	Plitzner Samantha	17.09.2025	31.08.2027
1 D WFO	Hofer Katrin	Wolf Anna	17.09.2025	31.08.2027
	Steger Benjamin	Steger Ida	17.09.2025	31.08.2027
1 E WFO	Monthaler Sonja	Monthaler Lukas	17.09.2025	31.08.2027
	Pescoller Karin	Mutschlechner Benedikt	17.09.2025	31.08.2027
2 A WFO	Kofler Barbara	Guerra Matteo Tobias	25.09.2024	31.08.2026
	Oberfrank Alex	Oberfrank Katia Valentina	25.09.2024	31.08.2026
2 B WFO	Seeber Blanka	Gruber Simon	25.09.2024	31.08.2026
	Weithaler Evelyn	Weithaler Kathrin	25.09.2024	31.08.2026
2 C WFO	Mall Nausicaa	Walde Timotheus	25.09.2024	31.08.2026
	Weidacher Monika	Niedermair Mark	25.09.2024	31.08.2026
2 D WFO	Fischnaller Josef	Fischnaller Alex	25.09.2024	31.08.2026
	Künzel Christian	Künzel Jonas	25.09.2024	31.08.2026
3 A VFM	Neuhauser Klaus	Neuhauser Jakob Alexander	18.09.2025	31.08.2028
	Weger Alexandra	Infante Kevin	18.09.2025	31.08.2028
3 B VFM	Messner Sigrid	Gatterer Gabriel	18.09.2025	31.08.2028
	Strauss Margaret	Radmüller Tom	18.09.2025	31.08.2028
3 C VFM	Longariva Karin	Longariva Calovi Martin	18.09.2025	31.08.2028
3 D VFM			18.09.2025	31.08.2028
3 E VFM	Lang Petra	Leiter Maximilian	18.09.2025	31.08.2028
3 F WI	Stemberger Thomas	Stemberger Leni	18.09.2025	31.08.2028
4 A VFM	Hofer Manuela	Huber Julian	22.09.2022	31.08.2024
	Steidl Pircher Susanne	Pircher Ines	19.09.2024	31.08.2027
4 B VFM	Pörnbacher Ursula	Unterpertinger Leni	22.09.2022	31.08.2024
	Leimegger Karin	Seeber Theresa	22.09.2022	31.08.2024
4 C VFM	Forer Günther Hermann	Forer Andreas	19.09.2024	31.08.2027
	Sagmeister Anke	Scherer Maximilian	22.09.2022	31.08.2024
4 D VFM	Hinterhuber Helmi	Schönhuber Simon	22.09.2022	31.08.2024
	Pfitscher Angelika	Pupovac Noah	22.09.2022	31.08.2024
4E WI	Gasser Brigitte	Werner Carolina	19.09.2024	31.08.2027
	Molling Waltraud	Liensberger Katherina	19.09.2024	31.08.2027
5 A VFM	Antonetti Verena	Hintner Dennis	20.09.2023	31.08.2026
5 B VFM	Stanghier Marialuise	Mairhofer Yasmin	20.09.2023	31.08.2026
	Wolfsgruber Greti	Auer Paul	20.09.2023	31.08.2026
5 C VFM	Pap Klara	Pap Nikolas	20.09.2023	31.08.2026
	Perger Monika	Eppacher Sandra	20.09.2023	31.08.2026
5 D VFM/	Laner Astrid	Camuncoli Nicole	20.09.2023	31.08.2026
5 E WI	Weidacher Hartwig	Weidacher Jasmin	20.09.2023	31.08.2026

Schülervertreter – Bruneck – Schuljahr 2025/2026

Klasse	Schülervertreter
1 A WFO	Akkari Adam
	Niederkofler Maximilian
1 B WFO	Kovalova Yeva-Mariia
	Pezzei Diego
1 C WFO	Halilaj Hava
	Muhammad Hanzla
1 D WFO	Steger Ida
	Stoppacciaro Mattia
1 E WFO	Gasser Noah Alexander
	Khleifia Anas
2 A WFO	Oberleiter Michael
	Spaci Samuel
2 B WFO	Neidiger Julius
	Prast Lutz
2 C WFO	Franz Paul
	Iqbal Mohsin
2 D WFO	Bekteshi Olti
	Ladstätter Michael
3 A VFM	Lica Aurel
	Neuhauser Jakob Alexander
3 B VFM	Rieder Sofie
	Wieser Sara
3 C VFM	Corradi Alessandro
	Llukovi Armela
3 D VFM	Bergmann Lars
	Hell Florian
3 E VFM	Muhammad Shujaa Arshad
	Schöpfer Liam
3 F WI	Schwemberger Emma
	Stemberger Leni
4 A VFM	Ranalter Melanie
	Steger Leoni
4 B VFM	Unterpertinger Leni
	Wagger Marilena
4 C VFM	Scherer Maximilian
	Hofmann Miriam
4 D VFM	Kasemi Endi
	Toma Hannes
4 E WI	Penev Alek Aleksiev
	Sinner Manuel
4 AS	Gassser Jonas
	Cappella Giovanni
5 A VFM	Hintner Dennis
	Hoxhaj Iris
5 B VFM	Auer Paul
	Kaufmann Alea
5 C VFM	Innerbichler Leni
	Falkensteiner Felix
5 D VFM/ 5E WI	Camuncoli Nicole
	Grunser Markus
5 AS	Auer Vanessa
	Obwegs Andrea

Elternvertreter und Schülervertreter – Innichen – Schuljahr 2025/2026

Klasse	Elternvertreter		Schülervertreter
	Elternvertreter	Schüler	
1 A	Krautgasser Karin	Krautgasser Noah	Lunz Leo
	Weitlaner Michaela	Kühebacher Hannah	Pfeifhofer Alex
2 A	Tschurtschenthaler Christian	Tschurtschenthaler Benedikt	Amalthof Alex
	Zacher Hedwig	Preindl Karolina	Happacher Niklas
3 A	Kiebacher Heidi	Lercher Julia	Steinmair Hannah
	De Martin Flecco Stefan	De Martin Flecco Michael	De Martin Flecco Michael
4 A	Paribello Stefano	Paribello Manuel	Cacciotti Daniel
	Thomaser Kahn Isolde	Kahn Ivan	Panzenberger Franz
5 A	Hennes Alexandra	Alber Jannik	Pahl Samuel
	Rienzner Rosa Maria	Patzleiner Thomas	Bacher Lionel
5 B	Holzer Stefan	Holzer Lukas	Holzer Lukas
	Modestino Alexia	Amalthof Samuel	Hörmann Lukas

Mitglieder des Schulrates/Landesbeirates Bruneck und Innichen 2025/2026

Lehrpersonen	Eltern	Schüler
Bassot Klaus	Neuhauser Klaus (3A Neuhauser Jakob Alexander)	Holzer Lukas (5B Innichen)
Brignoli Veronica	Wolfsgruber Greti (5B Auer Paul)	Iqbal Moshin (2C)
Federer Markus	Holzer Stefan 5B Innichen (Holzer Lukas)	Schwemberger Emma (3F)
Messner Claudia		
Schmidt Anita (Innichen)		
Weber Ute		

<p>Der Schuldirektor: Dr. Walter Markus Hilber</p> <p>Die Schulsekretärin: Gross Margaret</p>	<p>Schulratspräsident: Wolfsgruber Greti (Auer Paul 5B)</p>
---	--

<p>Landesbeirat der Schüler: Scherer Maximilian (4C) Penev Alek Aleksiev (4E)</p>	<p>Elternratspräsidentin: Pap Klara (Pap Nikolas 5C)</p> <p>Stellvertreter: Stemberger Thomas (3F)</p>
<p>Landesbeirat der Eltern: Mall Nausicaa (Walde Timotheus 2C)</p>	<p>Schülerrat: Hoxhaj Iris (5A)</p> <p>Stellvertreter: Grunser Markus (5D/E)</p>

Das Lehrerkollegium Bruneck – Schuljahr 2025/2026

Lehrperson	Fach	Wettbewerbs- klasse
Aschbacher Margit	Englisch	AB24
Auer Markus	Mathematik	A047
Ausserhofer Valentina	Englisch	AB24
Bacher Michael	Bewegung und Sport	A048
Bachmann Martin	Religion	S004
Baier Martin Herbert	Religion	S004
Bassot Klaus	Betriebswirtschaft	A045
Bergamasco Piera	Italienisch	A079
Beutel Sabine Susanne	Betriebswirtschaft	A045
Bodner Barbara	Englisch	AB 24
Brignoli Veronica	Italienisch	A079
Campidell Martin	Mathematik	A026
Deeg Waltraud	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
D'Ignazio Anna	Italienisch	A079
Fauster Ruth	Betriebswirtschaftslehre	A045
Fauster Verena	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften	A050
Federer Markus	Geografie	A021
Fischer Maria	Literarische Fächer	A080
Gasser Hildegard	Mathematik	A026
Gatterer Andreas	IKT	A041
Gatterer Manfred	Integration	S001
Großgasteiger Jürgen	Betriebswirtschaft	A045
Gruber Christian	Literarische Fächer	A080
Grzancic Suzana	Italienisch	A079
Hilber Carolin	Betriebswirtschaft	A045
Hinteregger Medea	Integration	S001
Hintner Verena	Integration	S001
Hofer Monika	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Irenberger Patrick	Mathematik	A026
Irsara Doris	Literarische Fächer	A080
Kehrer Anna Teresa	Sprachförderung Netzwerk	AO 23
König Margaretha	Betriebswirtschaftslehre	A045
Kuenzer Berthold	Mathematik	A026
Lamprecht Sieglinde	Literarische Fächer	A080
Laner Leiter Jürgen	Informatik	A041
Lang Ingrid	IKT	A066
Leoni Carla	Literarische Fächer	A080
Mair Ulrike Barbara	Mathematik	A026
March Jana	Geografie	A021
Marmsaler Melanie	Englisch	AB24
Messner Claudia	Betriebswirtschaft	A045
Moser Verena	Englisch	AB24

Lehrperson	Fach	Wettbewerbs- klasse
Niederbacher Karin	Literarische Fächer	A080
Niederkofler Brigitta	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Nocker Armin	Religion	S004
Oberleiter Christina	Geografie	A021
Oberparleiter Christoph	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften	A050
Peintner Ursula	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Peintner Veronika	Integration	S001
Perico Milena	Italienisch	A079
Pichler Elisabeth	IKT	A066
Plankensteiner Marco	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Prader Severina	Literarische Fächer	A080
Pusztai Edina	Sprachförderung Deutsch	AB23
Rader Peter Paul	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Rieder Klara	Literarische Fächer	A080
Rinaldi Marco	Italienisch	A079
Roccheggiani Barbara	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften	A050
Seeber Annette	Betriebswirtschaft	A045
Seidner Christian	Betriebswirtschaft	A045
Steger Frank	Betriebswirtschaft	A045
Steinhauser Elisabeth	Geografie	A021
Strobl Stefan	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften	A050
Suma Deborah	Rechts- und Wirtschaftsfächer Sprachförderung	A046 AB 23
Summa Elisabeth	Literarische Fächer	A080
Tappeiner Stefanie	Englisch	AB24
Thaler Bernhard	Bewegung und Sport	A048
Troger Silvia	IKT	A066
Tschurtschenthaler Beatrix	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Unteregger Christoph	Bewegung und Sport	A048
Unterkircher Anna	Betriebswirtschaftslehre	A045
Vittur Irina	Betriebswirtschaftslehre	A045
Vorhauser Verena	Bewegung und Sport	A048
Waggen Evelyn	Englisch	AB24
Weber Ute	Literarische Fächer	A080
Weger Daniel	Literarische Fächer	A080
Wieser Jasmin	Englisch	AB24
Winkler Martin	Betriebswirtschaft	A045
Zimmerhofer Carmen	Bewegung und Sport	A048

Das Lehrerkollegium Innichen – Schuljahr 2025/2026

Lehrperson	Fach	Wettbewerbsklasse
Auer Markus	Mathematik	A026
Bachmann Martin	Religion	S004
Brunner Norbert	Literarische Fächer	A080
Ferroni Tiziana	Italienisch	A079
Hilber Carolin	Betriebswirtschaft	A045
Holzer Simone	Englisch	AB24
Jud Melanie	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften	A050
Lanz Wolfgang	Betriebswirtschaft	A045
Mattei Luciana	Italienisch	A079
Morandell Christian	Betriebswirtschaft	A045
Oberleiter Christina	Geografie	A021
Patzleiner Ingrid	Literarische Fächer	A080
Schmidt Anita	Integration	S001
Schöneegger Veronika	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Strauß Patrizia	Betriebswirtschaft	A045
Summa Elisabeth	Literarische Fächer	A080
Troger Silvia	IKT	A066
Trojer Johanna	Englisch	AB24
Tschurtschenthaler Beatrix	Rechts- und Wirtschaftsfächer	A046
Unteregger Christoph	Bewegung und Sport	A048
Zitturi Angelika	Mathematik	A026

Koordinatoren 2025/2026

	Aufgabenbereiche:
Veronica Brignoli, Manfred Gatterer	ZIB Stelle, Vertrauenslehrperson, Patenschaften, Mitorganisation Projektwoche
Martin Winkler	Üfa-Koordinierung, Betriebspraktika, Koord. und Förderung der Entrepreneurship Education
Suzana Grzancic	Zweisprachigkeit und PLIDA, Erneuerung didaktischer Konzepte, Sprachenprojekte
Markus Auer	Arbeitssicherheit
Veronika Schönegger	Schulstellenleitung, Leitung Steuergruppe Innichen
Patrizia Strauss	Üfa-Koordinierung, Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft, Betriebspraktika, Projekte/Wettbewerbe
Berthold Kuenzer	Homepage WFO Bruneck, digitales Register, Screen/Infos, Ausbau des E-learning, Stundenplanung
Andreas Gatterer	Koordinierung und Leitung der Mediengruppe (Fotos, WFO TV), Schulband
Holzer Simone	Sporttätigkeiten und -organisation Innichen, Sportkonzept, Schulentwicklung
Carmen Zimmerhofer	Sportlerkoordinierung und Sportkonzept der WFO Bruneck
Tschurtschenthaler Beatrix	Öffentlichkeitsarbeit WFO Innichen (auch Profil Instagram)
Holzer Simone	Orientierung der MS WFO Innichen
Marco Plankensteiner	Dreijahresplan im Bildungsangebot
Manfred Gatterer	Inklusion und Integration
Silvia Troger	Didaktische Systembetreuung Innichen, EDV und Homepage WFO Innichen
Bassot Klaus	Evaluation und Unterrichtsfeedback - Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft, Koordinierung von Projekten/Wettbewerben
Jürgen Laner Leiter	Didaktische Systembetreuung Bruneck
Moser Verena, Peintner Veronika	Koordination Auslandsjahr der Schüler*innen und Begabtenförderung mit FCE
Markus Federer	Orientierung der MS WFO Bruneck

Diverse Arbeitsgruppen und Kommissionen und deren Mitglieder

Arbeitsgruppen Bruneck

Direktor	Hilber Walter Markus	
Vizedirektorin	Beutel Sabine Susanne	
Direktionsrat	Direktor- Hilber Walter Markus Vizedirektorin- Beutel Sabine Brignoli Veronica Rader Peter Paul Winkler Martin Gatterer Manfred Troger Silvia (Innichen) Schönegger Veronica (Innichen)	
Fachgruppenleiter	Religion Inklusion Deutsch/Geschichte Italienisch Englisch Mathematik/Informatik Physik/Chemie/Biologie Geografie/Wg Rechtskunde /VWL Betriebswirtschaftslehre IKT Sport	Nocker Armin Gatterer Manfred Gruber Christian/Niederbacher Karin Grzancic Suzana Aschbacher Margit Mair Ulrike Barbara Fauster Verena Federer Markus Plankensteiner Marco Bassot Klaus Gatterer Andreas Bacher Michael
Dienstbewertungs-kommission	Hofer Monika Rader Peter Paul Tschurtschenthaler Beatrix (Innichen) <u>Ersatzmitglieder:</u> Schönegger Veronika (Innichen)	

<p>Koordinatoren</p>	<p>Brignoli Veronica Gatterer Manfred Winkler Martin Grzancic Suzana Auer Markus Kuenzer Berthold Gatterer Andreas Zimmerhofer Carmen Plankensteiner Marco Gatterer Manfred Bassot Klaus Laner Leiter Jürgen Peintner Veronika Moser Verena Federer Markus</p> <p><u>Innichen</u> Holzer Simone Schönegger Veronika Strauss Patrizia Troger Silvia Tschurtschenthaler Beatrix</p>
<p>Schlichtungs- kommission</p>	<p>Direktor Hilber Walter Markus Rader Peter Paul Gatterer Manfred Niederkofler Brigitta Peintner Ursula (Ersatzmitglied)</p> <p>Neuhauser Klaus (3A) Pörnbacher Ursula (Unterpertinger Leni 4B)</p> <p>Kasemi Endi (4D) Raci Leart (5A - Ersatzmitglied)</p>
<p>Mediengruppe Schulband</p>	<p>Campidell Martin und Weber Ute (Bläsergruppe) Plankensteiner Marco (Schulband) Gatterer Andreas (Leitung Mediengruppe, Schulband)</p>
<p>Kriseninterventions-</p>	<p>Direktor Hilber Walter Markus</p>

Kommission (Care Team)	Brignoli Veronica (Leitung) Messner Claudia Gatterer Manfred Nocker Armin Mair Ulrike Barbara Voppichler Teresa (Sekretariat) <u>Innichen</u> Schmidt Anita Holzer Simone Tschurtschenthaler Beatrix
Entrepreneurship Education	Hofer Monika Messner Claudia Winkler Martin (Leitung) <u>Innichen</u> Strauss Patrizia
Interne Evaluation	Campidell Martin (INVALSI, Pisa) Bassot Klaus (Leitung) <u>Innichen</u> Troger Silvia Jud Melanie (INVALSI, Pisa)
Schule - Wirtschaft	Bassot Klaus (Leitung) Winkler Martin <u>Innichen</u> Strauss Patrizia
Berufsorientierung (Mittelschule)	Federer Markus (Leitung) Bacher Michael (Bewegung und Sport) Federer Markus (Geografie, Wirtschaftsgeografie) Laner Leiter Jürgen (Informatik) Kuenzer Berthold (Mathematik) Seeber Annette (Betriebswirtschaft) Peintner Ursula (Rechts- und Wirtschaftsfächer) Pichler Elisabeth (IKT) Rinaldi Marco (Italienisch) Roccheggiani Barbara (Physik/Chemie, Bio./Erdwissensch.) Ausserhofer Valentina (Englisch) Weber Ute (Deutsch/Geschichte)
Vertrauenslehrperson ZIB	Brignoli Veronica (Leitung) Gatterer Manfred

Begabtenförderung	<p>Fischer Maria (Leitung) Schmidt Anita (Inklusion) Großgasteiger Jürgen Moser Verena Peintner Veronika Gruber Christian Suma Deborah Pusztai Non Edina</p>
Gesundheitsgruppe	<p>Bacher Michael Brignoli Veronica (Leitung) Fauster Verena Gruber Christian Lamprecht Sieglinde Lang Ingrid March Jana Oberparleiter Christoph Thaler Bernhard Vorhauser Verena Zimmerhofer Carmen</p>
Notfalleinsatzgruppe	<p>Auer Markus Bacher Michael Rieder Klara Steger Frank Mayr Walter Norbert Voppichler Teresa Weger Waltraud Sottsass Christoph</p> <p><u>Innichen</u> Brunner Norbert Schönegger Veronika Troger Silvia Mohr Bernadette Watschinger Alexandra</p>
Festkomitee	<p>Messner Claudia Winkler Martin</p>
Stundenplankommission	<p>Kuenzer Berthold</p> <p><u>Innichen</u> Watschinger Alexandra</p>

	Zitturi Angelika																								
Skartierungskommission	Direktor Hilber Walter Markus Sekretär Mihjlo Knezevic																								
Zuständigkeitsbereiche	<table> <tr> <td>Aschbacher Margit</td> <td>Sprachlabor</td> </tr> <tr> <td>Bacher Michael</td> <td>Sporthalle und -geräte</td> </tr> <tr> <td>Roccheggiani Barbara+</td> <td>Biologie- und</td> </tr> <tr> <td>Fauster Verena</td> <td>Physikraum</td> </tr> <tr> <td>Pichler Elisabeth</td> <td>PC 1</td> </tr> <tr> <td>Pichler Elisabeth</td> <td>PC 2</td> </tr> <tr> <td>Gatterer Andreas</td> <td>PC 3</td> </tr> <tr> <td>Laner Leiter Jürgen</td> <td>PC 4</td> </tr> <tr> <td>Weger Daniel</td> <td>Mediothek</td> </tr> <tr> <td>Gatterer Andreas</td> <td>Probeklokal + Medien</td> </tr> <tr> <td>Federer Markus</td> <td>Kartenmaterial</td> </tr> <tr> <td>Grzancic Suzana</td> <td>Chatroom</td> </tr> </table>	Aschbacher Margit	Sprachlabor	Bacher Michael	Sporthalle und -geräte	Roccheggiani Barbara+	Biologie- und	Fauster Verena	Physikraum	Pichler Elisabeth	PC 1	Pichler Elisabeth	PC 2	Gatterer Andreas	PC 3	Laner Leiter Jürgen	PC 4	Weger Daniel	Mediothek	Gatterer Andreas	Probeklokal + Medien	Federer Markus	Kartenmaterial	Grzancic Suzana	Chatroom
Aschbacher Margit	Sprachlabor																								
Bacher Michael	Sporthalle und -geräte																								
Roccheggiani Barbara+	Biologie- und																								
Fauster Verena	Physikraum																								
Pichler Elisabeth	PC 1																								
Pichler Elisabeth	PC 2																								
Gatterer Andreas	PC 3																								
Laner Leiter Jürgen	PC 4																								
Weger Daniel	Mediothek																								
Gatterer Andreas	Probeklokal + Medien																								
Federer Markus	Kartenmaterial																								
Grzancic Suzana	Chatroom																								
Schulprogramm und Dreijahresplan	Direktor Hilber Walter Markus Plankensteiner Marco (Leitung) Rader Peter Paul <u>Innichen</u> Tschurtschenthaler Beatrix																								
Homepages	Kuenzer Berthold <u>Innichen</u> Troger Silvia																								
Öffentlichkeitsarbeit (PR)	Niederbacher Karin (Leitung) Gatterer Andreas (Layout, Grafik) Irsara Doris Weber Ute D'Ignazio Anna Summa Elisabeth <u>Innichen</u> Troger Silvia (Leitung) Holzer Simone Trojer Johanna Morandell Christian																								
Planungsgruppe	Beutel Sabine Brignoli Veronica Winkler Martin <u>Innichen</u>																								

	Schönegger Veronica Zitturi Angelika
Organisation Mediothek Kerngruppe Mediothek (Führerschein)	Weger Daniel (Leitung) Aschbacher Margit Pau Eva Irsara Doris Grzancic Suzana
Mediotheksrat	Direktor Hilber Walter Markus Hilber Mediothekarin Pau Eva Weger Daniel (pädagog.-didakt. Leitung) Aschbacher Margit (Englisch) Oberleiter Christina (Geografie) Rieder Klara (Deutsch) Grzancic Suzana (Italienisch) Niederkofler Brigitta (RK/VWL) Roccheggiani Barbara (Bio/Physik) Seeber Annette (BWL) <i>Schülervertreter:</i> <i><u>Innichen</u></i> Patzleiner Ingrid
Nachhaltigkeit	Federer Markus (Leitung) Winkler Martin

Arbeitsgruppen Innichen

Direktor	Hilber Walter Markus
Schulstellenleiterin	Schönegger Veronika
Direktionsrat	Schönegger Veronika Troger Silvia
Planungsgruppe	Zitturi Angelika Schönegger Veronika
Steuergruppe	Brunner Norbert Holzer Simone Jud Melanie Lanz Wolfgang Patzleiner Ingrid Schmidt Anita Schönegger Veronika (Leitung) Strauss Patrizia Troger Silvia Trojer Johanna Tschurtschenthaler Beatrix Zitturi Angelika
Organisation der Bibliothek	Patzleiner Ingrid Jud Melanie Bibliothekarin Doris Heidenberger
AG Gesundheit	Unteregger Christoph (Leitung) Zitturi Angelika Oberleiter Christina Hilber Carolin Trojer Johanna
Arbeitsgruppe Berufsorientierung (Mittelschulen)	Tschurtschenthaler Beatrix (Leitung) Holzer Simone (Leitung) Strauß Patrizia (Leitung) Troger Silvia Morandell Christian
Dienstbewertungskomitee	Tschurtschenthaler Beatrix
Schulprogramm	Tschurtschenthaler Beatrix
Interne Evaluation	Troger Silvia Jud Melanie (Leitung) Invalsi, Pisa
Entrepreneurship Education	Strauss Patrizia
Krisenintervention	Schmidt Anita

	Holzer Simone Tschurtschenthaler Beatrix
Notfalleinsatzgruppe	Auer Markus Brunner Norbert Mohr Bernadette Schönegger Veronika Troger Silvia Watschinger Alexandra
Öffentlichkeitsarbeit	Tschurtschenthaler Beatrix (Leitung) Holzer Simone (Facebook, Instagram) Troger Silvia (Homepage) Trojer Johanna (Englisch) Summa Elisabeth (Texte) Morandell Christian Hilber Carolin (TikTok)
AG Schule - Wirtschaft	Strauss Patrizia (mit Winkler Martin und Bassot Klaus)
Zuständigkeitsbereiche	Jud Melanie Physik- u. Chemieraum Unteregger Christoph Sporthalle + Geräte Strauss Patrizia ÜFA Troger Silvia PC-Räume Patzleiner Ingrid Bibliothek Oberleiter Christina Kartenmaterial
Stundenplankommission	Watschinger Alexandra Zitturi Angelika
Begabtenförderung	Schmidt Anita
AG Schulbau	Direktor Hilber Markus Schönegger Veronika Holzer Simone Mohr Bernadette (Schulwartin)
Sportkonzept	Holzer Simone

Klassenvorstände Bruneck und Innichen

Klasse	Vorstandsteam 2025/2026	
1 A WFO DIG	Fischer Maria	Peintner Veronika
1 B WFO DIG	Fauster Verena	Hofer Monika
1 C WFO DIG	Ausserhofer Valentina	D'Ignazio Anna
1 D WFO DIG	Gasser Hildegard	Moser Verena
1 E WFO DIG	Perico Milena	Prader Severina
1 A Innichen	Trojer Johanna	Mattei Luciana
2 A WFO DIG	Kuenzer Berthold	Roccheggiani Barbara
2 B WFO DIG	Hilber Carolin	Zimmerhofer Carmen
2 C WFO DIG	March Jana	Oberparleiter Christoph
2 D WFO DIG	Gatterer Andreas	Gruber Christian
2 A Innichen	Zitturi Angelika	Patzleiner Ingrid
3 A VFM DIG	Großgasteiger Jürgen	Leoni Carla
3 B VFM DIG	Rieder Klara	Rinaldi Marco
3 C VFM DIG	Beuterl Sabine Susanne	Plankensteiner Marco
3 D VFM DIG	Irenberger Patrick	Peintner Ursula
3 E VFM DIG	Irsara Doris	Künig Margaretha
3 F WI	Laner Leiter Jürgen	Winkler Martin
3 A Innichen	Schönegger Veronika	Holzer Simone
4 A VFM DIG	Seeber Annette	Weber Ute
4 B VFM DIG	Grzancic Suzana	Niederbacher Karin
4 C VFM DIG	Bassot Klaus	Federer Markus
4 D VFM	Bergamasco Piera	Steger Frank
4 E WI	Lamprecht Sieglinde	Niederkofler Brigitta
4 A Innichen	Summa Elisabeth	Tschurtschenthaler Beatrix
5 A VFM DIG	Brignoli Veronica	Rader Peter Paul
5 B VFM DIG	Aschbacher Margit	Messner Claudia
5 C VFM DIG	Mair Ulrike Barbara	Pichler Elisabeth
5 D VFM DIG/ 5E WI	Bacher Michael	Campidell Martin
5 A Innichen	Brunner Norbert	Lanz Wolfgang
5 B Innichen	Auer Markus	Troger Silvia

Einzelgesprächstunden der Fachlehrer Bruneck – Schuljahr 2024/2025

Lehrperson	Tag	Unterrichtsfach
Aschbacher Margit	Montag, 09.45 – 10.35	Englisch
Auer Markus	Donnerstag, 10.35 – 11.25	Mathematik
Ausserhofer Valentina	Freitag, 09.45 – 10.35	Englisch
Bacher Michael	Freitag, 09.45 – 10.35	Bewegung und Sport
Baier Martin Herbert	Mittwoch, 09.45 – 10.35	Religion
Bassot Klaus	Donnerstag, 11.40 – 12.30	Betriebswirtschaft
Bergamasco Piera	Donnerstag, 10.35 – 11.25	Italienisch
Beutel Sabine Susanne	Freitag, 10.35 – 11.25	Betriebswirtschaft
Brignoli Veronica	Mittwoch, 09.45 – 10.35	Italienisch
Campidell Martin	Montag, 08.50 – 09.40	Mathematik
D'Ignazio Anna	Dienstag, 10.35 – 11.25	Italienisch
Fauster Ruth	Montag, 08.50 – 09.40	Betriebswirtschaft
Fauster Verena	Donnerstag, 08.50 – 09.40	Physik/Chemie Biologie/Erdwissen- schaften
Federer Markus	Mittwoch, 11.40 – 12.30	Geografie
Fischer Maria	Freitag, 10.35 – 11.25	Literarische Fächer
Gasser Hildegard	Donnerstag, 11.40 – 12.30	Mathematik
Gatterer Andreas	Mittwoch, 10.35 – 11.25	IKT
Gatterer Manfred	Mittwoch, 11.40 – 12.30	Integration
Großgasteiger Jürgen	Freitag, 11.40 – 12.30	Betriebswirtschaft
Gruber Christian	Mittwoch, 11.40 – 12.30	Literarische Fächer
Grzancic Suzana	Dienstag, 11.40 – 12.30	Italienisch
Hilber Carolin	Mittwoch, 10.35 – 11.25	Betriebswirtschaft
Hintner Verena	Montag, 08.00 – 08.50	Religion
Hofer Monika	Montag, 11.40 – 12.30	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Irenberger Patrick	Montag, 09.45 – 10.35	Mathematik
Irsara Doris	Mittwoch, 09.45 – 10.35	Literarische Fächer
Kuenzer Berthold	Freitag, 08.50 – 09.40	Mathematik
Künig Margaretha	Montag, 10.35 – 11.25	Betriebswirtschaft
Lamprecht Sieglinde	Freitag, 09.45 – 10.35	Literarische Fächer
Laner Leiter Jürgen	Dienstag, 14.10 – 15.00	Informatik
Lang Ingrid	Freitag, 10.35 – 11.25	IKT
Leoni Carla	Montag, 09.45 – 10.35	Literarische Fächer
Mair Ulrike Barbara	Montag, 09.45 – 10.35	Mathematik
March Jana	Dienstag, 11.40 – 12.30	Geografie
Messner Claudia	Mittwoch, 08.50 – 09.40	Betriebswirtschaft
Moser Verena	Montag, 09.45 – 10.35	Englisch
Niederbacher Karin	Donnerstag, 10.35 – 11.25	Literarische Fächer
Niederkofler Brigitta	Freitag, 08.50 – 09.40	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Nocker Armin	Dienstag, 11.40 – 12.30	Religion

Lehrperson	Tag	Unterrichtsfach
Oberleiter Christina	Montag, 11.40 – 12.30	Geografie
Oberparleiter Christoph	Freitag, 09.45 – 10.35	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften
Peintner Ursula	Montag, 09.45 – 10.35	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Peintner Veronika	Mittwoch, 11.40 – 12.30	Englisch
Perico Milena	Dienstag, 09.45 – 10.35	Italienisch
Pichler Elisabeth	Dienstag, 09.45 – 10.35	IKT
Plankensteiner Marco	Mittwoch, 10.35 – 11.25	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Rader Peter Paul	Mittwoch, 10.35 – 11.25	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Rieder Klara	Montag, 12.30 – 13.20	Literarische Fächer
Rinaldi Marco	Mittwoch, 10.35 – 11.25	Italienisch
Roccheggiani Barbara	Mittwoch, 11.40 – 12.30	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften
Seeber Annette	Mittwoch, 09.45 – 10.35	Betriebswirtschaft
Seidner Christian	Montag, 08.50 – 09.40	Betriebswirtschaft
Steger Frank	Freitag, 08.50 – 09.40	Betriebswirtschaft
Strobl Stefan	Mittwoch, 09.45 – 10.35	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften
Suma Deborah	Freitag, 08.50 – 09.40	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Summa Elisabeth	Donnerstag, 09.45 – 10.35	Literarische Fächer
Thaler Bernhard	Mittwoch, 10.35 – 11.25	Bewegung und Sport
Troger Silvia	Mittwoch, 10.35 – 11.25	IKT
Tschurtschenthaler Beatrix	Freitag, 10.35 – 11.25	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Unteregger Christoph	Montag, 09.45 – 10.35	Bewegung und Sport
Vorhauser Verena	Montag, 10.35 – 11.25	Bewegung und Sport
Weber Ute	Mittwoch, 09.45 – 10.35	Literarische Fächer
Winkler Martin	Mittwoch, 08.50 – 09.40	Betriebswirtschaft
Zimmerhofer Carmen	Montag, 11.40 – 12.30	Bewegung und Sport

Einzelgesprächstunden der Fachlehrer Innichen – Schuljahr 2025/2026

Lehrperson	Tag	Stunde	Unterrichtsfach
Auer Markus	Freitag	09.40 – 10.30	Mathematik
Bachmann Martin	Dienstag	09.40 – 10.30	Religion
Brunner Norbert	Montag	09.40 – 10.30	Literarische Fächer
Ferroni Tiziana	Dienstag	14.00 – 14.50	Italienisch
Hilber Carolin	Montag	11.35 – 12.25	Betriebswirtschaft
Holzer Simone	Mittwoch	08.45 – 09.35	Englisch
Jud Melanie	Donnerstag	10.30 – 11.20	Physik/Chemie Biologie/Erdwissenschaften
Lanz Wolfgang	Donnerstag	09.40 – 10.30	Betriebswirtschaft
Mattei Luciana	Freitag	08.45 – 09.35	Italienisch
Morandell Christian	Dienstag	12.25 – 13.15	Betriebswirtschaft
Oberleiter Christina	Dienstag	11.35 – 12.25	Geografie
Patzleiner Ingrid	Montag	09.40 – 10.30	Literarische Fächer
Schmidt Anita	Dienstag	11.35 – 12.25	Integration
Schönegger Veronika	Freitag	09.40 – 10.30	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Strauss Patrizia	Freitag	09.40 – 10.30	Betriebswirtschaft
Summa Elisabeth	Mittwoch	10.30 – 11.20	Literarische Fächer
Troger Silvia	Donnerstag	08.45 – 09.35	IKT
Trojer Johanna	Donnerstag	12.25 – 13.15	Englisch
Tschurtschenthaler Beatrix	Montag	08.45 – 09.35	Rechts- und Wirtschaftsfächer
Unteregger Christoph	Freitag	10.30 – 11.20	Bewegung und Sport
Zitturi Angelika	Freitag	09.40 – 10.30	Mathematik

Formular für die Maßnahmen der Qualitätssicherung bzw. Evaluation

EVALUATIONSMASSNAHME (Detailplanung)	
Thema / Titel:	
Kurze Beschreibung:	
Anmerkungen:	
WAS:	
WANN:	
WIE / ART DER DATENERHEBUNG:	
VON WEM:	FÜR WEN:
ANALYSE DER DATEN:	
VERARBEITUNG DER DATEN:	
DIE DATEN ERHÄLT:	DIE DATEN ERHÄLT AUCH:
FEEDBACK ERSTELLT:	FEEDBACK ERHÄLT:
KONSEQUENZEN:	
ENTWICKLUNG:	
SCHULENTWICKLUNG:	
UNTERRICHTSENTWICKLUNG:	
EVALUATIONSBERICHT:	
VERÖFFENTLICHUNG DER DATEN:	

Die verantwortliche Lehrperson _____ Bruneck/Innichen, am _____